

## Unterrichtung durch die Bundesregierung

### Einundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1992 bis 1995 (1996)

#### Inhaltsverzeichnis

|  | Seite |
|--|-------|
| <b>Teil I: Allgemeines</b>   |       |
| 1. Allgemeine Bemerkungen zum Rahmenplan . . . . .   | 4     |
| 2. Beschlüsse des Planungsausschusses sowie sonstige Beschlüsse mit regionalpolitischer Bedeutung für den 21. Rahmenplan . . . . . | 4     |
| 3. Die regionale Strukturpolitik im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang . . . . .  | 5     |
| 4. Besonderheiten der regionalen Strukturpolitik im föderativen System . . . . .   | 6     |
| 5. Grundelemente der regionalen Strukturpolitik . . . . .  | 7     |
| 6. Maßnahmen und Mittel . . . . .  | 8     |
| 7. Aufgabenteilung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe . . . . .  | 11    |
| 8. Empfehlungen des Planungsausschusses zur kommunalen Wirtschaftsförderung . . . . .  | 12    |
| 9. Erfolgskontrolle . . . . .  | 12    |
| 10. Deutsche Regionalpolitik innerhalb der Europäischen Gemeinschaft . . . . .   | 17    |
| <b>Teil II: Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung</b>  |       |
| 1. Allgemeines . . . . .   | 22    |
| 2. Fördervoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft . . . . .  | 23    |
| 3. Ausschluß von der Förderung . . . . .   | 25    |
| 4. Einzelne Investitionsvorhaben . . . . .   | 25    |
| 5. Ergänzende Regelungen für Investitionsvorhaben des Fremdenverkehrs . . . . .  | 27    |

|  | Seite |
|--|-------|
| 6. Nichterreichung von Fördervoraussetzungen (Arbeitsplatzziele) .....   | 27    |
| 7. Übernahme von Bürgschaften .....  | 28    |
| 8. Ausbau der Infrastruktur .....  | 28    |
| 9. Ausnahmen für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Berlin-Ost .....   | 29    |
| 10. Übergangsregelungen .....  | 29    |
| <br>   |       |
| <b>Teil III: Regionale Förderprogramme</b>   |       |
| 1. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“ .....  | 30    |
| 2. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“ .....   | 35    |
| 3. Regionales Förderprogramm „Bremen“ .....  | 39    |
| 4. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“ .....   | 45    |
| 5. Regionales Förderprogramm „Hessen“ .....  | 53    |
| 6. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“ .....   | 56    |
| 7. Regionales Förderprogramm „Saarland“ .....  | 63    |
| 8. Regionales Förderprogramm „Bayern“ .....  | 70    |
| 9. Regionales Förderprogramm<br>„Mecklenburg-Vorpommern“ .....   | 77    |
| 10. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“ .....  | 86    |
| 11. Regionales Förderprogramm „Berlin“ .....   | 92    |
| 12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“ .....   | 97    |
| 13. Regionales Förderprogramm „Thüringen“ .....  | 103   |
| 14. Regionales Förderprogramm „Sachsen“ .....  | 110   |
| <br>   |       |
| <b>Anhänge: Anhänge 1 bis 7 zu Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen mit Bedeutung für den 21. Rahmenplan</b>   |       |
| Anhang 1: Artikel 91 a des Grundgesetzes .....   | 115   |
| Anhang 2: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 .....   | 116   |
| Anhang 3: Auszug aus dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 .....  | 119   |
| Anhang 4: Richtlinie für ERP-Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in regionalen Fördergebieten .....  | 121   |
| Anhang 5: Garantie des Bundes .....  | 122   |
| Anhang 6: Wichtige wirtschaftliche Fördermaßnahmen in den neuen Bundesländern .....  | 128   |
| Anhang 7: Verordnung (EWG) Nr. 3575/90 des Rates vom 4. Dezember 1990 über die Intervention des Strukturfonds im Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik ..... | 130   |

|  | Seite |
|--|-------|
| <b>Anhänge 8 bis 18 mit fördertechnischen Informationen zum 21. Rahmenplan</b>   |       |
| Anhang 8: Antragsformular auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der Regionalen Wirtschaftsförderung . . . . | 132   |
| Anhang 9: Positivliste zu Ziffer 2.1.1 des Teil II des Rahmenplans für Tätigkeiten, die den Primäreffekt erfüllen . . . . .                                  | 144   |
| Anhang 10: Bedingungen für die Förderung von geleasteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber aktiviert sind . . . . .                                   | 146   |
| Anhang 11: Subventionswerttabelle . . . . .  | 147   |
| Anhang 12: Zusammenfassung der Finanzierungspläne der Länder in den Regionalen Förderprogrammen . . .  | 155   |
| Anhang 13: Beschlüsse des Planungsausschusses zu Sonderprogrammen/-maßnahmen . . . . .   | 156   |
| Anhang 14: Übersicht über die Förderergebnisse auf Kreisebene für die Jahre 1986 bis 1990 . . . . .  | 162   |
| Anhang 15: Übersicht über Normalfördergebiet und Sonderprogrammgebiet nach „Regionalen Förderprogrammen“ . . . . .   | 169   |
| Anhang 16: Liste der Schwerpunkttorte und Mitorte nach „Regionalen Förderprogrammen“ . . . . .   | 174   |
| Anhang 17: Karte des Fördergebiets der Gemeinschaftsaufgabe . . . . . nach Seite   | 180   |
| Anhang 18: Karte der EG-Fördergebiete . . . . . nach Seite   | 180   |

## Einundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1992 bis 1995 (1996)

Der Planungsausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur, dem der Bundesminister für Wirtschaft als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und die Wirtschaftsminister (-senatoren) der 16 Länder angehören, hat am 6. März 1992 in Ausführung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vom 6. Oktober 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 1861) den 21. Rahmenplan für den Zeitraum 1992 bis 1995 beschlossen, der mit Wirkung vom 1. Januar 1992 in Kraft tritt<sup>1)</sup>. Der gesetzlich vorgesehene Rahmenplan wird ergänzt um Daten für das an den Planungszeitraum anschließende Jahr.

### Teil I

## Allgemeines

### 1. Allgemeine Bemerkungen zum Rahmenplan

Nach § 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) muß zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt werden. § 5 GRW regelt den Inhalt des Rahmenplans. Danach sollen Fördergebiete abgegrenzt werden, Ziele für die Förderung in diesen Gebieten genannt werden und Maßnahmen und Haushaltsmittel getrennt nach Haushaltsjahren und Ländern aufgeführt werden. Diese Aufgabe erfüllt Teil III des Rahmenplans, wobei die Finanzierungspläne der Länder im Anhang 12 zusammengefaßt werden und die Fördergebietsabgrenzung durch Anhang 15 und 17 weiter erläutert wird. Desweiteren soll der Rahmenplan nach § 5 GRW Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung beinhalten. Diese Funktion hat Teil II des Rahmenplans. Anhang 8, 9, 10, 11, 16, 17 und 18 dienen der Erläuterung der in Teil II genannten Prinzipien der Regionalförderung.

Teil I des Rahmenplans hat das Ziel, grundlegende Informationen zur Ausgestaltung der Regionalpolitik in der Bundesrepublik zu geben. Dazu gehört auch ein knapper Hinweis auf die aktuellen Beschlüsse des Planungsausschusses, zusammenfassende Übersichten über Fördergebiet, Fördermittel und Förderergebnisse, die in Anhang 14 detaillierter aufgeführt sind. Um einen umfassenden Überblick über die deutsche Regionalpolitik zu erhalten, sind auch Informationen über andere Bundesprogramme mit regionalwirt-

<sup>1)</sup> Unter dem Vorbehalt der ausstehenden Entscheidung nach Artikel 93 EWG-Vertrag und der noch erforderlichen Haushaltsbeschlüsse der gesetzgebenden Organe des Bundes und der Länder.

schaftlichen Charakter, Landesförderung sowie über EG-Beihilfenkontrolle und EG-Regionalpolitik aufgenommen.

Anhänge 1 bis 7 enthalten die rechtlichen Grundlagen der Regionalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Anhang 13 führt die aktuell gültigen Beschlüsse des Planungsausschusses über Sondermaßnahmen/-programme auf.

Neben dem im GRW festgelegten Inhalt wird in Teil III von den Ländern auch Auskunft über die wirtschaftliche Lage ihres Fördergebiets und über sonstige Entwicklungsmaßnahmen gegeben. Hier haben die Länder Gelegenheit, Entwicklungskonzepte, die auch die Abstimmung anderer raumwirksamer Politiken mit der Regionalpolitik beinhalten sollen, für ihr Fördergebiet darzulegen.

### 2. Beschlüsse des Planungsausschusses

#### 2.1 Beschlüsse zu Sonderprogrammen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

Der Planungsausschuß beschloß ein Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur für die besonders vom Strukturwandel betroffenen Bergbauregionen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland (vgl. Anhang 13). Das Programm ist mit 200 Mio. DM Bundesmitteln ausgestattet und läuft von 1993 bis 1996. Damit wurde die in der Kohlerunde vom 11. November 1991 von der Bundesregierung und den Bergbauländern zugesagte besondere regionalpolitische Unterstützung des Strukturwandels im Steinkohlenbergbau umgesetzt. Auf Nordrhein-Westfalen ent-

fallen 165 Mio. DM, auf das Saarland 35 Mio. DM. Die beiden Länder stocken ihren Anteil an den Bundesmitteln um den jeweils gleichen Betrag aus Landesmitteln auf. Nordrhein-Westfalen und das Saarland erklärten sich im Hinblick auf die Neuabgrenzung des GA-Fördergebiets 1993 bereit, für die Regionen ihres Sonderprogrammgebietsteils, die dann nicht mehr im Normalfördergebiet liegen, landesinterne Kompensation zu leisten.

Der Planungsausschuß beschloß ebenfalls ein Sonderprogramm für die Arbeitsmarktregion Wilhelmshaven (vgl. Anhang 13). Für den Zeitraum 1993 bis 1996 stehen 24 Mio. DM Bundesmittel bereit, mit denen die Schaffung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in der ohnehin strukturschwachen und nun von zusätzlichen gravierenden regionalwirtschaftlichen Problemen betroffenen Region gefördert wird. Das Land Niedersachsen stellt ebenfalls Fördermittel in Höhe von 24 Mio. DM bereit.

## 2.2 Beschlüsse zu den Förderregelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung

Der Planungsausschuß beschloß folgende Änderungen:

- Gebrauchte Wirtschaftsgüter sind nur noch förderfähig, wenn es sich um den Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte handelt (Ziffer 1.2.6).
- Bei zinsgünstigen Darlehen wird der für die Subventionswertberechnung zugrundezulegende Normalzinssatz jährlich aus dem Durchschnittssatz der mittelfristigen Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau ermittelt (Ziffer 2.4.2).
- Es wurde klargestellt, daß Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Ton, Steinen und vergleichbare Zweige der Urproduktion von der Förderung ausgeschlossen sind (Ziffer 3.1.2).
- Der Begriff der Fremdenverkehrsinfrastruktur wurde ergänzend präzisiert. Darunter sind Basis-einrichtungen zu verstehen, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Beherbergungsbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Fremdenverkehr dienen (Ziffer 8.1.5).
- Zu Regionen der neuen Länder, die besonders von Stilllegungen betroffen sind, können befristet bis Ende 1994 aus GA-Mitteln Beratungsmaßnahmen gefördert werden. Diese Maßnahmen müssen bestimmte Bereiche betreffen, wie z. B. Hilfen bei der Ansiedlung privater Investoren (Ziffer 9.1.10).
- In Schleswig-Holstein wurde eine Stadt neu als C-Schwerpunktort eingestuft sowie fünf Gemeinden als Mitorte zu vorhandenen Schwerpunkorten (vgl. Anhang 16).
- In Bayern wurde eine Gemeinde neu als C-Schwerpunktort eingestuft sowie neun Gemeinden als Mitorte zu vorhandenen Schwerpunkorten (vgl. Anhang 16).

## 2.3 Beschlüsse zur Regionalförderung in den neuen Ländern und Berlin (Ost)

Der Planungsausschuß beschloß die vom Bundestag und den Parlamenten der neuen Länder bzw. dem Senat von Berlin verabschiedete Aufstockung der Fördermittel für die Gemeinschaftsaufgabe-Ost um 2,8 Mrd. DM (davon 1,4 Mrd. DM Bundesmittel und 1,4 Mrd. DM Ländermittel, im einzelnen vgl. unten Ziffer 6: Maßnahmen und Mittel).

Die neuen Länder und Berlin können in den Jahren 1992 bis 1994 aus dem Aufstockungsbetrag jährlich bis zu 50 Mio. DM für die Förderung von Beratungsmaßnahmen zur Ansiedlungshilfe und Projektdurchführung in ausgewählten Regionen verwenden (vgl. Teil II, Ziffer 9.1.10).

2.4 Die o. g. Beschlüsse zu Sonderprogrammen, zur Anpassung der Förderregeln und zur Regionalförderung in den neuen Ländern stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EG-Kommission.

## 3. Die regionale Strukturpolitik im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang

3.1 Wirtschaftsstarke und strukturschwache Regionen sind in nahezu allen Teilen der Bundesrepublik zu finden, wenn auch in verschiedener Form und in unterschiedlicher Ausprägung. Aus regionalpolitischer Sicht sind drei räumliche Problemkategorien in der Bundesrepublik Deutschland anzutreffen:

- Das Gebiet der neuen Länder und Berlin-Ost, die einen gravierenden Umstrukturierungsprozeß von einer Plan- in eine Marktwirtschaft zu bewältigen haben.
- Ländliche Gebiete, in denen ein ausgeprägter Mangel an gewerblichen Arbeitsplätzen im allgemeinen und qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen im besonderen besteht.
- Gebiete mit meist relativ hohem Industriebesatz, aber wenig diversifizierter Industriestruktur, die von strukturellen Anpassungsprozessen der vorherrschenden Wirtschaftszweige besonders betroffen oder bedroht sind.

Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftskraft der einzelnen Teilräume hängen einmal von objektiven Standortbedingungen ab, beispielsweise von Rohstoffvorkommen, verkehrsgünstiger Lage, Agglomerationsvor- oder -nachteilen sowie althergebrachter Spezialisierung einzelner Regionen auf bestimmte Wirtschaftszweige. Regionale Strukturunterschiede sind jedoch nicht nur auf objektive Standortvoraussetzungen zurückzuführen, die häufig eine regionale Arbeitsteilung erzwingen. Unterschiedliche Möglichkeiten, Fähigkeiten und die Bereitschaft von Unternehmern und Arbeitnehmern in den Regionen, auf wirtschaftliche Herausforderungen zu reagieren, bestimmen ebenso die regionale Struktur. Folge der regional voneinander abweichenden Standortfaktoren sind regional unterschiedliche Reaktionen auf konjunkturelle wie strukturelle Änderungen sowie damit verbundene regional unterschiedliche Mög-

lichkeiten zur Einkommenserzielung. In den neuen Ländern und Berlin-Ost müssen die Wirtschaftsstrukturen, zu denen die 40jährige Planwirtschaft geführt hat und die im Wettbewerb nur zum geringen Teil Bestand haben können, denjenigen einer leistungsfähigen Marktwirtschaft angepaßt werden. Hinzu kommen veraltete infrastrukturelle Voraussetzungen für unternehmerische Tätigkeit.

3.2 Die zentralen Anliegen der regionalen Strukturpolitik als Bestandteil der gesamten Wirtschaftspolitik sind damit das Ausgleichs-, das Wachstums- und das Stabilisierungsziel, wobei diese Ziele nicht unabhängig voneinander verfolgt werden können.

Die ausgleichspolitische Zielsetzung der regionalen Strukturpolitik, die dem zentralen Ziel der Raumordnung — Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen — in allen Teilräumen des Bundesgebietes — entspricht, besteht vor allem in der Verminderung interregionaler Unterschiede hinsichtlich der Möglichkeiten zur Einkommenserzielung und der Ausstattung mit Arbeitsplätzen. Die regionale Strukturpolitik leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet (Artikel 72 Abs. 2 GG und § 2 Abs. 1 ROG). Im Sinne einer allokatonsorientierten Ausgleichspolitik wird dabei nicht über Transfers ein Ausgleich der regional unterschiedlichen Einkommen angestrebt. Vielmehr versucht die regionale Strukturpolitik, die strukturschwachen Regionen so zu fördern, daß sie in die Lage versetzt werden, das Einkommensziel aus eigener Kraft zu erreichen. Die ausgleichspolitische Zielsetzung steht in den westdeutschen Fördergebieten im Vordergrund.

Die wachstumspolitische Zielsetzung der regionalen Strukturpolitik besteht in der Mobilisierung von Wachstumsreserven in den Problemgebieten, um den Beitrag dieser Gebiete zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum zu erhöhen. Dieses Ziel steht in den neuen Ländern und Berlin-Ost im Mittelpunkt der Regionalpolitik. In diesem Gebiet ist die schnelle Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze notwendig, um den Rückstand in fast allen Wirtschaftsbereichen rasch zu verringern. Es spricht einiges dafür, daß es der regionalen Strukturpolitik schon in der Vergangenheit gelungen ist, durch Erschließung zusätzlichen Produktionspotentials per Saldo positive Wachstumsimpulse auszulösen sowie wachstumshemmende Fehlentwicklungen zu reduzieren und damit einen wichtigen Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum zu leisten.

Die stabilisierungspolitische Zielsetzung der regionalen Strukturpolitik hat vor allem eine Reduzierung der konjunkturellen und strukturellen Anfälligkeit von Regionen zum Inhalt, die häufig nur schwer zu trennen sind. Eine Abschwächung dieser Anfälligkeit von Regionen ergibt sich in erster Linie durch eine Auflockerung einseitiger Strukturen. Da die stabilisierungspolitische Zielsetzung letztlich auf eine Verstetigung und gleichgewichtige Entwicklung der regionalen Wachstumsprozesse hinausläuft, leistet die regionale Strukturpolitik einen Beitrag zur mittelfristigen Verstetigung des gesamtwirtschaftlichen Wachstumsprozesses.

3.3. Die Strategie der regionalen Strukturpolitik ist mittel- und langfristig angelegt. Zentrale Aufgabe der Strukturpolitik in einer marktwirtschaftlichen Ordnung ist es, bestehenden Hindernissen entgegenzuwirken, die die regionale Entwicklung und den Strukturwandel hemmen. Die Steuerung der regionalen, sektoralen und unternehmensgrößenbezogenen Wirtschaftsstruktur erfolgt grundsätzlich über den Markt unter den vom Staat vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die regionale Strukturpolitik versucht vor allem, die Regionen bei der Erschließung ihres Potentials und im regionalen Wachstumsprozeß zu unterstützen.

Im Vordergrund der regionalen Strukturförderung steht die Unterstützung der regionalen Investitionstätigkeit, um auf diese Weise Einkommen und Beschäftigung in den Problemgebieten zu erhöhen. Dies geschieht durch direkte Investitionsanreize für private Unternehmen sowie über gezielte Verbesserungen der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik sind einmalige Beihilfen für Investitionsvorhaben in Betriebsstätten, die sich längerfristig auch ohne weitere Förderung durch den Staat im Markt behaupten müssen. Im Gegensatz zu strukturkonservierenden sektoralen Beihilfen geben regionale Beihilfen den wirtschaftsschwachen Regionen die Möglichkeit, sich im Sinne einer positiven Anpassung auf veränderte Rahmenbedingungen einzustellen.

Die Gemeinschaftsaufgabe stellt ein Angebot an die Regionen dar, das diese flexibel aufnehmen und in ein regionales Gesamtkonzept, das den spezifischen Erfordernissen der jeweiligen Region Rechnung trägt, in eigener Verantwortung einfügen müssen. Die Gemeinschaftsaufgabe leistet damit nur Hilfe zur Selbsthilfe. Für den regionsadäquaten wirksamen Einsatz der Fördermittel ist die Initiative der Regionen unerlässlich.

#### 4. Besonderheiten der regionalen Strukturpolitik im föderativen System

4.1 Nach Artikel 91 a GG und dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist die regionale Wirtschaftsförderung Aufgabe der Länder, an deren Erfüllung der Bund bei der Rahmenplanung und der Finanzierung mitwirkt. Die Durchführung der regionalen Wirtschaftsförderung (einschließlich der Mittelvergabe) liegt ausschließlich bei den Ländern.

Der für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe maßgebliche Rahmenplan wird für den Zeitraum der Finanzplanung von Bund und Ländern gemeinsam aufgestellt. Er ist jedes Jahr sachlich zu prüfen und der Entwicklung anzupassen. Die Aufstellung des Rahmenplans ist die Hauptaufgabe des Planungsausschusses, dem der Bundesminister für Wirtschaft als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und die Länderwirtschaftsminister und -senatoren angehören. Die Beschlüsse des Planungsausschusses werden mit den Stimmen des Bundes und der Mehrheit der Länderstimmen gefaßt. Es können somit im Planungsausschuß weder Beschlüsse gegen das

Votum des Bundes noch Beschlüsse gegen das Votum der Ländermehrheit gefaßt werden.

Im Rahmenplan werden insbesondere

- Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung geregelt,
- die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe abgegrenzt und in Regionale Förderprogramme zusammengefaßt,
- die Ziele angegeben, die in diesen Gebieten erreicht werden sollen, und
- die Maßnahmen sowie die dafür vorzusehenden Mittel, getrennt nach Haushaltsjahren und Bundesländern aufgeführt.

Bundestag und Landtage sind an der Rahmenplanung beteiligt. Den Länderparlamenten werden die Anmeldung des jeweiligen Landes zum Rahmenplan und den Bundestagsausschüssen der Entwurf des Rahmenplans mit einer bewertenden Stellungnahme des Bundesministers für Wirtschaft vorgelegt. In die Beratungen des Planungsausschusses gehen die Voten der Parlamente ein.

4.2 Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ setzt einheitliche Rahmenbedingungen für die Aktivitäten von Bund, Ländern und Gemeinden auf dem Gebiet der regionalen Wirtschaftsförderung. Die neben der Gemeinschaftsaufgabe bestehenden Landesförderungsprogramme mit regionaler Zweckbestimmung, die verfassungsrechtlich möglich sind, dürfen die Ziele der Gemeinschaftsaufgabe nicht durchkreuzen. Auch mit den übrigen raumwirksamen Politikbereichen von Bund, Ländern und Gemeinden sollte eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung erfolgen, um konkurrierende Wirkungen zu vermindern und eine höhere Effizienz der regionalen Strukturpolitik zu erreichen. Hierzu gehört auch die Einflußnahme auf Neugründung, Beibehaltung und Verlagerung von Behörden, Institutionen und sonstigen Einrichtungen, die durch die öffentliche Hand finanziert werden, zugunsten der Fördergebiete. Dies erfordert, daß bei der Abstimmung von Standortentscheidungen in Bund und Ländern sowohl die Ziele der Regionalpolitik als auch die Erfordernisse von Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt werden.

Die Koordinierungsfunktion der Gemeinschaftsaufgabe besteht vor allem in folgenden Punkten:

- Abgrenzung der Fördergebiete nach einem bundeseinheitlichen Verfahren.
- Bundeseinheitlicher Rahmen für die Auswahl von Schwerpunkorten.
- Festlegung von Höchstsätzen der Förderung unter Berücksichtigung eines allgemeinen Präferenzgefälles.
- Einheitliche Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung.
- Integrierter Einsatz des gesamten regionalpolitischen Instrumentariums (z. B. flankierende Kreditprogramme des ERP-Sondervermögens).

4.3 Neben der GA können die Länder in ihren Fördergebieten nach der sog. de-minimis-Regelung der EG-Kommission gewerblichen Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen mit Höchstsätzen bis zu 7,5 % fördern, ohne daß die Fördergebiete durch die KOM auf den deutschen Gebietsplafond für die Regionalförderung angerechnet werden.

Die zusätzliche regionale Wirtschaftsförderung der Länder hat sowohl unterstützende Wirkung für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beschlossenen Maßnahmen, um eine schnellere Erreichung der festgelegten regionalpolitischen Ziele zu ermöglichen als auch — soweit sie außerhalb der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe zum Einsatz kommt — eine ergänzende Wirkung. Eine konkurrierende Wirkung wird vor allem dadurch vermieden, daß die Förderungshöchstsätze in den zusätzlichen Landesfördergebieten deutlich unter denen der Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe liegen.

## 5. Grundelemente der regionalen Strukturpolitik

### 5.1 Fördergebiete, Schwerpunkorte, Förderpräferenzen

5.1.1 Nach § 5 Nr. 1 GRW sind die förderungsbedürftigen Gebiete im Rahmenplan aufzuführen. Sie sind nach Kreisen und Gemeinden festgelegt. Gebietsstand ist der 1. Januar 1992.

Das Fördergebiet (vgl. Anhang 15) entspricht den Beschlüssen des Planungsausschusses vom 25. Januar 1991 und vom 10. Juni 1991.

5.1.2 Das sogenannte Normalfördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe in den westlichen Bundesländern umfaßt mit dem Neuabgrenzungsbeschluß eine Wohnbevölkerung von 16 898 125 (26,9 % der westdeutschen Bundesbevölkerung<sup>1)</sup>). Die Wohnbevölkerung in den Sonderprogrammgebieten außerhalb des Normalfördergebiets beträgt 30 813 Personen (0,1 % der Bundesbevölkerung<sup>1)</sup>). Damit weist das gesamte Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe 16 928 938 Einwohner auf und betrug 27,0 % der Bundesbevölkerung<sup>1)</sup>, (vgl. nachstehende Tabelle sowie die Karte in Anhang 18).

Mit dem Beitritt der DDR wurde das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe auf die neuen Länder und Berlin-Ost übertragen. Sie werden für einen Zeitraum von fünf Jahren (mit Verlängerungsmöglichkeit) im Rahmen eines besonderen Förderprogramms zur Gänze gefördert. Damit leben 16 433 796 Personen in den ostdeutschen Bundesländern im Fördergebiet.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nach der Vereinigung leben rd. 21,7 % der Bevölkerung in den Fördergebieten Westdeutschlands und rd. 20,8 % der Bevölkerung in den neuen Ländern einschl. Berlin-Ost.

5.1.3 Nach § 2 Abs. 1 Satz 3 GRW soll sich die Förderung auf räumliche Schwerpunkorte konzen-

<sup>1)</sup> einschließlich Berlin West

trieren. Stand für die Schwerpunktorde und ihre Mitorte in den westlichen Bundesländern ist der 1. Januar 1992 (vgl. Karte in Anhang 18). In den östlichen Bundesländern ist für eine Übergangszeit eine Benennung von Schwerpunktorde nicht vorgesehen, gleichwohl haben sich einige der neuen Länder zur Setzung von räumlichen Prioritäten in der Förderung entschlossen (vgl. Teil III).

| Land  | Wohnbevölkerung in den Arbeitsmarktregionen der westlichen Bundesländer<br>— Stand: 31. Dezember 1989 — |                    |                                    |
|---|---|--------------------|------------------------------------|
|   | insgesamt   | davon im           |                                    |
|   |   | Normalfördergebiet | Sonderprogrammgebiet <sup>1)</sup> |
| Schleswig-Holstein . . . . .                                      | 2 594 606   | 1 916 292          | —                                  |
| Niedersachsen   | 7 283 795   | 4 237 229          | —                                  |
| Bremen . . . . .  | 673 684   | 658 102            | —                                  |
| Nordrhein-Westfalen . . . . .                                     | 17 103 588  | 5 422 592          | 30 813                             |
| Hessen . . . . .  | 5 660 619   | 376 920            | —                                  |
| Rheinland-Pfalz . . . . .   | 3 701 661   | 1 071 093          | —                                  |
| Saarland . . . . .  | 1 064 906   | 1 047 634          | —                                  |
| Bayern . . . . .  | 11 220 735  | 2 163 457          | —                                  |
| Baden-Württemberg . . . . .                                       | 9 618 696   | 4 806              | —                                  |
| Hamburg . . . . .   | 1 626 220   | —                  | —                                  |
| Berlin (West) . . . . .   | 2 130 525   | —                  | —                                  |
| Summe westliche Bundesländer einschließlich Berlin (W.) . . . . . | 62 679 035  | 16 898 125         | 30 813                             |

<sup>1)</sup> außerhalb des Normalfördergebiets

| Land                             | Wohnbevölkerung in den östlichen Bundesländern<br>— Stand: 31. Dezember 1989 — |                    |                      |
|----------------------------------|--|--------------------|----------------------|
|                                  | insgesamt  | davon im           |                      |
|                                  |  | Normalfördergebiet | Sonderprogrammgebiet |
| Mecklenburg-Vorpommern . . . . . | 1 963 909  | 1 963 909          | 779 392              |
| Brandenburg . . . . .            | 2 641 152  | 2 641 152          | 820 311              |
| Sachsen-Anhalt . . . . .         | 2 964 971  | 2 964 971          | 1 290 961            |
| Sachsen . . . . .                | 4 900 675  | 4 900 675          | 1 542 384            |
| Thüringen . . . . .              | 2 683 877  | 2 683 877          | 1 092 055            |
| Berlin (Ost) . . . . .           | 1 279 212  | 1 279 212          | 1 279 212            |
| insgesamt . . . . .              | 16 433 796   | 16 433 796         | 6 804 315            |

5.1.4 Nach § 5 Nr. 2 GRW sind im Rahmenplan die Ziele zu nennen, die in den Fördergebieten erreicht werden sollen. Zentrale Ziele sind die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen und die Verbesserung der Einkommenssituation durch die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und die Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie die Entwicklung des Fremdenverkehrs und Erleichterung des Strukturwandels in den Sonderprogrammgebieten.

Um diese Ziele zu erreichen, ist geplant, im Zeitraum 1992 bis 1996 gewerbliche Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rd. 86,5 Mrd. DM mit GA-Mitteln zu fördern. Außerdem ist vorgesehen, den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von rd. 14,7 Mrd. DM mit GA-Mitteln zu fördern.

## 5.2 Regelungen

Nach § 5 Nr. 4 GRW werden im Rahmenplan Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung bei den verschiedenen Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 GRW festgelegt. Diese Regelungen sind in Teil II dieses Rahmenplans enthalten. Dieser Rahmen kann gegebenenfalls in der Durchführung durch die Länder eingeschränkt werden.

Die Zweckmäßigkeit der Förderregelungen wird regelmäßig überprüft, um neuen Gesichtspunkten bei der Förderung Rechnung zu tragen.

(Hinweise zur Antragstellung sind den Erläuterungen des Antragsformulars im Anhang 8 zu entnehmen).

## 6. Maßnahmen und Mittel

6.1. Nach § 5 Nr. 3 GRW werden im Rahmenplan die Maßnahmen gemäß § 1 Abs. 1 GRW, getrennt nach Haushaltsjahren und Ländern, sowie die vom Bund und jedem Land für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe im nächsten Jahr bereitzustellenden und für die folgenden Jahre des Planungszeitraums jeweils vorzusehenden Mittel aufgeführt. Im Zuge einer Harmonisierung mit der europäischen Regionalpolitik wurde bereits im 10. Rahmenplan der gesetzlich vorgesehene vierjährige Rahmenplan ergänzt um Daten für das an den Planungszeitraum anschließende Jahr.

Diese Angaben haben keine Bindungswirkung für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe, weil die Mitwirkung des Bundes an der Rahmenplanung auf den Zeitraum der Finanzplanung (1992 bis 1996) begrenzt ist und die Rahmenplanung die Finanzplanung berücksichtigen muß (§ 4 Abs. 2 GRW). In den regionalen Förderprogrammen (Teil III) wird eine zusammenfassende Übersicht über die in den einzelnen Ländern von 1992 bis 1996 vorgesehenen Maßnahmen und ihre Finanzierung im Normalförder- sowie Sonderprogrammgebiet gegeben. Zur Erreichung der im 21. Rahmenplan festgelegten Investitionsziele sind



im Planungszeitraum 1992 bis 1996 insgesamt rd. 21,5 Mrd. DM bzw. für jedes einzelne Planungsjahr durchschnittlich rd. 4,3 Mrd. DM erforderlich (vgl. Anhang 12).

Für die Durchführung des Rahmenplans erscheint ein flexibles Verfahren notwendig, weil sich während des Ablaufs des Planungsjahres die räumlichen und sachlichen Bedarfsschwerpunkte verschieben können.

Von den zur Finanzierung der festgelegten Investitionsziele für den Planungszeitraum 1992 bis 1996 erforderlichen Haushaltsmitteln entfallen auf die Normalförderung für die alten und die neuen Bundesländer insgesamt rd. 19,85 Mrd. DM und auf die Sonderprogramme rd. 1,65 Mrd. DM.

6.2 Für die alten Länder stehen im Haushaltsjahr 1992 für die Normalfördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe Baransätze in Höhe von 980 Mio. DM zur Verfügung. Der Bund übernimmt von den 980 Mio. DM einen Finanzierungsanteil von 490 Mio. DM; die Länder sehen ebenfalls 490 Mio. DM vor. Die folgenden Ausführungen sowie die in Teil III und den Anhängen enthaltenen Zahlenangaben stehen unter dem Vorbehalt der Einwilligung des Bundes in die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung.

Von den Baransätzen 1992 wird für die Abdeckung von eingegangenen Verpflichtungen aus 1990 und 1991 ein Betrag von 760 Mio. DM benötigt, so daß 1992 noch 220 Mio. DM verfügbar sind. Gleichzeitig stehen 1992 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 600 Mio. DM mit Fälligkeit je zur Hälfte in den Haushaltsjahren 1993 und 1994 zur Verfügung. Der 1992 verplanbare Betrag beträgt somit 820 Mio. DM.

6.3 Für die neuen Länder und Berlin (Ost) stehen im Haushaltsjahr 1992 Baransätze in Höhe von 3,8 Mrd.

DM zur Verfügung. Der Bund übernimmt davon 1,9 Mrd. DM und die Länder 1,9 Mrd. DM.

Von den Baransätzen 1992 wird für die Abdeckung von eingegangenen Verpflichtungen aus 1990 und 1991 ein Betrag von 2 200 Mio. DM benötigt, so daß 1992 noch 1 600 Mio. DM verfügbar sind. Gleichzeitig stehen 1992 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5 Mrd. DM mit Fälligkeit von 2,0 Mrd. DM in 1993, 1,6 Mrd. DM in 1994 und 1,4 Mrd. DM in 1995 zur Verfügung. Der 1992 verplanbare Betrag beträgt somit 6 600 Mio. DM.

6.4 Bei den Sonderprogrammen handelt es sich im einzelnen um folgende zeitlich befristete Sonderprogramme/-maßnahmen (der jeweilige ausführliche Beschlußtext des Planungsausschusses findet sich in Anhang 13):

a) Sonderprogramm/-maßnahme zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb des Steinkohlebergbaus in den Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich

— Laufzeit: 1988 bis 1991

— Begünstigtes Land:  
Nordrhein-Westfalen

— Mittelausstattung:  
über die gesamte Laufzeit 200 Mio. DM Bundes- und Landesmittel; davon für 1989 bis 1992: 200 Mio. DM

— Mittelverwendung:  
Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb des Steinkohlebergbaus und Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturinvestitionen.

b) Sonderprogramm/-maßnahme zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb der Montanin-

| Land                          | Normalansatz der GA 1992 in Mio. DM |  |  |          |                                 |   |                    |
|-------------------------------|-------------------------------------|--|--|----------|---------------------------------|---|--------------------|
|                               | Quote<br>in %                       | Anteil<br>an den<br>Bar-<br>ansätzen<br>1992 | abzüglich Abdeckung<br>für eingegangene/<br>zugesagte<br>Verpflichtungen aus |          | verfügbar<br>1992 <sup>1)</sup> | Verpflich-<br>tungs-<br>ermächti-<br>gung<br>1992 <sup>1)</sup> | verplanbar<br>1992 |
|                               |                                     |  | 1990   | 1991     |                                 |   |                    |
| 1                             | 2                                   | 3  | 4  | 5(2-3-4) | 6                               | 7(5+6)  |                    |
| Schleswig-Holstein . . . . .  | 11,2                                | 105,023                                      | 61,180   | 33,600   | 10,243                          | 67,200  | 77,443             |
| Niedersachsen . . . . .       | 25,2                                | 236,255                                      | 129,306  | 75,600   | 31,349                          | 151,200   | 182,549            |
| Bremen . . . . .              | 3,9                                 | 36,556                                       | 3,266  | 11,700   | 21,590                          | 23,400  | 44,990             |
| Nordrhein-Westfalen . . . . . | 32,3                                | 302,834                                      | 69,368   | 96,900   | 136,566                         | 193,800   | 330,366            |
| Hessen . . . . .              | 2,2                                 | 40,824                                       | 34,224   | 6,600    | 0,000                           | 13,200  | 13,200             |
| Rheinland-Pfalz . . . . .     | 6,4                                 | 60,008                                       | 34,776   | 19,200   | 6,032                           | 38,400  | 44,432             |
| Saarland . . . . .            | 6,2                                 | 58,120                                       | 25,300   | 18,600   | 14,220                          | 37,200  | 51,420             |
| Bayern . . . . .              | 12,6                                | 140,380                                      | 102,580  | 37,800   | 0,000                           | 75,600  | 75,600             |
| Baden-Württemberg . . . . .   | —                                   | —  | —  | —        | —                               | —   | —                  |
| insgesamt . . . . .           | 100,00                              | 980,000                                      | 460,000  | 300,000  | 220,000                         | 600,000   | 820,000            |

1) davon jeweils 50% in 1993 und 1994 fällig

| Land                     | Normalansatz der GA-Ost 1992 in Mio. DM |  |  |         |                       |   |                        |
|--------------------------|---|--|--|---------|-----------------------|---|------------------------|
|                          | Quote<br>in %                           | Anteil<br>an den<br>Bar-<br>ansätzen<br><br>1992 | abzüglich Mittel<br>zur Abdeckung<br>für eingegangene/<br>zugesagte<br>Verpflichtungen aus |         | verfügbar<br><br>1992 | Verpflich-<br>tungs-<br>ermächti-<br>gung<br><br>1992 | verplanbar<br><br>1992 |
|                          |   |  | 1990   | 1991    |                       |   |                        |
|                          | 1                                       | 2  | 3  | 4       | 5(2-3-4)              | 6   | 7(5+6)                 |
| Brandenburg . . . . .    | 16,1                                    | 611,8  | 128,8  | 225,4   | 257,6                 | 805,0   | 1 062,0                |
| Mecklenburg-Vorpommern   | 11,9                                    | 452,2  | 95,2   | 166,6   | 190,4                 | 595,0   | 785,4                  |
| Sachsen-Anhalt . . . . . | 18,0                                    | 684,0  | 144,0  | 252,0   | 288,0                 | 900,0   | 1 188,0                |
| Sachsen . . . . .        | 29,8                                    | 1 132,4  | 238,4  | 417,2   | 476,8                 | 1 490,0   | 1 966,8                |
| Thüringen . . . . .      | 16,4                                    | 623,2  | 131,2  | 229,6   | 262,4                 | 820,0   | 1 082,4                |
| Berlin . . . . .         | 7,8                                     | 296,4  | 62,4   | 109,2   | 124,8                 | 390,0   | 594,8                  |
| insgesamt . . .          | 100,00                                  | 3 800,0  | 800,0  | 1 400,0 | 1 600,0               | 5 000,0   | 6 600,0                |

dustrie in Regionen, die in besonderem Maße vom Strukturwandel betroffen sind.

— Laufzeit: 1988 bis 1991

— Begünstigte Länder:  
Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,  
Saarland

#### Mittel aus Sonderprogrammen/-maßnahmen 1992 in Mio. DM

|                                    | Sonder-<br>pro-<br>gramm<br>in den<br>neuen<br>Ländern | Sonder-<br>pro-<br>gramm<br>Arbeits-<br>markt-<br>regionen<br>Aachen<br>und<br>Jülich | Sonder-<br>pro-<br>gramm<br>Montan-<br>indu-<br>strie-<br>regionen | insge-<br>sammt |
|------------------------------------|--|---|--|-----------------|
| Schleswig-<br>Holstein . . . . .   | —  | —   | —  | —               |
| Niedersachsen . . .                | —  | —   | 10,0   | 10,0            |
| Bremen . . . . .                   | —  | —   | —  | —               |
| Nordrhein-<br>Westfalen . . . . .  | —  | 50,0  | 160,0  | 210,0           |
| Hessen . . . . .                   | —  | —   | —  | —               |
| Rheinland-Pfalz . .                | —  | —   | —  | —               |
| Saarland . . . . .                 | —  | —   | 26,0   | 26,0            |
| Bayern . . . . .                   | —  | —   | 4,0  | 4,0             |
| Baden-<br>Württemberg . . . .      | —  | —   | —  | —               |
| Mecklenburg-<br>Vorpommern . . . . | 150,0  | —   | —  | 150,0           |
| Brandenburg . . . .                | 180,0  | —   | —  | 180,0           |
| Sachsen-Anhalt . .                 | 200,0  | —   | —  | 200,0           |
| Thüringen . . . . .                | 220,0  | —   | —  | 220,0           |
| Sachsen . . . . .                  | 360,0  | —   | —  | 360,0           |
| Berlin . . . . .                   | 90,0   | —   | —  | 90,0            |
| insgesamt . . .                    | 1 200,0  | 50,0  | 200,0  | 1 450,0         |

— Mittelausstattung:  
1 Mrd. DM Bundes- und Landesmittel für die  
Jahre 1989 bis 1993

— Mittelverwendung:  
Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb  
der Montanindustrie und Förderung von wirt-  
schaftsnahen Infrastrukturinvestitionen

c) Sonderprogramm/-maßnahmen in den neuen Län-  
dern zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Regio-  
nen, die in besonderem Maße vom Strukturwandel  
betroffen sind.

— Laufzeit:  
1991 bis 1992

— Begünstigte Länder:  
Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg,  
Berlin, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen

— Mittelausstattung:  
insgesamt 2,4 Mrd. DM Bundes- und Landes-  
mittel für 1991 und 1992

— Mittelverwendung:  
Schaffung und Sicherung neuer wettbewerbsfä-  
higer Arbeitsplätze

Für Sonderprogramme/-maßnahmen stehen für das  
Haushaltsjahr 1992 insgesamt 1 450 Mio. DM zur  
Verfügung, davon Bundesmittel in Höhe von 725 Mio.  
DM.

6.5 Zur Verbesserung der regionalen Wirtschafts-  
struktur werden auch Bürgschaften zugunsten von  
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gewährt.  
Für das Jahr 1992 beteiligt sich der Bund an etwaigen  
Ausfällen bei diesbezüglichen Bürgschaften der Län-  
der entsprechend gesonderten Garantieerklärungen  
häufig mit einem Garantieplafond bis zu insgesamt  
1 200 Mio. DM. Die Gewährleistungen innerhalb der  
Gemeinschaftsaufgabe können deshalb 2 400 Mio.  
DM erreichen und teilen sich auf die einzelnen Länder  
wie folgt auf:

| Land                             | Gewährleistungen<br>in Mio. DM |
|----------------------------------|--------------------------------|
| Schleswig-Holstein . . . . .     | 70                             |
| Niedersachsen . . . . .          | 140                            |
| Bremen . . . . .                 | 25                             |
| Nordrhein-Westfalen . . . . .    | 75                             |
| Hessen . . . . .                 | 70                             |
| Rheinland-Pfalz . . . . .        | 100                            |
| Saarland . . . . .               | 45                             |
| Baden-Württemberg . . . . .      | 15                             |
| Bayern . . . . .                 | 60                             |
| Mecklenburg-Vorpommern . . . . . | 215                            |
| Brandenburg . . . . .            | 290                            |
| Sachsen-Anhalt . . . . .         | 320                            |
| Thüringen . . . . .              | 295                            |
| Sachsen . . . . .                | 540                            |
| Berlin . . . . .                 | 140                            |
| insgesamt . . . . .              | 2 400                          |

Neben den besonderen Kreditprogrammen für das Beitrittsgebiet können kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen für Investitionen in westdeutschen Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zinsverbilligte Darlehen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens erhalten für die Errichtung, die Erweiterung, grundlegende Rationalisierung und Umstellung von Betrieben. Voraussetzung ist, daß sie die Fördervoraussetzungen der GA deshalb nicht erfüllen, weil in der Betriebsstätte überwiegend Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach nicht überregional abgesetzt werden. Solche Darlehen können Betriebe des Handels, Handwerks, Kleingewerbes, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes in Fördergebieten erhalten.

In den Jahren 1983 bis 1991 wurden für die alten Bundesländer rd. 106 600 Darlehen mit einem Gesamtvolumen von rd. 10,9 Mrd. DM vergeben. Damit wurden Investitionen von fast 30,9 Mrd. DM gefördert. Rund 50 % aller Kredite flossen ins Zonenrandgebiet. Für das Jahr 1991 stand ein Fördervolumen von 1 415 Mio. DM zur Verfügung; 1992 sind für dieses Programm 1 400 Mio. DM vorgesehen (Durchführungsrichtlinie findet sich in Anhang 6). Zusätzlich wurden in den Jahren 1990 und 1991 in den neuen Bundesländern über 135 000 ERP-Kreditzusagen mit einem gesamten Zusagevolumen von 15,2 Mrd. DM zur Förderung von Investitionen (Existenzgründung, Modernisierung und Erweiterung vorhandener privater Unternehmen, Umweltschutz und Förderung des Tourismus) zur Verfügung gestellt.

Ergänzend können Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a. M., beantragt werden.

Eine Übersicht über die wichtigsten Fördermaßnahmen zugunsten der neuen Bundesländer sind in Anhang 6 aufgeführt

### 7. Aufgabenteilung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

Der von Bund und Ländern gebildete Planungsausschuß hat die folgenden allgemeinen Grundsätze festgelegt:

Die Länder geben ihre Anmeldungen zum Rahmenplan ab. Soweit sich diese Anmeldungen im Rahmen der Grundsatzbeschlüsse halten, wird ihnen im Planungsausschuß nicht widersprochen.

#### a) Abgrenzung der Fördergebiete (§ 5 Nr. 1 GRW).

Zu den Aufgaben des Planungsausschusses gehören:

- Festlegung einheitlicher Kriterien für die Beurteilung der Förderbedürftigkeit der Regionen
- Festlegung der Gebietseinheiten
- Festlegung der Förderbedürftigkeit

Zu den Aufgaben der Länder gehören:

- Beschreibung und räumliche Abgrenzung der Fördergebiete

#### b) Konzentration der Förderung auf räumliche Schwerpunkte (§ 2 Abs. 2 Satz 3 GRW)

Zu den Aufgaben des Planungsausschusses gehören:

- Aufstellung eines Rahmens für die Auswahl von Schwerpunkorten und zu den Schwerpunkorten gehörenden Orten (Mitorte)

Zu den Aufgaben der Länder gehören:

- Benennung der Schwerpunkorte und der Mitorte im Rahmen der Beschlüsse des Planungsausschusses
- Räumliche Abgrenzung von Schwerpunkorten

#### c) Nennung der Ziele, die in den Fördergebieten erreicht werden sollen (§ 5 Nr. 2 GRW)

Zu den Aufgaben des Planungsausschusses gehören:

- Benennung von Zielen und Grundsätzen für ihre Regionalisierung
- Aufstellung von Zielen für die Förderung gewerblicher Investitionen und die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Entwicklung von Methoden für die Erfolgskontrolle

Zu den Aufgaben der Länder gehören:

- Quantifizierung und regionale Aufteilung der Zielvorgaben
- Durchführung der Erfolgskontrolle

- d) Aufführung von Maßnahmen und Mitteln, getrennt nach Haushaltsjahren und Ländern (§ 5 Nr. 3 GRW)

Zu den Aufgaben des Planungsausschusses gehören:

- Festlegung eines Schlüssels zur Verteilung der Bundesmittel auf die Länder
- Benennung der förderfähigen Maßnahmegruppen

Zu den Aufgaben der Länder gehören:

- Aufteilung des Mittelbedarfs und der Mittel in regionalen Förderprogrammen auf einzelne Maßnahmegruppen

- e) Art, Intensität und Voraussetzungen der Förderung bei den verschiedenen Maßnahmen (§ 5 Abs. 4 GRW)

Zu den Aufgaben des Planungsausschusses gehören:

- Festlegung der Fördertatbestände, der Förderart (z. B. Investitionszuschüsse und Bürgschaften), der Förderhöchstsätze sowie Festlegung der sonstigen Fördervoraussetzungen (z. B. Voraussetzungen der Bauleitplanung und Umweltrichtlinien)

Zu den Aufgaben der Länder gehören:

- Zuordnung der Förderhöchstsätze zu der vom Planungsausschuß festgelegten Gesamtzahl der Schwerpunkttorte und deren Aufteilung

## 8. Empfehlungen des Planungsausschusses zur kommunalen Wirtschaftsförderung

Der Planungsausschuß gibt nachstehende Empfehlungen zur kommunalen Wirtschaftsförderung ab:<sup>1)</sup>

1. Die Kommunen haben bei der Wirtschaftsförderung ihre Stellung in der gesamtstaatlichen Ordnung und ihre — auch die Einhaltung der EG-Regelungen umfassende — Verpflichtung zu bundes- und landestreuem Verhalten zu berücksichtigen. Sie müssen die Planungen und wirtschaftspolitischen Entscheidungen des Bundes und der Länder beachten.
2. Die Kommunen sollen sich bei der Wirtschaftsförderung auf die unbedenklichen Maßnahmen der indirekten Förderung im Rahmen der allgemeinen kommunalen Aufgabenerfüllung konzentrieren.
3. Bei direkten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ist aus rechtlichen und wirtschaftspolitischen Gründen Zurückhaltung geboten. Direkte Wirtschaftsförderung ist nur ausnahmsweise zulässig; sie darf der staatlichen Wirtschaftspolitik nicht widersprechen.

<sup>1)</sup> Die Empfehlungen des Planungsausschusses erfolgen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Innenministerkonferenz vom 12. März 1981.

4. Fördermaßnahmen sollen nur nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung sämtlicher Folgewirkungen ergriffen werden. Insbesondere soll bei direkten Fördermaßnahmen eine genaue Wirtschaftlichkeitsprüfung angestellt werden.

5. Für von Kommunen getragene Wirtschaftsförderungsgesellschaften gelten die vorstehenden Grundsätze gleichermaßen.

## 9. Erfolgskontrolle

9.1 Im Rahmen einer Erfolgskontrolle, der die Hilfen der regionalen Wirtschaftsförderung ebenso wie andere Subventionen in regelmäßigen Abständen unterworfen werden müssen, wird überprüft, ob und inwieweit die mit den regionalpolitischen Maßnahmen angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind.

Die Erfolgskontrolle zur Gemeinschaftsaufgabe ist gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder. Sie wird zu einem Teil von Bund und Ländern gemeinsam, zum anderen Teil ausschließlich von den einzelnen Ländern durchgeführt. Das Schwergewicht bei der Durchführung der Erfolgskontrolle liegt bei den Ländern.

Einblicke in die Ergebnisse der Gemeinschaftsaufgabe vermittelt die vom Bundesamt für Wirtschaft geführte Statistik der bewilligten Förderfälle. Seit 1972 ermöglicht diese detaillierte und laufend verbesserte Statistik Aussagen über die Mittelverwendung sowie über die geförderten Investitionen und Arbeitsplätze. Die Bewilligungsstatistik beruht auf den in den bewilligten Förderanträgen enthaltenen Angaben der antragstellenden Unternehmen und Gemeinden. Da die bewilligten Fördervorhaben nicht immer in dem ursprünglich geplanten Umfang durchgeführt werden, stimmen die Antragsdaten nicht völlig mit den tatsächlichen Förderzahlen überein. Bisher ist es nicht vollständig gelungen, die Bewilligungsstatistik um diese nachträglichen Abweichungen vom bewilligten Antrag zu bereinigen und zu einer umfassenden Statistik der tatsächlichen Förderung zu kommen.

Aus der Antragsstatistik sind für den Zeitraum 1. Januar 1986 bis 31. Dezember 1990 folgende Ergebnisse für die westdeutschen Bundesländer hervorzuheben (vgl. nachstehende Tabelle 1 und Anhang 14):

- Es wurden 17 458 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 94 Mrd. DM mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von rd. 3,5 Mrd. DM gefördert. Nach Angaben der begünstigten Unternehmen wurden bzw. werden dadurch rd. 245 000 neue Arbeitsplätze in den Fördergebieten geschaffen und rd. 380 000 gefährdete Arbeitsplätze gesichert.

- Rd.  $\frac{2}{3}$  des geförderten Investitionsvolumens entfielen auf Erweiterungsinvestitionen, rd.  $\frac{1}{5}$  auf Errichtungsinvestitionen und der Rest auf Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen (vgl.

**Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Zeitraum 1986 bis 1990**

Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe und/oder Investitionszulage geförderte Vorhaben in den Bereichen Gewerbliche Wirtschaft und Infrastruktur

| Land                          | Gewerbliche Wirtschaft                    |                           |                                   |                                  |  | Infrastruktur                             |                           |  |
|-------------------------------|---|---------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|--|---|---------------------------|--|
|                               | Investitions-<br>volumen<br>in Mio.<br>DM | Anzahl<br>der<br>Vorhaben | Zusätzliche<br>Arbeits-<br>plätze | gesicherte<br>Arbeits-<br>plätze | Bewilligte<br>GA-Mittel<br>in Mio.<br>DM | Investitions-<br>volumen<br>in Mio.<br>DM | Anzahl<br>der<br>Vorhaben | Bewilligte<br>GA-Mittel<br>in Mio.<br>DM |
| Schleswig-Holstein . . . . .  | 6 647,6                                   | 1 228                     | 19 207                            | 31 656                           | 335,4                                    | 473,2                                     | 302                       | 227,1                                    |
| Niedersachsen . . . . .       | 18 928,4                                  | 3 732                     | 47 259                            | 97 642                           | 984,1                                    | 473,2                                     | 387                       | 239,0                                    |
| Bremen . . . . .              | 3 419,4                                   | 501                       | 8 488                             | 9                                | 9,0                                      | 174,1                                     | 78                        | 141,7                                    |
| Nordrhein-Westfalen . . . . . | 18 951,5                                  | 3 404                     | 54 460                            | 2 908                            | 932,1                                    | 843,7                                     | 83                        | 411,0                                    |
| Hessen . . . . .              | 5 451,4                                   | 1 293                     | 16 787                            | 31 589                           | 204,4                                    | 142,8                                     | 155                       | 73,2                                     |
| Rheinland-Pfalz . . . . .     | 5 712,0                                   | 1 235                     | 15 443                            | 4 292                            | 274,1                                    | 69,5                                      | 78                        | 39,3                                     |
| Saarland . . . . .            | 4 378,3                                   | 732                       | 12 735                            | 11 846                           | 223,8                                    | 11,8                                      | 15                        | 8,3                                      |
| Bayern . . . . .              | 29 992,7                                  | 4 969                     | 66 262                            | 201 911                          | 484,0                                    | 653,7                                     | 547                       | 331,2                                    |
| Baden-Württemberg . . . . .   | 1 240,4                                   | 364                       | 4 698                             | —                                | 6,4                                      | 10,8                                      | 6                         | 4,2                                      |
| insgesamt . . . . .           | 94 721,7                                  | 17 458                    | 245 339                           | 381 853                          | 3 453,3                                  | 2 852,8                                   | 1 651                     | 1 475,0                                  |

Eine ausführliche Übersicht über die in den Kreisen der einzelnen Bundesländer in den Jahren 1986 bis 1990 geförderten Maßnahmen findet sich in Anhang 16.

auch die Angaben aufgeschlüsselt nach Bundesländern in Anhang 14).

- Rd. 70 % der geförderten Investitionen (gemessen am Investitionsvolumen) wurden in Schwerpunkorten durchgeführt.
- Rd. 39 % der bewilligten Mittel kommen Betriebsstätten zugute, die vor Investitionsbeginn unter 50 Arbeitsplätze aufweisen, rd. 5,3 % der Fördermittel Betriebsstätten mit über 500 Arbeitsplätzen.
- Bei 48 % aller geförderten Investitionsfälle handelte es sich um Investitionen unter 1 Mio. DM; am geförderten Investitionsvolumen gemessen entfielen 4 % auf diese Förderkategorie.

Andererseits wurden auch 92 Investitionsfälle mit einem Investitionsvolumen von jeweils 100 Mio. DM und mehr gefördert (davon 9 Errichtungsinvestitionen); 30 % des geförderten Investitionsvolumens entfielen auf diese Größenklasse. Die restlichen 66 % des geförderten Investitionsvolumens verteilten sich etwa zu 2/5 auf Investitionen in den Größenklassen 1 Mio. DM bis unter 10 Mio. DM und zu 3/5 auf Investitionen in den Größenklassen 10 Mio. DM bis unter 100 Mio. DM.

- Eine Aufschlüsselung des geförderten Investitionsvolumens nach Wirtschaftszweigen läßt erkennen, daß vor allem folgende Wirtschaftszweige bei der Förderung dominieren:

Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau (22 %); Chemische Industrie und Mineralölverarbeitung (15 %); Elektrotechnische Industrie, Feinmechanik, Optik (16 %); Holz-, Papier-Druckgewerbe (11 %); Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (8 %). Eisen- und NE-Metallerzeugung, Gießerei, Stahlverformung (3 %).

- Rund 1/3 der Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe wurden für die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur aufgewandt. Allerdings ergeben sich je nach Bundesland starke Abweichungen. So fördert das Saarland wirtschaftsnaher Infrastruktur nur mit weniger als 2 %, seiner Gemeinschaftsaufgabemittel, Bremen, das die Mittel des Sonderprogramms nur für Infrastruktur verwenden konnte, setzte 96 % seiner gesamten Gemeinschaftsaufgabemittel für die Infrastrukturförderung ein (vgl. Anhang 15).
- Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden 1 651 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rd. 2,9 Mrd. DM gefördert; dafür wurden rd. 1,5 Mrd. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe bewilligt. Rd. 68 % des geförderten Investitionsvolumens wurden in Schwerpunkorten der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Bei den geförderten Infrastrukturmaßnahmen dominieren Industriegeländeerschließungen, Fremdenverkehrseinrichtungen und die umweltbedeutsamen Abwasserbeseitigungs- und -reinigungsanlagen, auf die rd. 75 % des geförderten

Investitionsvolumens entfielen. Hervorzuheben ist auch die Förderung von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungstätigkeiten, hierauf entfielen rd. 10 % des geförderten Investitionsvolumens.

Vergleichbare Ergebnisse für die neuen Länder und Berlin liegen z. Z. noch nicht vor. Jedoch zeigt das Antrags- und Bewilligungsvolumen, daß die Förderung erfolgreich angelaufen ist. Über 90 % der bis zum 1. Quartal bewilligten Anträge der gewerblichen Wirtschaft beziehen sich auf Errichtungsinvestitionen. Gut  $\frac{1}{3}$  aller bewilligten Anträge sind Anträge auf Infrastrukturförderung.

Die zeitliche Entwicklung von geförderten Investitionen, geschaffenen Arbeitsplätzen und durchschnittlichen Investitionskosten pro Arbeitsplatz geht aus der Tabelle 2 hervor.

Tabelle 2

**Zeitliche Entwicklung von geförderten Investitionen, geschaffenen Arbeitsplätzen und durchschnittlichen Investitionskosten je Arbeitsplatz**

| Jahr          | Zahl der Fälle | Zahl der neuen Arbeitsplätze | Investitionsvolumen  |                                    |                          |
|---------------|----------------|------------------------------|----------------------|------------------------------------|--------------------------|
|               |                |                              | insgesamt in Mio. DM | nur Errichtungen und Erweiterungen |                          |
|               |                |                              |                      | in Mio. DM                         | DM je neuen Arbeitsplatz |
| 1972          | 4 666          | 124 845                      | 10 522               | 9 942                              | 79 630                   |
| 1973          | 4 240          | 107 340                      | 8 966                | 8 187                              | 76 270                   |
| 1974          | 3 574          | 86 990                       | 8 982                | 8 210                              | 94 380                   |
| 1975          | 3 820          | 71 946                       | 9 565                | 8 756                              | 121 700                  |
| 1976          | 3 758          | 58 337                       | 8 990                | 7 291                              | 124 980                  |
| 1977          | 3 392          | 52 397                       | 7 466                | 6 560                              | 125 200                  |
| 1978          | 3 347          | 46 200                       | 9 820                | 8 241                              | 178 360                  |
| 1979          | 3 700          | 50 017                       | 12 202               | 11 205                             | 224 020                  |
| 1980          | 3 694          | 55 240                       | 10 425               | 9 288                              | 168 139                  |
| 1981          | 3 894          | 48 364                       | 10 652               | 9 578                              | 198 040                  |
| 1982          | 3 046          | 39 220                       | 10 028               | 8 698                              | 221 775                  |
| 1983          | 2 839          | 41 415                       | 9 953                | 8 827                              | 213 135                  |
| 1984          | 2 699          | 36 603                       | 11 155               | 9 032                              | 246 756                  |
| 1985          | 2 035          | 35 019                       | 9 907                | 8 694                              | 248 265                  |
| 1986          | 2 594          | 37 123                       | 16 077               | 14 748                             | 397 274                  |
| 1987          | 3 091          | 44 565                       | 16 619               | 14 630                             | 328 285                  |
| 1988          | 3 709          | 54 122                       | 19 922               | 17 973                             | 332 083                  |
| 1989          | 4 307          | 58 873                       | 21 435               | 17 963                             | 305 114                  |
| 1990          | 3 797          | 52 423                       | 20 929               | 18 782                             | 358 282                  |
| 1972 bis 1990 | 66 202         | 1 064 627                    | 233 615              | 206 605                            | 194 063                  |

9.2 Ein Mittel der Zielerreichungskontrolle ist die in mehrjährigen Abständen vom Planungsausschuß durchgeführte Überprüfung der Förderbedürftigkeit der Arbeitsmarktreionen des Bundesgebietes. Der Planungsausschuß hat eine solche Überprüfung für

die westdeutschen Fördergebiete zuletzt im Januar 1991 durchgeführt, wie in Ziffer 2.2. beschrieben.

Vergleichbare statistische Daten für die neuen Bundesländer liegen derzeit noch nicht vor.

Da für die neu bestimmten Diagnoseeinheiten z. Z. noch keine Zeitreihen von Daten zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation vorliegen, ist noch keine weitergehende Erfolgskontrolle für das neue Fördergebiet möglich.

Bei der Neuabgrenzung 1986 sind für jede Arbeitsmarktreion des Bundesgebiets verschiedene Indikatoren zur regionalen Einkommenslage, zur Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt und zur regionalen Infrastrukturausstattung ermittelt worden.

Mit Hilfe der bei der Neuabgrenzung des Fördergebiets ermittelten Regionalindikatoren kann nun kontrolliert werden, wie sich die einzelnen Regionen seit dem vorherigen Neuabgrenzungszeitpunkt im Vergleich zum Bundes- oder Landesdurchschnitt entwickelt haben.

Um die Entwicklung des Fördergebiets, hier insbesondere des Zonenrandgebiets, das im Rahmen der Zonenrandförderung zur Gänze, d. h. einschließlich der strukturstarke Regionen gefördert wurde, und des Nichtfördergebiets zu vergleichen, hat die Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung die Indikatoren der Neuabgrenzung 1986 mit ihren Werten für 1982 den aktuellen Indikatorwerten dieser Regionseinheiten gegenüber gestellt.

Ein Vergleich der Einkommensindikatoren zeigt, daß sich von 1982 bis 1986 im Fördergebiet insgesamt der Einkommensrückstand zum Nichtfördergebiet etwas vergrößert hat. Betrachtet man die Einkommensentwicklung nach Ländern getrennt, so bestätigt sich diese Entwicklung. Lediglich Hessen und Bayern konnten den Einkommensrückstand ihres Fördergebiets geringfügig abbauen. Deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen dem Zonenrandgebiet, wo der relative Einkommensrückstand zum Bundesdurchschnitt ungefähr gehalten werden konnte, und dem Fördergebiet ohne Zonenrand, wo er sich noch vergrößerte.

Das Fördergebiet konnte seine Arbeitslosenquote, gemessen als gleitender 5-Jahresdurchschnitt, im Vergleich zum entsprechenden Bundesdurchschnitt verringern. Allerdings ist dies auf die besonders günstige Entwicklung des Zonenrandgebiets zurückzuführen. Das Fördergebiet ohne Zonenrandgebiet weist einen deutlichen Anstieg der relativen Arbeitslosenquote aus. Die Aufschlüsselung der Arbeitslosenzahlen des Fördergebiets auf Länderebene zeigt, daß die positive Entwicklung der relativen Arbeitslosenquote für das Fördergebiet insgesamt jedoch nicht nur von den Zonenrandländern Niedersachsen, Hessen und Bayern, sondern auch von Rheinland-Pfalz getragen wird.

Im einzelnen kommt diese Zielerreichungskontrolle zu folgenden Ergebnissen:

**a) Vergleich der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten je Einwohner 1982, 1984 und 1986**

|  | 1982                         | 1984  | 1986  | Differenz<br>1982 bis 1986<br>in Prozentpunkten |
|--|------------------------------|-------|-------|---|
|  | in % des Bundesdurchschnitts |       |       |   |
| Fördergebiet insgesamt<br>(16. Rahmenplan) . . . . . | 85,4                         | 84,7  | 84,1  | -1,3  |
| Zonenrandgebiet . . . . .                            | 86,2                         | 86,3  | 86,6  | +0,4  |
| Fördergebiet ohne Zonenrand . . . . .                | 85,0                         | 83,9  | 82,8  | -2,2  |
| Nichtfördergebiet . . . . .                          | 108,3                        | 108,7 | 109,1 | +0,8  |

**b) Vergleich der Bruttolohn- und -gehaltssumme der Arbeitnehmer 1982, 1984 und 1986 auf der Basis von gemeindescharfen Arbeitsmarktregionen**

|                                       | in % des Bundesdurchschnitts |       |       | Differenz<br>in Prozent-<br>punkten<br>1982 bis 1986 |
|---------------------------------------|------------------------------|-------|-------|--|
|                                       | 1982                         | 1984  | 1986  |  |
| Fördergebiet insgesamt . . . . .      | 94,5                         | 94,0  | 93,6  | -0,9   |
| Zonenrandgebiet . . . . .             | 93,0                         | 92,5  | 92,6  | -0,4   |
| Fördergebiet ohne Zonenrand . . . . . | 95,2                         | 94,8  | 94,1  | -1,1   |
| Nichtfördergebiet insgesamt . . . . . | 102,7                        | 102,9 | 103,1 | 0,4  |

**c) Vergleich der Arbeitslosenquote 1982 bis 1986, 1983 bis 1987, 1984 bis 1988 und 1985 bis 1989**

|                                       | in % des Bundesdurchschnitts |                     |                     |                     | Differenz<br>in Prozent-<br>punkten<br>1982 bis 1986<br>zu<br>1985 bis 1989 |
|---------------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---|
|                                       | 1982<br>bis<br>1986          | 1983<br>bis<br>1987 | 1984<br>bis<br>1988 | 1985<br>bis<br>1989 |   |
| Fördergebiet insgesamt . . . . .      | 127,4                        | 126,8               | 126,4               | 126,1               | -1,3  |
| Zonenrandgebiet . . . . .             | 118,3                        | 115,4               | 113,9               | 113,1               | -5,2  |
| Fördergebiet ohne Zonenrand . . . . . | 131,7                        | 132,2               | 132,4               | 132,3               | 0,6   |
| Nichtfördergebiet insgesamt . . . . . | 84,3                         | 84,1                | 84,7                | 85,6                | 1,3   |

**d) Vergleich der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten 1982, 1984 und 1986 nach Ländern  
(auf der Basis von Arbeitsmarktregionen)  
(Fördergebiet Stand 16. Rahmenplan)**

|                               | 1982                         | 1984  | 1986  | Differenz<br>1982 bis 1986<br>in Prozentpunkten |
|-------------------------------|------------------------------|-------|-------|---|
|                               | in % des Bundesdurchschnitts |       |       |   |
| <b>Nichtfördergebiet</b>      |                              |       |       |   |
| Hamburg . . . . .             | 138,2                        | 142,0 | 138,7 | +0,5  |
| Niedersachsen . . . . .       | 117,9                        | 114,0 | 115,3 | -2,6  |
| Nordrhein-Westfalen . . . . . | 101,3                        | 100,8 | 100,4 | -0,9  |
| Hessen . . . . .              | 123,8                        | 125,5 | 126,4 | +2,6  |
| Rheinland-Pfalz . . . . .     | 90,4                         | 89,9  | 94,5  | +4,1  |
| Baden-Württemberg . . . . .   | 104,5                        | 104,7 | 105,9 | +1,4  |
| Bayern . . . . .              | 108,6                        | 109,9 | 110,2 | +1,6  |
| <b>Fördergebiet</b>           |                              |       |       |   |
| Schleswig-Holstein . . . . .  | 86,0                         | 85,9  | 83,9  | -2,1  |
| Niedersachsen . . . . .       | 84,4                         | 84,5  | 84,2  | -0,2  |
| Bremen . . . . .              | 102,7                        | 101,6 | 101,3 | -1,4  |
| Nordrhein-Westfalen . . . . . | 90,3                         | 87,7  | 85,3  | -5,0  |
| Hessen . . . . .              | 86,2                         | 87,3  | 86,3  | +0,1  |
| Rheinland-Pfalz . . . . .     | 73,3                         | 71,9  | 70,8  | -2,5  |
| Bayern . . . . .              | 78,1                         | 78,6  | 80,3  | +2,2  |
| Saarland . . . . .            | 92,5                         | 91,8  | 92,1  | -0,4  |

**e) Vergleich der Bruttolohn- und -gehaltssumme der Arbeitnehmer 1982 und 1984 nach Ländern  
(auf der Basis von Arbeitsmarktregionen)  
(Fördergebiet Stand 16. Rahmenplan)**

|                               | in % des Bundesdurchschnitts |       |       | Differenz<br>in Prozent-<br>punkten |
|-------------------------------|------------------------------|-------|-------|-------------------------------------|
|                               | 1982                         | 1984  | 1986  |                                     |
| <b>Nichtfördergebiet</b>      |                              |       |       |                                     |
| Hamburg . . . . .             | 109,7                        | 109,6 | 109,6 | -0,1                                |
| Niedersachsen . . . . .       | 103,6                        | 103,5 | 103,5 | -0,1                                |
| Nordrhein-Westfalen . . . . . | 103,7                        | 103,7 | 103,5 | -0,2                                |
| Hessen . . . . .              | 107,7                        | 108,6 | 108,9 | +1,2                                |
| Rheinland-Pfalz . . . . .     | 95,6                         | 94,8  | 95,2  | -0,4                                |
| Baden-Württemberg . . . . .   | 100,5                        | 100,7 | 101,1 | +0,6                                |
| Bayern . . . . .              | 99,3                         | 99,8  | 100,4 | +1,1                                |
| <b>Fördergebiet</b>           |                              |       |       |                                     |
| Schleswig-Holstein . . . . .  | 92,6                         | 91,7  | 91,2  | -1,4                                |
| Niedersachsen . . . . .       | 94,0                         | 93,2  | 93,2  | -0,8                                |
| Bremen . . . . .              | 100,3                        | 99,2  | 99,0  | -1,3                                |
| Nordrhein-Westfalen . . . . . | 101,6                        | 102,0 | 100,3 | -1,3                                |
| Hessen . . . . .              | 93,7                         | 93,6  | 93,3  | -0,4                                |
| Rheinland-Pfalz . . . . .     | 88,0                         | 87,4  | 87,6  | -0,4                                |
| Bayern . . . . .              | 86,1                         | 86,0  | 86,2  | +0,1                                |
| Saarland . . . . .            | 99,7                         | 98,9  | 99,3  | -0,4                                |



**f) Vergleich der Arbeitslosenquoten 1982 bis 1986, 1983 bis 1987 und 1984 bis 1988 nach Ländern  
(auf der Basis von Arbeitsmarktregionen)  
(Fördergebiet Stand 16. Rahmenplan)**

|                               | in % des Bundesdurchschnitts |                     |                     |                     | Differenz<br>in Prozent-<br>punkten  |
|-------------------------------|------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|--------------------------------------|
|                               | 1982<br>bis<br>1986          | 1983<br>bis<br>1987 | 1984<br>bis<br>1988 | 1985<br>bis<br>1989 | 1982 bis 1986<br>zu<br>1985 bis 1989 |
| <b>Nichtfördergebiet</b>      |                              |                     |                     |                     |                                      |
| Hamburg . . . . .             | 115,3                        | 123,5               | 130,7               | 135,6               | 20,3                                 |
| Niedersachsen . . . . .       | 115,3                        | 117,6               | 123,5               | 127,8               | 12,5                                 |
| Nordrhein-Westfalen . . . . . | 106,6                        | 107,3               | 109,2               | 111,8               | 5,2                                  |
| Hessen . . . . .              | 68,9                         | 68,2                | 68,1                | 68,4                | - 0,5                                |
| Rheinland-Pfalz . . . . .     | 101,0                        | 100,0               | 98,9                | 98,7                | - 2,3                                |
| Baden-Württemberg . . . . .   | 61,1                         | 59,7                | 58,5                | 58,1                | - 3,0                                |
| Bayern . . . . .              | 74,2                         | 72,0                | 70,8                | 69,8                | - 4,4                                |
| <b>Fördergebiet</b>           |                              |                     |                     |                     |                                      |
| Schleswig-Holstein . . . . .  | 125,2                        | 124,6               | 125,3               | 126,7               | 1,5                                  |
| Niedersachsen . . . . .       | 134,1                        | 133,4               | 133,1               | 132,0               | - 2,1                                |
| Bremen . . . . .              | 134,5                        | 137,9               | 142,2               | 146,8               | 12,3                                 |
| Nordrhein-Westfalen . . . . . | 136,9                        | 140,3               | 143,9               | 146,7               | 9,8                                  |
| Hessen . . . . .              | 109,2                        | 105,9               | 102,5               | 101,0               | - 8,2                                |
| Rheinland-Pfalz . . . . .     | 106,4                        | 105,2               | 102,4               | 100,7               | - 5,7                                |
| Bayern . . . . .              | 115,6                        | 109,1               | 103,0               | 98,2                | -17,4                                |
| Saarland . . . . .            | 144,5                        | 147,3               | 148,0               | 147,7               | 3,2                                  |

### 10. Deutsche Regionalpolitik innerhalb der Europäischen Gemeinschaften

Im Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe ist in § 2 geregelt, daß die Regionalförderung u. a. auch auf die Erfordernisse der Europäischen Gemeinschaften (EG) Rücksicht zu nehmen hat. Aus dem Gemeinschaftsrecht sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Regelungen zur Beihilfenkontrolle in den Artikeln 92 bis 94 EWG-Vertrag und zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in den Artikeln 130a—e EWG-Vertrag von Bedeutung. Die EG-Kommission hat im Rahmen ihrer Beihilfenkontrolle in den letzten Jahren bei der deutschen Regionalförderung wettbewerbspolitische Belange der EG verstärkt durchgesetzt. Außerdem ist die EG-Regionalpolitik durch die Reform der europäischen Strukturpolitik aus der bisherigen Einbindung in die Gemeinschaftsaufgabe weitgehend herausgelöst worden. Nur in den neuen Ländern verstärkt der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe.

#### 10.1 Ausblick auf die EG-Regionalpolitik nach 1993

Auf der Basis der Artikel 130a—130e des im Februar 1992 paraphierten Vertrages über die Europäische Union werden die Strukturfondsverordnungen im Laufe des Jahres 1992 überprüft. Dabei stehen die

zukünftige Mittelausstattung, Verfahrensvereinfachungen, die Rolle der Gemeinschaftsinitiativen und die Einführung eines Evaluierungssystems besonders zur Debatte. Die grundlegenden Prinzipien der Reform 1989 sollen dabei nicht in Frage gestellt werden. Die fünf neuen Länder werden aller Voraussicht nach als Regionen mit rückständiger Entwicklung (Ziel-1-Gebiete) anerkannt.

Am Grundsatz der Komplementarität soll sich nichts ändern. Die Finanzbeiträge des EFRE verstärken die haushaltmäßigen Ausgaben der Länder im Bereich der regionalen Wirtschaftspolitik (Beteiligungsförderung). Private oder kommunale Investoren, die eine Förderung im Rahmen der regionalen Strukturpolitik bei den zuständigen Stellen der Landesregierung beantragen, werden darüber unterrichtet, wenn die ihnen gewährten Zuschüsse teilweise mit EFRE-Mitteln finanziert sind. Für die Antragsteller gelten die nationalen Antragsverfahren, und zwar unabhängig davon, ob die Finanzhilfen allein vom Land, von Bund und Land gemeinsam oder von der EG zusammen mit dem Land (und dem Bund) aufgebracht werden. Für die Beschaffung der Finanzbeiträge des EFRE ist der Bund in enger Abstimmung mit den Ländern zuständig.

Die wichtigen Elemente der Strukturfondsreform von 1988 werden mit geringen Modifikationen bestehen bleiben; diese sind:

- die Ausrichtung des EFRE auf drei Ziele (Förderung von Regionen mit Entwicklungsrückstand — Ziel 1 —, von durch rückläufige industrielle Entwicklung schwer betroffene Regionen — Ziel 2 — und der Entwicklung des ländlichen Raums — Ziel 5 b —), mit denen bestimmte Fördergebietstypen festgelegt und die Beteiligungsmittel räumlich konzentriert eingesetzt werden;
- die Koordinierung mit anderen Fonds und Finanzierungsinstrumenten, um durch integrativen Einsatz Synergieeffekte und größere Effizienz zu erreichen;
- die Additionalität der Finanzbeiträge der Gemeinschaft, die zu einer Erhöhung der national eingesetzten Fördermittel, also nicht zur Refinanzierung dienen;
- die hohen Anforderungen bei der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle gemeinschaftlich finanzierter Aktionen;

#### 10.2 Konsequenzen der Strukturfondsreform 1989 für die deutsche Regionalpolitik

Die Reform der EG-Strukturfonds 1989 hatte eine Reihe von Konsequenzen für die Bundesrepublik Deutschland. Die EG legt die Fördergebiete der Fonds fest, während sie bisher nur in nationalen Fördergebieten intervenierte. Dabei wendet sie Kriterien an, die z. B. im Falle der Bundesrepublik Deutschland von den Indikatoren der Gebietsabgrenzung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ abweichen.

Der Umfang der deutschen Fördergebiete des EG-Regionalfonds mit rd. 19 % der Bevölkerung im alten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist wesentlich kleiner als die nationale Fördergebietskulisse. Gleichwohl gibt es Regionen, die zwar den Förderstatus des EFRE haben, die aber auf nationaler Ebene nicht als regionale Fördergebiete ausgewiesen sind. Eine Harmonisierung dieser verschiedenen Fördergebietskategorien wäre wünschenswert. Sie ist bislang daran gescheitert, daß Bund und Länder einerseits sowie EG andererseits keine Einigkeit über die zugrundezulegenden Abgrenzungskriterien für Fördergebiete erzielen konnten. Deshalb müssen die aus der Unterschiedlichkeit des Fördergebietsstatus resultierenden Probleme für die nationale Regionalförderung hingenommen werden. Sie halten sich in vertretbaren Grenzen, solange die für regionale Wirtschaftspolitik zuständigen und mitverantwortlichen Stellen auf Landes-, Bundes- und EG-Ebene darin einig sind, daß die Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe das Präferenzgefüge der regionalen Wirtschaftsförderung in der Bundesrepublik Deutschland ordnet. Solange die Kommission mit darauf achtet, daß in Fördergebieten des EFRE, die national keinen regionalen Förderstatus besitzen, lediglich Infrastrukturmaßnahmen sowie kleine und mittlere Unternehmen — im Rahmen der deminimis-Regelung — gefördert werden, sind die Verzerrungen durch konkurrierende Förderung hinnehmbar.

Die neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland sind für den Zeitraum 1991—1993 von der EG vollständig als Fördergebiet anerkannt worden. Dabei hat man vorerst die gebietstypologische Zuordnung auf Ziele zurückgestellt, weil die erforderlichen regionalen Strukturdaten für die neuen Länder methodisch vergleichbar mit der übrigen Statistik und als Zeitreihe bisher nicht verfügbar sind. Die gebietliche Kongruenz mit der Gemeinschaftsaufgabe und die weitgehende Übereinstimmung der Förderinhalte des EFRE mit der Bund/Länder-Regionalförderung im neuen Teil der Bundesrepublik Deutschland waren wesentliche Gründe für den Beschluß des Planungsausschusses, die Finanzbeiträge des EFRE zur Verstärkung der Mittel der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe einzusetzen. Eine wichtige Rolle spielte dabei auch, daß die neuen Länder keine separaten administrativen Strukturen zur Verwaltung der EFRE-Hilfen aufbauen mußten. Auch die Notifizierung und Genehmigung eines separaten nationalen Fördersystems außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe konnte entfallen. Die EG-Kommission hat in Abstimmung mit Bund und neuen Ländern ein gemeinschaftliches Förderkonzept für den Zeitraum 1991—1993 beschlossen und die entsprechenden operationellen Programme bestätigt.

Neu geregelt wird seit Inkrafttreten der Strukturfondsreform von 1989 die Abwicklung von Beteiligungen des EG-Regionalfonds. Sie erfordert bei Bund und Ländern erheblichen administrativen Mehraufwand und zusätzliche Koordinierung bei Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle gemeinschaftlich finanzierter Aktionen. Bund und Länder stellen sicher, daß die Finanzbeiträge der EG im Rahmen des EG-Regionalfonds im wesentlichen für Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und zusätzlich zu den nationalen regionalpolitischen Anstrengungen eingesetzt werden. Dabei bilden die in den gemeinschaftlichen Förderkonzepten festgelegten Entwicklungsschwerpunkte den allgemeinen Rahmen und die operationellen Programme die Grundlage der gemeinschaftlich finanzierten Aktionen. Von der EG-Kommission erwarten Bund und Länder, daß sie die Prinzipien der Subsidiarität und der Dezentralität ebenso wie den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Verwaltungsaufwand in der gemeinschaftlichen Strukturpolitik berücksichtigt.

#### 10.3 Beteiligung des EG-Regionalfonds an der deutschen Regionalförderung

Seit Herstellung der deutschen Einheit hat sich das Gewicht der Beteiligung des EFRE an der deutschen Regionalförderung auf die neuen Länder verlagert. Grundlage hierfür ist die am 4. Dezember 1990 beschlossene Verordnung (EWG) Nr. 3575/90, nach der den neuen Ländern für die Jahre 1991 bis 1993 Strukturfondsmittel von insgesamt 3 Mrd. ECU (rund 6 Mrd. DM) zur Verfügung stehen. Von diesem Betrag werden 50 % aus dem EFRE für Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin im wesentlichen zur Verstärkung der Mittel eingesetzt, die im Rahmen der

Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgesehen sind. Die für das Antrags- und Bewilligungsverfahren notwendigen Programme sind — soweit es den Regionalfonds betrifft — von der EG-Kommission am 26. März 1991 genehmigt worden.

Damit können die neuen Länder und Berlin im Zeitraum 1991—1993 jährlich rd. 500 Mio. ECU (rd. 1 Mrd. DM) des EFRE gemeinsam mit den GA-Mitteln zur Förderung von privaten und wirtschaftsnahen kommunalen Investitionen einsetzen und neue Arbeitsplätze sowie gute Voraussetzungen zur Steigerung der Produktiveinkommen schaffen. Die Ergebnisse des Jahres 1991 bei der Durchführung der Programme zeigen einen hohen Bedarf an EFRE-Mitteln und einen zügigen Investitionsfortschritt bei den geförderten Maßnahmen.

In den westlichen Bundesländern beteiligt sich der EFRE seit dem Jahr 1975 an der regionalen Wirtschaftsförderung. Vor Inkrafttreten der Strukturfondsreform 1988 geschah dies vor allem durch die Mitfinanzierung von einzelnen Vorhaben der Gemeinschaftsaufgabe im Wege der Rückerstattung. Daneben wurden seit dem Jahr 1981 Sondermaßnahmen, z. B. spezifische Programme für Textil-, Fischerei-, Werft- und Stahlstandorte aufgelegt. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist weitgehend abgeschlossen. Im Jahr 1988 wurden die Sondermaßnahmen für Stahl- und Werftstandorte durch die Einführung der Gemeinschaftsprogramme RESIDER und RENAVAL mit einer in Aussicht gestellten EFRE-Beteiligung von insgesamt 136 Mio. ECU verstärkt. Diese Programme befinden sich seit längerem in der Abwicklung. Es kann damit gerechnet werden, daß sie innerhalb der vorgesehenen Laufzeit bis Ende 1992 bzw. 1993 erfolgreich beendet werden.

Auf Basis der seit 1989 geltenden neuen Strukturfondsverordnungen beteiligt sich der EFRE an gemeinschaftlichen Aktionen in deutschen Ziel-2- und Ziel-5b-Gebieten. Die Aktionen werden dabei auch durch Mittel des EG-Sozialfonds, des EG-Agrarstrukturfonds sowie der Europäischen Investitionsbank und sonstiger Finanzierungsinstrumente gefördert. Die indikative Mittelausstattung betrug für die deutschen Ziel-2-Gebiete im Zeitraum 1989 bis 1991 rd. 196 Mio. ECU aus dem EFRE. In den gemeinschaftlichen Förderkonzepten für die Jahre 1992/93 sind demgegenüber 223,1 Mio. ECU vorgesehen. Mit der Durchführung der Maßnahmen in der zweiten Periode soll im ersten Halbjahr 1992 begonnen werden, während diejenigen der ersten Periode sich in der abschließenden Phase befinden.

Nachdem sich die Entscheidungen der EG-Kommission über die EFRE-Beteiligung an den operationellen Programmen der deutschen 5b-Gebiete bis in die zweite Jahreshälfte 1991 verzögert hat, konnte mit der Durchführung begonnen werden. Insgesamt stehen dabei EFRE-Mittel von bis zu 156,4 Mio. ECU zur Verfügung. Mit dem planmäßigen Abschluß der Maßnahmen bis Ende 1993 kann wegen des zum Teil späten Beginns nicht in jedem Fall gerechnet werden.

Zur regionalen Flankierung anderer Gemeinschaftspolitiken (z. B. Kohle-, Stahl-, Umwelt- und Forschungspolitik) stellt die EG-Kommission bis zu 15 % der gesamten EFRE-Mittel durch sog. neue Gemeinschaftsinitiativen zur Verfügung. Im Rahmen von zwölf solcher Initiativen hat die EG-Kommission eine ganze Reihe von Programmen und Projekten genehmigt. Eine weitere Gemeinschaftsinitiative zur Unterstützung von Regionen, die stark von der Textil- und Bekleidungsindustrie abhängen, ist in Vorbereitung. Für die Bundesrepublik Deutschland sind dabei vor allem die RECHAR- und INTERREG-Programme von Bedeutung. Durch RECHAR werden den Steinkohleregionen in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland rd. 58 Mio. ECU aus dem EFRE zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus beteiligt sich der EFRE an der Finanzierung von grenzüberschreitenden Maßnahmen in Regionen entlang der Binnen- und Außengrenzen der EG im Rahmen von INTERREG. Hierfür hat die Kommission für den Zeitraum 1990 bis 1993 für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt rd. 76 Mio. ECU (rd. 155 Mio. DM) des EFRE in Aussicht gestellt (nur für Grenzregionen des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990 anwendbar).

#### 10.4 Beihilfenkontrolle der EG

Regionalbeihilfen der Mitgliedstaaten zugunsten der gewerblichen Wirtschaft unterliegen der Beihilfenkontrolle durch die EG gemäß Artikel 92 ff. EWG-Vertrag. Beihilfen, die durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, sind mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Einzelne Beihilfen sind allerdings gemäß Artikel 92 Abs. 2 mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar bzw. können nach Artikel 92 Abs. 3 von der Kommission als mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar erklärt werden.

Bei der Auslegung des Artikels 92 Abs. 3 hat die EG-Kommission weiten Ermessensspielraum. Die EG-Kommission hat die Mitgliedstaaten durch Mitteilungen über ihre Grundsätze und Prüfmethode für ihre Regionalbeihilfenkontrolle unterrichtet<sup>1)</sup>.

Von jeder beabsichtigten Einführung oder Umgestaltung von Beihilfen ist die Kommission nach Artikel 93 Abs. 3 des EWG-Vertrages so rechtzeitig zu unterrichten, daß sie sich dazu äußern kann. Der Mitgliedstaat darf die Maßnahme nicht durchführen, bevor die Kommission eine abschließende Entscheidung erlassen hat. Aufgrund dieser Regelung müssen der Kom-

<sup>1)</sup> Mitteilung der Kommission über regionale Beihilfenregelungen im Amtsblatt der EG Nr. C 31 vom 3. Februar 1979, S. 9 ff.

Mitteilung der Kommission über die Kumulierung von Beihilfen unterschiedlicher Zielsetzung im Amtsblatt der EG Nr. C 3 vom 5. Januar 1985, S. 2 ff.

Mitteilung der Kommission über die Methode zur Anwendung von Artikel 92 Abs. 3 a) und c) auf Regionalbeihilfen im Amtsblatt der EG Nr. C 212 vom 12. August 1988, S. 2 ff.

mission auch die beihilferelevanten Änderungen des jährlichen Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe vorgelegt werden. Diese Änderungen treten erst in Kraft, wenn die Kommission keine Bedenken dagegen erhoben hat.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte sich im sog. Bangemann-Sutherland-Kompromiß zur deutschen Regionalförderung vom Dezember 1987 der EG-Kommission mit einer Reduktion des Fördergebiets zum 1. Januar 1991 einverstanden erklärt. Bund und Länder haben diesen Reduktionsschritt mit der Neuabgrenzung der westdeutschen Fördergebiete verbunden. Nach Verhandlungen mit der Kommission, in die auch die Genehmigung der Regionalbeihilfen im gesamten Gebiet der neuen Länder, die am 11. April 1991 erfolgt ist, und die Schritte zum Abbau der Berlin- und Zonenrandförderung im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1991 eingeschlossen waren, wurde für die Zeit bis Ende 1993 ein westdeutsches Fördergebiet mit einem Umfang von 27 % der Bevölkerung vereinbart.

Auf Grundlage von Artikel 92 ff. EWG-Vertrag bzw. Artikel 95 EGKS-Vertrag haben Kommission und Rat einige Entscheidungen getroffen, die die Gewährung von Beihilfen auch im Rahmen genehmigter Systeme, z. B. der Regionalhilfe, an bestimmte Sektoren untersagen oder an die Vorabgenehmigung jedes einzelnen Fördervorhabens knüpfen. Verbindlich für die Mitgliedstaaten sind Richtlinien des Rates, förmliche Entscheidungen der Kommission oder jene Mitteilungen der Kommission (Rahmenregelungen bzw. Leitlinien), denen die Mitgliedstaaten zugestimmt haben.

Solche Regelungen bestehen in folgenden Bereichen:

a) Richtlinien des Rates oder Entscheidungen der Kommission:

- Eisen- und Stahlindustrie (Beihilfenverbot)<sup>1)</sup>
- Schiffbau, Schiffsumbau und Schiffsreparatur<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Entscheidung Nr. 3855/91/EGKS der Kommission vom 27. November 1991, ABl. der EG Nr. L 302 vom 31. Dezember 1991.

<sup>2)</sup> Richtlinie des Rates 90/684/EWG vom 21. Dezember 1990, ABl. der EG Nr. L 380 vom 31. Dezember 1991.

- Kraftfahrzeugindustrie, sofern der Kostenaufwand einer zu fördernden Maßnahme 12 Mio. ECU übersteigt<sup>3)</sup>

b) Mitteilungen der Kommission:

- Eisen und Stahl verarbeitende Unternehmen im Bereich nahtlose Rohre und geschweißte Großrohre ( $\varnothing 406,4$  mm)<sup>4)</sup>
- Synthesefaserindustrie für Investitionen im Bereich Acryl-, Polyester-, Polypropylen- und Polyamidspinnfasern und -filamentgarne sowie der Texturierung dieser Garne<sup>5)</sup>
- Unternehmen, die fruktosereichen Glukosesirup (Isoglukose) erzeugen (Beihilfenverbot)<sup>6)</sup>
- Unternehmen, die Butter, Butteroil, Milchpulver, Molkenpulver, Laktose, Kasein und Kaseinat herstellen und vermarkten sowie die Verarbeitungskapazitäten von Kuhmilch zu anderen als den genannten Milcherzeugnissen steigern (Beihilfenverbot)<sup>7)</sup>
- Fischereisektor, ausgenommen Sport- und Freizeitfischerei<sup>8)</sup>
- Erteilung von staatlichen Bürgschaften<sup>9)</sup>

Eine besondere Regelung für die neuen Länder und Berlin (Ost) besteht für zuckererzeugende Unternehmen<sup>10)</sup>

<sup>3)</sup> Entscheidung der Kommission vom 21. Februar 1990, ABl. der EG Nr. 188 vom 20. Juli 1990 sowie Mitteilung der Kommission, ABl. der EG, Nr. C 123 vom 18. Mai 1989, Mitteilung der Kommission im ABl. Nr. C 81 vom 26. März 1991.

<sup>4)</sup> Rahmenregelung vom 1. Dezember 1988, ABl. der EG Nr. C 320 vom 13. Dezember 1988.

<sup>5)</sup> Mitteilungen der Kommission, ABl. der EG Nr. C 173 vom 8. Juli 1989 und C 186 vom 18. Juli 1991.

<sup>6)</sup> Schreiben der Kommission vom 29. März 1977, SG(77)D/3832.

<sup>7)</sup> Rahmenregelung, ABl. der EG Nr. C 302 vom 12. November 1987.

<sup>8)</sup> Leitlinien, ABl. der EG Nr. C 268 vom 19. Oktober 1985.

<sup>9)</sup> Schreiben der EG-Kommission vom 5. April 1989, SG(89)D/4326 und vom 12. Oktober 1989, SG 89 D/12772.

<sup>10)</sup> Verordnung (EWG) Nr. 3577/90 vom 4. Dezember 1990, Absatz der EG L 353 vom 17. Dezember 1990.

## Teil II

## Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung

|   | Seite |   | Seite |
|---|-------|---|-------|
| <b>1. Allgemeines</b> .....   | 22    | 5.3 Errichtung einer Fremdenverkehrs-Betriebsstätte .....   | 27    |
| 1.1 Grundsätze der Förderung .....  | 22    | 5.4 Erweiterung einer Fremdenverkehrs-Betriebsstätte .....  | 27    |
| 1.2 Förderverfahren .....   | 22    | 5.5 Umstellung oder grundlegende Rationalisierung einer Fremdenverkehrs-Betriebsstätte .....  | 27    |
| 1.3 Mehrere Betriebsstätten .....   | 22    |   |       |
| 1.4 Vorförderungen .....  | 22    | <b>6. Nichterreichung von Fördervoraussetzungen (Arbeitsplatzziele)</b> .....   | 27    |
| 1.5 Prüfung von Anträgen .....  | 22    | 6.1 Förderzweck .....   | 27    |
| 1.6 Zusammenwirken von Bund und Ländern .....                                   | 23    | 6.2 Beurteilung des Arbeitsplatzzieles .....  | 27    |
| 1.7 Begriffsbestimmungen .....  | 23    | 6.3 Verfehlung von Arbeitsplatzzielen .....   | 27    |
| <b>2. Fördervoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft</b> .....            | 23    | 6.4 Verfehlung des überregionalen Absatzes .....  | 27    |
| 2.1 Primäreffekt .....  | 23    | 6.5 Verzicht auf Rückforderungen .....  | 27    |
| 2.2 Schaffung von Dauerarbeitsplätzen .....                                     | 24    | <b>7. Übernahme von Bürgschaften</b> .....  | 28    |
| 2.3 Dauer von Investitionsvorhaben .....  | 24    | 7.1 Gewährung modifizierter Ausfallbürgschaften .....   | 28    |
| 2.4 Subventionswert .....   | 24    | 7.2 Gewährung nach dem Beginn von Investitionsvorhaben .....  | 28    |
| 2.5 Förderhöchstbetrag .....  | 24    | 7.3 Grundsätze für die Übernahme von Bürgschaften .....   | 28    |
| <b>3. Ausschluß von der Förderung</b> .....                                     | 25    | <b>8. Ausbau der Infrastruktur</b> .....  | 28    |
| 3.1 Ausgeschlossene Wirtschaftsbereiche ..                                      | 25    | 8.1 Förderfähige Maßnahmen .....  | 28    |
| 3.2 Aufgaben von Fachressorts .....   | 25    | 8.2 Träger der Maßnahmen .....  | 28    |
| 3.3 Beginn vor Antragstellung .....   | 25    | <b>9. Ausnahmen für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und die östlichen Stadtbezirke des Landes Berlin (einschl. West-Staaken)</b> ..... | 29    |
| <b>4. Einzelne Investitionsvorhaben</b> .....                                   | 25    | <b>10. Übergangsregelungen</b> .....  | 29    |
| 4.1 Errichtung einer Betriebsstätte .....                                       | 25    | 10.1 Veröffentlichung von Regelungsänderungen .....   | 29    |
| 4.2 Erweiterung einer Betriebsstätte .....                                      | 25    | 10.2 Neue Fördermöglichkeiten .....   | 29    |
| 4.3 Umstellung oder grundlegende Rationalisierung einer Betriebsstätte .....    | 25    | 10.3 Verlust der Fördereigenschaft .....  | 29    |
| 4.4 Erwerb einer Betriebsstätte .....   | 25    |   |       |
| 4.5 Verlagerung einer Betriebsstätte .....                                      | 26    |   |       |
| 4.6 Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze ..                                     | 26    |   |       |
| <b>5. Ergänzende Regelungen für Investitionsvorhaben des Fremdenverkehrs</b> .. | 27    |   |       |
| 5.1 Förderung in Fremdenverkehrsgebieten  | 27    |   |       |
| 5.2 Förderfähige Betriebsstätten .....  | 27    |   |       |

## 1. Allgemeines

1.1 Mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (im folgenden: GA-Mittel) können *volkswirtschaftlich besonders förderungswürdige Investitionsvorhaben* der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehrsgewerbe) sowie wirtschaftsnahe *Infrastrukturvorhaben* gefördert werden.

1.1.1 GA-Mittel dürfen nur in den im Rahmenplan ausgewiesenen *Fördergebieten* unter Beachtung des Schwerpunktortprinzips eingesetzt werden.

1.1.2 Ein *Rechtsanspruch* auf GA-Mittel besteht nicht.

1.1.3 Mit den Vorhaben soll *kurzfristig begonnen* werden können.

1.1.4 Die GA-Mittel sind *zusätzliche Hilfen*. Sie sind deshalb nicht dazu vorzusehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten ohne regionale Zielsetzung zu ersetzen. In jedem Fall wird eine angemessene *Eigenbeteiligung* des Investors vorausgesetzt.

1.2 Die GA-Mittel werden als *Investitionszuschüsse* auf Antrag gewährt.

1.2.1 *Anträge* müssen vor Beginn des Investitionsvorhabens bei einer zur Entgegennahme von Anträgen berechtigten Stelle<sup>1)</sup> gestellt werden. Anträge für die gewerbliche Wirtschaft sind auf amtlichem Formular<sup>2)</sup> zu stellen. Antragsberechtigt ist, wer die betrieblichen Investitionen vornimmt; die steuerrechtlichen Regelungen über Mitunternehmerschaft, Betriebsaufspaltung und Organschaft finden Anwendung. In Fällen der Betriebsaufspaltung werden die Zuschüsse jeweils an Besitz- und Betriebsunternehmen als Gesamtschuldner gewährt.

1.2.2 Investitionszuschüsse können für folgende *Investitionsvorhaben* gewährt werden: Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung, Erwerb und Verlagerung einer gewerblichen Betriebsstätte sowie für die damit im Zusammenhang stehende Schaffung von Ausbildungsplätzen und hochwertigen Arbeitsplätzen. Investitionszuschüsse können auch für wirtschaftsnahe *Infrastrukturvorhaben* gewährt werden.

1.2.3 Gefördert wird die Anschaffung bzw. Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden *Wirtschaftsgüter*. Ausgenommen von der Förderung sind Investitionen, die der Ersatzbeschaffung dienen, und PKW, Kombifahrzeuge, LKW, Omnibusse, Luftfahrzeuge und Schiffe.

1.2.4 Förderfähig sind auch aktivierungsfähige Anschaffungskosten von *immateriellen Wirtschaftsgütern*, soweit diese aktiviert werden. Hierunter können z. B. Patente, Lizenzen oder Investitions- und Anwendungskonzepte für neue Wirtschaftsgüter fallen. Immaterielle Wirtschaftsgüter sind nur förderfähig, wenn

<sup>1)</sup> Siehe Erläuterungen zum Antragsformular, Anhang 8.

<sup>2)</sup> Gemäß Anhang 8.

— der Investor diese nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft hat und

— diese Wirtschaftsgüter mindestens drei Jahre im Betrieb des Erwerbers verbleiben sowie

— diese nicht mehr als 25 v. H. des gesamten Investitionsvorhabens kosten.

1.2.5 Die durch Investitionszuschüsse geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens drei Jahre in der geförderten Betriebsstätte *verbleiben*; es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt.

1.2.6 Gebrauchte Wirtschaftsgüter sind nicht förderfähig, es sei denn, es handelt sich um den Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte und diese wurde nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich, rechtlich oder personell verflochtenen Unternehmen angeschafft.

1.2.7 *Geleaste Wirtschaftsgüter* sind förderfähig, wenn sie beim Leasingnehmer aktiviert werden. Sofern das Wirtschaftsgut beim Leasinggeber aktiviert wird, sind geleaste Wirtschaftsgüter zunächst befristet bis zum 31. Dezember 1993 förderfähig, wenn die in Anhang 10 dargestellten Bedingungen für die Förderfähigkeit eingehalten sind.

1.2.8 Die Kosten des *Grundstückserwerbs* werden in den förderfähigen Betrag nicht mit einbezogen.

1.3 *Mehrere Betriebsstätten* eines Gewerbebetriebes des Antragstellers in derselben Gemeinde gelten als eine einheitliche Betriebsstätte.

1.4 Öffentliche Finanzierungshilfen, die dem Antragsteller in früheren Jahren gewährt wurden, sind bei der Entscheidung über die Anträge zu berücksichtigen.

1.5 *Vor der Gewährung* von GA-Mitteln ist zu prüfen, ob

1.5.1 das Investitionsvorhaben den gem. § 5 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes aufgestellten Plänen und Programmen der Länder entspricht;

1.5.2 das Infrastrukturvorhaben von den zuständigen Behörden gebilligt worden ist;

1.5.3 die Verhütung oder weitestmögliche Beschränkung schädlicher Emissionen (vor allem Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigungen, Lärm) sowie die ordnungsgemäße Behandlung der Abfälle bei der Inbetriebnahme des unmittelbar geförderten Projektes oder derjenigen gewerblichen Betriebsstätten, die auf mit GA-Mitteln erschlossenen Industrie- oder Gewerbeflächen errichtet werden, gewährleistet ist;

1.5.4 ein Vorhaben, durch das neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden, mit dem zuständigen Landesarbeitsamt abgestimmt ist;

1.5.5 die Investitionen

— den in den Bauleitplänen nach dem Baugesetzbuch festgelegten Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde bzw. mehrerer benachbarter Gemeinden entsprechen;

- mit städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch in Verbindung stehen und — soweit das der Fall ist — die angestrebten städtebaulichen Zielsetzungen unterstützen (§§ 139, 149 BauGB, § 245 Abs. 11 BauGB i. V. m. § 38 Abs. 2 Satz 2 und 3, §§ 47, 58 StBauFG);
- mit den Ergebnissen der agrarstrukturellen Vorplanung, die entsprechend den Förderungsgrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erstellt worden ist, in Einklang stehen.

Sind Bauleitpläne nicht vorhanden, müssen die zu fördernden Maßnahmen mit den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie mit den Erfordernissen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (§§ 1 und 2 Raumordnungsgesetz sowie analoge Anwendung von § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch) übereinstimmen.

## 1.6 Zusammenwirken von Bund und Ländern

1.6.1 Es ist Sache der Länder, im Rahmen dieser Regelungen eigene Förderschwerpunkte unter Berücksichtigung regionaler Bedürfnisse und Prioritäten zu setzen.

1.6.2 Die Länder melden dem Bundesminister für Wirtschaft, vertreten durch das Bundesamt für Wirtschaft, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bewilligten einzelnen Förderfälle zur statistischen Auswertung.

1.6.3 Die Länder berichten dem Bundesminister für Wirtschaft bis zum 31. März eines jeden Jahres über die von der Gemeinschaftsaufgabe im Vorjahr geförderten Maßnahmen, und zwar getrennt

- nach dem Rahmenplan (Normalförderung) sowie
- nach den Sondermaßnahmen (Sonderprogramm-förderung).

1.6.4 Die Länder teilen dem begünstigten Investor die Höhe der ihm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zufließenden Bundesmittel in geeigneter Weise mit.

## 1.7 Begriffsbestimmungen

1.7.1 Für den Begriff *Betriebsstätte* gilt § 12 der Abgabenordnung; der Begriff *gewerblich* richtet sich nach den Bestimmungen des Gewerbesteuer-gesetzes<sup>3)</sup>.

1.7.2 *Beginn des Investitionsvorhabens* ist der Beginn der ersten Investition. Baubeginn ist der erste Spatenstich. Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb gelten nicht als Beginn. Bei beweglichen Wirtschaftsgütern gilt die Bestellung als Beginn.

<sup>3)</sup> Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613); § 2 Gewerbesteuer-gesetz in der Fassung vom 14. Mai 1984 (BGBl. I S. 657).

1.7.3 Zeitpunkt der *Anschaffung* ist der Zeitpunkt der Lieferung. Ist Gegenstand eines Kaufvertrages über ein Wirtschaftsgut auch dessen *Montage* durch den Verkäufer, so ist das Wirtschaftsgut erst mit der Beendigung der Montagearbeit geliefert. Zeitpunkt der *Herstellung* ist der Zeitpunkt der Fertigstellung. Ein Wirtschaftsgut ist fertiggestellt, sobald es seiner Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden kann. Die Begriffe „Anschaffung“, „Herstellung“ und „Ersatzbeschaffung“ sind im steuerrechtlichen Sinn zu verstehen<sup>4)</sup>.

1.7.4 *Ausbildungsplätze* liegen vor, soweit betriebliche Ausbildungsverträge bestehen, die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei einer nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stelle eingetragen worden sind.

1.7.5 *Gründungsphase* eines Unternehmens ist ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungs-investitionen. Als neugegründet gelten Unternehmen, die erstmalig einen Gewerbebetrieb anmelden und nicht im Mehrheitsbesitz eines oder mehrerer selbständiger Unternehmer oder bestehender Unternehmen stehen.

1.7.6 *Schwerpunktorte* werden wie folgt unterteilt:

- übergeordnete Schwerpunktorte (B-Schwerpunktorte),
- sonstige Schwerpunktorte (C-Schwerpunktorte).

## 2. Fördervoraussetzungen für die gewerbliche Wirtschaft

2.1 Ein Investitionsvorhaben kann gefördert werden, wenn es geeignet ist, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (*Primäreffekt*).

2.1.1 Diese Voraussetzungen können dann als erfüllt angesehen werden, wenn in der zu fördernden Betriebsstätte überwiegend (d. h. zu mehr als 50 % des Umsatzes) Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden (sog. „*Artbegriff*“).<sup>5)</sup>

2.1.2 Eine Förderung ist auch dann möglich, wenn im Einzelfall die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen tatsächlich überwiegend überregional abgesetzt werden und dadurch das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich erhöht wird (sog. „*Einzelfallnachweis*“). Als überregional ist in der Regel ein Absatz außerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, anzusehen.

<sup>4)</sup> Vgl. Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1987 (BGBl. I S. 657) sowie Einkommensteuer-Richtlinien, jeweils in der geltenden Fassung.

<sup>5)</sup> Bei den im Anhang 9 genannten Tätigkeiten (Positivliste) kann unterstellt werden, daß die Voraussetzungen des Primäreffekts im Sinne des Artbegriffes erfüllt sind.

2.1.3 Eine Förderung gemäß Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 kann auch gewährt werden, wenn aufgrund einer begründeten Prognose des Antragstellers zu erwarten ist, daß nach Durchführung des geförderten Investitionsvorhabens die in der Betriebsstätte hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen überwiegend überregional abgesetzt werden. Der überwiegend überregionale Absatz ist innerhalb einer Frist von maximal drei Jahren nach Abschluß des Investitionsvorhabens nachzuweisen.

2.1.4 Eine Betriebsstätte, deren Tätigkeit unter die in Ziffer 3.1 genannten Bereiche fällt, kann gefördert werden, wenn

- diese Betriebsstätte überwiegend abgrenzbare spezielle Leistungen mit überregionalem Absatz erbringt und
- der Unterausschuß für regionale Wirtschaftsstruktur der Förderung dieser speziellen Leistungsart zugestimmt hat.

2.1.5 Die Voraussetzungen des Primäreffektes gelten auch für die *Ausbildungsstätten* der förderfähigen Betriebsstätten (z. B. Ausbildungswerkstätten, Ausbildungslabors, Ausbildungsbüros) als erfüllt.

2.2 Mit den Investitionsvorhaben müssen in den Fördergebieten neue *Dauerarbeitsplätze* geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Dauerarbeitsplätze müssen tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden. Bei den Dauerarbeitsplätzen soll es sich möglichst um qualitativ gute Arbeitsplätze handeln, die für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entsprechend den tariflichen Arbeitszeitregelungen vorgesehen sind und entweder

- eine Verbesserung der Einkommenssituation in der Region erwarten lassen, oder
- zu einer Verbesserung der Erwerbstätigenstruktur, insbesondere auch des Arbeitsplatzangebotes für Frauen führen, oder
- zur Auffächerung einer einseitigen Wirtschaftsstruktur der Gebiete beitragen.

2.2.1 *Ausbildungsplätze* können wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden.

2.2.2 Zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der *Beschäftigten* ist zu unterscheiden.

2.2.3 *Teilzeitarbeitsplätze* werden wie folgt berücksichtigt: Als je ein Dauerarbeitsplatz zählen im Jahresdurchschnitt

- ein Teilzeitarbeitsplatz mit über 30 Stunden tariflicher Wochenarbeitszeit
- zwei Teilzeitarbeitsplätze mit über 18 bis 30 Stunden tariflicher Wochenarbeitszeit
- drei Teilzeitarbeitsplätze mit 15 bis 18 Stunden tariflicher Wochenarbeitszeit.

Tarifliche Arbeitszeiten unter 15 Stunden je Beschäftigten sowie Aushilfskräfte bleiben unberücksichtigt.

2.2.4 *Saisonarbeitsplätze* finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte auf Dauer angeboten werden, jedoch aus Gründen der Jahreszeit nicht dauernd besetzt werden können.

2.2.5 Bei *Mehrschichtbetrieben* ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze grundsätzlich mit der Zahl der entsprechenden Arbeitskräfte gleichzusetzen.

2.3 Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das innerhalb von *36 Monaten* durchgeführt wird.

2.4 Der *Subventionswert* der für das Investitionsvorhaben aus öffentlichen Mitteln gewährten Zuschüsse, Darlehen oder ähnlichen direkten Finanzhilfen darf die im Rahmenplan festgelegten Förderhöchstsätze nicht überschreiten. Die Förderhöchstsätze drücken den Wert der zulässigen öffentlichen Hilfe (Subvention) in Prozent der gesamten Investitionskosten aus. Die einzelnen Teile der Subvention werden mit ihrem Subventionswert angesetzt.

2.4.1 Investitionszuschüsse werden mit ihren *Nominalbeträgen* in die Subventionswertberechnung einbezogen.

2.4.2 Bei zinsgünstigen Darlehen wird der Zinsvorteil festgestellt, der sich aus der Differenz zwischen Effektivzinssatz und einem angenommenen Normalzinssatz ergibt.

Dieser Normalzinssatz entspricht dem Durchschnittssatz der mittelfristigen Darlehen der KfW<sup>6)</sup>.

Die Summe der mit diesem Zinssatz diskontierten Zinsvorteile in Prozent der gesamten Investitionskosten ist der Subventionswert des Darlehens<sup>\*)</sup>. Für Zinszuschüsse gilt entsprechendes.

Der für ein Kalenderjahr festgelegte Normalzinssatz gilt für alle Anträge, die nach dem 1. Januar des laufenden Kalenderjahres gestellt wurden.

2.4.3 Die Förderhöchstsätze können durch einen Investitionszuschuß aus GA-Mitteln und/oder sonstige regionale Fördermittel ausgeschöpft werden. Diese Höchstsätze dürfen durch Investitionsbeihilfen ohne regionale Zielsetzung um bis zu 10 %-Punkte überschritten werden (*erhöhte Förderhöchstsätze*).

2.5 Zuschüsse kommen nur für den Teil der Investitionskosten je geschaffenem oder gesichertem Dauerarbeitsplatz in Betracht, der das *5fache* der *durchschnittlichen Investitionskosten je gefördertem Dauerarbeitsplatz* nicht übersteigt. Der Durchschnittssatz wird aufgrund der in den vorangegangenen Jahren in den Fördergebieten durchgeführten Investitionen festgesetzt und beträgt z. Z. 200 000,— DM. Die sich auf dieser Grundlage ergebenden Fördersätze sind Höchstsätze, die den in Abschnitt 4. und 5. genannten Höchstätzen vorgehen.

<sup>6)</sup> Für das Jahr 1992 beläuft sich dieser Zinssatz auf 9,40 %.

<sup>\*)</sup> Für die Berechnung gilt die Subventionswerttabelle, Anhang 11.



### 3. Ausschluß von der Förderung

3.1 Von der Förderung sind insbesondere *ausgeschlossen*:

3.1.1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, soweit nicht Verarbeitung

3.1.2 Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Ton, Steinen und vergleichbare Zweige der Urproduktion,

3.1.3 Energie- und Wasserversorgung, außer Kraftwerken und Wasserversorgungsanlagen, die überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen,

3.1.4 Baugewerbe,

3.1.5 Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel,

3.1.6 Großhandel mit Konsumgütern, soweit nicht Import-/Exportgroßhandel,

3.1.7 Transport- und Lagergewerbe,

3.1.8 Krankenhäuser, Kurheime, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen.

3.2 Aufgaben, die ohnehin einem *Fachressort* des Bundes oder eines Landes zufallen (z. B. Bau von Bundes- und Landesstraßen, Wasserstraßen) dürfen mit GA-Mitteln nicht gefördert werden.

3.3 Für ein Investitionsvorhaben, das *vor Antragstellung* (Antragseingang gemäß Ziffer 1.2.1) begonnen worden ist, werden GA-Mittel nicht gewährt.

### 4. Einzelne Investitionsvorhaben

4.1 *Errichtung* einer Betriebsstätte

4.1.1 GA-Mittel werden in der Regel nur gewährt, wenn die Betriebsstätte auf einem Grundstück errichtet wird, auf dem die Ansiedlung des Gewerbebetriebes *zulässig* ist.

4.1.2 *In Schwerpunkorten* dürfen die Investitionskosten um nachstehende Höchstsätze verbilligt werden:

|                   |      |
|-------------------|------|
| B-Schwerpunktorte | 18 % |
| C-Schwerpunktorte | 15 % |

4.1.3 *Außerhalb von Schwerpunkorten* kann ein Investitionszuschuß gewährt werden, wenn das Investitionsvorhaben von besonderer Bedeutung für die Beschäftigungslage der Region ist, insbesondere wenn in der Betriebsstätte nach Durchführung des Investitionsvorhabens überwiegend Dauerarbeitsplätze für Frauen vorhanden sind. In diesem Fall darf die Förderung die Investitionskosten um höchstens 12 % verbilligen.

4.2 *Erweiterung* einer Betriebsstätte

4.2.1 Bei der Erweiterung einer Betriebsstätte muß die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze entweder um *mindestens 15 %* erhöht oder es müssen *mindestens 50* zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Hierbei wird ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wie 2 Arbeitsplätze gewertet. Sind bei Investitionsbeginn in der Betriebsstätte weniger

Beschäftigte als im Durchschnitt der letzten zwei Jahre vorhanden, kommt eine Förderung nur dann in Betracht, wenn der Antragsteller nachweist, daß es sich nicht nur um einen vorübergehenden Beschäftigungsrückgang, sondern um den Wegfall von Dauerarbeitsplätzen infolge struktureller Anpassungen an für das Unternehmen relevante grundlegende Marktveränderungen handelt.

4.2.2 *In Schwerpunkorten* dürfen die Investitionskosten um nachstehende Höchstsätze verbilligt werden:

|                   |      |
|-------------------|------|
| B-Schwerpunktorte | 15 % |
| C-Schwerpunktorte | 12 % |

4.2.3 *Außerhalb von Schwerpunkorten* dürfen die Investitionskosten um höchstens 12 % verbilligt werden.

4.2.4 Bei Investitionsvorhaben, mit denen ein *neugegründetes Unternehmen* innerhalb der Gründungsphase (s. Ziffer 1.7.5) beginnt, kann ein Investitionszuschuß in Anwendung der Regeln nach Ziffer 4.2.2 oder 4.2.3 auch dann gewährt werden, wenn die Arbeitsplatzvoraussetzungen nach Ziffer 4.2.1 nicht erfüllt werden.

4.3 *Umstellung* oder *grundlegende Rationalisierung* einer Betriebsstätte

4.3.1 Ein Investitionsvorhaben kann als Umstellung oder grundlegende Rationalisierung angesehen werden, wenn es sich auf eine Betriebsstätte *insgesamt* oder einen *wichtigen Teil* einer Betriebsstätte bezieht.

4.3.2 Die Umstellung oder grundlegende Rationalisierung muß für den Fortbestand der Betriebsstätte und zur Sicherung der dort bestehenden Dauerarbeitsplätze *erforderlich* sein und die *Wirtschaftlichkeit* der Betriebsstätte erheblich steigern.

4.3.3 Der *Investitionsbetrag* muß, bezogen auf ein Jahr, die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen (ohne Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz) in der Regel um mindestens 100 % übersteigen.

4.3.4 Ist in derselben Betriebsstätte bereits eine grundlegende Rationalisierung gefördert worden, müssen zwischen dem Beginn der neuen grundlegenden Rationalisierung und dem Ende der letzten geförderten grundlegenden Rationalisierung *mindestens 6 Jahre* liegen.

4.3.5 Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten um höchstens 10 % verbilligen.

4.4 *Erwerb* einer Betriebsstätte

4.4.1 Der Erwerb einer *stillgelegten* oder von *Stilllegung bedrohten* Betriebsstätte kann einschließlich etwaiger zusätzlicher Investitionen unabhängig vom Schwerpunkortprinzip bis zur Höhe der nach den für die Errichtungsinvestitionen geltenden Höchstsätzen (vgl. 4.1 und 5.3) gefördert werden, wenn ein Unternehmen darin eine förderfähige Tätigkeit aufnimmt bzw. fortführt und — soweit vorhanden — einen wesentlichen Teil der Belegschaft übernimmt.

4.4.2 Bei der absoluten *Höhe der Förderung* ist der Anteil der übernommenen Belegschaft zu berücksichtigen.

#### 4.5 Verlagerung einer Betriebsstätte

4.5.1 Die Verlagerung einer Betriebsstätte kann in der Regel nur in Schwerpunkttorten gefördert werden, es sei denn,

— es liegen die Voraussetzungen gemäß 4.1.3 vor oder

— es handelt sich um die Errichtung im Zusammenhang mit der Übernahme einer Betriebsstätte.

4.5.2 *Betriebsverlagerungen innerhalb der Fördergebiete* und Betriebsverlagerungen in Fördergebiete, bei denen *die überwiegende Zahl der Arbeitskräfte weiterbeschäftigt wird (Nahverlagerung)*, können bis zu dem für Erweiterungen am neuen Standort geltenden Förderhöchstsatz gefördert werden, wenn insgesamt eine angemessene Zahl neuer Dauerarbeitsplätze geschaffen wird (s. 4.2.1).

4.5.3 Wird die Betriebsstätte innerhalb der Fördergebiete von einem Land in ein anderes, oder im Wege der Nahverlagerung aus Nicht-Fördergebieten in ein Fördergebiet verlagert, wird im *Benehmen* mit dem abgebenden Land gefördert. Eine über den Förderhöchstsatz des bisherigen Standortes hinausgehende Förderung darf nur im *Einvernehmen* mit dem abgebenden Land gewährt werden.

4.5.4 Förderfähig sind nur die *Kosten der Erweiterung*, die entweder durch Vergleich der Zahl der Dauerarbeitsplätze in der bisherigen Betriebsstätte mit der Zahl der Dauerarbeitsplätze in der neuen Betriebsstätte oder durch Abzug des für die Veräußerung der bisherigen Betriebsstätte erzielten bzw. erzielbaren Erlöses und eines entsprechenden Entschädigungsbetrages (z. B. nach BauGB) von den Investitionskosten für die neue Betriebsstätte ermittelt werden.

4.5.5 Betriebsverlagerungen, die die in Ziffer 4.2.1 genannten *Arbeitsplatzvoraussetzungen nicht erfüllen*, können gefördert werden, wenn sie eine *grundlegende Rationalisierung* darstellen oder im direkten Zusammenhang mit einer *städtebaulichen Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme* nach dem Baugesetzbuch stehen. Der Fördersatz bestimmt sich nach 4.3.5; für die Berechnung der förderfähigen Investitionskosten gilt 4.5.4

4.5.6 Wird innerhalb der *Gründungsphase* (s. Ziffer 1.7.5) damit begonnen, die Betriebsstätte eines neugegründeten Unternehmens auf ein in seinem Eigentum stehendes Grundstück bzw. Gebäude oder -teil zu verlagern oder erwirbt das Unternehmen die in der Gründungsphase zunächst angemieteten Räume, kann dieses Investitionsvorhaben als Errichtung gefördert werden, wenn in dieser Betriebsstätte mindestens eine gleich große Anzahl von Dauerarbeitsplätzen geschaffen wird, wie in der bisherigen vorhanden war. Bei einer Teilverlagerung muß eine entsprechende Anzahl von Dauerarbeitsplätzen in der bisherigen und der neuen Betriebsstätte vorhanden sein. Ziffer 4.5.4 findet auf diesen Sachverhalt keine

Anwendung. Bei weiteren Investitionen nach der Verlagerung sind in diesen Betriebsstätten die für die Erweiterung (s. Ziffer 4.2) geltenden Regeln anzuwenden.

#### 4.6 Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze

4.6.1 Für Investitionsvorhaben von gewerblichen Betriebsstätten kann ein besonderer Investitionszuschuß gewährt werden, wenn in der Betriebsstätte zusätzlich neue hochwertige Arbeitsplätze mit Bedeutung für die Innovationsfähigkeit des Betriebes geschaffen und für die Dauer von 5 Jahren besetzt werden.

4.6.2 Als hochwertig gelten Arbeitsplätze mit Bedeutung für die *Innovationsfähigkeit* des Betriebes und mit einem *Jahreseinkommen* von mindestens 60 000,— DM brutto, insbesondere im *Forschungs-, Entwicklungs- und Planungsbereich*.

Zum Jahreseinkommen zählen alle Beträge, die dem Arbeitnehmer laufend gezahlt werden, einschließlich des 13. oder eines weiteren Monatsgehalts. Einmalige Zahlungen wie z. B. Gewinnbeteiligungen, Gratifikationen und Jahresabschlußprämien werden hierbei nicht berücksichtigt.

4.6.3 Bei der Ermittlung der Zahl der förderfähigen Arbeitsplätze bleiben Arbeitsplätze von *Geschäftsführern* und *tätigen Gesellschaftern* unberücksichtigt.

4.6.4 Ein Investitionsvorhaben ist nur dann förderfähig, wenn die Betriebsstätte den Primäreffekt gemäß 2.1. erfüllt. Die tatsächlichen Investitionskosten pro neu geschaffenem Arbeitsplatz müssen mindestens 10% der durchschnittlichen Investitionskosten je gefördertem Arbeitsplatz (s. Ziffer 2.5) betragen.

4.6.5 Für Investitionsvorhaben der Errichtung oder Erweiterung von Betriebsstätten kann der besondere Investitionszuschuß zusätzlich zum Investitionszuschuß gemäß 4.1 und 4.2 gewährt werden.

4.6.6 Für Investitionsvorhaben, die im Zusammenhang mit einer Betriebsverlagerung aus einem anderen Fördergebiet stehen, wird der besondere Investitionszuschuß nicht gewährt.

4.6.7 Der besondere Investitionszuschuß beträgt pro zusätzlich geschaffenem hochwertigem Arbeitsplatz

in B-Schwerpunkttorten bis zu 20 000,— DM

in C-Schwerpunkttorten und  
außerhalb von Schwerpunkttorten  
bis zu

15 000,— DM.

In Fällen, in denen die Arbeitsplatzschwelle gemäß 4.2.1. nicht erfüllt wird, kann der — ausschließlich gewährte — besondere Investitionszuschuß um bis zu 10 000,— DM über diese Beträge hinausgehen. Der besondere Investitionszuschuß darf jedoch nicht höher sein als die bei Erfüllung der Arbeitsplatzvoraussetzungen gemäß 4.2.1. sonst mögliche Höchstförderung.

4.6.8 Der Investitionszuschuß für die tatsächlichen Investitionskosten sowie der besondere Investitionszuschuß darf, bezogen auf das Investitionsvolumen des Gesamtvorhabens, die im Rahmenplan genannten

Förderhöchstsätze um *bis zu 5 %-Punkte überschreiten*.

4.6.9 Der bewilligenden Stelle ist für die Dauer von *fünf Jahren jährlich nachzuweisen*, daß für jeden mit dem besonderen Investitionszuschuß geförderten und für jeden bei Investitionsbeginn in der Betriebsstätte bereits vorhandenen hochwertigen Arbeitsplatz ein Bruttojahreseinkommen in der in 4.6.2 genannten Mindesthöhe gezahlt worden ist. Für Zeiten, in denen die Gesamtzahl der hochwertigen Arbeitsplätze nicht nachgewiesen werden kann, ist der besondere Investitionszuschuß anteilig zurückzuzahlen. Der hochwertige Arbeitsplatz ist spätestens drei Monate nach Beendigung des Investitionsvorhabens zu besetzen. Die Fünfjahresfrist beginnt mit der Besetzung des Arbeitsplatzes. Die Regelungen für das Unterschreiten von Arbeitsplatzzielen (s. Abschnitt 6) finden insoweit keine Anwendung.

### 5. Ergänzende Regelungen für Investitionsvorhaben des Fremdenverkehrs

5.1 GA-Mittel können auch für Investitionsvorhaben des Fremdenverkehrs eingesetzt werden.

5.2 Gefördert werden

- Betriebsstätten, die nicht nur geringfügig der *Beherbergung* dienen, d. h., daß mindestens 30 % der Umsätze mit eigenen Beherbergungsgästen erreicht werden,
- *Campingplätze*, deren Stellplätze überwiegend fremdenverkehrsmäßig genutzt werden, d. h., einem ständig wechselnden Gästekreis zur Verfügung stehen,
- *Fremdenzimmer* in ländlichen Gebieten, in denen der Fremdenverkehr Nebenerwerbsmöglichkeiten für die Bevölkerung bietet, wenn diese Zimmer tatsächlich dem Fremdenverkehr nachhaltig nutzbar gemacht werden.

Investitionsvorhaben in *sonstigen Betriebsstätten des Fremdenverkehrs* werden nicht gefördert.

5.3 Bei der *Errichtung* einer Betriebsstätte des Fremdenverkehrs darf die Förderung aus öffentlichen Mitteln die Investitionskosten um höchstens 15 % verbilligen.

5.4 Bei der *Erweiterung* einer Betriebsstätte des Fremdenverkehrs gilt 4.2.1 mit der Maßgabe, daß die Erweiterung auch dann gefördert werden kann, wenn die *Bettenzahl* bzw. bei *Campingplätzen* die Zahl der fremdenverkehrsmäßig genutzten *Stellplätze* um mindestens 20 % erhöht wird. Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten um höchstens 15 % verbilligen.

5.5 Bei der *Umstellung* oder *grundlegenden Rationalisierung* einer Betriebsstätte des Fremdenverkehrs gelten die Ziffern 4.3.1 bis 4.3.3 mit der Maßgabe, daß ein Investitionsvorhaben zur *qualitativen Verbesserung des Angebotes* einem grundlegenden Rationalisierungsvorhaben gleichgestellt ist. Die Förderung aus öffentlichen Mitteln darf die Investitionskosten um höchstens 15 % verbilligen.

### 6. Nichterreichung von Fördervoraussetzungen (Arbeitsplatzziele und Ziele für den überregionalen Absatz)

6.1 Der mit der Gewährung von GA-Mitteln beabsichtigte *Förderzweck* kann grundsätzlich nur dann als erreicht angesehen werden, wenn die der Bewilligung zugrundeliegenden Fördervoraussetzungen nach Abschluß des Investitionsvorhabens erfüllt sind. Wird das Fehlen dieser Voraussetzungen nachträglich festgestellt, können der Bewilligungsbescheid *widerrufen* und die gewährte Förderung *ganz oder teilweise zurückverlangt* werden.

6.2 Bei der Beurteilung der Frage, ob die im Antrag angegebenen *Arbeitsplatzziele* nach Abschluß des Investitionsvorhabens erreicht worden sind, kann davon ausgegangen werden, daß der Zahl der auf tarifliche Vollarbeitszeit umgerechneten Beschäftigten in einer Betriebsstätte wenigstens eine gleichhohe Zahl von Dauerarbeitsplätzen gegenübersteht.

6.3 Entspricht die Zahl der Beschäftigten in der geförderten Betriebsstätte nach Abschluß des Investitionsvorhabens nicht der erforderlichen Zahl von Dauerarbeitsplätzen, weil die *Dauerarbeitsplätze nicht geschaffen* worden sind, ist die Förderung in jedem Fall ganz zurückzuverlangen.

6.4 Kann bei einer Gewährung von GA-Mitteln nach Ziffer 2.1.3 nicht nachgewiesen werden, daß die hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen tatsächlich ihrer Art nach oder im Einzelfall überregional abgesetzt werden, ist die Förderung zurückzuverlangen.

6.5 Von einer Rückforderung *kann abgesehen werden*,

6.5.1 wenn die Dauerarbeitsplätze zwar geschaffen, aber nur deshalb nicht besetzt wurden, weil der *Arbeitsmarkt* erschöpft war oder weil die *Marktverhältnisse* sich seit Investitionsbeginn in unvorhersehbarer Weise strukturell verändert haben,

6.5.2 wenn die Dauerarbeitsplätze bei einer Erweiterungsinvestition zwar geschaffen wurden, im Zusammenhang mit der Investitionsdurchführung jedoch an anderer Stelle in der geförderten Betriebsstätte aufgrund erheblicher, im Zeitpunkt des Investitionsbeginns *unvorhersehbarer struktureller Anpassungen* an für das Unternehmen relevante grundlegende Marktveränderungen soviel Dauerarbeitsplätze weggefallen sind, daß die erforderliche Mindestzahl zusätzlicher Dauerarbeitsplätze in der Betriebsstätte nicht erreicht wird,

6.5.3 wenn ein als Erweiterung angekündigtes Investitionsvorhaben nachträglich als eine *förderungswürdige Umstellung oder grundlegende Rationalisierung* anerkannt werden kann und die gewährte Förderung im Rahmen der Höchstsätze nach 2.5 und 4.3.5 nicht überschritten wird.

6.5.4 Wenn die hergestellten Güter oder erbrachten Dienstleistungen tatsächlich nicht ihrer Art nach oder im Einzelfall überwiegend überregional abgesetzt werden, weil die Marktverhältnisse sich seit Investi-

tionsbeginn in unvorhersehbarer Weise strukturell verändert haben.

## 7. Übernahme von Bürgschaften

7.1 Für Investitionsvorhaben, welche die Voraussetzungen für eine Förderung mit GA-Mitteln erfüllen, können *modifizierte Ausfallbürgschaften* von den Ländern gewährt werden. Der Bund übernimmt hierfür mit gesonderter Erklärung bis zum Gesamtbetrag von zwanzig Millionen DM je Einzelfall und Jahr eine Garantie von 50 %.

7.2 *Nach Beginn eines Investitionsvorhabens* ist die Gewährung oder Aufstockung einer GA-Bürgschaft abweichend von Ziffer 3.3 ausnahmsweise möglich, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- a) ein Investitionszuschuß rechtzeitig vor Beginn der Investition beantragt wurde,
- b) der Investitionszuschuß genehmigt wird,
- c) das Investitionsvorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

7.3 Bei der Übernahme einer Bürgschaft werden die Länder folgende *Grundsätze* beachten:

7.3.1 Die Bürgschaften werden für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft übernommen, die zur Finanzierung der Errichtung, der Erweiterung, der Umstellung oder der grundlegenden Rationalisierung von gewerblichen Produktionsbetrieben und Fremdenverkehrsbetrieben dienen. Eine anderweitige Finanzierung der mit Bürgschaftshilfen zu fördernden Vorhaben darf nicht möglich sein.

7.3.2 Die Bürgschaften sollen in der Regel 90 % der zu gewährenden Kredite nicht übersteigen.

7.3.3 Die Laufzeit der Bürgschaft soll 15 Jahre nicht überschreiten.

7.3.4 Die Bürgschaftskredite werden — soweit möglich — durch Grundpfandrechte abgesichert. Sofern dies nicht möglich ist, sind jedoch sonstige zumutbare Sicherheiten zu fordern.

7.3.5 Die Zinsen der verbürgten Kredite dürfen nicht über den marktüblichen Zinsen liegen.

7.3.6 Die Verbürgung von Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder sowie die Übernahme von Bürgschaften in Sanierungsfällen sind ausgeschlossen.

## 8. Ausbau der Infrastruktur

8.1 Soweit es für die *Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich* ist, kann der Ausbau der Infrastruktur mit Investitionszuschüssen gefördert werden.

Folgende Maßnahmen kommen dafür in Frage:

8.1.1 die *Erschließung* von Industrie- und Gewerbegebiete

— in den ausgewiesenen Schwerpunkorten der regionalen Förderprogramme grundsätzlich entsprechend dem Bedarf für voraussehbare förderfähige Investitionsvorhaben

— außerhalb dieser Schwerpunkorte nur im Zusammenhang mit konkreten förderfähigen Investitionsvorhaben.

Zur Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete zählt auch die Wiedernutzbarmachung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete für förderfähige gewerbliche Zwecke;

8.1.2 die Errichtung oder der Ausbau von *Verkehrsverbindungen*;

8.1.3 die Errichtung oder der Ausbau von *Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen*;

8.1.4 die Errichtung oder der Ausbau von Anlagen für die *Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Abfall*;

8.1.5 Die Geländeerschließung für den Fremdenverkehr sowie öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs.

Öffentliche Einrichtungen des Fremdenverkehrs sind Basiseinrichtungen der Infrastruktur des Fremdenverkehrs, die für die Leistungsfähigkeit und wirtschaftliche Entwicklung von Beherbergungsbetrieben von unmittelbarer Bedeutung sind und überwiegend dem Fremdenverkehr dienen;

8.1.6 die Errichtung oder der Ausbau von *Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten*, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang der geplanten Maßnahmen mit dem Bedarf der regionalen gewerblichen Wirtschaft im Sinne von Abschnitt 2. an geschulten Arbeitskräften besteht;

8.1.7 die Errichtung (einschl. Erwerb vorhandener Gebäude) oder der Ausbau von *Gewerbezentren*, die durch zeitlich beschränkte Bereitstellung von Räumlichkeiten und von Gemeinschaftsdiensten für selbständige Unternehmen die Gründung neuer Unternehmen, oder die Entstehung, Anwendung, Weiterentwicklung und Ausbreitung von neuem technischen Wissen oder die Entwicklung und Herstellung neuer Produkte fördern und erleichtern (Forschungs-, Innovations-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks u. ä.).

8.2 Als Träger dieser Maßnahmen werden vorzugsweise *Gemeinden und Gemeindeverbände* gefördert.

8.2.1 Auch wenn solche Maßnahmen *Dritten* zur Ausführung übertragen werden, können die Gemeinden und Gemeindeverbände zu den von ihnen zu tragenden Investitionskosten Zuschüsse erhalten.

8.2.2 Nicht gefördert werden Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie natürlicher und juristischer Personen, die auf *Gewinnerzielung* ausgerichtet sind.

## 9. Ausnahmen für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und die östlichen Stadtbezirke des Landes Berlin (einschl. West-Staaken) (vgl. Anhang 3)

9.1 Für die Übergangszeit von fünf Jahren (mit Verlängerungsmöglichkeit) beginnend ab dem 3. Oktober 1990 gelten für dieses Gebiet von den Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung folgende Abweichungen:

9.1.1 Es bleibt diesen Ländern überlassen, räumliche Schwerpunkte für ihre Förderung zu schaffen.

9.1.2 Auf dem Gebiet dieser Länder dürfen die Investitionskosten durch Investitionszuschüsse bis zu nachstehenden Höchstsätzen verbilligt werden:

= Errichtungen 23 %,

= Erweiterungen 20 %,

= Umstellung und grundlegende Rationalisierung 15 %.

9.1.3 Bei der Errichtung, Erweiterung, Umstellung und grundlegenden Rationalisierung einer Betriebsstätte des Fremdenverkehrs können die Investitionskosten bei Vorliegen eines hohen Struktureffektes bis zu 23 % verbilligt werden.

9.1.4 Der besondere Investitionszuschuß für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze beträgt pro zusätzlich geschaffenem hochwertigem Arbeitsplatz bis zu 25 000 DM, maximal aber 40 % des gezahlten Jahreseinkommens (brutto). Als hochwertig gelten Arbeitsplätze abweichend von Ziffer 4.6.2 mit einem Jahreseinkommen von mindestens 40 000 DM brutto.

9.1.5 Im Land Berlin gilt das Gesamtgebiet der östlichen Stadtbezirke (einschl. West-Staaken) als Gemeinde im Sinne der Ziffer 1.3.

9.1.6 Abweichend von Ziffer 2.4.3. gilt, daß im Beitrittsgebiet die Förderhöchsätze durch Investitionsbeihilfen ohne regionale Zielsetzung um bis zu 12 %-Punkte überschritten werden können.

9.1.7 Abweichend von Ziffer 2.1.2., Satz 2 ist als überregional in der Regel ein Absatz außerhalb eines Radius von 30 km von der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt, anzusehen.

9.1.8 Abweichend von den vorstehenden Regelungen kann befristet bis zum 31. Dezember 1992 eine Betriebsstätte des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes bei besonders hohem Struktureffekt ausnahmsweise gefördert werden. *Das für das einzelne Unternehmen bewilligte Gesamtvolumen der Investitionszuschüsse darf insgesamt 100 000 DM nicht überschreiten.*

Bei Baugeräten ist die Voraussetzung des Verbleibens nach Ziffer 1.2.5. erfüllt, wenn sie innerhalb oder nur kurzfristig außerhalb des Fördergebiets der unter Ziffer 9 fallenden Ländern eingesetzt werden. Ein kurzfristiger Einsatz in diesem Sinne liegt vor, wenn die Baugeräte in jedem Jahr des Dreijahreszeitraums

nicht länger als insgesamt fünf Monate außerhalb des Fördergebiets eingesetzt sind.

9.1.9 Ziffer 4.3.4. wird nicht angewendet.

9.1.10 In Regionen, die besonders von Stilllegungen betroffen sind, können die Länder den Gemeinden/Gemeindeverbänden bis zum 31. Dezember 1994 Zuschüsse für Beratungsmaßnahmen zur Ansiedlungsförderung und Projektdurchführung gewähren. Die Zuschüsse kommen für folgende Maßnahmen in Frage:

— Hilfen bei der Ansiedlung privater Investoren und bei der Durchführung konkreter Projekte,

— Hilfen bei der Herstellung der eigentums-, planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für Investitionen,

— Kosten der Planung und Bauaufsicht von Infrastrukturmaßnahmen durch externe Experten, soweit nicht nach Ziffer 8.1 förderfähig.

Die Zuschüsse — auch zu laufenden Kosten — dürfen 50 % nicht übersteigen. Der Unterausschuß muß bei jedem Einzelprojekt der Förderung mehrheitlich zustimmen. Die Länder berichten dem Unterausschuß über die Verwendung der Fördermittel im abgelaufenen Haushaltsjahr bis spätestens April des Folgejahres.

## 10. Übergangsregelungen

10.1 *Änderungen* der Regelungen über Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung gelten — vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im Einzelfall — von dem Zeitpunkt ab, in dem sie im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

10.2 Werden *Fördermöglichkeiten neu geschaffen oder verbessert*, müssen die danach zulässigen neuen oder zusätzlichen Hilfen unverzüglich beantragt werden. Sie können nur für die nach dem Inkrafttreten der Änderung angeschafften bzw. hergestellten Wirtschaftsgüter, Gebäudeteile, Ausbauten und Erweiterungen gewährt werden. Ziffer 3.3. wird auf solche Anträge nicht angewandt.

10.3 *Verlieren* Gemeinden bzw. Gemeindeteile ihre *Eigenschaft als Fördergebiet* können die bisherigen Förderhilfen weiter gewährt werden, wenn

10.3.1 der Antrag spätestens sechs Kalendermonate nach dem Datum des Beschlusses des Planungsausschusses über das Ausscheiden des betreffenden Gebietes oder bis zum Datum des Ausscheidens dieses Gebietes gestellt wird, sofern nicht im Einzelfall eine andere *Antragsfrist* gilt, und

10.3.2 die im Zusammenhang mit einem solchen Investitionsvorhaben angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, Gebäudeteile, Ausbauten und Erweiterungen innerhalb eines *Zeitraums von drei Jahren* nach Ablauf der *Antragsfrist* geliefert oder fertiggestellt worden sind.

## Teil III

## Regionale Förderprogramme

## 1. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“

## A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

## 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfaßt folgende Arbeitsmarktregionen:

*Normalfördergebiet:*

Flensburg, Kiel, Lübeck, Heide, Husum, Itzehoe (teilweise).

Die zum Aktionsraum gehörenden kreisfreien Städte und Kreise bzw. Teile davon sind im Anhang A aufgelistet.

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft konzentriert sich auf 13 B-Schwerpunktorte und 19 C-Schwerpunktorte.

Die räumlichen Schwerpunkte (Schwerpunktorte/Mitorte und Förderpräferenzen) der gewerblichen Förderung sind im Anhang B dargestellt.

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum: (Stand 31. Dezember 1989)

|  |                           |
|--|---------------------------|
| — Einwohner (Aktionsraum):             | 1 916 292                 |
| — Einwohner (Schleswig-Holstein):      | 2 594 606                 |
| — Einwohner (Schwerpunktorte/Mitorte): | 1 165 503                 |
| — Fläche qkm (Aktionsraum):            | 12 959,82 km <sup>2</sup> |
| — Fläche qkm (Schleswig-Holstein):     | 15 730,46 km <sup>2</sup> |

## 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Die Arbeitsmarktregionen weisen in ihren Strukturen erhebliche Unterschiede auf.

Die Städte Kiel, Rendsburg, Lübeck und Flensburg mit ihren Einzugsbereichen sind industriell geprägte Standorte, die zum Teil sektorspezifische Probleme aufweisen (vor allem Schiffbau). Eine positive Sonderentwicklung hat der Industriestandort Neumünster genommen.

Die übrigen Gebiete sind ländliche Räume, in denen der Fremdenverkehr eine wichtige Haupt- bzw. Nebenerwerbsquelle darstellt. Aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten sind in erster Linie die Küsten, Inseln und Halligen Schwerpunkte der fremdenverkehrlichen Entwicklung. Zunehmend gewinnt aber auch der Fremdenverkehr im Binnenland an Bedeutung.

Die verkehrsfertige Lage und die immer noch unzureichende Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz bewirken vor allem für die nördlichen und westlichen Landesteile wirtschaftliche Nachteile.

Kennzeichnend für die Strukturschwäche im Norden und Westen Schleswig-Holsteins ist die außerordentlich niedrige Industriedichte. Sie lag 1990 in den Arbeitsmarktregionen Husum bei 21,1 %, Heide bei 47,4 % und Flensburg bei 50,8 % des Bundesdurchschnitts. Auch in der Wirtschaftskraft wird der Bundesdurchschnitt teilweise deutlich verfehlt. Dementsprechend hoch ist die Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt 1990 lag die Arbeitslosenquote in Flensburg um 50,0 %, in Heide um 44,4 % und in Husum um 33,3 % über dem Bundesdurchschnitt.

Die Landwirtschaft, heute noch in den ländlichen Räumen ein bedeutender Wirtschaftszweig, wird weiterhin Arbeitsplätze freisetzen.

In den ländlichen Räumen im Osten des Landes, in den Kreisen Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Ostholstein, Hzgt. Lauenburg sowie in den überwiegend ländlichen Teilen der Westküste fehlt es an einer breiten gewerblichen Basis und an modernen Dienstleistungsbetrieben.

Zu zusätzlichen Problemen — insbesondere im strukturschwachen Norden und Westen des Landes — wird der in den nächsten Jahren anstehende Truppenabbau führen. Der Nordwesten des Landes — bis auf Dithmarschen — weist eine hohe Bundeswehrpräsenz auf.

Im Zuge der geplanten Schließung bzw. Reduzierung von Militärstandorten werden in Schleswig-Holstein knapp 17 000 Soldaten und Zivilbeschäftigte der Bundeswehr abgebaut. Der Truppenabbau vollzieht sich nahezu vollständig im Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe. Er trifft die strukturschwachen ländlichen Regionen überproportional und wird ihre ohne-

hin geringe Wirtschaftskraft noch weiter schwächen.

### 2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes 1991

Die Werte der Indikatoren (jeweils in % des Bundesdurchschnitts), die bei der Neuabgrenzung des Fördergebietes der GA im Jahre 1991 zur Feststellung der

Förderbedürftigkeit der genannten Arbeitsmarktregionen geführt haben, sind in Tabelle Nr. 1 zusammengefaßt.

Ein weit unterdurchschnittliches Einkommensniveau und hohe Arbeitslosigkeit charakterisieren die Lage in den Arbeitsmarktregionen. Im Durchschnitt der Jahre 1987 bis 1990 überstieg die Arbeitslosenquote den Bundeswert in Flensburg um fast 52 %, in Heide um mehr als 45 % und in Husum um nahezu 40 %.

Tabelle 1

### Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebiets 1991

| Arbeitsmarktregion     | Arbeitslosenquote im Durchschnitt der Jahre |                              | Bruttojahreslohn der abhängig beschäftigten Personen |                              | Infrastrukturindikatoren     | Arbeitsplatzentwicklungsindikatoren | Einwohner (Stand: 31. Dezember 1988) |                              |
|------------------------|---|------------------------------|--|------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|
|                        | 1987 bis 1990                               |                              | 1988   |                              | 1990                         | 1990                                | Anzahl                               | in % des Bundesdurchschnitts |
|                        | in %  | in % des Bundesdurchschnitts | in DM  | in % des Bundesdurchschnitts | in % des Bundesdurchschnitts | in % des Bundesdurchschnitts        |                                      |                              |
| 1. Flensburg . . . . . | 12,3  | 151,86                       | 27 436   | 82,63                        | 102,17                       | 98,90                               | 262 346                              | 0,425                        |
| 2. Kiel . . . . .      | 10,9  | 134,57                       | 30 378   | 91,49                        | 110,69                       | 98,46                               | 679 693                              | 1,101                        |
| 3. Lübeck . . . . .    | 10,4  | 128,40                       | 28 701   | 86,44                        | 107,27                       | 95,84                               | 549 110                              | 0,890                        |
| 4. Heide . . . . .     | 11,8  | 145,68                       | 27 873   | 83,95                        | 92,33                        | 99,00                               | 126 996                              | 0,206                        |
| 5. Husum . . . . .     | 11,3  | 139,51                       | 25 221   | 75,96                        | 92,67                        | 105,71                              | 149 362                              | 0,242                        |
| 6. Itzehoe . . . . .   | 9,4   | 116,05                       | 29 103   | 87,65                        | 101,79                       | 97,46                               | 125 857                              | 0,204                        |

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Aus den wirtschaftlichen Strukturen in den Arbeitsmarktregionen resultieren unterschiedliche regionale Entwicklungserfordernisse.

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel sollen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur dienen, wobei in den einzelnen Arbeitsmarktregionen vorrangig folgende Ziele angestrebt werden:

In den Arbeitsmarktregionen und Standorten, die gegenwärtig mit besonderen Strukturproblemen zu kämpfen haben, bedarf es einer Ergänzung der vorhandenen Branchenstruktur durch neue zukunfts-trächtige Unternehmen.

Dies gilt namentlich für die Arbeitsmarktregionen Kiel, Lübeck und Flensburg mit den größten Werftstandorten des Landes. Dort kommt es darauf an, durch gezielte Förderungsmaßnahmen Zahl und Qualität der gewerblichen Arbeitsplätze deutlich zu erhö-

hen. Insbesondere gilt es, in den Werftregionen Ersatzarbeitsplätze zum Ausgleich für im Schiffbau fortgefallene bzw. fortfallende Arbeitsplätze in zukunftsorientierten und umweltverträglichen Produktions- und Dienstleistungsbetrieben zu schaffen.

In den stark von der Landwirtschaft geprägten Räumen der Kreise Hztg. Lauenburg, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg sowie an der überwiegend ländlich strukturierten Westküste soll die Weiterentwicklung der mittelständischen Wirtschaft durch Neuansiedlungen und Erweiterungen bestehender Betriebe gefördert und dadurch Abwanderungstendenzen von Arbeitskräften entgegengewirkt werden.

Schleswig-Holstein ist ein traditionelles Urlaubsland, in dem der Fremdenverkehr eine erhebliche Rolle spielt. Er bietet gerade abseits industrieller Entwicklungsräume gute Chancen für Erwerbsmöglichkeiten der dort ansässigen Bevölkerung. Das Fehlen einer Wintersaison wirkt sich allerdings sehr nachteilig auf den Fremdenverkehr aus. Durch Verbesserung der Attraktivität des fremdenverkehrlichen Angebots soll eine Saisonverlängerung erreicht werden.

In den Jahren 1992 bis 1996 soll im schleswig-holsteinischen Fördergebiet ein Investitionsvolumen

der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) in Höhe von 5,540 Mrd. und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur (einschließlich Fremdenverkehrsinfrastruktur) in Höhe von 460,0 Mio. DM gefördert werden. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von rd. 449,0 Mio. DM einzusetzen (siehe Finanzierungsplan, Tabelle Nr. 2).

Die auf die verschiedenen Investitionsbereiche aufgeteilten Beträge stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze werden mit den Zielen deckungsfähig und erlauben eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

- a) Die Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur auf wirtschaftlichem, verkehrlichem, sozialem und kulturellem Gebiet werden mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt. Diese sind im Gesetz über Grundsätze zur Entwicklung des Landes, im Landesraumordnungsplan und in den Regionalplänen festgelegt.
- b) Bei den Bemühungen um eine durchgreifende Verbesserung von Standortqualität und Wirtschaftsstruktur des Aktionsraumes steht der Ausbau der überregionalen Verkehrsinfrastruktur mit an vorrangiger Stelle. Die 1989 fertiggestellte
- Autobahn Rendsburg–Kiel sowie die Ende 1990 dem Verkehr übergebene Autobahn Itzehoe–Heide haben die überregionale Verkehrsanbindung des schleswig-holsteinischen Fördergebietes erheblich verbessert. Erforderlich sind jedoch noch weitere Ergänzungen wie z. B. der vierspürige Ausbau der B 207 von Oldenburg bis Heiligenhafen und der B 404. Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit weiterer Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen durch die deutsche Einheit, so z. B. der Bau einer Autobahn Lübeck–Rostock.
- Im Schienenverkehr begrüßt Schleswig-Holstein in Übereinstimmung mit Dänemark die positive Entscheidung der Bahn über die Elektrifizierung der Strecken Hamburg–Flensburg mit Abzweigung nach Kiel. Sie ermöglicht mittelfristig die Einbeziehung der Strecken in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz; dabei wird auch der Entwicklung des regionalen Eisenbahnverkehrs in Schleswig-Holstein große Bedeutung beigemessen.
- c) Neben dem Förderinstrument der Gemeinschaftsaufgabe dient auch das landeseigene Programm für Mittelstand, Technik und Innovation (MiTI ab 1990) der Stärkung des mittelständischen Entwicklungspotentials im Aktionsraum.
- d) Einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur leisten auch Maß-

Tabelle 2

### Finanzierungsplan in Mio. DM

| Geplante Maßnahmen  | zu fördernde Investitionen im Zeitraum 1992 bis 1996 | Finanzmittel |      |       |       |       |         |
|---|--|--------------|------|-------|-------|-------|---------|
|   |  | insgesamt    | 1992 | 1993  | 1994  | 1995  | 1996    |
| 1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft . . . . .        | 5 540,0  |              |      |       |       |       |         |
| a) GA-Mittel . . . . .                                    |  | 71,4         | 44,0 | 39,0  | 39,0  | 39,0  | 232,4   |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .                        |  | —            | —    | —     | —     | —     | —       |
| 2. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur . . . . . | 460,0  |              |      |       |       |       |         |
| a) GA-Mittel . . . . .                                    |  | 33,623       | 51,2 | 43,88 | 43,88 | 43,88 | 216,463 |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .                        |  | —            | —    | —     | —     | —     | —       |
| insgesamt . . . . .                                       | 6 000,0  |              |      |       |       |       |         |
| a) GA-Mittel . . . . .                                    |  | 105,023      | 95,2 | 82,88 | 82,88 | 82,88 | 448,863 |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .                        |  | —            | —    | —     | —     | —     | —       |



nahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in den ländlichen Gebieten des Aktionsraumes durchgeführt werden.

Daneben kommen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ den Hochschulstandorten Kiel, Lübeck und Flensburg zugute.

- e) Die EG-Kommission hat am 21. September 1989 entschieden, daß die Hansestadt Lübeck in das EG-Gemeinschaftsprogramm zugunsten der Umstellung von Schiffbaugebieten einbezogen wird (Programm Renaval). Das Programm umfaßt ein Fördervolumen von rd. 22,0 Mio. DM, an dem sich die EG mit rd. 11,0 Mio. DM aus dem Europäischen Regionalfonds beteiligt. Die Stadt Lübeck hat dabei einen gleich hohen Betrag als Komplementärmittel aufzubringen. Das Programm Renaval hat eine Laufzeit von vier Jahren (1990 bis 1993).
- f) Am 10. Mai 1989 hat die EG-Kommission die ländlichen Gebiete bestimmt, für die eine gemeinschaftliche Beihilfe nach Ziel 5b der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 in Frage kommen. Dazu zählen in Schleswig-Holstein die Kreise Dithmarschen (ohne Stadt Heide), Nordfriesland (südlicher Teil — ohne Stadt Husum — einschließlich der nordfriesischen Inseln) und Schleswig-Flensburg (alter Kreis Schleswig ohne Stadt Schleswig).

Im Rahmen der Zielsetzung, die wirtschaftlichen Strukturschwächen in den genannten ländlichen Räumen abzubauen und ihren wirtschaftlichen Rückstand im Vergleich zu den übrigen Gebieten zu verringern, wurde ein operationelles Programm für das Land Schleswig-Holstein erstellt, das am 30. Juli 1991 von der EG-Kommission genehmigt wurde. Es ist für den Zeitraum von 1990 bis 1993 aufgelegt und enthält Investitionen, die aus den drei Strukturfonds (EAGFL, EFRE und ESF) kofinanziert werden. Die Gesamtkosten des Programms belaufen sich auf rd. 200,0 Mio. DM. Die EG beteiligt sich dabei aus den drei Strukturfonds mit rd. 65,0 Mio. DM.

- g) Zum Abbau der Strukturschwäche an der schleswig-holsteinischen Westküste und im Landesteil Schleswig (Stadt Flensburg und Kreis Schleswig-Flensburg) hat das Land ab 1989 zwei Regionalprogramme mit mehrjähriger Laufzeit aufgelegt. Neben betrieblichen Investitionen werden standortverbessernde Infrastrukturmaßnahmen gefördert.
- h) Ferner führt das Land seit 1989 ein mehrjähriges Programm „Arbeit und Umwelt“ durch, mit dessen Hilfe landesweit ein Umstrukturierungsprozeß in Richtung auf mehr Beschäftigung und umweltorientiertes Wachstum in die Wege geleitet werden soll. Das Programm sieht zum überwiegenden Teil die Förderung von beschäftigungswirksamen Umweltschutzinvestitionen vor allem infrastruktureller Art vor. Gefördert werden jedoch auch Pilotprojekte und Modellvorhaben im Rahmen des vorsorgenden Umweltschutzes.

## C. Förderergebnisse 1990 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

### 1. Normalfördergebiet

#### — Gewerbliche Wirtschaft:

- Im Jahre 1990 wurden 102,8 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 166 Investitionsvorhaben der Gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 1 221,0 Mio. DM bewilligt. Hinzu kamen noch Steuermindereinnahmen durch die Gewährung der regionalen Investitionszulage, die 1990 ausgelaufen ist. Mit den genannten Investitionsvorhaben im Normalfördergebiet wurden rd. 3 580 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und rd. 520 Arbeitsplätze gesichert.
- *Schwerpunkte der Investitionstätigkeit* waren Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen (99,0 % aller Investitionsprojekte), die regionalpolitisch die größte Bedeutung für strukturschwache Regionen haben.  
Eine Aufteilung der Förderergebnisse nach *Wirtschaftsbereichen* zeigt ein deutliches Schwerkewicht beim verarbeitenden Gewerbe (rd. 80,0 % des geförderten Investitionsvolumens, wobei davon 16,1 % auf die Feinmechanik/Optik und 15,6 % auf die Papier- und Pappeverarbeitung entfallen).
- Die *Förderhöchstsätze* wurden in 59,6 % aller Fälle ausgeschöpft, der *durchschnittliche Fördersatz* betrug 8,3 % der Investitionskosten.
- Von den geförderten Investitionsprojekten entfielen auf die *Schwerpunktorte/Mitorte* des regionalen Aktionsprogramms rd. 72,0 %.

#### — Infrastruktur:

- Im Jahr 1990 wurden 44,2 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 69 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 82,6 Mio. DM bewilligt.
- Die Schwerpunkte lagen hier beim geförderten Investitionsvolumen in den Bereichen Gewerbe- und Industriegeländeerschließung (40,2 %) sowie Fremdenverkehr (23,9 %).
- Der *durchschnittliche Fördersatz*, der bei den vorgenannten Infrastrukturprojekten gewährt wurde, betrug 53,5 % der Investitionskosten.

### 2. Normalfördergebiet (nur ehemaliges Zonenrandgebiet)

Von den in C1. aufgeführten Förderergebnissen entfielen auf das Zonenrandgebiet für die „Gewerbliche Wirtschaft“ 99,7 Mio. DM Haushaltsmittel. Mit diesen Mitteln wurden 156 Investitionsvorhaben mit einem Inv.-Volumen von 1 197,0 Mio. DM gefördert, wobei

nach Angaben der Betriebe 3 440 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen wurden.

Auf den Bereich Infrastruktur entfielen 29,3 Mio. DM Haushaltsmittel zur Förderung von 48 Investitionsvorhaben. Dadurch wurden Investitionen von 62,3 Mio. DM ermöglicht.

### **3. Förderergebnisse (1986 bis 1990)**

Die Förderergebnisse in den Jahren 1986 bis 1990 nach kreisfreien Städten/Kreisen/Landkreisen (so weit zum Fördergebiet der GA gehörend) sind im Anhang 14 dargestellt.

## 2. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfaßt folgende Arbeitsmarktregionen bzw. Teile von ihnen:

##### *Normalfördergebiet*

Bremerhaven/Cuxhaven \*), Bremen \*), Stade, Wesermarsch, Wilhelmshaven, Emden, Leer, Cloppenburg, Vechta, Grafschaft Bentheim, Emsland, Oldenburg, Nienburg, Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Rotenburg/W., Soltau-Fallingb., Celle, Lüneburg, Uelzen, Holzminden/Höxter \*), Goslar, Osterode, Göttingen/Northeim.

##### *Sonderprogrammgebiet Wilhelmshaven*

Bei der Abgrenzung des o. g. Aktionsraumes ist zu beachten, daß das durch die o. g. Arbeitsmarktregionen beschriebene Gebiet durch begrenzte Korrekturen verändert wurde.

Die zum Aktionsraum gehörenden kreisfreien Städte/Landkreise bzw. Teile davon sind im Anhang 15 aufgelistet.

- Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft konzentriert sich im Normalfördergebiet auf 38 B-Schwerpunktorte und 26 C-Schwerpunktorte.

Die räumlichen Schwerpunkte (Schwerpunktorte/Mitorte und Förderpräferenzen) der gewerblichen Förderung sind im Anhang 16 dargestellt.

- Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum

|  |           |
|--|-----------|
| = Einwohner (Aktionsraum)<br>30. Juni 1990:              | 4 273 946 |
| = Einwohner (Niedersachsen<br>insgesamt) 30. Juni 1990:  | 7 339 937 |
| = Einwohner (Schwerpunktorte/<br>Mitorte) 30. Juni 1990: | 2 386 518 |
| = Fläche qkm (Aktionsraum):                              | 35 501    |
| = Fläche qkm (Niedersachsen insgesamt)                   | 47 349    |

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Im niedersächsischen Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe leben 4 273 946 Einwohner auf einer Fläche von 35 501 qkm.

\* ) niedersächsischer Teil der Arbeitsmarktregion

Für die zum Normalfördergebiet gehörenden Arbeitsmarktregionen wurde die Förderbedürftigkeit im Rahmen der Neuabgrenzung im Jahre 1991 festgestellt.

Die Abgrenzungsindikatoren weisen besonders große Arbeitsmarktprobleme in den im Norden bzw. Nordwesten des Landes gelegenen Regionen Bremerhaven/Cuxhaven, Leer, Emden, Wilhelmshaven und Oldenburg auf, aber auch in Regionen, die im Osten bzw. Südosten des Landes liegen. Ein Teil dieser Regionen wird zusätzlich durch besondere Einkommensrückstände gekennzeichnet, die sich darüber hinaus in weiteren Regionen des Landes finden, insbesondere in den Regionen Cloppenburg und Rotenburg/Wümme. Im Bereich der Infrastruktur werden Defizite vor allem in den Regionen Uelzen und Nienburg/Weser aufgezeigt, während für die Regionen Hameln und Celle eine besonders ungünstige Arbeitsplatzentwicklung prognostiziert wird.

Der Raum Helmstedt wurde mit seinem eigenständigen Verflechtungsbereich wegen der Beschäftigungsprobleme im Bereich des Braunkohlenbergbaus in das Fördergebiet aufgenommen.

Die Werte der Abgrenzungsindikatoren sind in der Tabelle 1, die aktuellen Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation der einzelnen Arbeitsmarktregionen in der Tabelle 2 ausgewiesen.

- Für die Arbeitsmarktregion Wilhelmshaven hat der Planungsausschuß am 6. März 1992 ein auf vier Jahre (1993 bis 1996) befristetes Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in der von der Schließung der Olympia-Werke besonders betroffenen Region beschlossen. Von diesem Sonderprogramm, für das Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 48 Mio. DM (Bund und Land) zur Verfügung stehen, werden die kreisfreie Stadt Wilhelmshaven sowie die Landkreise Friesland und Wittmund erfaßt.

### B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

#### Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die nachfolgend im Finanzierungsplan (Tabelle Nr. 3) genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel für das Normalfördergebiet dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der Infrastruktur. Das regionalpolitische Instrumentarium stellt dabei ein Angebot in den verschiedenen Arbeitsmarktregionen dar. In welcher Weise und in welchem Umfang dieses Angebot aufgegriffen wird, hängt wesentlich von den jeweiligen regionalen Engpässen sowie davon ab,

welche konkreten Investitionen beabsichtigt und im Sinne der regionalpolitischen Ziele gefördert werden können. Unter diesen Vorbehalten stehen die Zahlen über die zu fördernden Investitionen und die dafür vorgesehenen Finanzmittel.

In den Jahren 1992 bis 1996 soll im gesamten Fördergebiet von Niedersachsen ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehr) in Höhe von rd. 5,3 Mrd. DM und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infra-

struktur in Höhe von rd. 830 Mio. DM gefördert werden. Hierbei sollen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 1,0 Mrd. DM eingesetzt werden (s. Finanzierungsplan, Tabelle Nr. 3).

Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Auftragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebiets 1991

| Arbeitsmarktregion                | Arbeitslosenquote<br>im Durchschnitt<br>der Jahre |   | Bruttojahreslohn<br>der abhängig<br>beschäftigten<br>Personen |   | Infra-<br>struktur-<br>indika-<br>toren   | Arbeits-<br>platz-<br>entwick-<br>lungs-<br>indika-<br>toren | Einwohner<br>(Stand:<br>31. Dezember 1988) |   |
|-----------------------------------|---|---|---|---|---|--|--|---|
|                                   | 1987 bis 1990                                     |   | 1988  |   | 1990                                      | 1990   | Anzahl                                     | in % des<br>Bundes-<br>durch-<br>schnitts |
|                                   | in %  | in % des<br>Bundes-<br>durch-<br>schnitts | in DM   | in % des<br>Bundes-<br>durch-<br>schnitts | in % des<br>Bundes-<br>durch-<br>schnitts | in % des<br>Bundes-<br>durch-<br>schnitts                    |  |   |
| <b>Normalfördergebiet</b>         |   |   |   |   |   |  |  |   |
| Göttingen/Northeim . . . . .      | 11,4  | 140,74                                    | 30 203  | 90,96                                     | 100,02                                    | 98,31  | 393 867                                    | 0,64                                      |
| Goslar . . . . .                  | 10,9  | 134,57                                    | 28 950  | 87,19                                     | 97,85                                     | 92,12  | 156 733                                    | 0,25                                      |
| Osterode . . . . .                | 11,3  | 139,51                                    | 30 903  | 93,07                                     | 92,96                                     | 95,74  | 86 658                                     | 0,14                                      |
| Hameln-Pyrmont . . . . .          | 11,0  | 135,80                                    | 31 025  | 93,44                                     | 98,11                                     | 90,28  | 153 658                                    | 0,25                                      |
| Holzminden/Höxter *) . . . . .    | 9,8   | 120,99                                    | 29 453  | 88,71                                     | 96,02                                     | 92,22  | 79 123                                     | 0,13                                      |
| Nienburg . . . . .                | 8,4   | 103,70                                    | 28 197  | 84,92                                     | 91,42                                     | 98,92  | 112 220                                    | 0,18                                      |
| Schaumburg . . . . .              | 8,6   | 106,17                                    | 29 328  | 88,33                                     | 97,16                                     | 96,57  | 150 393                                    | 0,24                                      |
| Celle . . . . .                   | 10,4  | 128,40                                    | 29 814  | 89,79                                     | 95,64                                     | 91,68  | 165 550                                    | 0,27                                      |
| Lüneburg . . . . .                | 9,7   | 119,75                                    | 28 278  | 85,17                                     | 98,01                                     | 100,32   | 131 999                                    | 0,21                                      |
| Rotenburg/W. . . . .              | 8,0   | 98,77                                     | 26 660  | 80,29                                     | 92,42                                     | 101,50   | 137 981                                    | 0,22                                      |
| Soltau-Fallingbostel . . . . .    | 9,0   | 111,11                                    | 28 161  | 84,81                                     | 92,34                                     | 97,34  | 123 082                                    | 0,20                                      |
| Stade . . . . .                   | 8,9   | 109,88                                    | 29 199  | 87,94                                     | 93,36                                     | 100,24   | 164 535                                    | 0,26                                      |
| Uelzen . . . . .                  | 12,2  | 150,62                                    | 26 764  | 80,61                                     | 85,60                                     | 95,35  | 138 680                                    | 0,22                                      |
| Emden . . . . .                   | 14,4  | 177,78                                    | 29 763  | 89,64                                     | 93,92                                     | 96,89  | 217 656                                    | 0,35                                      |
| Oldenburg . . . . .               | 12,5  | 164,32                                    | 28 593  | 86,12                                     | 107,72                                    | 100,42   | 234 941                                    | 0,38                                      |
| Wilhelmshaven . . . . .           | 14,4  | 177,78                                    | 28 472  | 85,75                                     | 101,80                                    | 95,35  | 235 285                                    | 0,38                                      |
| Cloppenburg . . . . .             | 11,0  | 135,80                                    | 25 419  | 76,56                                     | 94,17                                     | 103,43   | 116 002                                    | 0,19                                      |
| Emsland . . . . .                 | 9,8   | 120,99                                    | 28 098  | 84,62                                     | 96,67                                     | 104,28   | 257 085                                    | 0,42                                      |
| Grafschaft Bentheim . . . . .     | 9,8   | 120,99                                    | 29 358  | 88,42                                     | 93,19                                     | 97,07  | 117 512                                    | 0,19                                      |
| Leer . . . . .                    | 14,8  | 182,72                                    | 25 060  | 75,48                                     | 95,33                                     | 102,23   | 143 388                                    | 0,23                                      |
| Vechta . . . . .                  | 8,0   | 98,77                                     | 27 709  | 83,45                                     | 96,90                                     | 110,27   | 102 487                                    | 0,17                                      |
| Wesermarsch . . . . .             | 10,7  | 132,10                                    | 31 445  | 94,71                                     | 99,72                                     | 94,80  | 88 444                                     | 0,14                                      |
| Bremen *) . . . . .               | 11,3  | 139,51                                    | 32 353  | 97,44                                     | 110,57                                    | 97,86  | 492 525                                    | 0,80                                      |
| Bremerhaven/Cuxhaven *) . . . . . | 12,7  | 156,79                                    | 29 247  | 88,09                                     | 103,83                                    | 92,89  | 189 019                                    | 0,30                                      |
| Bundesdurchschnitt . . . . .      | 8,1   | 100,00                                    | 33 203  | 100,00                                    | 100,00                                    | 100,00   |  |   |

\*) nds. Teil der Region

Tabelle 2

| Arbeitsmarktregion             | Erwerbsfähigen-<br>quote |   | Arbeitslosenquote<br>Jahresdurch-<br>schnitt |   | Beschäftigte im<br>Verarbeitenden<br>Gewerbe auf<br>1 000 Einwohner |   | Lohn- und Gehalts-<br>summe je Beschäf-<br>tigten im Verarbei-<br>tenden Gewerbe |   | Bruttowert-<br>schöpfung<br>je Einwohner<br>1988 zu<br>Faktorkosten |   |
|--------------------------------|--------------------------|---|--|---|---|---|--|---|---|---|
|                                | 1989                     |   | 1990   |   | 1990  |   | 1990   |   |   |   |
|                                | in %                     | in % des<br>Bundes-<br>durch-<br>schnitts | in %   | in % des<br>Bundes-<br>durch-<br>schnitts | absolut   | in % des<br>Bundes-<br>durch-<br>schnitts | DM   | in % des<br>Bundes-<br>durch-<br>schnitts | DM  | in % des<br>Bundes-<br>durch-<br>schnitts |
| Göttingen/Northeim . . . . .   | 69,3                     | 99,1                                      | 10,9   | 151,4                                     | 92  | 78,6                                      | 44 957   | 89,2                                      | 27 243  | 88,0                                      |
| Goslar . . . . .               | 66,7                     | 95,8                                      | 11,1   | 154,2                                     | 77  | 65,8                                      | 45 388   | 90,0                                      | 24 118  | 77,9                                      |
| Osterode . . . . .             | 66,4                     | 95,4                                      | 12,0   | 166,7                                     | 164   | 140,2                                     | 47 544   | 94,3                                      | 28 676  | 92,6                                      |
| Hamelnd-Pyrmont . . . . .      | 66,6                     | 95,7                                      | 10,4   | 144,4                                     | 99  | 84,6                                      | 44 425   | 88,1                                      | 27 939  | 90,3                                      |
| Holzminden/Höxter *) . . . . . | 66,1                     | 95,0                                      | 11,3   | 156,9                                     | 134   | 114,5                                     | 48 276   | 95,8                                      | 25 833  | 83,5                                      |
| Nienburg . . . . .             | 68,0                     | 97,7                                      | 7,3  | 101,4                                     | 77  | 65,8                                      | 44 504   | 88,3                                      | 24 586  | 79,4                                      |
| Schaumburg . . . . .           | 68,1                     | 97,8                                      | 8,2  | 113,9                                     | 92  | 78,6                                      | 44 599   | 88,5                                      | 20 360  | 65,8                                      |
| Celle . . . . .                | 67,0                     | 96,3                                      | 9,5  | 131,9                                     | 69  | 59,0                                      | 48 633   | 96,5                                      | 26 216  | 84,7                                      |
| Lüneburg . . . . .             | 69,1                     | 99,3                                      | 8,9  | 123,6                                     | 88  | 75,2                                      | 41 825   | 83,0                                      | 24 879  | 80,4                                      |
| Rotenburg/W. . . . .           | 68,7                     | 98,7                                      | 6,9  | 95,8                                      | 48  | 41,0                                      | 40 460   | 80,3                                      | 22 329  | 72,1                                      |
| Soltau-Fallingbostel . . . . . | 68,4                     | 98,3                                      | 8,3  | 115,3                                     | 72  | 61,5                                      | 43 767   | 86,8                                      | 24 772  | 80,0                                      |
| Stade . . . . .                | 68,7                     | 98,7                                      | 7,7  | 106,9                                     | 66  | 56,4                                      | 56 694   | 112,5                                     | 25 186  | 81,4                                      |
| Uelzen . . . . .               | 66,0                     | 94,8                                      | 11,5   | 159,7                                     | 55  | 47,0                                      | 40 700   | 80,7                                      | 23 060  | 74,5                                      |
| Emden . . . . .                | 68,8                     | 98,9                                      | 12,3   | 170,8                                     | 90  | 76,9                                      | 52 803   | 104,7                                     | 25 044  | 80,9                                      |
| Oldenburg . . . . .            | 69,8                     | 100,1                                     | 10,9   | 151,4                                     | 61  | 52,1                                      | 41 781   | 82,9                                      | 31 174  | 100,7                                     |
| Wilhelmshaven . . . . .        | 68,9                     | 99,0                                      | 13,4   | 186,1                                     | 59  | 50,4                                      | 45 791   | 90,8                                      | 27 911  | 90,2                                      |
| Cloppenburg . . . . .          | 68,4                     | 98,3                                      | 8,1  | 112,5                                     | 90  | 76,9                                      | 36 960   | 73,3                                      | 21 474  | 69,4                                      |
| Emsland . . . . .              | 68,6                     | 98,6                                      | 8,2  | 113,9                                     | 92  | 78,6                                      | 44 850   | 89,0                                      | 22 607  | 73,0                                      |
| Grafschaft Bentheim . . . . .  | 67,7                     | 97,3                                      | 8,3  | 115,3                                     | 103   | 88,0                                      | 40 617   | 80,6                                      | 22 372  | 72,3                                      |
| Leer . . . . .                 | 68,2                     | 98,0                                      | 12,0   | 166,7                                     | 30  | 25,6                                      | 38 047   | 75,5                                      | 19 046  | 61,5                                      |
| Vechta . . . . .               | 68,9                     | 99,0                                      | 5,4  | 75,0                                      | 114   | 97,4                                      | 39 964   | 79,3                                      | 24 774  | 80,0                                      |
| Wesermarsch . . . . .          | 69,1                     | 99,3                                      | 9,2  | 127,8                                     | 142   | 121,4                                     | 47 970   | 95,2                                      | 27 735  | 89,6                                      |
| Bremen *) . . . . .            | 70,2                     | 100,9                                     | 7,5  | 104,2                                     | 54  | 46,2                                      | 45 572   | 90,4                                      | 21 009  | 67,9                                      |
| Bremerhaven/Cuxhaven *)        | 68,2                     | 98,0                                      | 8,6  | 119,4                                     | 34  | 29,1                                      | 38 943   | 77,3                                      | 19 003  | 61,4                                      |

\*) nds. Teil der Region

Tabelle 3

**Finanzierungsplan**  
in Mio. DM

| Geplante Maßnahmen                                    | zu fördernde Investitionen im Zeitraum 1992 bis 1996 | Finanzmittel |         |         |         |         |           |
|---|--|--------------|---------|---------|---------|---------|-----------|
|   |  | insgesamt    | 1992    | 1993    | 1994    | 1995    | 1996      |
| 1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft .....        | 5 300  |              |         |         |         |         |           |
| a) GA-Mittel .....                                    |  | 118 255      | 107,1   | 93 240  | 93 240  | 93 240  | 505 075   |
| b) Sonderprogramm-Mittel .....                        |  | 7,0          | 15,0    | 8,0     | 8,0     | 8,0     | 46,0      |
| 2. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ..... | 800  |              |         |         |         |         |           |
| a) GA-Mittel .....                                    |  | 118 000      | 107,1   | 93 240  | 93 240  | 93 240  | 504 820   |
| b) Sonderprogramm-Mittel .....                        |  | 3,0          | 7,0     | 4,0     | 4,0     | 4,0     | 22,0      |
| insgesamt   |  |              |         |         |         |         |           |
| a) GA-Mittel .....                                    |  | 236 255      | 214 200 | 186 480 | 186 480 | 186 480 | 1 009 895 |
| b) Sonderprogramm-Mittel .....                        |  | 10,0         | 22,0    | 12,0    | 12,0    | 12,0    | 68,0      |

### C. Fördermaßnahmen 1990 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

#### Normalfördergebiete

(Förderung aus dem Normalansatz der Gemeinschaftsaufgabe)

#### — Gewerbliche Wirtschaft

- Im Jahre 1990 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 622 Projekte der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 2,5 Mrd. DM bewilligt. Hierfür wurden Mittel der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von rd. 225 Mio. DM eingesetzt. Hinzu kommen noch Steuermindereinnahmen durch die teilweise Gewährung der regionalen Investitionszulage. Mit diesen Investitionsvorhaben sollen im Fördergebiet rd. 11 500 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und rd. 21 200 Arbeitsplätze gesichert werden.
- Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten liegen dabei auf Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen (95 % aller Investitionsprojekte), die

aus regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten die größte Bedeutung für strukturschwache Regionen haben.

- Der durchschnittliche Fördersatz (ohne Investitionszulage) beträgt rd. 11 % der förderfähigen Investitionskosten.
- Von den geförderten Investitionsprojekten entfallen auf die Schwerpunkttorte/Mitorte rd. 70 % aller Vorhaben.

#### — Infrastruktur

- 90 Investitionsprojekte im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 188 Mio. DM wurden 1990 mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 55 Mio. DM gefördert.
- Schwerpunkte liegen hier in den Bereichen Fremdenverkehr und Industriegeländeerschließung mit rd. 80 % aller Projekte.
- Der durchschnittliche Fördersatz, der bei den Infrastrukturprojekten gewährt wurde, beträgt rd. 70 % der Investitionskosten.

### 3. Regionales Förderprogramm „Bremen“

#### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

##### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfaßt die Städte Bremerhaven und Bremen (ohne die Ortsteile Oberneuland und Borgfeld). Da die niedersächsischen Umlandgemeinden, die gemeinsam mit den bremischen Städten die Arbeitsmarktregionen Bremen und Bremerhaven/Cuxhaven bilden, im regionalen Aktionsprogramm „Niedersachsen“ berücksichtigt sind, ist es erforderlich, von der ansonsten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe üblichen regionalen Gliederung (Arbeitsmarktregionen) abzuweichen.

Die Städte Bremerhaven und Bremen (ohne die Ortsteile Oberneuland und Borgfeld) gehören zum neuen *Normalfördergebiet* der Gemeinschaftsaufgabe, das der Planungsausschuß am 25. Januar bzw. am 10. Juni 1991 beschlossen hat. Bremerhaven besitzt diesen Status bereits seit Beginn der GA-Förderung; die Stadt Bremen war von 1984 bis 1990 Sonderprogrammgebiet der Gemeinschaftsaufgabe.

Der B-Schwerpunktort Bremerhaven umfaßt neben der Stadtgemeinde selbst auch die bremischen Gebiete in Bremerhaven. Zum Schwerpunktort gehören die niedersächsischen Umlandgemeinden Längen, Loxstedt (Lüneplate) und Schiffdorf als Mitorte.

Zum B-Schwerpunktort Bremen gehören die niedersächsischen Umlandgemeinden Achim, Stuhr und Weyhe als Mitorte.

**Fläche und Bevölkerung**  
(Stand: 31. Dezember 1990)

| Region   | Einwohner | Fläche (qkm) <sup>1)</sup> |
|--|-----------|----------------------------|
| Arbeitsmarktregion<br>Bremerhaven/Cuxhaven .   | 322 460   | 2 158,84                   |
| davon bremischer Teil:<br>Stadt Bremerhaven . . . .  | 130 446   | 86,60                      |
| Arbeitsmarktregion<br>Bremen . . . . .   | 1 116 859 | 4 832,99                   |
| davon bremischer Teil:<br>Stadt Bremen ohne die<br>Ortsteile Oberneuland<br>und Borgfeld . . . . . | 535 506   | 282,64                     |

<sup>1)</sup> Zuordnung des stadtbremischen Überseehafengebietes Brhv. zu Bremerhaven

##### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

###### Bremerhaven

Die Arbeitsmarktregion Bremerhaven/Cuxhaven zählt zu den strukturschwächsten Regionen des Bundesgebietes. Die für die Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes 1991 berechneten Kennziffern weisen mit Ausnahme des z. T. problematisch spezifizierten Infrastrukturindikator durchweg — z. T. erhebliche — Rückstände gegenüber dem Bundesdurchschnitt aus.

Der bremische Teil der Arbeitsmarktregion — die Stadt Bremerhaven — hatte in den 80er Jahren hohe Arbeitsplatzverluste in den vom Strukturwandel besonders betroffenen Industriesektoren Schiffbau und Fischwirtschaft zu verzeichnen, die von den übrigen Wirtschaftsbereichen nicht kompensiert werden konnten. Bremerhaven gehörte deshalb mit Arbeitslosenquoten von 180 bis 200 % des Bundesdurchschnitts zu den regionalen Brennpunkten der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland.

Gegen Ende der 80er Jahre zeichnen sich bei der Arbeitsplatzentwicklung — insbesondere durch die erfolgreiche Modernisierung der Fischwirtschaft — Anzeichen einer Trendwende an, die jedoch den hohen Stand der Arbeitslosigkeit nur am aktuellen Rand beeinflussen.

###### Bremen

Die Arbeitsmarktregion Bremen mit dem Zentrum Bremen und den niedersächsischen Umlandkreisen Osterholz, Verden, Diepholz, Oldenburg und der kreisfreien Stadt Delmenhorst wurde nach dem vom Planungsausschuß beschlossenen Abgrenzungsmodell als viertletzte Region in das Normalfördergebiet aufgenommen. Leicht unterdurchschnittliche Ausprägungen des Einkommensindikator und des prognostischen Arbeitsmarktindikator sowie eine erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegende Arbeitslosenquote haben zu dieser Platzierung in der Rangreihe der Förderregionen geführt.

Der bremische Teil der Arbeitsmarktregion — die Stadt Bremen — weist dabei die typische Indikator-konstellation für sog. altindustrialisierte Regionen im Umstrukturierungsprozeß auf: eine mit anderen Verdichtungsregionen vergleichbare gute Infrastrukturausstattung, ein gemessen am Bundesdurchschnitt überdurchschnittliches Einkommensniveau, das jedoch deutlich unter dem Einkommensniveau strukturstarker Verdichtungsregionen bleibt, eine sehr angespannte Arbeitsmarktsituation mit hohen Arbeitslosenquoten und — da bei der Indikator-konstruktion im wesentlichen Vergangenheitstrends fortgeschrieben

werden — eine erheblich hinter dem Bundesdurchschnitt zurückbleibende prognostizierte Arbeitsplatzentwicklung.

Die Arbeitsmarktprobleme sind im wesentlichen auf die tiefgreifende Strukturkrise in den 80er Jahren — mit Schwerpunkt in der ersten Hälfte — zurückzuführen. Einbrüche im Verarbeitenden Gewerbe mit den Schwerpunkten Schiffbau, Stahlindustrie und Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Wachstumschwächen im Dienstleistungsgewerbe sowie ein geringer Anteil an kleinen und mittleren Unternehmen waren im wesentlichen für die Strukturkrise verantwortlich und führten bis zur Mitte des abgelaufenen Jahrzehntes zu einer Schrumpfung der wirtschaftlichen Gesamtleistung verbunden mit massiven Arbeitsplatzrückgängen und einem drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Danach setzte insgesamt betrachtet eine Erholungsphase ein, die nachhaltig von einer Konsolidierung im gesamten Produzierenden Gewerbe gekennzeichnet war. Am Ende des vergangenen Jahrzehnts kam es schließlich auch im Lande Bremen zu einem ausgeprägten Aufschwung mit einem relativ hohem Wirtschaftswachstum, so daß in der gesamten zweiten Hälfte der 80er Jahre global gesehen gut 2/3 der vorher verlorengegangenen Arbeitsplätze zurückgewonnen werden konnten. Da jedoch gleichzeitig der regionale Arbeitsmarkt auch

von der Arbeitsangebotsseite — zunehmende Erwerbsbeteiligung vor allem von Frauen, Zuwanderungen — belastet wurde, hat die regionale Arbeitslosigkeit lange Zeit auf dem erreichten hohen Niveau verharrt und konnte erst im Laufe der Jahre 1990 und 1991 vermindert werden. Insgesamt gehört die Stadt Bremen mit einer Arbeitslosenquote von 13,1% im Jahre 1990 (ca. 182% des Bundesdurchschnitts) bzw. 10,0% (ca. 158,7% des Bundesdurchschnitts) auch weiterhin zu den regionalen Brennpunkten der Arbeitslosigkeit.

Es gilt deshalb, den wirtschaftlichen Umstrukturierungs- und Aufholprozeß der bremischen Wirtschaft durch eine aktive Wirtschaftsstrukturpolitik auch weiterhin zu unterstützen. Für eine gewisse Zeit ist Bremen dabei noch auf die solidarische Hilfe der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (und der EG) angewiesen.

Dies gilt um so mehr, als dem Industriestandort Bremen durch die wirtschaftlichen Folgen des Abrüstungsprozesses ein neuer Anpassungsprozeß droht. Die Stadt Bremen gehört zu den wichtigsten Standorten der wehrtechnischen Industrie und wäre insofern bei einem bruchartigen Nachfragerückgang in diesem Bereich stark betroffen.

Tabelle 1

**Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebiets 1991**

| Arbeitsmarktregion     | Arbeitslosenquote im Durchschnitt der Jahre |                              | Bruttojahreslohn der abhängig beschäftigten Personen |                              | Infrastrukturindikatoren     | Arbeitsplatzentwicklungsindikatoren | Einwohner (Stand: 31. Dezember 1988) |                              |
|------------------------|---|------------------------------|--|------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|
|                        | 1987 bis 1990                               |                              | 1988   |                              | 1990                         | 1990                                | Anzahl                               | in % des Bundesdurchschnitts |
|                        | in %  | in % des Bundesdurchschnitts | in DM  | in % des Bundesdurchschnitts | in % des Bundesdurchschnitts | in % des Bundesdurchschnitts        |                                      |                              |
| Bremen . . . . .       | 11,3  | 139,5                        | 32 353   | 97,4                         | 110,6                        | 97,6                                | 1 100 380                            | 1,783                        |
| Bremerhaven/Cuxhaven . | 12,7  | 156,8                        | 29 247   | 88,1                         | 103,8                        | 92,9                                | 315 981                              | 0,512                        |

**B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel**

Das Land Bremen beabsichtigt, die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe vorrangig für die Verbesserung der Infrastruktur einzusetzen, wobei der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete aufgrund der angespannten Bedarfssituation ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird. Maßnah-

men der gewerblichen Investitionsförderung werden mit GA-Mitteln lediglich im Falle von regional bedeutsamen Errichtungsinvestitionen durchgeführt. Die Förderung von Erweiterungsinvestitionen erfolgt aus Landesmitteln; sie wird auf kleine und mittlere Unternehmen konzentriert und stärker an den Arbeitsplatzeffekten der Förderung ausgerichtet. Von der Förderung der Umstellung/grundlegendenden Rationalisierung soll generell abgesehen werden.



**Finanzierungsplan**  
in Mio. DM

| Geplante Maßnahmen                               | zu fördernde Investitionen im Zeitraum 1992 bis 1996 | Finanzmittel |        |        |        |        |         |
|--|--|--------------|--------|--------|--------|--------|---------|
|  |  | insgesamt    | 1992   | 1993   | 1994   | 1995   | 1996    |
| 1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft .....   | 150,0  |              |        |        |        |        |         |
| a) GA-Mittel *) .....                            |  | 5,0          | 5,0    | 5,0    | 5,0    | 5,0    | 25,0    |
| b) Sonderprogramm-Mittel **) .....               |  |              |        |        |        |        |         |
| c) Investitionszulage                            |  |              |        |        |        |        |         |
| 2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur ..... | 164,0  |              |        |        |        |        |         |
| a) GA-Mittel .....                               |  | 31,556       | 28,150 | 23,860 | 23,860 | 23,860 | 131,286 |
| b) Sonderprogramm-Mittel .....                   |  |              |        |        |        |        |         |
| insgesamt .....                                  |  |              |        |        |        |        |         |
| a) GA-Mittel .....                               | 314,0  | 36,556       | 33,150 | 28,860 | 28,860 | 28,860 | 156,286 |
| b) Sonderprogramm-Mittel **) .....               |  |              |        |        |        |        |         |

\*) Neben den GA-Mitteln werden noch ca. 10 Mio. DM Landesmittel p.a. zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft eingesetzt.

\*\*) Zur Abdeckung von eingegangenen Verpflichtungen aus dem zum 31. Dezember 1990 ausgelaufenen Sonderprogramm Bremen (zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Schiffbau- sowie der Eisen- und Stahlindustrie) werden gemäß den Konditionen des Sonderprogramms Landes- sowie Ziel-2-Mittel in folgender Höhe bereitgestellt: 1992: 48,0 Mio. DM; 1993: 14,3 Mio. DM und 1994: 8,5 Mio. DM.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen des Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms für Bremen und Bremerhaven

Die regionalen Entwicklungsmaßnahmen für die bremsischen Förderregionen sind im „Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramm für Bremen und Bremerhaven bis 1995“ (WAP '95) zusammengefaßt. Alle für regionalwirtschaftlich wirksame Aktionen einsetzbaren Fördermittel des Landes, des Bundes (einschl. GRW) und der Europäischen Gemeinschaften sind in diesen programmatischen Rahmen integriert, dessen zentrale Zielsetzung darin besteht, die Abkopplung der bremsischen Städte bei der Arbeitsmarktentwicklung, den privaten Einkommen und den öffentlichen Finanzen zu stoppen und schrittweise in einen Aufholprozeß umzuwandeln. Den einzelnen, aus der Sicht des Landes vorrangig zu beseitigenden wirtschaftsstrukturellen Engpässen sind dabei besondere Förderungs-Schwerpunkte zugeordnet:

- Zur schrittweisen *Auflockerung der problembehafteten Industriestruktur* in Bremen und Bremerhaven sollen Zuschüsse für Neuansiedlungen sowie der Infrastrukturauf- und -ausbau für zukunftsorientierte industrielle Projekte beitragen. *In diesem Zusammenhang kommt der Umwidmung von Rüstungskapazitäten hin zur Umwelttechnologie eine besondere Bedeutung zu.* Es wird die Schaffung eines zukunftsorientierten Industriekerns angestrebt, der sich auch überregionalen Wettbewerbsbedingungen ohne strukturelle Probleme und mit ausreichendem Innovationspotential stellen kann.
- Der derzeit noch *deutlich unterdurchschnittliche Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen* an der Gesamtbeschäftigung in den bremsischen Städten ist mit dem Ziel, zukünftig eine höhere Flexibilität der regionalen Wirtschaft bei der Bewältigung von Strukturproblemen zu gewährleisten, weiter zu erhöhen. Dazu soll die Mittelstandsförderung intensiviert werden; neben den im bremsischen Mittelstandsförderungsprogramm aufgeführten

- Förderzielen soll hier der Teil der GRW-Förderung, der sich auf die Erweiterung von kleinen und mittleren Unternehmen in Bremen bezieht, in die Mittelstandsförderung einbezogen werden. Weitere Schwerpunkte liegen im Auf- und Ausbau von Gewerbezentren sowie in der Förderung der Erschließung neuer überregionaler Märkte.
- Die *technologischen Grundlagen bremischer Unternehmen* und damit ihre betriebliche Wettbewerbsfähigkeit sollen durch die Förderung neuer technischer Verfahren und Produkte verbessert werden. Beabsichtigt ist im Rahmen dieser Zielsetzung
    - die im bremischen Innovationsprogramm zusammengefaßten Förderziele, die eine Stärkung der unternehmenseigenen Entwicklungsanstrengungen und eine enge Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft umfassen, zu intensivieren;
    - Risikokapital für den Einsatz neuer Technologien bereitzustellen;
    - die wirtschaftsbezogene FuE-Infrastruktur sowie den Technologiepark Universität weiter auszubauen und
    - eine Bremer Innovationsagentur zu gründen, die die Umsetzung der Technologiepolitik stärken soll.
  - Eine *Abstimmung* der wirtschaftspolitischen Programmatik mit *umweltschutzpolitischen Zielsetzungen* wird aus bremischer Sicht als unbedingt erforderlich eingeschätzt. Bei der Formulierung einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstrukturpolitik sollen ökologische Aspekte dabei nicht nur Nebenbedingungen, sondern auch Ansatzpunkte für eigene Aktionsfelder darstellen. Zur Erreichung dieser Ziele sollen:
    - das bremische Programm zur Förderung der Anwendung von Umwelttechnologien qualitativ weiter ausgebaut werden. Ziele sind vor allem die verstärkte Anwendung integrierter Umwelttechnologien und ressourcensparender umweltfreundlicher Produktionstechnologien;
    - Risikokapital für ökologische Markterschließung bereitgestellt werden;
    - energietechnologische Modellprojekte investiv gefördert werden;
    - im Rahmen eines Programmes „Sondermüll“ Planungen für eine entsprechende Sonderabfallentsorgungsinfrastruktur im Zusammenhang mit einem norddeutschen Sondermüll-Entsorgungskonzept entwickelt werden und
    - die Umweltforschung durch die Verbesserung der FuE-Infrastruktur im umweltbezogenen Bereich durch einen Ausbau entsprechender Kapazitäten an der Universität sowie den Hochschulen des Landes gefördert werden.
  - Eine *bedarfsgerechte Gewerbeflächensicherung* ist vielfach die zentrale Voraussetzung zur Umsetzung der o. a. Förderungs-Schwerpunkte. Dazu sollen:
    - dem Branchenrecycling Vorrang eingeräumt werden, um eine sparsame Flächenverwendung und damit einhergehend hohe Flächenproduktivitäten zu erreichen;
    - die im Gewerbeflächenprogramm vorgesehenen Erschließungsmaßnahmen für neue Flächen durchgeführt werden;
    - weiterhin der revolvierende Grunderwerbssfonds genutzt werden, mit dem neue Flächen angekauft werden und in den die Erlöse aus Gewerbeflächenverkäufe zurückfließen; erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen unter Berücksichtigung des bremischen Naturschutzgesetzes durchgeführt werden und
    - einige Schwerpunktprojekte mit besonderer Nutzungsqualität umgesetzt werden (Güterverkehrszentrum, neues Gewerbegebiet Hemelinger Marsch, Flughafen 2000).
  - Zur Steigerung der Attraktivität des Standortes Bremen ist eine *ökonomische Funktionsstärkung der Innenstadt und der Nebenzentren* vorgesehen.
  - Die unterdurchschnittliche Beschäftigungsentwicklung im tertiären Gewerbe Bremens und Bremerhavens ist in entscheidendem Maße auf die verbesserungsfähige regionale und überregionale Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Städte zurückzuführen. Zur *Förderung überregionaler Dienstleistungen* sollen:
    - im Rahmen eines Förderprogrammes neben den traditionsbezogenen industrie- und hafenbezogenen Dienstleistungen auch neue Branchen gefördert werden;
    - die im Tourismusförderungsprogramm vorgesehenen investiven Schwerpunkte umgesetzt werden;
    - Infrastrukturmaßnahmen zur Förderung von Kongressen und Messen verwirklicht werden und
    - zur Koordinierung der Veranstaltungsaktivitäten in Bremen (Tourismus, Messen und Kongresse, Stadthallenaktivitäten, kulturelle und sportliche Veranstaltungen) eine hanseatische Veranstaltungsgesellschaft gegründet werden.
  - Im Lande Bremen ist weiterhin eine hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere bei den längerfristig Arbeitslosen, zu verzeichnen, obwohl die Zahl der Arbeitsplätze und die der offenen Stellen seit zwei Jahren zunimmt. Mit der *Förderung betriebsbezogener Qualifizierung* soll dieses Problem reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen:
    - mit einem Förderprogramm „Qualifizierung im Betrieb“ Anreize zur verstärkten Qualifizierung externer Dauerarbeitsloser unter eigenen Beschäftigten gegeben werden;

- Wirtschaftsstrukturprojekte aus dem europäischen Regionalfonds (EFRE) stärker mit Qualifizierungsmaßnahmen aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) verzahnt werden. Vor allem sollen bei Aktivitäten im Bereich Ansiedlung, Technologieförderung und Innovation verstärkt die damit verbundenen Qualifizierungsbedarfe festgelegt und darauf abgestimmte entsprechende Weiterbildungskonzepte durchgeführt werden und
  - Anlauffinanzierungen von betriebsbezogenen Qualifizierungseinrichtungen gefördert werden.
- Da die Strukturprobleme in *Bremerhaven* unter Einbeziehung künftiger Aspekte besonders gravierend sind, müssen *zusätzliche Anstrengungen* für die Seestadt unternommen werden. Folgende Förderschwerpunkte sind vorgesehen: Ansiedlungsfonds Bremerhaven im Zusammenhang mit den Gemeinschaftsaufgaben GRW und GAK, Modernisierung des Fischereihafens, Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, Förderung von Forschung und Entwicklung, Tourismusförderung sowie Ökofonds Bremerhaven.
- Ein umfassendes integriertes Wirtschaftsstrukturprogramm bedarf fortlaufend der *Effizienzkontrolle und Planungsbegleitung*. Dementsprechend werden Planungsgutachten, EDV-Infrastruktur und vorbereitende Projektanalysen aus einem sog. Planungsfonds finanziert.
- Insgesamt plant das Land Bremen 1992 knapp 300 Mio. DM für regionalwirtschaftlich bedeutsame Maßnahmen in den Städten Bremen und Bremerhaven einzusetzen. Einbezogen sind dabei Fördermittel des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) und der Agrarstruktur (GAK). Ebenfalls berücksichtigt sind die Mittelzuflüsse aus dem Europäischen Regionalfonds (Ziel-2-Förderung, RENAVAL, STRIDE, PERIFRA) in Höhe von (brutto) rd. 60 Mio. DM. Sie führen zu einer beachtlichen Erhöhung des für regionalwirtschaftlich bedeutsame Maßnahmen einsetzbaren Mittelvolumens und unterstützen damit die Aktivitäten der nationalen Regionalförderung. Die Schwerpunkte der EFRE-Förderung liegen in der Wiederherrichtung von Gewerbeflächen, der Aufstockung von Investitionsbeihilfen, der Stärkung des Dienstleistungssektors durch die Schaffung von Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen und die Förderung des Fremdenverkehrs, der Verbesserung des Schutzes der Umwelt, des Ausbaus der anwendungsorientierten FuE-Beratungseinrichtungen sowie der Modernisierung und Umstrukturierung des Fischereihafens.
- 2.2 Entwicklungsmaßnahmen außerhalb des Wirtschaftsstrukturpolitischen Aktionsprogramms für Bremen und Bremerhaven
- Folgende regionalwirtschaftlich bedeutsame Entwicklungsvorhaben außerhalb des WAP sind hervorzuheben:
- Die bremischen Universalhäfen sind von zentraler Bedeutung für die Selbständigkeit und wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven des Landes. Die *Leistungsfähigkeit der Hafenwirtschaft* soll deshalb durch den Ausbau des Containerterminals und die damit im Zusammenhang stehende Außenweservertiefung gesichert werden.
  - Der *Flughafen Bremen* ist so auszubauen, daß er den Ansprüchen an die Sicherheit und dem steigenden Personen- und Güteraufkommen gerecht werden kann.
  - Die *überregionale Verkehrsanbindung wichtiger Gewerbestandorte* in Bremen soll durch den Bau der A 281 (Güterverkehrszentrum) bzw. durch eine Direktanbindung zwischen den Gewerbegebieten im Bremer Osten und dem Autobahnzubringer erheblich verbessert werden; die Lagegunst der Seestadt Bremerhaven und ihr oberzentraler Einzugsbereich Links der Weser soll durch die Wesertunnelung in Höhe von Dedesdorf gestärkt werden. Die Priorität dieses Vorhabens in der Bundesverkehrswegeplanung sollte erhöht werden.
  - In der *Wissenschaftspolitik* wird der konsequente Ausbau von Universität und außeruniversitären Forschungseinrichtungen fortgesetzt, um trotz geringer Ressourcen Schwerpunktbildungen zu ermöglichen. Dabei werden mittelfristig zunächst das Max-Planck-Institut für marine Mikrobiologie, das Fraunhofer-Institut für angewandte Materialforschung, das Institut für angewandte Systemtechnik, das Zentrum für marine Tropenökologie und das Institut für kommunale Energiewirtschaft im Vordergrund stehen.
  - In der *Bildungspolitik* wird durch die (Wieder)Einführung von durchgängigen Gymnasien den Standortpräferenzen von qualifizierten Arbeitnehmern verstärkt Rechnung getragen.
  - Zur *Sicherung eines wettbewerbsfähigen Kerns bremischer Schiffbauindustrie* werden die traditionellen Instrumente „Ausgleich von Wettbewerbsverzerrungen über Wettbewerbshilfen“ und „Absicherung von Schiffbauaktivitäten durch Landesbürgschaften“ weiter eingesetzt werden.
  - Die *Luft- und Raumfahrtindustrie* hat sich für Bremen und die gesamte Unterweserregion zu einem bedeutenden technologischen Wirtschaftszweig entwickelt. Bremische Politik muß sich um die Stärkung des zivilen Flugzeugbaus im Rahmen des für Bremen ständig an Bedeutung gewinnenden Airbus-Programms bemühen. Bremen hat auch als Raumfahrtstandort wesentliche Bedeutung gewonnen. Der Senat wird sich auch weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, die bremischen Raumfahrtkapazitäten mit qualifizierten Aufträgen auszulasten und die bremische Systemführungskompetenz zu sichern.

### C. Förderergebnisse 1990 (Gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

Im Jahre 1990 gehörte das gesamte Bundesland Bremen zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe. Die Stadt Bremerhaven war — zusammen mit ihrem Umland — Normalfördergebiet, die Stadt Bremen — ebenfalls zusammen mit ihrem Umland — Sonderprogrammgebiet der Gemeinschaftsaufgabe.

Im Gegensatz zu den Vorjahren — 20 Mio. DM Bundesmittel p. a. zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur — wurden im Jahre 1990 jedoch keine Bundesmittel für das Sonderprogramm gewährt. Mit dem Sonderprogrammstatus war deshalb lediglich die Möglichkeit verbunden, die Fördersätze für die gewerbliche Investitionsförderung durch Investitionszuschüsse aus Landes- bzw. Ziel-2-Mitteln (und ggf. Investitionszulagen) auszunutzen.

Im Gegensatz zu den Statistiken des Bundesamtes für Wirtschaft, die auf den Zeitpunkt der *Antragstellung* abstellen, werden die in diesen Bericht einbezogenen Förderfälle nach dem Zeitpunkt der *Mittelbewilligung* zeitlich zugeordnet. Es werden damit alle Förderfälle dokumentiert, bei denen es im Jahre 1990 zu Mittelbewilligungen gekommen ist.

Im Jahre 1990 wurden im Normalfördergebiet des Landes Bremen (Stadt Bremerhaven) keine GA-Mittel für Infrastrukturvorhaben bewilligt.

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft nach GA-Konditionen erfolgte im Jahre 1990 aus den unterschiedlichsten Finanzierungsquellen:

| Investitionszulagen   | Mio. DM |
|---|---------|
| Investitionszulagen für Investitionsvorhaben im Normalfördergebiet Bremerhaven                        | 5,108   |
| Investitionszulagen für Investitionsvorhaben im Sonderprogrammgebiet Bremen                           | 41,884  |
| Investitionszuschüsse   | Mio. DM |
| Investitionszuschüsse aus dem GA-Ansatz für das Normalfördergebiet Bremerhaven (50 % Bund; 50 % Land) | 4,189   |
| Investitionszuschüsse aus dem Ziel-2-Programm (EFRE-Teil) (40 % EFRE; 60 % Land)                      | 5,379   |
| Investitionszuschüsse aus Landesmitteln   | 51,464  |

Insgesamt wurden über alle Finanzierungsstränge Fördermittel im Umfang von 108,024 Mio. DM bewilligt.

Damit wurden im Lande Bremen insgesamt 145 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem geförderten Investitionsvolumen von 689,215 Mio. DM gefördert. Dabei wurden nach Angaben der begünstigten Unternehmen 1 661 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen<sup>1)</sup>. Auf Errichtungen (Förderhöchstsatz 18 %) entfallen 38 Förderfälle mit einem Investitionsvolumen von 40,145 Mio. DM und auf Erweiterungen (Förderhöchstsatz 15 %) 107 Fälle mit einem Investitionsvolumen von 649,071 Mio. DM<sup>2)</sup>. Von dem geförderten Investitionsvolumen entfällt knapp 70 % auf den Wirtschaftsbereich Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau. Weitere sektorale Schwerpunkte liegen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (6,2 %), dem Großhandel (4,85 %) und den von Unternehmen und freien Berufen erbrachten Dienstleistungen (5,7 %). Die sektorale Struktur der Förderung im Jahre 1990 wird durch die Förderung eines Großvorhabens im Fahrzeugbau erheblich beeinflusst, auf das alleine 40,4 % des geförderten Investitionsvolumens entfallen.

Bei den Erweiterungen wurden 84 Förderfälle von Kleinunternehmen (unter 50 Beschäftigten) mit einem geförderten Investitionsvolumen von 13,984 Mio. DM (21,5 %) bewilligt. Auf Großbetriebe (= 500 Beschäftigte) entfallen 6 Förderfälle mit einem geförderten Investitionsvolumen von 418,509 Mio. DM (64,5 %). Ähnlich wie bei der Sektorstruktur werden auch diese betriebsgrößenbezogenen Ergebnisse durch die Förderung eines Großvorhabens erheblich beeinflusst.

### 3. Förderergebnisse (1986 bis 1990)

Die Förderergebnisse in den Jahren 1986 bis 1990 sind im Anhang 14 dargestellt.

<sup>1)</sup> Die einzelbetrieblichen Zielerreichungskontrollen bestätigen, daß die Arbeitsplatzangaben in den Förderanträgen i. d. R. auch eingehalten, häufig sogar überschritten werden.

<sup>2)</sup> Die Förderhöchstsätze wurden z. T. überschritten, weil einige Förderanträge bewilligt wurden, die schon im Jahre 1987 — vor der Absenkung der Fördersätze — gestellt worden waren.

**4. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“**

**A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes**

**1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes**

Der Aktionsraum umfaßt folgende Arbeitsmarktregionen:

○ Normalfördergebiet:

Aachen (tlw.), Bochum (tlw.), Dortmund, Düren (tlw.), Duisburg (tlw.), Essen (tlw.), Gelsenkirchen, Höxter(-Holzminden), Kleve (tlw.), Mönchengladbach (tlw.), Münster (tlw.), Steinfurt (tlw.).

○ Sonderprogramm für Steinkohlenbergbaugebiete<sup>1)</sup>:

<sup>1)</sup> Auf Anhang 13 „Beschlüsse des Planungsausschusses zu Sonderprogrammen/-maßnahmen“ wird verwiesen. Die Frist für Förderanträge aus dem  
— Sonderprogramm „Aachen-Jülich“ und dem  
— Sonderprogramm „Montanregionen“ ist in 1991 abgelaufen

Aachen (tlw.), Bochum (tlw.), Dortmund, Düren (tlw.), Duisburg (tlw.), Essen (tlw.), Gelsenkirchen, Mönchengladbach (tlw.), Münster (tlw.).

Die zum Aktionsraum gehörenden kreisfreien Städte/Kreise bzw. Teile davon sind im Anhang 15 aufgelistet.

○ Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft konzentriert sich auf 14 B-Schwerpunktorte und 19 C-Schwerpunktorte im Normalfördergebiet sowie zusätzlich auf 3 B-Schwerpunktorte im Sonderprogrammgebiet.

Die räumlichen Schwerpunkte (Schwerpunktorte/Mitorte) und Förderpräferenzen der gewerblichen Förderung sind im Anhang 16 dargestellt.

○ Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum:

= Einwohner (Normalfördergebiet):  
Stand: Ende Dezember 1990 5 509 600

Tabelle 1

**Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebiets 1991**

— Normalfördergebiete —

| Arbeitsmarktregion                    | Arbeitslosenquote im Durchschnitt der Jahre 1987 bis 1990 |         | Bruttolohn und -gehalt der abhängig beschäftigten Personen 1988 |         | Infrastrukturindikatoren 1990 | Arbeitsplatzentwicklungsindikatoren 1990 | Einwohner Ende Dezember 1989 |                            |  |       |
|---------------------------------------|---|---------|---|---------|-------------------------------|--|------------------------------|----------------------------|--|-------|
|                                       | in %  | BRD=100 | in DM   | BRD=100 |                               |  | insgesamt                    |                            | darunter im Fördergebiet <sup>2)</sup> |       |
|                                       |   |         |   |         | Anzahl                        | in % der Bundesbevölkerung               | Anzahl                       | in % der Bundesbevölkerung |  |       |
| Aachen . . . . .                      | 10,8  | 133,33  | 32 446  | 97,72   | 112,41                        | 96,68                                    | 527 829                      | 0,842                      | 148 432                                | 0,237 |
| Bochum . . . . .                      | 12,1  | 149,38  | 35 094  | 105,70  | 105,43                        | 92,25                                    | 914 505                      | 1,459                      | 731 435                                | 1,167 |
| Dortmund . . . . .                    | 13,0  | 160,49  | 33 472  | 100,81  | 108,75                        | 90,81                                    | 1 174 323                    | 1,874                      | 1 174 323                              | 1,874 |
| Düren . . . . .                       | 8,4   | 103,70  | 33 928  | 102,18  | 102,59                        | 102,81                                   | 239 021                      | 0,381                      | 12 211                                 | 0,019 |
| Duisburg . . . . .                    | 12,4  | 153,09  | 34 728  | 104,59  | 107,25                        | 85,81                                    | 1 193 208                    | 1,904                      | 1 186 381                              | 1,893 |
| Essen . . . . .                       | 12,7  | 156,79  | 35 608  | 107,24  | 109,84                        | 90,89                                    | 918 058                      | 1,465                      | 741 909                                | 1,184 |
| Gelsenkirchen                         | 12,8  | 158,02  | 33 047  | 99,53   | 102,20                        | 91,10                                    | 934 391                      | 1,491                      | 934 391                                | 1,491 |
| Höxter (-Holzminden) .                | 9,8   | 120,99  | 29 453  | 88,71   | 96,02                         | 92,22                                    | 142 793 <sup>1)</sup>        | 0,228                      | 110 287 <sup>1)</sup>                  | 0,176 |
| Kleve . . . . .                       | 8,9   | 109,88  | 29 214  | 87,99   | 100,49                        | 101,88                                   | 266 175                      | 0,425                      | 84 332                                 | 0,135 |
| Mönchengladbach . . . . .             | 9,8   | 120,99  | 31 660  | 95,35   | 106,81                        | 99,65                                    | 473 532                      | 0,755                      | 166 166                                | 0,265 |
| Münster . . . . .                     | 9,2   | 113,58  | 31 941  | 96,20   | 105,74                        | 103,25                                   | 686 109                      | 1,095                      | 53 322                                 | 0,085 |
| Steinfurt . . . . .                   | 8,6   | 106,17  | 30 067  | 90,56   | 100,68                        | 101,22                                   | 382 964                      | 0,611                      | 79 394                                 | 0,127 |
| Zusammen . . . . .                    |   |         |   |         |                               |  | 7 852 908                    | 12,529                     | 5 422 593                              | 8,651 |
| Bundesgebiet (o. neue Bundesländer) . | 8,1   | 100,00  | 33 203  | 100,00  | 100,00                        | 100,000                                  | 62 679 035                   | 100,000                    |  |       |

<sup>1)</sup> NRW-Teil  
<sup>2)</sup> Normalfördergebiet

Tabelle 2

## Indikatoren zur aktuellen wirtschaftlichen

| Aktionsraum<br>Nordrhein-Westfalen                        | Arbeitslosenquote<br>JD 1990 |         | Veränderung 1990                           |         |          |        |
|---|------------------------------|---------|--|---------|----------|--------|
|   |                              |         | Beschäftigte im Bergbau und Verarbeitenden |         |          |        |
|   |                              |         | insgesamt                                  |         | darunter |        |
|   |                              |         | Steinkohlenbergbau                         |         |          |        |
| %   | BRD = 100                    | absolut | %  | absolut | %        |        |
| Ruhrgebiet .....  | 11,9                         | 165,3   | -136 527                                   | -21,1   | -43 703  | -30,0  |
| davon   |                              |         |  |         |          |        |
| Duisburg/Oberhausen/Kreis Wesel .                         | 11,2                         | 155,6   | - 46 258                                   | -25,0   | - 9 469  | -26,4  |
| Essen/Bottrop .....                                       | 12,7                         | 176,4   | - 14 415                                   | -20,9   | - 3 909  | -29,0  |
| Gelsenkirchen/Kreis Recklinghausen                        | 11,9                         | 165,3   | - 25 220                                   | -20,7   | -12 781  | -29,7  |
| Bochum/Herne/Hattingen, Witten<br>(Ennepe-Ruhr-Kr.) ..... | 12,5                         | 173,6   | - 15 810                                   | -14,3   | - 1 510  | -15,7  |
| Dortmund/Hamm/Kreis Unna/Ahlen<br>(Kr. Warendorf) .....   | 11,5                         | 159,7   | - 34 824                                   | -21,8   | -16 034  | -36,5  |
| Raum Ibbenbüren .....                                     | 6,3                          | 87,5    | 1 260                                      | 15,0    | -  241   | -  5,8 |
| Raum Aachen/Heinsberg .....                               | 9,3                          | 129,2   | -  6 427                                   | -17,0   | -  6 151 | -42,0  |
| Raum Höxter .....   | 8,4                          | 116,7   | 1 358                                      | 13,4    | —        | —      |
| Raum Kleve .....  | 8,5                          | 118,1   | -  1 529                                   | -16,0   | —        | —      |
| Zusammen .....  |                              |         | -141 865                                   | -19,9   | -50 095  | -30,4  |

1) Stand: Ende September

2) Stand: Ende Juni

3) einschließlich Sonsbeck

4) Ergebnis des Kreises

= Einwohner (Sonderprogrammgebiet): — 2)

= Einwohner (Aktionsraum):  
Stand: Ende Dezember 1990 5 509 600= Einwohner (Nordrhein-Westfalen):  
Stand: Ende Dezember 1990 17 349 651= Einwohner (Schwerpunktorte/  
Mittorte<sup>3)</sup>): 5 079 919

= Fläche qkm (Normalfördergebiet) 6 354,43

= Fläche qkm  
(Sonderprogrammgebiet) — 2)

= Fläche qkm (Aktionsraum): 6 354,43

= Fläche qkm  
(Nordrhein-Westfalen): 34 069,70.**2. Kennzeichen der wirtschaftlichen Situation  
des Aktionsraumes****2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des  
Aktionsraumes**

Bei der Neuabgrenzung der Normalfördergebiete 1991 wurde ein Abgrenzungsmodell zugrundegelegt, das sich aus den vier Einzelindikatoren

— Arbeitslosenquote im Durchschnitt  
der Jahre 1987—1990 (40%)

— durchschnittlicher Bruttojahreslohn  
in DM je Arbeitnehmer 1988 (40%)

— Prognostizierte Arbeitsplatz-  
entwicklung 1990 (10%)

— Infrastruktur 1990 (10%)

zusammensetzt. Neben den nach diesem Modell förderbedürftigen Regionen wurden darüber hinaus einige wenige Gemeinden, die eine große Zahl von Beschäftigten im Steinkohlenbergbau aufweisen oder in denen eine große Zahl von Bergbaubeschäftigten wohnt, zusätzlich als Fördergebiet aufgenommen. Deshalb wurde — angesichts der Notwendigkeit, die westdeutschen Fördergebiete zu reduzieren — bei

2) Das Sonderprogrammgebiet ist zugleich Normalfördergebiet.

3) Der hohe Anteil der Einwohner in Schwerpunkorten ergibt sich aus der hochverdichteten Siedlungsstruktur großer Teile des Aktionsraumes.

Tabelle 2

## Situation des Aktionsraumes

| gegen 1980             |       |  |      |                  |      | Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten<br>je Einwohner |                     |                      |                    |
|------------------------|-------|--|------|------------------|------|---|---------------------|----------------------|--------------------|
| Gewerbe <sup>1)</sup>  |       | Versicherungspfl. Beschäftigte <sup>2)</sup> |      |                  |      |   |                     |                      |                    |
| darunter               |       | insgesamt                                    |      | darunter         |      | 1980  |                     | 1988                 |                    |
| Eisenschaff. Industrie |       |  |      | tertiärer Sektor |      |   |                     |                      |                    |
| absolut                | %     | absolut                                      | %    | absolut          | %    | DM  | BRD = 100           | DM                   | BRD = 100          |
| -47 130                | -38,1 | -66 519                                      | -4,2 | 79 107           | 11,4 | 22 283  | 100,1               | 28 902               | 89,4               |
| -23 836                | -36,6 | -30 776                                      | -7,8 | 17 694           | 11,2 | 22 364 <sup>3)</sup>                                | 100,5 <sup>3)</sup> | 28 322 <sup>3)</sup> | 87,6 <sup>3)</sup> |
| - 146                  | -11,6 | - 8 217                                      | -3,2 | 13 091           | 9,1  | 26 157  | 117,5               | 34 847               | 107,8              |
| - 567                  | -45,1 | - 5 163                                      | -1,9 | 13 712           | 12,9 | 20 625  | 92,7                | 25 386               | 78,5               |
| -10 398                | -39,7 | -13 042                                      | -5,2 | 10 715           | 10,2 | 22 355  | 100,5               | 30 690               | 94,9               |
| -12 183                | -40,9 | - 9 321                                      | -2,3 | 23 895           | 13,1 | 21 003  | 94,4                | 27 455               | 84,9               |
| —                      | —     | 1 746  | 8,6  | 1 524            | 22,4 | 16 859  | 75,8                | 23 470               | 72,6               |
| —                      | —     | 1 945  | 2,5  | 6 324            | 23,6 | 14 290  | 64,2                | 18 769               | 58,1               |
| —                      | —     | 2 330  | 6,4  | 2 468            | 14,9 | 16 440  | 73,9                | 23 339               | 72,2               |
| —                      | —     | +2 747                                       | 10,5 | 3 490            | 29,3 | 17 361 <sup>4)</sup>                                | 78,0 <sup>4)</sup>  | 24 728 <sup>4)</sup> | 76,5 <sup>4)</sup> |
| -47 130                | -38,1 | -57 751                                      | -3,3 | 92 913           | 12,3 |   |                     |                      |                    |

dem Ausweis der Fördergebiete von dem der Neuabgrenzung zugrundegelegten Raster der regionalen Arbeitsmärkte (Arbeitsmarktregionen) in Ausnahmefällen abgewichen.

Die Ergebnisse der Einzelindikatoren für die Arbeitsmarktregionen, die ganz oder teilweise zum nordrhein-westfälischen Aktionsraum gehören, sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Mit der Neuabgrenzung der Fördergebiete 1991 ist es erstmals gelungen, die vom Strukturwandel besonders betroffenen altindustrialisierten Ruhrgebietsregionen, die bislang zum großen Teil nur durch zeitlich befristete Sonderprogramme abgedeckt waren, in die Normalförderung der Gemeinschaftsaufgabe zu bringen. Darüber hinaus wurde mit der Aufnahme der Steinkohlenbergbaugebiete Aachen-Heinsberg sowie in den Kreisen Steinfurt und Warendorf regionalpolitisch dem besonderen Anpassungsdruck Rechnung getragen, dem der Steinkohlenbergbau unterliegt.

Die regionalpolitische Flankierung der Strukturangepassung wird ab 1992 durch das Sonderprogramm für Bergbaustandorte — als ein Ergebnis der Kohlerunde vom 11. November 1991 — verstärkt fortgeführt.

Die Normalfördergebiete lassen sich zu folgenden Teilbereichen des nordrhein-westfälischen Aktionsraumes zusammenfassen:

— *Ruhrgebiet:*

Duisburg/Oberhausen/Kreis Wesel (ohne Sonsbeck)  
Essen/Bottrop  
Gelsenkirchen/Kreis Recklinghausen  
Bochum/Herne/Hattingen, Witten (Ennepe-Ruhr-Kreis)  
Dortmund/Hamm/Kreis Unna/Ahlen (Kreis Warendorf)

— *Raum Ibbenbüren:*

Recke, Mettingen, Hörstel, Ibbenbüren (Kreis Steinfurt)

— *Raum Aachen-Heinsberg:*

Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen (Kreis Aachen)  
Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg, Wassenberg (Kreis Heinsberg)  
Aldenhoven (Kreis Düren)

— Raum Höxter:

Kreis Höxter

— Raum Kleve:

Emmerich, Kalkar, Kleve (Kreis Kleve).

## 2.2 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Das Fördergebiet umfaßt sowohl das unter starkem Anpassungsdruck stehende Ruhrgebiet mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit sowie die peripheren Steinkohlenbergbaureviere im Kreis Steinfurt und im Aachen-Heinsberger Raum wie auch strukturschwache ländliche Gebiete (Arbeitsmarktregion Höxter und Teile der Arbeitsmarktregion Kleve). Die Wirtschaftskraft ist in den zum Aktionsraum zählenden Fördergebieten fast durchweg vergleichsweise schwach. Vor allem lassen die Vergleichszahlen (s. Tabelle 2) der Jahre 1980 und 1988 erkennen, daß die Fördergebiete in diesem Zeitraum deutlich zurückgefallen sind.

### 2.21 Ruhrgebiet

Das Ruhrgebiet zählt bundesweit zu den ältesten Industriegebieten. Wenngleich die Umstrukturierung schon in beachtlichem Maße vorangekommen ist, stellen die Montanindustrien Kohle und Stahl einschließlich der mit ihnen verflochtenen Wirtschaftszweige immer noch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die Region dar. Kennzeichnend für diesen Raum sind (siehe Tabelle 2):

- starke Arbeitsplatzverluste im Bereich Kohle und Stahl
- und
- in den unmittelbaren und mittelbaren Verflechtungsbereichen
- sowie
- eine weit überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit.

Dazu ist hier die Struktur der Erwerbslosen (Langzeitarbeitslose und sonstige Problemgruppen) sehr ungünstig, welches sich negativ auf deren Wiedereingliederungschancen in den Arbeitsmarkt auswirkt.

### 2.22 Raum Ibbenbüren

Dieser ländlich strukturierte Raum wird vom Steinkohlenabbau als dominierenden Wirtschaftszweig stark geprägt. Hier ist die Schaffung alternativer Erwerbsmöglichkeiten ein ganz dringendes Problem.

### 2.23 Raum Aachen-Heinsberg

Dieser primär vom Steinkohlenabbau geprägte Raum leidet unter dem Rückzug des Steinkohlenbergbaus:

— Auf der Zeche Emil-Mayrisch in Aldenhoven endet die Förderung Ende 1992.

— Die Stilllegung des Bergwerks Sophia-Jacoba in Hückelhoven ist bis Ende 1997 vorgesehen.

### 2.24 Raum Höxter

In diesem ländlich strukturierten Raum stellt die Landwirtschaft noch einen vergleichsweise bedeutenden Wirtschaftssektor dar. Hier ist der Grad der Industrialisierung sehr niedrig. Die Förderbedürftigkeit ergibt sich u. a. aus der ungünstigen Einkommenssituation und der weit unter dem bundesdurchschnittlichen Niveau liegenden Wirtschaftskraft; auch die Infrastruktur und die Arbeitsplatzentwicklungsindekatoren erreichen den Bundesdurchschnitt nicht.

### 2.25 Raum Kleve

Fördergebiete sind hier lediglich drei nördlich gelegene Gemeinden des Kreises; es handelt sich um einen primär ländlich strukturierten Raum, der gekennzeichnet ist durch:

- schwache Einkommensentwicklung
- und
- überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit.

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

#### 1.1 Normalfördergebiet

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel für das Normalfördergebiet dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der Infrastruktur, wobei vorrangig folgende Ziele angestrebt werden:

In den Jahren 1992 bis 1996 soll im Normalfördergebiet von Nordrhein-Westfalen ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) in Höhe von 5,3 Mrd. DM und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Höhe von 1 Mrd. DM gefördert werden. Hierfür sollen Haushaltsmittel in Höhe von 1 294,444 Mio. DM eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle Nr. 3). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.



## 1.2 Sonderprogrammgebiet

1.21 Die nachfolgend genannten zeitlich befristeten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel für das Sonderprogramme „Aachen—Jülich“ und „Montanregionen“, deren Antragsfrist im Jahr 1991 abgelaufen ist, dienen vorrangig der Schaffung von neuen wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie und des Steinkohlebergbaus sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. In den Jahren 1992 bis 1993 soll mit diesen Sonderprogramm-Mitteln im Bereich der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) noch ein Investitionsvolumen von 2,0 Mrd. DM sowie im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur ein Investitionsvolumen von 0,3 Mrd. DM gefördert werden. Hierfür stehen Haushaltsmittel in Höhe von 370,0 Mio. DM zur Verfügung (vgl. Tabelle Nr. 3). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Volumens für die einzelnen Investitionskategorien.

1.22 Die nachfolgend genannten zeitlich befristeten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel des „Sonderprogramms für Steinkohlenbergbaugebiete“ dienen sowohl zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen als auch zum Ausbau der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur. Hierfür sind zunächst für das Jahr 1992 insgesamt 330 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Damit sollen für die Laufzeit des Sonderprogramms Investitionen im Bereich der

- gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) in Höhe von 1,1 Mrd. DM
- wirtschaftsnahen Infrastruktur in Höhe von 250 Mio. DM

gefördert werden. Entsprechende Baransätze werden im Finanzplan für die Jahre 1993 bis 1996 ausgewiesen.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

a) Um einen besonderen Beitrag zur Lösung der durch die Anpassungsprozesse bei Kohle und Stahl entstandenen Probleme in den Montanregionen zu leisten, hat das Land Nordrhein-Westfalen im Frühsommer 1987 die „Zukunftsinitiative Montanregionen“ (ZIM) beschlossen. In den vom Strukturwandel im Steinkohlenbergbau und in der Eisen- und Stahlindustrie betroffenen Regionen werden Maßnahmen gefördert, die sich in besonderem Maße eignen, einen zusätzlichen Innovationschub in den Montanregionen auszulösen. Sie beziehen sich auf die folgenden Felder: Innovations- und Technologieförderung, Förderung der zukunftsorientierten Qualifikation der Arbeitnehmer, arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen, Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur sowie Verbesserung der Umwelt- und Energiesituation.

Bei der Auswahl der Vorhaben werden regionale und lokale Entscheidungsträger wie die Kommu-

nen, die Kammern, die Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltung, die Unternehmen, Kreditinstitute, wissenschaftliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen in einem umfassenden Abstimmungs- und Kooperationsprozeß beteiligt. Dadurch werden die in den Regionen vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Entwicklungschancen in einer bisher nicht gekannten Breite mobilisiert.

- b) Ein wesentlicher Bestandteil der Regionalförderung in NRW sind die NRW-EG-Programme RESIDER (genehmigt am 30. November 1988), ZIEL-2 (genehmigt am 21. Dezember 1989) und RECHAR (genehmigt am 14. Mai 1991). Das ZIEL-2-Programm, das ursprünglich auf die Jahre 1989 bis 1991 befristet war, wird gemäß Entscheidung der EG-Kommission vom 14. Juni 1991 in den Jahren 1992 und 1993 (2. Abschnitt) fortgesetzt. In den Genuß der Förderung gelangen je nach Programm ganz oder teilweise: die Arbeitsmarktregionen Aachen, Bocholt, Bochum, Dortmund, Düren, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Mönchengladbach und Münster. Durch die Programme werden zusätzlich zu der Förderung der Maßnahmen des Rahmenplans die Wiederherrichtung von Industriebrachen, Infrastruktureinrichtungen, Beratungsgesellschaften, Agenturen und Serviceeinrichtungen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert. Außerdem werden zusätzliche Mittel für Beihilfen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Unternehmen bereitgestellt. In den NRW-EG-Programmen für die ZIEL-2- und RECHAR-Gebiete sind auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und ergänzende Landesmittel für Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeitnehmer und für Beschäftigungsmaßnahmen vorgesehen.
- c) Zur regionalpolitischen Flankierung der Ergebnisse der Kohlerunde am 11. November 1991 hat die Landesregierung am 12. November 1991 einen „Handlungsrahmen für Kohlegebiete“ beschlossen. Danach stellt das Land in den Jahren 1992 bis 1995 zur weiteren Förderung des Strukturwandels in den Kohlegebieten zusätzlich 1,067 Mrd. DM bereit. Die Hilfen konzentrieren sich auf Qualifikation, Mobilisierung von Gewerbeflächen, Technologie, arbeitsplatzschaffende gewerbliche Investitionen, Verkehrsinfrastruktur, Umwelt, Wohnen, Städtebau, Freizeit, Kultur.
- d) Als bedeutsam für die weitere regionalpolitische Entwicklung des Landes wertet die Landesregierung folgendes Teilergebnis aus der Kohlerunde vom 11. November 1991:

„Bund, Nordrhein-Westfalen und das Saarland werden die Eigenanstrengungen der Regionen an den betroffenen Standorten durch koordinierte und konzentrierte regionalpolitische Maßnahmen unter Einbeziehung strukturwirksamer Investitionen insbesondere in der Verkehrspolitik, der Forschungs- und Technologiepolitik sowie bei der Stadtentwicklung unterstützen.“

Diese Vereinbarung bedarf in nächster Zeit noch der Umsetzung durch konkrete Maßnahmen.

- e) Mit den landeseigenen — landesweit geltenden — Technologieprogrammen Wirtschaft und Zukunftstechnologien werden kleine und mittlere Unternehmen in den Fördergebieten bei der Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Produkte und Verfahren unterstützt.
- f) Durch zinsgünstige Kredite im Rahmen des landesweit geltenden Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramms des Landes werden Existenzgründungen und Existenzfestigungen in den ersten acht Jahren nach Gründung sowie Verlagerungen von Betrieben oder Betriebsstätten kleiner und mittlerer Unternehmen zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen gefördert. Außerdem steht ein Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen zur Schaffung dauerhaft tragfähiger Existenzen und Arbeitsplätze zur Verfügung.
- g) Für den Aktionsraum sind neben den bestehenden Bundesautobahnen folgende geplante bzw. teilweise im Bau befindliche Bundesfernstraßen von besonderer strukturpolitischer Bedeutung:
- A 1 Köln–Dortmund, A 2 Oberhausen–Dortmund und A 3 Köln–Oberhausen: Der bereits begonnene 6streifige Ausbau der Autobahnen wird Mitte der 90er Jahre weitgehend abgeschlossen sein.
  - A 31 Bottrop–Emden: Die A 31 konnte in NRW in den vergangenen Jahren bis auf einen geringen Restabschnitt fertiggestellt und dem Verkehr übergeben werden.
  - A 4 Aachen–Köln: Die Planung für den 6streifigen Ausbau wird nach den Vorgaben des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen weiter betrieben.
  - A 46 Heinsberg: Mit dem Bau der A 46 ist begonnen worden. Der Neubauabschnitt zwischen der L 364 und der B 221 soll bis 1995 fertiggestellt werden. Die Weiterführung als B 1109 bis zur Bundesgrenze bei Sittard (NL) ist dem Bundesminister für Verkehr im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen zur Bewertung vorgeschlagen.

### C. Förderergebnisse 1990 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

#### 1. Normalfördergebiet<sup>1)</sup> (soweit nicht Sonderprogrammgebiet)

##### — Gewerbliche Wirtschaft

- Im Jahr 1990 wurden 91,3 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 178 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 1 281,9 Mio. DM bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben im Normalfördergebiet verbunden ist die Schaffung von rd. 2 300 neuen Dauerarbeitsplätzen.

<sup>1)</sup> nach den Maßgaben des 19. Rahmenplanes.

- Die Investitionstätigkeiten lagen dabei fast ausschließlich auf Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen, die aus regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten eine große Bedeutung für strukturschwache Regionen haben.
- Eine Aufteilung der Förderergebnisse nach Wirtschaftsbereichen zeigt, daß rund 80 % des geförderten Investitionsvolumens aus den Bereichen: Elektrotechnik, Feinmechanik, Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, der Chemischen Industrie sowie dem Bereich Nahrungs- und Genußmittel stammt.
- Von den geförderten Investitionsprojekten entfallen auf die Schwerpunktorde/Mitorte des Normalfördergebietes 79 % aller Vorhaben.
- Anzumerken ist, daß im Jahr 1990 noch rd. 21 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe für die Auslaufgebiete: Arbeitsmarktregionen Borken–Bocholt, Mönchengladbach und Euskirchen bewilligt wurden. Damit wurde ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) von rd. 280 Mio. DM gefördert. Mit den Investitionsvorhaben war die Schaffung von rd. 650 neuen Arbeitsplätzen verbunden.
- Neben der Förderung mit Haushaltsmitteln wurde in 1990 für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft die regionalpolitische Investitionszulage von 8,75 % der Investitionskosten gewährt. Soweit für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft nur die regionalpolitische Investitionszulage gewährt wurde, führte die Förderung zu folgenden Ergebnissen:
 

|                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| — Zahl der Vorhaben               | 97          |
| — gefördertes Investitionsvolumen | 494 Mio. DM |
| — geförderte neue Arbeitsplätze   | 1 150.      |

##### — Infrastruktur

- Im Jahr 1990 wurden 38,8 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 8 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 63,3 Mio. DM bewilligt.
- Davon entfielen auf die Bereiche
  - Ausbau von Gewerbezentren drei Vorhaben,
  - Beseitigungsanlagen von Abwasser und Abfall zwei Vorhaben sowie den Bereich
  - Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten zwei Vorhaben
  - den Ausbau von Verkehrsverbindungen ein Vorhaben.
- Der durchschnittliche Fördersatz, der bei den o. g. Infrastrukturprojekten gewährt wurde, beträgt rd. 60 % der Investitionskosten.

Tabelle 3

**Finanzplan**  
in Mio. DM

| Geplante Maßnahmen  | zu fördernde Investitionen im Zeitraum 1992 bis 1996 |                 | Finanzmittel |         |         |         |         |                         |
|---|--|-----------------|--------------|---------|---------|---------|---------|-------------------------|
|   | Normalförderung                                      | Sonderprogramme | 1992         | 1993    | 1994    | 1995    | (1996)  | 1992 bis 1996 insgesamt |
| 1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr .....  | 5 300,0  | 3 100,0         |              |         |         |         |         |                         |
| a) GA-Mittel .....  |  |                 | 150,00       | 130,00  | 120,00  | 120,00  | 120,00  | 640,00                  |
| b) Sonderprogramm-Mittel .....  |  |                 | 140,00       | 131,25  | 41,25   | 41,25   | 41,25   | 395,00                  |
| 2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich ..... | 1 000,0  | 550,0           |              |         |         |         |         |                         |
| a) GA-Mittel .....  |  |                 | 152,834      | 144,550 | 119,020 | 119,020 | 119,020 | 654,444                 |
| b) Sonderprogramm-Mittel .....  |  |                 | 70,00        | 111,25  | 41,25   | 41,25   | 41,25   | 305,00                  |
| insgesamt .....   | 6 300,0  | 3 650,0         | 512,834      | 517,050 | 321,520 | 321,520 | 321,520 | 1 994,444               |
| a) GA-Mittel .....  |  |                 | 302,834      | 274,550 | 239,020 | 239,020 | 239,020 | 1 294,444               |
| b) Sonderprogramm-Mittel .....  |  |                 | 210,00       | 242,500 | 82,500  | 82,500  | 82,500  | 700,000                 |

## 2. Sonderprogrammgebiet<sup>1)</sup>

### — Gewerbliche Wirtschaft

- Im Jahr 1990 wurden im Gebiet der Sonderprogramme (Stahlstandortprogramm, Sonderprogramm „Aachen-Jülich“ und Sonderprogramm „Montanregionen“) insgesamt 104,8 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 308 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von 1 555 Mio. DM bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben im Sonderprogrammgebiet verbunden ist die Schaffung von rd. 3 850 neuen Arbeitsplätzen.
- Die Investitionstätigkeiten lagen dabei ausschließlich auf Errichtungs- und Erweiterungs-

investitionen, die aus regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten eine große Bedeutung für strukturschwache Regionen haben.

- Eine Aufteilung der Förderergebnisse nach Wirtschaftsbereichen zeigt, daß die Schwerpunkte vorwiegend bei der Chemischen Industrie, dem Bereich Gießerei und Stahlverformung, dem Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, der Elektrotechnik und Feinmechanik sowie im Holz-, Papier- und Druckgewerbe zu finden sind.
- Von den geförderten Investitionsprojekten entfallen auf die Schwerpunktorde/Mitorte des Sonderprogrammgebiets rd. 94 % aller Vorhaben.
- Neben der Förderung mit Haushaltsmitteln wurde in 1990 für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft die regionalpolitische Investi-

<sup>1)</sup> nach den Maßgaben des 19. Rahmenplanes.

tionszulage von 8,75 % der Investitionskosten gewährt. Soweit für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft nur die regionalpolitische Investitionszulage gewährt wurde, führte die Förderung zu folgenden Ergebnissen:

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| — Zahl der Vorhaben               | 106           |
| — gefördertes Investitionsvolumen | 428,4 Mio. DM |
| — geförderte neue Arbeitsplätze   | 1 527.        |

— *Infrastruktur*

- Im Jahr 1990 wurden 99,4 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 11 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 128,5 Mio. DM bewilligt.

- Der Hauptanteil der Förderung (rd. 90 %) entfiel dabei auf

- Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen sowie auf den Bereich
- Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten.

- Der durchschnittliche Fördersatz, der bei den o. g. Infrastrukturprojekten gewährt wurde, beträgt rd. 77 % der Investitionskosten.

**3. Förderergebnisse (1986 bis 1990)**

Die Förderergebnisse in den Jahren 1986 bis 1990 nach kreisfreien Städten und Kreisen (soweit zum Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe gehörend) sind im Anhang 14 dargestellt.

## 5. Regionales Förderprogramm „Hessen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfaßt im wesentlichen die Arbeitsmarktregionen:

Eschwege, Korbach und Vogelsberg

Zum *gesamten* Aktionsraum gehörende Landkreise/Städte und Gemeinden sind im Anhang 15 aufgelistet.

Im Aktionsraum sind 5 B-Schwerpunktorte und 5 C-Schwerpunktorte ausgewiesen, auf die sich die Förderung der gewerblichen Wirtschaft konzentrieren soll.

Die räumlichen Schwerpunkte (Schwerpunktorte/Mitorte und Förderpräferenzen) der gewerblichen Förderung sind im Anhang 16 dargestellt.

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum:

|  |           |
|--|-----------|
| Einwohner im Aktionsraum<br>(31. Dezember 1989)              | 376 920   |
| Einwohner in Hessen<br>(31. Dezember 1989)                   | 5 660 619 |
| Einwohner in Schwerpunkorten/Mitorten<br>(31. Dezember 1989) | 152 156   |
| Fläche im Aktionsraum (qkm)                                  | 4 071     |
| Fläche in Hessen (qkm)                                       | 21 114    |
| Bevölkerungsdichte im Aktionsraum<br>(Einwohner/qkm)         | 93        |
| Bevölkerungsdichte in Hessen<br>(Einwohner/qkm)              | 268       |

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Die Wirtschaftskraft in den Regionen des Aktionsraumes liegt erheblich unter dem Bundesdurchschnitt. Ursächlich dafür ist der relativ geringe Industrialisie-

rungsgrad. Hinzu kommt in den beiden östlichen Arbeitsmarktregionen der Verlust der früher stark ausgeprägten Wirtschaftsbeziehungen und -verflechtungen mit Thüringen und Sachsen. Es wird noch viel Zeit brauchen, bis sich dieser bisherige Nachteil des ehemaligen Zonenrandgebietes durch die Wiedervereinigung in den Vorteil der Nähe zu einem neuen Markt wandelt. Die Ansiedlung industrieller Großbetriebe wird außerdem durch topographische Gegebenheiten erschwert, da weite Teile des Aktionsraumes Mittelgebirgscharakter besitzen. Demgemäß sind landwirtschaftliche Böden von mittlerer und geringer Güte vorherrschend, so daß es auch an befriedigenden Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft mangelt.

Die wirtschaftsnahe Infrastruktur, der Tourismus und die Verkehrsinfrastruktur sind in dem Grenzbereich zur ehemaligen DDR jetzt besonders förderungsbedürftig. Der südliche Teil des Aktionsraumes ist Verkehrlich noch unzureichend angebunden und außerdem dem beträchtlichen Sog des Verdichtungsraumes „Rhein-Main“ ausgesetzt.

Die genannten Probleme haben noch heute eine relativ hohe Arbeitslosigkeit zur Folge und führten in den früheren Jahren zu Bevölkerungsverlusten, insbesondere im ehemaligen Zonenrandgebiet.

##### 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren (absolut und jeweils in v. H. des Bundesdurchschnitts) bei der Neuabgrenzung des Fördergebiets der GA im Jahre 1990, die zur Feststellung der Förderbedürftigkeit der o. g. AMR geführt haben, sind in nachstehender Tabelle 1 zusammengefaßt.

Anhand der Tabelle werden der Nachholbedarf bei der Einkommenssituation und die Schwäche der Arbeitsplatzsituation deutlich. Die AMR Eschwege liegt mit ihrer durchschnittlichen Arbeitslosenquote um fast 10 % über dem Bundesdurchschnitt. Die AMR Vogelsberg wies beim Bruttojahreslohn der abhängig beschäftigten Personen einen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegenden Wert auf; er lag um 15,1 % unter dem Bundesdurchschnittswert.

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebietes

| Arbeitsmarkt-region | Arbeitslosenquote im Durchschnitt der Jahre 1987 bis 1990 |           | Bruttojahreslohn der abhängig beschäftigten Personen 1988 |           | Infrastruktur-indikator 1990 | Arbeitsplatzent-wicklungs-indikator 1990 | Einwohner am 31. Dezember 1989 |           |
|---------------------|---|-----------|---|-----------|------------------------------|--|--------------------------------|-----------|
|                     | in %  | BRD = 100 | in DM   | BRD = 100 | BRD = 100                    | BRD = 100                                | absolut                        | BRD = 100 |
| 70 Vogelsberg ..    | 6,4   | 79,0      | 28 205  | 84,9      | 83,90                        | 99,23                                    | 111 100                        | 0,177     |
| 74 Korbach ....     | 7,9   | 97,5      | 29 142  | 87,8      | 92,86                        | 104,01                                   | 153 749                        | 0,245     |
| 75 Eschwege ...     | 8,9   | 109,9     | 28 284  | 85,2      | 99,46                        | 95,85                                    | 114 528                        | 0,183     |
| Bundesgebiet ..     | 8,1   | 100       | 33 203  | 100       | 100,00                       | 100,00                                   | 62 679 000                     | 100       |

## B. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele, -aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Zur Anhebung der Wirtschaftskraft und zum Abbau der Arbeitslosigkeit sind vor allem im produzierenden Gewerbe durch die Förderung der Errichtung neuer und der Erweiterung bestehender Betriebe neue Arbeitsplätze zu schaffen. Zur Verbesserung der Struktur des Arbeitsplatzangebotes sind Investitionen zur Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und von Arbeitsplätzen mit höheren Anforderungen an die Qualifikation bevorzugt zu fördern. Vorhandene Arbeitsplätze sind durch Investitionen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Günstige Ansatzpunkte für arbeitsplatzschaffende Investitionen sind die gewerblichen Schwerpunkorte, denen der weitere Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur vorrangig gefördert wird. Die Erschließung größerer Industrieflächen in ausgewählten Schwerpunkten wird verstärkt fortgesetzt. Weite Teile des Aktionsrau-

mes sind durch ihre landschaftlichen Gegebenheiten für den Tourismus besonders geeignet. In diesen Gebieten wird der Ausbau der kommunalen Fremdenverkehrs-Infrastruktur gefördert. Im Fremdenverkehrsgewerbe haben Investitionen zur Modernisierung des Bettenangebotes Vorrang vor Erweiterungs-investitionen.

In den Jahren 1992 bis 1996 soll mit dem verfügbaren Mittelvolumen in Höhe von 108,364 Mio. DM im gesamten Fördergebiet von Hessen ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehr) in Höhe von 1 070,0 Mio. DM und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschl. Fremdenverkehr) in Höhe von 59,0 Mio. DM gefördert werden.

Die Aufteilung in „gewerbliche Wirtschaft“ und „Infrastruktur“ sind Plandaten. Die dafür eingesetzten Haushaltsmittel sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

Tabelle 2

## Finanzierungsplan 1992 bis 1996

(in Mio. DM)

| Geplante Maßnahmen   | zu fördernde Investitionen im Zeitraum 1992 bis 1996 insgesamt | Finanzmittel |        |        |        |        | 1992 bis 1996 insgesamt |
|--|--|--------------|--------|--------|--------|--------|-------------------------|
|  |  | 1992         | 1993   | 1994   | 1995   | 1996   |                         |
| 1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft<br>GA-Mittel .....        | 1 070,0  | 27,604       | 13,045 | 11,360 | 11,360 | 11,360 | 74,729                  |
| 2. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur<br>GA-Mittel ..... | 59,0   | 13,220       | 5,655  | 4,920  | 4,920  | 4,920  | 33,635                  |
| Insgesamt<br>GA-Mittel .....                                       | 1 129,0  | 40,824       | 18,700 | 16,280 | 16,280 | 16,280 | 108,364                 |

## C. Fördermaßnahmen 1990 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

### 1. Normalfördergebiet (ehemaliges Fördergebiet gemäß 19. Rahmenplan)

#### — Gewerbliche Wirtschaft

Im Jahre 1990 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 217 beantragte Projekte der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem *Investitionsvolumen* in Höhe von 895,96 Mio. DM bewilligt \*), und wurden mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 64,4 Mio. DM gefördert. Hinzu kommen noch Steuermindereinnahmen durch die Gewährung der regionalen Investitionszulage. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden im Fördergebiet 3 069 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen und 3 120 Arbeitsplätze gesichert.

Der *Schwerpunkt der Investitionstätigkeiten* liegt dabei auf Erweiterungsinvestitionen (75,3 % aller Investitionsprojekte), die im Vergleich zu Errichtungs-, Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen aus regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten die größte Bedeutung für strukturschwache Regionen hatten.

Eine Aufteilung der Förderergebnisse nach *Wirtschaftsbereichen* zeigt, daß ein weiterer Schwerpunkt bei der Gruppe Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik und EBM-Waren zu finden ist (19,3 % des geförderten Investitionsvolumens). Der Bereich Kunststoff—Gummiverarbeitung war mit 12,9 % am Gesamtinvestitionsvolumen beteiligt.

Bedingt durch die hohe Nachfrage nach Fördermitteln konnten 1990 Erweiterungs-, Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen nicht mit dem höchstmöglichen Fördersatz bedient werden. Neben dem GA-Zuschuß konnte jedoch in einzelnen Fällen (Beginn der Investition vor dem 1. April 1989) noch mit der Investitionszulage gefördert werden. Der durchschnittliche *Fördersatz*, ohne Berücksichtigung der Investitionszulage betrug rd. 9 % der förderfähigen Investitionsausgaben.

\*) Quelle: Statistik des Bundesamtes für Wirtschaft

Von den geförderten Investitionsprojekten entfallen auf die *Schwerpunktorte/Mitorte* des regionalen Aktionsraumes 78,6 % des Investitionsvolumens.

#### — Infrastruktur

26 Investitionsprojekte im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem *Investitionsvolumen* in Höhe von 21,32 Mio. DM wurden 1990 mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 13,32 Mio. DM gefördert.

Die *Schwerpunkte* liegen hier beim geförderten Investitionsvolumen in den Bereichen Industriege-ländeerschließung (55,3 %) und Fremdenverkehr (28,9 %).

Der durchschnittliche *Fördersatz*, der bei den o. g. Infrastrukturprojekten gewährt wurde, beträgt rd. 62 % der Investitionskosten.

### 2. Nur Zonenrandgebiet

Von den in C.1 aufgeführten Förderergebnissen entfallen im Bereich der Gewerblichen Wirtschaft (einschl. Fremdenverkehr) auf ein Investitionsvolumen von 822,0 Mio. DM bewilligte GA-Mittel in Höhe von 60,41 Mio. DM; d. h. 91,75 % des Investitionsvolumens und 93,79 % der bewilligten GA-Mittel entfielen auf das ehemalige Zonenrandgebiet. Es wurden 2 781 (90,62 %) zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen und 3 120 (100 %) Arbeitsplätze gesichert.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschl. Fremdenverkehr) wurde im Zonenrandgebiet ein Investitionsvolumen von 20,41 Mio. DM mit GA-Mitteln in Höhe von 12,80 Mio. DM gefördert; d. s. 95,73 % der gesamten Investitionssumme und 96,10 % der GA-Mittel.

### 3. Förderergebnisse (1986—1990)

Die Förderergebnisse in den Jahren 1986 bis 1990 nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Schwerpunkorten (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) sind in Anhang 14 dargestellt.

## 6. Regionales Förderprogramm Rheinland-Pfalz

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

- Der Aktionsraum umfaßt folgende Arbeitsmarktregionen:

Bad Kreuznach (teilweise), Cochem, Idar-Oberstein, Bitburg, Wittlich, Trier, Landau (teilweise) und Pirmasens.

Dazu kommen Teile des Raumes Mayen/Adenau sowie die Verbandsgemeinde Kirchberg aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis.

Die zum *gesamten* Aktionsraum gehörenden kreisfreien Städte und Landkreise bzw. Teile davon sind im Anhang 15 aufgelistet.

- Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft konzentriert sich auf 14 B-Schwerpunktorte und 13 C-Schwerpunktorte.

Da die strukturschwachen Gebiete in Rheinland-Pfalz überwiegend dünn besiedelt sind, reichte die bisherige Zahl der Schwerpunktorde nicht aus, um eine flächendeckende Erschließungsfunktion wahrzunehmen. Durch die begrenzte Zahl von Schwerpunktorde wurde in den weitgehend ländlichen Fördergebieten des Landes Rheinland-Pfalz die Neuansiedlung von Betrieben sowie die Entwicklung des endogenen Potentials erschwert. Weiterhin impliziert eine Konzentration auf relativ wenige Schwerpunktorde unverträglich lange Pendlerzeiten.

Dazu kommt, daß die rheinland-pfälzischen GA-Gebiete überwiegend in teilweise stark bewaldeten Mittelgebirgslandschaften liegen, die durch enge Flußtäler (insbesondere Mosel- und Nahetal) unterbrochen werden. Aufgrund der topographischen Verhältnisse und aus ökologischen Gründen ist es deshalb sehr schwierig, in den Schwerpunktorde ausreichende Industrie- und Gewerbeflächen zu erschließen. Durch die Anerkennung zusätzlicher Mitorte soll bei der Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen eine größere Flexibilität erreicht werden, was auch ökologischen Gesichtspunkten entgegenkommt.

Auf die Schwerpunktorde/Mitorte entfallen 47,8 % der Bevölkerung im Aktionsraum.

Die räumlichen Schwerpunkte (Schwerpunktorde/Mitorte und Förderpräferenzen) der gewerblichen Förderung sind im Anhang 16 dargestellt.

- Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum:

= Einwohner im Aktionsraum  
(Stand: 31. Dezember 1990) 1 086 602

= Einwohner in Rheinland-Pfalz  
(Stand: 31. Dezember 1990) 3 763 510

= Einwohner in Schwerpunktorde/  
Mitorte (Stand: 31. Dezember 1990) 519 925

= Fläche qkm (Aktionsraum): 8 981

= Fläche qkm (Rheinland-Pfalz) 19 848

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Der Aktionsraum besteht überwiegend aus den ländlich peripheren Gebieten im Westen des Landes Rheinland-Pfalz, die aufgrund ihrer Grenzlage über viele Jahrzehnte hinweg im Schatten der wirtschaftlichen Entwicklung standen. In diesen dünnbesiedelten Gebieten stellt die Landwirtschaft nach wie vor einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, während der Industrialisierungsgrad noch relativ niedrig ist. Eine Ausnahme stellt lediglich die Arbeitsmarktregion Pirmasens dar, die eine ausgeprägt monoindustrielle Struktur aufweist. Aufgrund der verschärften Strukturkrise in der Schuhindustrie hat sich die wirtschaftliche Situation in der Arbeitsmarktregion Pirmasens in den letzten Jahren erheblich verschlechtert.

Die Zahl der Einwohner verringerte sich im Aktionsraum von 1970 bis 1990 um 2,2 %, während in der Zeit von 1970 bis 1990 im bisherigen Bundesgebiet ein Bevölkerungszuwachs um 5,1 % zu verzeichnen war. Der Bevölkerungsrückgang in dem ohnehin überwiegend dünn besiedelten Aktionsraum ist in erster Linie ökonomisch bedingt. Der Mangel an qualifizierten Arbeitsplätzen hat die Abwanderungstendenzen in die Verdichtungsräume verstärkt. Dies zeigt sich besonders stark im Raum Pirmasens/Zweibrücken, aber auch in den ländlich-peripheren Räumen von Eifel und Hunsrück.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer erhöhte sich im Aktionsraum von 1980 bis 1990 um 0,9 % auf rd. 329 700 Personen. Damit konnten die Arbeitsplatzverluste aufgrund der Rezession zu Anfang der 80er Jahre aufgeholt werden. Dagegen hat im bisherigen Bundesgebiet in der gleichen Zeit die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 6,7 % zugenommen.

Die Zahl der Beschäftigten im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe reduzierte sich im Programmgebiet von 1980 bis 1989 um 10,5 % auf rd. 95 000 (Landesdurchschnitt: -4,2 %). Die höchsten Beschäftigungsverluste mußten bei der Herstellung von Schuhen (-46,3 %), bei der Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden (-35,7 %), bei der Holzbear-



beitung (-15,7%) sowie bei der Herstellung von EBM-Waren (-14,0%) hingenommen werden.

Der Industrialisierungsgrad (Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe je 1 000 Einwohner) verringerte sich im Programmgebiet von knapp 102 im Jahr 1980 auf 93 im Jahr 1990. In der gleichen Zeit ging die Industriedichte im gesamten Land Rheinland-Pfalz von 115 im Jahr 1980 auf rd. 110 Industriebeschäftigte je 1 000 Einwohner im Jahr 1990 zurück. Damit lag der Industrialisierungsgrad im Programmgebiet 1990 noch um 16% unter dem Landesdurchschnitt.

Die Bruttowertschöpfung erhöhte sich im Aktionsraum von 1980 bis 1988 um 31,9% auf 25,6 Mrd. DM bei einer Wachstumsrate im bisherigen Bundesgebiet von 43,8%. Damit lag die Bruttowertschöpfung je Einwohner im Programmgebiet 1988 mit 23 765 DM noch um 28,3% unter dem Bundesdurchschnitt (33 150 DM).

Das überwiegend ländlich geprägte Programmgebiet leidet unter erheblichen agrarstrukturellen Problemen. Die Klima- und Bodenverhältnisse in den Mittelgebirgslagen stellen die Landwirtschaft vor ungünstige Produktionsbedingungen. Weiterhin ist die Landwirtschaft im Programmgebiet ausgesprochen kleinbetrieblich strukturiert. Die Agrarstrukturverbesserung wurde bisher durch mangelnde Beschäftigungsalternativen außerhalb der Landwirtschaft verzögert. Der überwiegende Teil der Haupterwerbsbetriebe erwirtschaftet nur minimale Einkommen. Bei diesen Betrieben ist ein Ausbau zu entwicklungsfähigen Existenzen — mit ausreichendem Einkommen auch für die nächste Generation — weitgehend ausgeschlossen.

Besondere Strukturprobleme ergeben sich im Weinbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer, das unter ungünstigen natürlichen Produktionsbedingungen (Steilhanglagen), kleinbetrieblichen Strukturen und Absatzschwierigkeiten leidet. Für die krisenhaft zugespitzte Situation im Weinbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer gibt es in den anderen deutschen Weinbaugebieten keine Parallelen.

Besonders krisenanfällig ist auch der Pirmasenser Raum aufgrund seiner von der Schuhindustrie geprägten Monostruktur. In der Pirmasenser Schuhindustrie gingen in den Jahren 1985 bis 1990 5 516 Arbeitsplätze (-39,7%) verloren. Damit ist innerhalb von 5 Jahren jeder dritte Arbeitsplatz in diesem Industriezweig weggefallen. Trotz dieser Entwicklung waren Ende September 1990 im Pirmasenser Raum (kreisfreie Stadt und Landkreis Pirmasens) immer noch 45,7% (rd. 8 400) aller Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe in der Schuhindustrie tätig. Rechnet man die Beschäftigten in den Zulieferbetrieben mit hinzu, so sind mehr als die Hälfte aller Industriebeschäftigten im Pirmasenser Raum von der Schuhindustrie abhängig. Der Beschäftigtenrückgang in der Pirmasenser Schuhindustrie hat sich im Jahre 1991 fortgesetzt. Ein Ende der krisenhaften Entwicklung ist noch nicht absehbar.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Aktionsraumes wird weiterhin durch die Massierung militärischer Einrichtungen stark beeinflusst. Der Anteil der militä-

risch genutzten Fläche an der gesamten Siedlungsfläche ist in den Arbeitsmarktregionen Idar-Oberstein (88%) und Pirmasens (37%) besonders hoch (Landesdurchschnitt: 25%).

Im Jahr 1989 waren in Rheinland-Pfalz rd. 79 300 Soldaten der alliierten Streitkräfte stationiert. Davon entfallen 54% auf das Programmgebiet und 32% auf die Arbeitsmarktregion Kaiserslautern, die bis 1986 ebenfalls zum GA-Gebiet gehörte. Dazu kommen — bezogen auf das gesamte Land Rheinland-Pfalz — rd. 91 500 Familienangehörige und ziviles Gefolge sowie rd. 20 600 inländische Zivilbeschäftigte bei den alliierten Streitkräften. Die Bundeswehr umfaßte in Rheinland-Pfalz 1989 rd. 40 700 Soldaten und rd. 22 700 Zivilbeschäftigte. Die Streitkräfte stellen demnach in weiten Teilen des Landes — insbesondere in den strukturschwachen Gebieten — einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Neben den direkten Beschäftigungswirkungen haben die Streitkräfte in diesen Gebieten einen erheblichen Anteil an dem Nachfragepotential im Konsum- und Investitionsgüterbereich sowie auf dem Bau- und Wohnungsmarkt.

Aufgrund des zu erwartenden Truppenabbaus im Rahmen des Entspannungsprozesses im Ost-West-Verhältnis ist kurz- und mittelfristig mit erheblichen Arbeitsplatzverlusten zu rechnen, die durch die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in der gewerblichen Wirtschaft kompensiert werden müssen. In den Jahren 1989 und 1990 sind bereits über 2 000 zivile Arbeitsplätze bei den alliierten Streitkräften abgebaut worden. Darüber hinaus ist inzwischen der Wegfall weiterer rd. 2 400 ziviler Arbeitsplätze angekündigt worden (Stand: Februar 1991). Diese Arbeitsplatzverluste konzentrieren sich überwiegend auf die Westpfalz. Mit weiteren Abrüstungsmaßnahmen und Standorteschließungen ist in Kürze zu rechnen.

## 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren bei der Neuabgrenzung des Fördergebietes der GA im Jahre 1991, die zur Feststellung der Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes geführt haben, sind in Tabelle 1 zusammengefaßt.

In den Arbeitsmarktregionen Trier (9,7%), Pirmasens (9,3%) und Bad Kreuznach (8,7%) lag die Arbeitslosenquote in den Jahren 1987 bis 1990 noch über dem Bundesdurchschnitt (8,1%). Der Bruttojahreslohn der abhängig beschäftigten Personen (Stand: 1988) ist im gesamten Aktionsraum deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt. Der Abstand zum Bundesniveau bewegt sich zwischen 11 und 19%. Bei der Einkommenssituation besteht demnach noch ein großer Nachholbedarf. Auch in der Infrastrukturausstattung gibt es im Aktionsraum mit Ausnahme der Arbeitsmarktregionen Bad Kreuznach, Trier und Landau — im Vergleich zum Bundesstandard noch Defizite.

Weiterhin ist im überwiegenden Teil des Aktionsraumes aufgrund des bisherigen Beschäftigungstrends bis 1995 mit einer unterdurchschnittlichen Arbeitsplatzentwicklung zu rechnen. Eine leicht über dem

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebiets 1991

| Arbeitsmarktregionen<br>(Normalfördergebiet) | Arbeitslosenquote<br>im Durchschnitt<br>der Jahre<br>1987 bis 1990 |   | Bruttojahreslohn<br>der abhängig<br>beschäftigten<br>Personen 1988 |   | Infrastruktur-<br>indikator<br>1990 | Arbeitsplatz-<br>entwicklungs-<br>indikator<br>1995 | Einwohner<br>(Stand:<br>31. Dezember 1988) |   |
|--|--|---|--|---|-------------------------------------|---|--|---|
|  | in %   | in % des<br>Bundes-<br>durch-<br>schnitts | in DM  | in % des<br>Bundes-<br>durch-<br>schnitts | Bund= 100                           | Bund= 100   | Anzahl                                     | in % der<br>Bundes-<br>bevölke-<br>rung |
| Kreuznach . . . . .                          | 8,7  | 107,41                                    | 29 619   | 89,21                                     | 101,30                              | 94,27   | 145 487                                    | 0,24                                    |
| Idar-Oberstein . . . . .                     | 7,8  | 96,30                                     | 28 507   | 85,86                                     | 96,78                               | 100,43  | 85 061                                     | 0,14                                    |
| Cochern . . . . .                            | 7,1  | 87,65                                     | 27 014   | 81,36                                     | 92,22                               | 98,02   | 60 101                                     | 0,10                                    |
| Trier . . . . .                              | 9,7  | 119,75                                    | 28 934   | 87,14                                     | 103,45                              | 96,15   | 220 947                                    | 0,36                                    |
| Wittlich . . . . .                           | 8,0  | 98,76                                     | 27 657   | 83,30                                     | 90,77                               | 102,20  | 162 987                                    | 0,17                                    |
| Bitburg . . . . .                            | 7,9  | 97,53                                     | 27 754   | 83,59                                     | 92,98                               | 100,49  | 88 974                                     | 0,14                                    |
| Landau . . . . .                             | 6,4  | 79,01                                     | 28 101   | 84,63                                     | 103,33                              | 98,93   | 134 606                                    | 0,22                                    |
| Pirmasens . . . . .                          | 9,3  | 114,82                                    | 28 630   | 86,23                                     | 96,84                               | 86,10   | 179 664                                    | 0,24                                    |
| Bundeswert . . . . .                         | 8,1  | 100,00                                    | 33 203   | 100,00                                    | 100,00                              | 100,00  | 61 715 103                                 | 100,00                                  |

Bundesdurchschnitt liegende Beschäftigungsentwicklung wird lediglich für die Arbeitsmarktregionen Idar-Oberstein, Bitburg und Wittlich prognostiziert. Der Beschäftigungsrückgang aufgrund des zu erwartenden Truppenabbaus ist dabei allerdings noch nicht berücksichtigt.

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wobei vorrangig folgende Ziele angestrebt werden:

In den Jahren 1992 bis 1996 soll im gesamten Fördergebiet von Rheinland-Pfalz ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) in Höhe von 1,13 Mrd. DM und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschließlich Fremdenverkehrsinfrastruktur) in Höhe von 180 Mio. DM gefördert werden. Hierfür sollen Haushaltsmittel in Höhe von 256,5 Mio. DM eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle Nr. 2). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellt Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

### 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

#### 2.1 Raumordnung und Landesplanung

Die Maßnahmen zum Ausbau der allgemeinen Infrastruktur auf wirtschaftlichem, verkehrlichem, sozialem und kulturellem Gebiet werden gem. den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt. Diese sind im Landesentwicklungsprogramm 1980 (Fortschreibung eingeleitet) sowie in den Regionalen Raumordnungsplänen Trier (1985), Rheinhessen-Nahe (1986), Mittelrhein-Westerwald (1988), Westpfalz (1989) und Rheinpfalz (1989) niedergelegt.

#### 2.2 Aufstockung der GA-Mittel durch den Einsatz zusätzlicher Landesmittel

Das Land Rheinland-Pfalz setzt für die regionale Strukturverbesserung im Aktionsgebiet des regionalen Förderprogramms „Rheinland-Pfalz“ seit Jahren zusätzliche Landesmittel nach den Konditionen des Rahmenplans ein, da die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für die vorgesehene Verbesserung der Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur nicht ausreichen. Im Haushaltsjahr 1992 sind für die Regionalförderung zusätzliche Landesmittel in Höhe von rd. 50 Mio. DM vorgesehen.

#### 2.3 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die EG-Kommission hat im Dezember 1988 ein „Nationales Programm von gemeinschaftlichem Interesse (NFGI)“ für das Land Rheinland-Pfalz gem. der EFRE-Verordnung Nr. 1787/84 vom 19. Juni 1984 genehmigt.

Tabelle 2

**Finanzierungsplan**

in Mio. DM

| Geplante Maßnahmen   | zu fördernde Investitionen im Zeitraum 1992 — 1996 | Finanzmittel (GA-Mittel) |       |       |       |       |             |
|--|--|--------------------------|-------|-------|-------|-------|-------------|
|  |  | 1992                     | 1993  | 1994  | 1995  | 1996  | 1992 — 1996 |
| 1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben . . . . . | 1 130  | 35,000                   | 30,40 | 27,00 | 27,00 | 27,00 | 146,40      |
| 2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich . . . . .                      | 180  | 25,008                   | 24,00 | 20,36 | 20,36 | 20,36 | 110,088     |
| insgesamt . . .  | 1 310  | 60,008                   | 54,40 | 47,36 | 47,36 | 47,36 | 256,488     |

mit. Das Programm gilt für den Zeitraum 1988 bis 1991 und umfaßt die Arbeitsmarktregionen Bitburg, Wittlich, Trier, Cochem, Idar-Oberstein und Pirmasens. Zur Finanzierung des vierjährigen Programms werden EFRE-Mittel in Höhe von 72 Mio. DM (18 Mio. DM pro Jahr) bereitgestellt. Davon werden 69 Mio. DM zur Refinanzierung von Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingesetzt. Die restlichen 3 Mio. DM dienen der Technologieförderung.

Die EG-Kommission hat im Jahr 1989 den Raum Pirmasens-Zweibrücken (kreisfreie Städte Pirmasens und Zweibrücken sowie Landkreis Pirmasens) als „Region mit rückläufiger industrieller Entwicklung“ gemäß Ziel Nr. 2 der EG-Strukturfonds anerkannt. Im Rahmen des von der EG-Kommission im Dezember 1989 beschlossenen Gemeinsamen Förderkonzepts für den Raum Pirmasens/Zweibrücken werden für die Jahre 1990 und 1991 zusätzliche EFRE-Mittel in Höhe von 1 Mio. ECU und Mittel aus dem Sozialfonds (ESF) in Höhe von 2 Mio. ECU bereitgestellt. Mit den EFRE-Mitteln soll ein größeres Infrastrukturvorhaben (Industriegeländeerschließung) gefördert werden.

Weiterhin hat die EG-Kommission im Jahre 1989 die Landkreise Daun, Bitburg-Prüm, Trier-Saarburg und Kusel als strukturschwache ländliche Räume gemäß Ziel Nr. 5b der EG-Strukturfonds anerkannt. Nach dem von der Kommission im Juni 1990 beschlossenen Gemeinsamen Förderkonzept werden für die Entwicklung dieser ländlichen Räume EG-Mittel in Höhe von rd. 24,9 Mio. ECU für den Zeitraum 1990 bis 1993 bereitgestellt. Davon entfallen 9,2 Mio. ECU auf den EFRE, 4,0 Mio. ECU auf den ESF sowie 11,7 Mio. ECU auf den EAGFL (Agrarfonds). Mit den EFRE-Mitteln

sollen insbesondere die Errichtung und Erweiterung von Gewerbebetrieben, die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie der Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur gefördert werden.

Im Jahre 1990 hat die EG-Kommission ein Programm für sämtliche ländlichen Gebiete der Gemeinschaft unter der Bezeichnung LEADER eingeführt.

Das Programm soll die Entwicklungsmöglichkeiten dieser Gebiete auf der Basis örtlicher Initiativen verbessern und die Aneignung und Verbreitung von praktischem Wissen für die ländliche Entwicklung fördern. In Rheinland-Pfalz kommen die strukturschwachen ländlichen Gebiete gemäß Ziel Nr. 5b (LK Bitburg-Prüm, Daun, Trier-Saarburg und Kusel) für eine Förderung infrage. Im Rahmen dieses Programmes werden bis Ende 1993 EG-Mittel in Höhe von 3,0 Mio. ECU zunächst nur für die Entwicklungsgruppen Daun, Trier-Saarburg und Kusel bereitgestellt.

Da der überwiegende Teil des GA-Gebietes in Rheinland-Pfalz zu den bisherigen Grenzgebieten gehört, wird der Aktionsraum auch an dem neuen Gemeinschaftsprogramme für Grenzgebiete (INTERREG) partizipieren.

Im Jahre 1991 hat die EG-Kommission Mittel in Höhe von 40 Mio. ECU u. a. für die Umwandlung von Militäranlagen im Zusammenhang mit der Abrüstung im Rahmen des Programmes PERIFRA für alle EGU-Länder bereitgestellt. Der Einsatz dieser Mittel soll bevorzugt in Gebieten gemäß Ziel Nr. 2 bzw. Nr. 5b der EG-Strukturfonds erfolgen. Rheinland-Pfalz erhält aus diesem Programm über 5 Mio. DM für die Konversionsprojekte Flugplatz Zweibrücken sowie den Militärstandort Föhren/Hetzerath.

#### 2.4 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Der Plafond des Landes Rheinland-Pfalz für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beträgt für das Jahr 1992 insgesamt 199,6 Mio. DM, davon 119,7 Mio. DM Bundes- und 79,9 Mio. DM Landesmittel. Diese Zahlen stehen unter dem Vorbehalt, daß im Gesamthaushaltsplan des Bundes für 1992 die ursprünglichen Ansätze für die bisherigen Bundesländer unverändert beibehalten werden.

Die sachlichen Schwerpunkte des Mitteleinsatzes liegen bei einzelbetrieblichen Fördermaßnahmen (41,4 %), wasserwirtschaftlichen Maßnahmen einschl. landwirtschaftlicher Wegebau (21 %), der Flurbereinigung (16,7 %) und forstlichen Maßnahmen (10,8 %). Durch die Konzentration der Fördermittel entfallen auf die genannten Maßnahmen 89,9 % des Gesamtplafonds. Außerdem sind für die Dorferneuerung rd. 5 % und für die Marktstrukturverbesserung rd. 3,8 % des Mitteleinsatzes vorgesehen. Die räumlichen Schwerpunkte bilden vor allem die von Natur benachteiligten und strukturschwachen ländlichen Gebiete. Diese sind mit den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ weitgehend identisch.

In einem Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 1988 bis 1993 werden zusätzliche Maßnahmen zur Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung gefördert. Dabei handelt es sich um die Stilllegung von Ackerflächen, die Extensivierung bei Überschüßerzeugnissen, die Umstellung auf nicht überschüssige Erzeugnisse sowie die Gewährung einer Mutterkuhprämie.

In Rheinland-Pfalz stehen für die Gesamtlaufzeit des Sonderrahmenplans rd. 170 Mio. DM zur Verfügung, davon 119 Mio. DM aus Bundes- und 51 Mio. DM aus Landesmitteln. Bei einem für 1991 absehbaren Gesamtausgabenbedarf in Höhe von 29,9 Mio. DM sind vom Bund rd. 20,9 Mio. DM und vom Land rd. 9,0 Mio. DM aufzubringen.

#### 2.5 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Unverzichtbar für die Verbesserung der regionalen Erwerbs- und Wirtschaftsstrukturen ist der Ausbau einer leistungsfähigen und modernen Verkehrsinfrastruktur, welche auch die bisher peripher gelegenen, strukturschwachen Regionen an das internationale Verkehrsnetz anschließt und damit eine enge wirtschaftliche Verflechtung mit den umliegenden Verdichtungsräumen ermöglicht. Damit das bereits vorhandene Fernstraßennetz seine volle Funktionsfähigkeit erreicht und auch seine Erschließungsfunktionen für die strukturschwachen Räume erfüllen kann, sind die noch bestehenden Lücken zu schließen. Dazu gehören insbesondere

— die Schließung der Lücke Mehren-Tondorf im Zuge der A 1 Köln-Trier-Saarbrücken

— der Ausbau der Diagonalverbindung zwischen dem Raum Lüttich und dem Rhein-Main-Gebiet durch Weiterführung der A 60 von Bitburg nach Wittlich und den Bau eines neuen Abschnitts der B 50 zwischen Wittlich und Hochscheid,

— der Ausbau der Nahe-Achse (B 41),

— die durchgehende Fertigstellung der A 63 Mainz-Kaiserslautern,

— die Weiterführung der A 65 von Kandel in Richtung Straßburg über den Grenzübergang Neulauterburg,

— der Ausbau einer leistungsfähigen Fernstraßenverbindung zwischen Pirmasens und dem Raum Landau/Karlsruhe als Ersatz für den aus Gründen des Umweltschutzes aufgegebenen Weiterbaus der A 8 sowie

— die Schaffung einer grenzüberschreitenden Straßenverbindung zwischen der Autobahn A 8 (Pirmasens/Zweibrücken) nach Bitche (Frankreich).

Daneben sind die innerregionalen Verkehrsverbindungen durch einen bedarfsgerechten Bau und Ausbau von Bundes- und Landesstraßen sowie kommunalen Straßen zu verbessern. Ein wichtiger Schwerpunkt ist dabei der Bau von Ortsumgehungen.

Für die Verkehrsbedienung in der Fläche ist die Erhaltung eines strukturpolitisch notwendigen Schienennetzes durch eine Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Deutschen Bundesbahn vom 9. Juni 1986 abgesichert worden. Danach sind die Strecken im Schienenpersonennah- und Regionalverkehr in folgende drei Kategorien aufgeteilt worden:

— Strecken, auf denen der Schienenpersonennah- und Regionalverkehr langfristig zugesichert wird,

— Strecken, die einer besonderen Untersuchung bedürfen,

— Strecken, für die das Verfahren zur Umstellung des Schienenpersonennahverkehrs auf den Busverkehr eingeleitet werden kann.

Oberstes Ziel ist eine Verbesserung der Angebotsstrukturen (höhere Reisegeschwindigkeit, Taktverkehr, Einsatz von Wagen mit mehr Reisekomfort und bessere Abstimmung mit dem Busverkehr).

Neben der internen Verkehrserschließung müssen die peripheren strukturschwachen Gebiete aber auch an das deutsche und europäische Schienenschnellverkehrsnetz angebunden werden. Dies soll durch die im Zusammenhang mit der geplanten Schienenschnellverbindung Köln-Rhein/Main vereinbarten Kompensationsmaßnahmen zum Ausbau des Schienenverkehrs in Rheinland-Pfalz unter Einbeziehung von Straßenverbindungen sichergestellt werden. Das gleiche Ziel wird mit der geforderten Schienenschnellverbindung Mannheim/Ludwigshafen-Kaiserslautern-Saarbrücken-Metz/Paris mit einem Halt in Kaiserslautern und der linksrheinischen Ausbaustrecke Mainz-Mannheim verfolgt. Damit würde die Standortlage der nach wie vor unter strukturellen Anpass-

sungsproblemen leidenden Westpfalz entscheidend verbessert.

In Zukunft kommt es außerdem verstärkt darauf an, auch die in der Nachbarschaft zu den Schienenschnellverkehrsstrecken gelegenen größeren Knotenbereiche der DB im Sinne einer ausgewogenen Infrastrukturplanung auszubauen. Sie müssen in die Lage versetzt werden, die Reisezeitvorteile der Neu- und Ausbaustrecken bis in die Herzen der Städte und Regionen weiterzugeben und die Verknüpfung des Hochgeschwindigkeitsverkehrs sowie des übrigen Fernverkehrs mit dem Regional- und Nahverkehr in zeitgemäßer Qualität sicherzustellen.

## 2.6 Forschungs- und Technologieförderung

Damit die technologische Entwicklung nicht an den in der Vergangenheit vielfach benachteiligten ländlichen Räumen vorbeigeht, und diese Regionen nicht erneut in einen Rückstand gegenüber den Verdichtungsgebieten geraten, sind die Standortentscheidungen für Forschungseinrichtungen und Hochschulen auch nach raumordnerischen und regionalpolitischen Gesichtspunkten auszurichten. Mit der Gründung der Universitäten Trier und Kaiserslautern Anfang der 70er Jahre wurde das Angebot im tertiären Bereich dichter an bislang hochschulferne Landesteile, wie das Eifel-Hunsrück-Gebiet und die Westpfalz, herangeführt. Die Hochschulen sind Forschungs- und Bildungszentren zugleich. An den neu gegründeten Universitäten Trier und Kaiserslautern wurden zukunftssträchtige Forschungsschwerpunkte eingerichtet.

Der Transfer wissenschaftlicher und technologischer Erkenntnisse in die Wirtschaft stimuliert die Entwicklung neuer Produkte und hilft, Beschäftigungschancen zu verbessern. Durch ein dichtes Netz von Technologieberatungsstellen bei Kammern, Hochschulen und Fachhochschulen sollen auch die ländlichen Regionen in den Technologietransfer einbezogen werden.

Neben den bereits erfolgreich operierenden Technologiezentren in Kaiserslautern und Mainz wurde die Stadt Trier unter regionalpolitischen Gesichtspunkten als Standort für das dritte Technologiezentrum in Rheinland-Pfalz ausgewählt, das inzwischen bereits in Betrieb genommen wurde. Mit dem Bau der Technologiezentren in Koblenz und Ludwigshafen soll noch im Jahr 1991 begonnen werden. Die Technologiezentren, die technologieorientierten Firmen Starthilfen geben, werden vom Land und der jeweiligen Kommune getragen.

Weiterhin wurde in Trier das Technologie-Transfer-Trier (TTT) mit finanzieller Beteiligung des Landes gegründet. *TTT soll den Transfer neuer Informations- und Kommunikationstechniken in die Wirtschaft gerade in peripheren Regionen erleichtern.*

Mit dem Aufbau und der Förderung anwendungsorientierter Forschung außerhalb der Hochschulen, die an eine lange Tradition und daraus gewonnene Erfahrungen in regionalbedeutsamen Wirtschaftszweigen anknüpfen kann, wird ebenfalls eine Brei-

tenstreuung der Forschungsförderung angestrebt. Dazu gehört im Aktionsraum die Errichtung eines „Instituts für mineralische und metallische Werkstoffe-Edelsteine-Edelmetalle“ in Idar-Oberstein sowie der Ausbau des Prüf- und Forschungsinstituts für die Schuhindustrie in Pirmasens. Diese Forschungseinrichtungen sollen die strukturelle Anpassung traditioneller Wirtschaftszweige an neue technologische Entwicklungen erleichtern helfen.

Mit dem Innovationsförderungsprogramm und dem Technologie-Einführungsprogramm fördert das Land Rheinland-Pfalz Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie die Einführung zukunftssträchtiger moderner Technologien in kleinen und mittleren Betrieben. Aus diesen beiden Programmen sind im Zeitraum 1984—1990 Landeszuschüsse in Höhe von 32,6 Mio. DM in den Aktionsraum geflossen. Die räumliche Verteilung der bisher geförderten Technologieprojekte beweist, daß diese Programme zu einer regional ausgewogenen Technologieförderung beitragen.

## C. Förderergebnisse 1990 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

### — Gewerbliche Wirtschaft:

- Im Jahre 1990 wurden 83,1 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 235 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 1 389,7 Mio. DM bewilligt. Hinzu kommen noch Steuermindereinnahmen durch die Gewährung der regionalen Investitionszulage. Mit diesen Investitionsvorhaben sind die Voraussetzungen für die Einrichtung von 2 920 neuen Dauerarbeitsplätzen und die Sicherung von 234 bestehenden Arbeitsplätzen geschaffen worden.
- *Schwerpunkte der geförderten Investitionstätigkeiten* liegen dabei auf Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen (99 % des geförderten Investitionsvolumens), die aus regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten die größte Bedeutung für strukturschwache Regionen haben.

Eine Aufteilung der Förderergebnisse nach *Wirtschaftsbereichen* zeigt, daß ein Schwerpunkt beim Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau (21,2 %), beim Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (20,5 %), bei der chemischen Industrie und der Mineralölverarbeitung (15,5 %), beim Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (10,7 %), im Bereich Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik und EBM-Waren (9,1 %) sowie bei der Kunststoff- und Gummiverarbeitung (5,3 %) zu finden ist.

- Der *durchschnittliche Fördersatz* beträgt 9,7 % der Investitionskosten.
- Auf die *Schwerpunktorte/Mitorte* des regionalen Förderprogramms entfallen rd. 72 % des

geförderten Investitionsvolumens (ohne Fremdenverkehr).

— *Infrastruktur:*

- Im Jahr 1990 wurden 6,6 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 17 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 9,9 Mio. DM bewilligt.

Der *Schwerpunkt* liegt hier in den Bereichen „Industriegeländeerschließung“ mit rd. 64 %, „Verkehrswesen“ mit rd. 21 % und „Erschlie-

ßung von Industriebrachen“ mit rd. 14 % des geförderten Investitionsvolumens.

- Der durchschnittliche *Fördersatz*, der bei den Infrastrukturprojekten gewährt wurde, beträgt 66,6 % der Investitionskosten.

### 3. Förderergebnisse (1986—1990)

Die Förderergebnisse in den Jahren 1986 bis 1990 nach kreisfreien Städten und Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) sind im Anhang 14 dargestellt.

**7. Regionales Förderprogramm „Saarland“**

**A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes**

**1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes**

Der Aktionsraum umfaßt mit der Arbeitsmarktregion Saarbrücken das gesamte Saarland als Normalfördergebiet. Gleichzeitig ist das Saarland gem. Beschluß des Planungsausschusses vom 14. April 1988 in das Sonderprogramm zur „Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb der Montanindustrie in Regionen, die im besonderem Maße vom Strukturwandel betroffen sind“, aufgenommen worden.

Die zum gesamten Aktionsraum gehörenden fünf Kreise und ein Stadtverband sind im Anhang 15 aufgelistet.

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft konzentriert sich auf 10 B-Schwerpunktorte und 1 C-Schwerpunktort.

Die räumlichen Schwerpunkte (Schwerpunktorte, Mitorte und Förderpräferenzen) der gewerblichen Förderung sind im Anhang 16 dargestellt.

Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum sind (Stand 30. September 1990):

|   |           |
|---|-----------|
| — Einwohner                                 | 1 073 706 |
| — Einwohner in<br>Schwerpunktorten/Mitorten | 760 393   |
| — Fläche in qkm                             | 2 570,17  |
| — Einwohner pro qkm                         | 418       |

**2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**

**2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes**

*Normalfördergebiet*

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe ist zum 1. Januar 1991 neu festgelegt worden.

Die hierfür verwendeten Indikatorenwerte sind in Tabelle 1 aufgeführt. Sie bestätigen im Rahmen des gewählten Abgrenzungssystems die Förderbedürftigkeit der Arbeitsmarktregion Saarbrücken.

*Sonderprogrammgebiet*

Aufgrund von Arbeitsplatzverlusten im Montanbereich in erheblicher Höhe ist das Saarland in das Sonderprogramm zur „Schaffung von neuen Arbeits-

plätzen außerhalb der Montanindustrie in Regionen, die in besonderem Maße vom Strukturwandel betroffen sind“ (Laufzeit vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1991), aufgenommen worden.

Tabelle 1

**Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebietes 1991**

| <b>Arbeitsmarktregion Saarbrücken</b>  |                 |
|--|-----------------|
| Arbeitslosenquote 1987 bis 1990 ..<br>in % des Bundesdurchschnitts ....                | 11,4<br>140,74  |
| Bruttajahreslohn in DM je Arbeitnehmer 1988 .....<br>in % des Bundesdurchschnitts .... | 32 722<br>98,55 |
| Infrastrukturindikator (Mod 10) ...  | 101,88          |
| Arbeitsplatzentwicklung 1990 .....   | 93,06           |

**2.2 Weitere aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes  
Allgemeine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation**

Die Wirtschaftsstruktur des Saarlandes wurde in ganz erheblichem Maße durch seine Kohlevorkommen geprägt. Sie führten zu einer monostrukturellen Ausrichtung des Saarlandes auf die Montanindustrie. Zwar verringerte sich der Anteil der in der Stahlindustrie und im Bergbau Beschäftigten an den Industriebeschäftigten von 56 % im Jahre 1960 auf rd. 26,6 % in 1990, doch ist der Anteil der Montanarbeitsplätze noch immer fast sechsmal größer als der Bundesdurchschnitt mit rd. 4,7 % (1990).

Diese starke Abhängigkeit von der Montanindustrie bedeutet für das Saarland eine überdurchschnittliche Belastung bei strukturellen Anpassungsprozessen. Der tiefgreifende Strukturwandel im Montansektor, der seit Ende der 50er Jahre zunächst den Bergbau und dann die Eisen- und Stahlindustrie erfaßte, hat die gesamte wirtschaftliche und soziale Lage im Saarland stark in Mitleidenschaft gezogen. Schätzungen gehen davon aus, daß beim Verlust eines Arbeitsplatzes in der Montanindustrie zwei Arbeitsplätze in Zulieferbetrieben und/oder im tertiären Sektor langfristig verlorengehen.

In den nächsten Jahren ist aufgrund der aktuellen Anpassungsprobleme des Bergbaus mit einem weiteren, erheblichen Arbeitsplatzabbau im Montanbe-

reich sowie mit Rückwirkungen im direkten und indirekten Verflechtungsbereich zu rechnen.

#### *Arbeitslosigkeit/Wanderungen*

Die Arbeitslosenquote des Saarlandes lag 1990 — trotz einer Annäherung in den letzten Jahren — mit 9,7 % noch immer weit über dem Bundesdurchschnitt von 7,2 %. In 1991 ist bisher eher eine Abkoppelung von der Bundesentwicklung festzustellen; die Arbeitslosenquote betrug im Oktober 1991 im Bundesgebiet (West) 5,4 % gegenüber 8,2 % im Saarland, was 151 % des Bundesdurchschnitts der alten Länder entspricht.

Ende September 1990 waren 36,4 % der gemeldeten Arbeitslosen länger als ein Jahr arbeitslos, im Bund 29,7 %.

Gleichzeitig hat das Saarland in den Jahren 1960 bis 1990 per Saldo einen Wanderungsverlust mit dem übrigen Bundesgebiet von über 100 000 Personen zu verzeichnen.

Wesentliche Ursachen für die Arbeitsplatzsituation sind der Abbau von Kapazitäten und die Rationalisierungsmaßnahmen in der Eisen- und Stahlindustrie sowie im Kohlebergbau. Die Stahlindustrie hat 1978 mit einer umfassenden Restrukturierung begonnen, die mehrmals grundlegend überarbeitet und veränderten Marktverhältnissen angepaßt werden mußte.

Erst 1988/89 wurde eine neue, tragfähige Unternehmensstruktur gefunden. Der gesamte Restrukturierungsprozeß ist mit einer Konzentration der Fertigung auf wenige Standorte und einem erheblichen Kapazitäts- und Personalabbau verbunden. Im Rahmen eines „Fortschrittsprogramms“ paßt sich die Stahlindustrie derzeit der verschlechterten Marktlage und den verschärften Wettbewerbsbedingungen an. Hiermit sind weitere Beschäftigungsverluste in erheblichem Umfang verbunden. Diese Arbeitsplätze fehlen auf dem saarländischen Arbeitsmarkt. Die Ersatzbeschaffung ist — trotz erkennbarer Erfolge — eine nach wie vor noch nicht abschließend bewältigte Aufgabe.

Aufgrund der derzeit geltenden energiepolitischen Vereinbarungen (Kohlerunde 1987) konzentriert der Saarbergbau seine Förderstandorte mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung seiner Leistungsfähigkeit. Ein drastischer Arbeitsplatzabbau ist die Folge. Die Kohlerunde 1991 wird aufgrund der energiepolitischen Vorgaben zu einem weiteren Kapazitäts- und Personalabbau führen. Durch die für das Jahr 2000 anvisierte max. Fördermenge von 8,7 Mio. t wird die Belegschaft an der Saar auf 15 000 Mitarbeiter reduziert (1990: 20 369). Die daraus resultierenden sozialen und arbeitsmarktpolitischen Belastungen sind vielfältig. Sie stellen hohe Anforderungen an die regional- und sozialpolitische Flankierung.

#### *Einkommen/Bruttoinlandsprodukt*

Die wirtschaftlichen Probleme zeigen sich auch in der Differenz zwischen dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner in den alten Ländern der Bundesrepublik

Deutschland und im Saarland. Zwar verringerte sich von 1970 bis 1982 der Unterschied von 20 % auf etwa 10 %. Er hat sich seitdem jedoch wieder leicht vergrößert.

#### *Sektorale Struktur der Saarwirtschaft*

Ein wesentlicher Grund für die auch heute noch starke Abhängigkeit der Region vom Montansektor liegt in der erst relativ späten Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik Deutschland. So stand das Saarland bei Beginn des wirtschaftlichen Aufschwungs, als die Grundlagen für die heutige regionale Produktionsverteilung geschaffen wurden, für den Aufbau einer auf den deutschen Wirtschaftsraum ausgerichteten Industrie- und Dienstleistungsstruktur nicht zur Verfügung.

Dies erklärt u. a., warum Bergbau und Stahl auch heute noch einen vergleichsweise großen Anteil an der Produktion und Beschäftigung im Saarland innehalten. Allerdings entwickelte sich seit Mitte der 60er Jahre die Kraftfahrzeugindustrie mit ihren Zulieferbetrieben u. a. aus dem metallverarbeitenden Sektor (Industrie und Handwerk), aus der Elektronik und der Gummiverarbeitung zu einem weiteren wichtigen Wirtschaftszweig.

Überdurchschnittlich sind ebenfalls Gießereien und Drahtziehereien vertreten (im Vergleich zum Bund, gemessen am Anteil der im jeweiligen Sektor Beschäftigten an den Industriebeschäftigten insgesamt). Eine durchschnittliche, aber aufgrund der Entwicklung im Bereich neuer Werkstoffe wichtige Position nimmt die keramische Industrie ein. Unterdurchschnittlich vertreten sind dagegen der Maschinenbau, die chemische und die elektronische Industrie sowie die Herstellung von EBM- und Kunststoffwaren. Ein Defizit besteht insgesamt im Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe.

Gerade in den letzten Jahren ist das Saarland auf dem Weg zu einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur merklich vorangekommen. Der Rückstand ist aber immer noch beachtlich. Dies gilt auch für die Spitzen- und Hochtechnologie sowie forschungs- und innovationsorientierte Aktivitäten in der gewerblichen Wirtschaft.

Untersuchungen zeigen, daß das Saarland hier — trotz erheblicher Anstrengungen zur Verbesserung der Forschungsinfrastruktur und gezielter Förderung von Forschung und Innovation in der Wirtschaft — noch einen großen Nachholbedarf hat.

Beschäftigungspolitischer Wachstumsträger in der Bundesrepublik Deutschland ist der Dienstleistungssektor. Dieser Wirtschaftsbereich trägt auch im Saarland zur Verbesserung der Beschäftigungslage bei. Allerdings fällt das Wachstum geringer aus wie im Bund. Die Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1980—1990 betrug an der Saar 12 % gegenüber 17 % im Bund.

Damit hat sich der Rückstand des Landes beim Dienstleistungsbesatz (Beschäftigte im Tertiärbereich je 1 000 Einwohner) weiter vergrößert.



Was fehlt ist eine ausreichende Zahl von eigenständigen überregionalen Dienstleistungsanbietern, von denen eine Dynamik für die weitere Entwicklung des Dienstleistungssektors im Saarland ausgehen könnte.

Überregional tätige Dienstleistungsanbieter haben — genau wie die Produktionsunternehmen im High-Tech-Bereich — häufig höchste Ansprüche an städtische und landschaftliche Attraktivität, kulturelle Infrastruktur, Wohnumfeld u. ä. m. Deswegen ist die Beseitigung der von Bergbau und Stahlindustrie hinterlassenen Industriebrachen und die städtebauliche Erneuerung der Revierstädte seit Jahren ein vordringliches Problem. Die Wiederherrichtung des Landschafts- und Städtebildes ist jedoch ebenso wie die Altlastensanierung eine kostspielige Aufgabe, deren Lösung insbesondere vor dem Hintergrund der Ressourcenumverteilung zugunsten der neuen Bundesländer noch Jahre in Anspruch nehmen wird.

#### Betriebsgrößenstruktur

Die Betriebsgrößenstruktur des Saarlandes ist eng mit der sektoralen Wirtschaftsstruktur verbunden. Fast 70 % aller Industriebeschäftigten im Saarland waren 1990 in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten tätig, während dieser Anteil im Bundesdurchschnitt nur 52 % betrug. Ebenfalls überdurchschnittlich ist der Anteil der Beschäftigten in Tochtergesellschaften und Zweigbetrieben. Wengleich in den letzten Jahren mit Hilfe gezielter Programme deutliche Erfolge bei der Schaffung kleiner und mittlerer Unternehmen erzielt werden konnten, hat das Saarland nach wie vor ein Defizit an kleinen, selbständigen Einbetriebsunternehmen, welche in praktisch allen einschlägigen Studien zur Beschäftigungsdynamik als die eigentlichen Wachstumsträger angesehen werden.

Die Prägung des lokalen Wirtschaftsmilieus durch eine großbetriebliche, auf den Montanbereich bezogene Industriestruktur hat auch einen empfindlichen Mangel an standort erfahrenen Unternehmenspersönlichkeiten zur Folge. Dieser Mangel behindert die Lösung von Unternehmenskrisen und Nachfolgeproblemen in den bestehenden Unternehmen der Industrie und des Handwerks, aber auch die Gründung neuer Unternehmen in zukunftsträchtigen Bereichen.

#### Funktionale Struktur

Als Folge des hohen Anteils von Zweigbetrieben sind im Saarland die Funktionen „Management, Verwaltung, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung“ unterdurchschnittlich repräsentiert. In praktisch allen Branchen liegt der Anteil der Arbeiter an der Gesamtbeschäftigtenzahl über dem Bundesdurchschnitt. Auch dies impliziert eine geringe Nachfrage nach produktionsorientierten Dienstleistungen. Als ebenfalls unterdurchschnittlich im Vergleich zum Bundesgebiet muß die Forschungs- und Entwicklungsintensität der saarländischen Unternehmen angesehen werden.

#### Aktuelle Indikatoren

Informationen zur aktuellen wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2

#### Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

| Arbeitsmarktregion Saarbrücken   |        |
|--|--------|
| Erwerbsfähigenquote (1989)<br>in % .....   | 70,1   |
| in % des Bundesdurchschnitts ....  | 100,7  |
| Arbeitslosenquote Jahresdurchschnitt 1990 in % .....                               | 9,7    |
| in % des Bundesdurchschnitts ....  | 134,8  |
| Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe auf 1 000 Einwohner Ende 1990 .....         | 111    |
| in % des Bundesdurchschnitts ....  | 97,5   |
| Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe 1990 in DM ..... | 47 626 |
| in % des Bundesdurchschnitts ....  | 94,6   |
| Bruttowertschöpfung zu Faktor-kosten je Einwohner 1987 in DM ..                    | 28 718 |
| in % des Bundesdurchschnitts ....  | 87,6   |

#### B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

##### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

###### 1.1 Normalgebietsförderung

Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel für das Normalfördergebiet dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der Infrastruktur, wobei vorrangig folgende Ziele angestrebt werden:

In den Jahren 1992 bis 1996 soll im gesamten Fördergebiet des Saarlandes ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft in Höhe von rd. 2 Mrd. DM und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Höhe von 16,4 Mio. DM gefördert werden. Hierfür sollen GA-Haushaltsmittel in Höhe von 248,46 Mio. DM eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle Nr. 3).

Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellt Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und

erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

## 1.2 Sonderprogrammförderung

1.2.1 Das Sonderprogramm „Maßnahmen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb der Montanindustrie in Regionen, die im besonderen Maße vom Strukturwandel betroffen sind“ wird im Saarland ausschließlich zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft eingesetzt. Hierfür stehen im Jahre 1992 26 Mio. DM GA-Haushaltsmittel zur Verfügung (siehe Tabelle Nr. 3).

1.2.2 Die am 11. November 1991 vereinbarte Kapazitätsanpassung des deutschen Steinkohlenbergbaus hat zu „Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und zum Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur in Steinkohlenbergbaugebieten“ in Gestalt eines regionalpolitischen Sonderprogrammes für Bergbaustandorte geführt, um den Umstrukturierungsprozeß in Nordrhein-Westfalen und dem Saarland regional zu flankieren. Für die Laufzeit 1993 bis 1996 werden vom Bund insgesamt Haushaltsmittel von 200 Mio. DM zur Verfügung gestellt, deren Verteilung sich nach den Freisetzungen der Bergbaubeschäftigten in den beiden Bundesländern richtet. Auf dieser Grundlage wurde ein Aufteilungsverhältnis von 17,5 % (Saarland) und 82,5 % (Nordrhein-Westfalen) vereinbart (siehe Tabelle Nr. 3). Näheres ergibt sich aus Anhang 15 des 20. Rahmenplanes (Beschlüsse des

Tabelle 3

### Finanzierungsplan in Mio. DM

| Geplante Maßnahmen   | zu fördernde Investitionen im Zeitraum 1992 — 1996 | Finanzmittel |       |       |       |       |             |
|--|--|--------------|-------|-------|-------|-------|-------------|
|  |  | 1992         | 1993  | 1994  | 1995  | 1996  | 1992 — 1996 |
| 1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben |  |              |       |       |       |       |             |
| a) GA-Mittel . . . . .   | 2 000  | 55,82        | 50,4  | 43,58 | 43,58 | 43,58 | 236,96      |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .   |  | 26,0         | 26,0  | —     | —     | —     | 52,0        |
| c) Sonderprogramm für Bergbaustandorte . .   |  | —            | 10,0  | 10,0  | 10,0  | 10,0  | 40,0        |
| 2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich                      |  |              |       |       |       |       |             |
| a) GA-Mittel . . . . .   | 16,4   | 2,3          | 2,3   | 2,3   | 2,3   | 2,3   | 11,5        |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .   |  | —            | —     | —     | —     | —     | —           |
| c) Sonderprogramm für Bergbaustandorte . .   |  | —            | 7,5   | 7,5   | 7,5   | 7,5   | 30,0        |
| insgesamt  |  |              |       |       |       |       |             |
| a) GA-Mittel . . . . .   |  | 58,12        | 52,70 | 45,88 | 45,88 | 45,88 | 248,46      |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .   |  | 26,0         | 26,0  | —     | —     | —     | 52,0        |
| b) Sonderprogramm für Bergbaustandorte . .   |  | —            | 17,5  | 17,5  | 17,5  | 17,5  | 70,0        |

Planungsausschusses zu Sonderprogrammen-/maßnahmen).

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die EG beteiligt sich im Rahmen des EFRE an Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung im Saarland.

Im Rahmen des RESIDER-Programms werden seit 1988 in Fortsetzung und Fortentwicklung des EG-Sonderprogrammes 1984 Entwicklungsmaßnahmen in folgenden Bereichen unterstützt:

- Innovationsförderung und Technologietransfer;
- Revitalisierung ehemaliger Industriestandorte;
- Förderung von Beratungs- und Dienstleistungstätigkeiten, insbesondere in den Bereichen Technologie, Innovation und Existenzgründung;

Im Saarland werden Teile des Stadtverbandes Saarbrücken, des Kreises Saarlouis und des Kreises Neunkirchen aus den 1988 reformierten Strukturfonds gefördert, und zwar aus dem:

- a) Ziel-2-Programm
- b) RECHAR-Programm.

Entwicklungsschwerpunkte dieser Programme sind

- Förderung unternehmerischer Initiativen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Grenzüberschreitende Aktionen
- Vorbereitende, begleitende und Evaluierungsmaßnahmen.

Das Gesamtvolumen des Ziel-2-Programms (Teil EFRE) umfaßt 35,15 Mio. DM. Hiervon finanziert die EG 16,35 Mio. DM.

Im Rahmen einer Programmfortschreibung wird das Saarland auch 1992 bis 1993 in das Ziel-2-Fördergebiet einbezogen bleiben. Die EG stellt für diesen Zeitraum 19 Mio. ECU zur Verfügung, wovon 13,3 Mio. ECU im EFRE zum Einsatz kommen sollen.

Das Gesamtvolumen des „RECHAR-Programms“ (Teil EFRE) umfaßt 28,33 Mio. DM. Hiervon finanziert die EG 13,35 Mio. DM.

Der Landkreis St. Wendel und Teile des Kreises Merzig-Wadern sind Bestandteil des Ziel-5b-Programms, mit dem die EG die Entwicklung im ländlichen Raum fördert.

Der EFRE beteiligt sich hier an einer kleineren Maßnahme mit einem Gesamtvolumen von 3,7 Mio. DM, davon 1,48 Mio. DM von der EG.

Das Ziel-5b-Programm ist im März 1991 der Kommission zur Genehmigung eingereicht worden.

Der saarländische Grenzraum zu Frankreich ist in die Gemeinschaftsinitiative „INTERREG“ einbezogen, mit der die Kommission u. a. zum Abbau von Entwicklungshemmnissen an den innergemeinschaftlichen Grenzen beitragen will.

Im EFRE-Programmteil stellt Brüssel 9,22 Mio. ECU für das Saarland, Lothringen und die Westpfalz zur Verfügung. Die INTERREG-Initiative ist im März 1991 zur Genehmigung in Brüssel eingereicht worden.

### 2.2 Aufstockung der GA-Haushaltsmittel durch zusätzliche Landesmittel

Die regionale Wirtschaftsförderung ist im Saarland eines der zentralen wirtschaftspolitischen Handlungsinstrumente.

Da die Gemeinschaftsaufgabe seit langen Jahren nur eine unzureichende Mittelausstattung für dieses wichtige Aufgabenfeld vorsieht, hat das Saarland aus eigenen Landesmitteln den Handlungsrahmen in der regionalen Strukturpolitik verbessert und das „Landesprogramm zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur“ geschaffen.

Die GA-Mittel und die Landesprogramm-Mittel werden auf verschiedene Aufgabenbereiche aufgeteilt, um eine Zersplitterung und damit Effizienzmindern der eingesetzten Gelder zu vermeiden. So werden mit GA-Mitteln nur noch produktive Investitionen, Industrieergänzung und — bis einschließlich 1991 — die Errichtung bzw. der Ausbau von Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungsstätten mitfinanziert, während die übrigen regionalwirtschaftlichen Aufgaben ausschließlich, die Investitionsförderung sowie die Geländeerschließung zusätzlich mit dem Landesprogramm wahrgenommen werden. Die Förderung aus Landesprogramm-Mitteln erfolgt in analoger Anwendung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe.

Im Jahre 1992 sind für die Förderung von produktiven Investitionen 5,5 Mio. DM, für Maßnahmen zur gewerblichen Erschließung 12 Mio. DM, zur Förderung von öffentlichen Fremdenverkehrsmaßnahmen 8,6 Mio. DM und für private Fremdenverkehrsmaßnahmen 1,5 Mio. DM Landesprogramm-Mittel vorgesehen.

### 2.3 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Eine leistungsfähige verkehrsinfrastrukturelle Ausstattung ist für die Wettbewerbsfähigkeit einer Region von hoher Bedeutung. Die Bemühungen, noch bestehende Mängel in der Standortausstattung zu beseitigen, müssen die regionale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik begleiten.

Das Saarland verfügt über ein gut ausgebautes innerregionales Straßennetz. Die bestehenden Autobahnen gewährleisten eine gute Anbindung an die europäischen Wirtschaftszentren. Es bestehen folgende Hauptverbindungen:

- über Mannheim nach Frankfurt, Stuttgart und München
- über Metz nach Nancy und Paris
- über Trier und Koblenz nach Düsseldorf und ins Ruhrgebiet

Erhebliche Lücken sind die fehlenden Autobahn Direktverbindungen von Saarbrücken nach Karlsruhe (und Stuttgart) sowie nach Luxemburg (und Brüssel).

Im Schienenverkehr, insbesondere im Personenverkehr, stellt sich die verkehrsinfrastrukturelle Situation des Saarlandes ungünstiger dar. Das Saarland ist zwar in den europäischen Fernverkehr und das bundesdeutsche Eisenbahnnetz eingebunden, wird aber aufgrund seiner Randlage zum Bundesgebiet nur unzureichend bedient. Als generelle Mängel sind zu nennen:

- ungünstige Streckenführung und/oder unzureichender Ausbau von Hauptbahnstrecken
- fehlende Schnellverbindung zwischen Paris und Frankfurt über Saarbrücken (TGV). Hier gilt es in den nächsten Jahren, politische Zusagen in die Tat umzusetzen. Eine Weiterführung dieser europäischen Transversale von Mannheim nach Stuttgart und München würde dem Saarland und Lothringen neue Entwicklungschancen eröffnen.

Der Ausbau der Saar zur Großschiffahrtsstraße soll dem Saarland neue Entwicklungsimpulse geben. Der mittlerweile weitgehend fertiggestellte Anschluß an die großen europäischen Wasserstraßen kann den Standort Saar weiter aufwerten.

#### 2.4 Forschungs- und Technologieförderung

Gerade für industrielle Umstellungsregionen wie das Saarland ist eine aktive Forschungspolitik und Technologieförderung besonders wichtig. Durch den Ausbau vorhandener und die Einrichtung neuer Forschungsinstitute können die Entwicklungschancen deutlich verbessert werden.

Eine stärkere Orientierung zu den Ingenieurwissenschaften ist mit der Einrichtung einer neuen technischen Fakultät an der Universität des Saarlandes eingeleitet. Die bislang in hohem Maße geisteswissenschaftlich ausgerichtete Hochschule erhält damit eine ingenieurwissenschaftliche Ergänzung, von der mittelfristig positive Impulse für die saarländische Wirtschaft erwartet werden können. Die an den saarländischen Hochschulen bestehenden zukunftsreichen Forschungsschwerpunkte in der Kommunikations- und Informationstechnik, den Werkstoffwissenschaften werden weiter ausgebaut. An den Universitäten Saarbrücken und Kaiserslautern wird das deutsche Forschungszentrum für künstliche Intelligenz eingerichtet.

Mit Unterstützung von EFRE-Sonderprogrammen ist der Technologietransfer zwischen Hochschulen und Wirtschaft im Saarland erheblich verbessert worden. Die Wirtschaftskammern, Hochschulen und weitere Träger bieten ein umfassendes Beratungsangebot in

den Bereichen Technologie und Innovation. In Saarbrücken wurde ein Innovations- und Technologiezentrum eingerichtet. Weitere Gewerbe- und Technologiezentrum sind in Püttlingen und St. Ingbert entstanden.

Das saarländische Forschungs- und Technologieprogramm zielt darauf ab, die saarländische Wirtschaft bei der innovativen Produkt- und Verfahrensentwicklung zu unterstützen. Das Programm ist konzentriert auf kleine und mittlere Unternehmen und fördert als selektives Programm schwerpunktmäßig die Bereiche Umwelt-, Recycling-, Energie- und Werkstofftechnologie sowie Medizintechnik, Verfahrenstechnik und Elektrotechnik.

#### 2.5 Raumordnung und Landesplanung

Die im Anhang (derzeit Nr. 18) aufgeführten Schwerpunkttore liegen in den „Schwerpunkträumen der Industrie“, die im Landesentwicklungsplan „Umwelt“ des Saarlandes festgelegt worden sind. Die Maßnahmen dieses Rahmenplanes sind mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt.

### C. Fördermaßnahmen 1991 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

#### 1. Normalfördergebiet

##### — Gewerbliche Wirtschaft

Im Jahre 1991 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 71 Projekte der gewerblichen Wirtschaft mit einem geplanten Investitionsvolumen von 427 Mio. DM bewilligt. Sie werden mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 60,1 Mio. DM gefördert. Mit diesen Investitionsvorhaben sollen 1 703 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen und 115 Arbeitsplätze gesichert werden. Von den geförderten Investitionsprojekten entfallen auf die Schwerpunkttore/Mitorte des regionalen Aktionsprogramms rd. 89 % aller Vorhaben. Der durchschnittliche Investitionszuschuß beträgt 14 % der Investitionskosten.

##### — Infrastruktur

8 Investitionsprojekte im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 8,27 Mio. DM wurden 1991 mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 6,103 Mio. DM gefördert.

Gefördert wurde die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie der Bau von gewerblichen, technischen und kaufmännischen Berufsbildungszentren.

Der durchschnittliche Fördersatz, der bei den o. g. Infrastrukturprojekten gewährt wurde, beträgt 74 % der Investitionskosten.

**2. Sonderprogrammgebiet**

Im v. g. Zeitraum wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe 51 beantragte Projekte der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 152 Mio. DM bewilligt. Sie sollen mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von 17,4 Mio. DM gefördert werden. Mit diesen Investitionsvorhaben sollen im Sonderprogrammgebiet 597 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. 84 % der geförderten Vorhaben entfallen auf Schwerpunkts-

orte/Mitorte. Der durchschnittliche Investitionszuschuß beträgt 11,4 %.

**3. Förderergebnisse (1986 bis 1990)**

Die Fördermaßnahmen in den Jahren 1986 bis 1990 nach kreisfreien Städten/Kreisen/Landkreisen (so weit zum Fördergebiet der GA gehörend) sind im Anhang 14 dargestellt.

## 8. Regionales Förderungsprogramm „Bayern“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

- Der Aktionsraum umfaßt folgende Arbeitsmarktregionen:

Amberg, Cham, Deggendorf, Freyung, Garmisch-Partenkirchen, Hof, Kissingen, Kulmbach, Marktredwitz, Mühldorf, Neustadt/Aisch, Neustadt/Saale, Passau, Pfarrkirchen, Regen, Reichenhall, Straubing, Weiden.

Bei der Abgrenzung des Aktionsraumes ist zu beachten, daß sich das Gebiet, das die angeführten Arbeitsmarktregionen beschreiben, durch Feinabgrenzung (Gebietsaustausch) verändert hat.

Die zum gesamten Aktionsraum (einschließlich Feinabgrenzung) gehörenden kreisfreien Städte und Landkreise bzw. Teile davon sind in Anhang 15 aufgelistet.

- Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft konzentriert sich auf 50 B-Schwerpunktorte und 29 C-Schwerpunktorte.

Die räumlichen Schwerpunkte (Schwerpunktorte/Mitorte und Förderpräferenzen) der gewerblichen Wirtschaft sind in Anhang 16 dargestellt.

- Weitere Kennzahlen zum Aktionsraum:

|  |                          |
|--|--------------------------|
| — Einwohner (Aktionsraum):             | 2 199 885 <sup>1)</sup>  |
| — Einwohner (Bayern):                  | 11 448 823 <sup>1)</sup> |
| — Einwohner (Schwerpunktorte/Mitorte): | 1 382 379 <sup>1)</sup>  |
| — Fläche qkm (Aktionsraum):            | 21 511                   |
| — Fläche qkm (Bayern):                 | 70 553                   |

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Die Werte der Indikatoren (jeweils in % des Bundesdurchschnitts) bei der Neuabgrenzung des Fördergebiets der GA im Jahr 1991, die zur Feststellung der Förderbedürftigkeit der genannten Arbeitsmarktregionen geführt haben, sind in Tabelle Nr. 1 zusammengefaßt.

Die Tabelle zeigt deutlich auf, daß die bayerischen GA-Gebiete sowohl bei der Einkommenssituation als auch bei der Infrastrukturausstattung, teilweise auch

bei der Arbeitsmarktsituation und der Beschäftigtenprognose Rückstände gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt aufweisen. In den einzelnen Teilen des Aktionsraumes ergeben sich dabei unterschiedliche Problemschwerpunkte:

##### a) Unterfranken

Im unterfränkischen Teil des Aktionsraumes überwiegen periphere wirtschaftschwache Räume. Die Standort-situation ist infolge der Verkehrsverhältnisse und der Topographie ungünstig. Dies gilt insbesondere für die unmittelbar an Thüringen angrenzenden Gebiete.

Der Rückstand im Einkommensbereich und bei der Infrastrukturausstattung gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt ist erheblich.

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft ist hoch und weiter rückläufig. Dadurch entsteht ein erheblicher Bedarf an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen.

Die Industrie ist auf wenige gewerbliche Standorte, insbesondere Neustadt a. d. Saale, konzentriert und überwiegend monostrukturiert.

Der Fremdenverkehr fällt als Wirtschaftsfaktor vor allem in den Kur- und Badeorten Unterfrankens ins Gewicht. Das Gebiet der Bayerischen Rhön weist bereits in erheblichem Umfang Fremdenverkehr auf. In den Haßbergen und im Grabfeldgau sind Ansätze für eine Entwicklung des Fremdenverkehrs gegeben.

Im unterfränkischen Teil des Aktionsraumes liegen eine Reihe von Truppenstandorten, die vom Truppenabbau betroffen sind.

##### b) Oberfranken

Im oberfränkischen Teil des Aktionsraumes überwiegen periphere, jedoch stark industrialisierte Gebiete. Die jahrzehntelange Abtrennung von den benachbarten Räumen im Norden und Osten sowie die noch unzulängliche Anbindung an das überregionale Schnellverkehrsnetz der bisherigen Bundesrepublik haben die Standortbedingungen für die Industrie erheblich erschwert.

Der Rückstand im Einkommensbereich, bei der Infrastrukturausstattung und beim Beschäftigtenentwicklungsindikator gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt ist erheblich.

In der Industrie haben Branchen mit rückläufiger Beschäftigung einen hohen Anteil. Dadurch besteht

<sup>1)</sup> Bevölkerungsstand 31. Dezember 1990; Gebietsstand 1. Januar 1991.

Tabelle 1

## Indikatoren zur Neuabgrenzung des Fördergebiets 1991

| Arbeitsmarktregion        | Arbeitslosenquote<br>1987 bis 1990 |   | Bruttojahreslohn<br>der Arbeitnehmer<br>1988 |   | Prognostizierte<br>Arbeitsplatz-<br>entwicklung<br>1987<br>bis 1995 | Infra-<br>struktur-<br>indikator          | Einwohner<br>(Stand:<br>31. Dezember 1989) |   |
|---------------------------|------------------------------------|---|--|---|---|---|--|---|
|                           | in %                               | in % des<br>Bundes-<br>durch-<br>schnitts | in DM  | in % des<br>Bundes-<br>durch-<br>schnitts | in % des<br>Bundes-<br>durch-<br>schnitts                           | in % des<br>Bundes-<br>durch-<br>schnitts | Anzahl                                     | in % der<br>Bundes-<br>bevölke-<br>rung |
| Amberg .....              | 9,2                                | 113,6                                     | 28 494                                       | 85,8                                      | 103,46  | 98,70                                     | 265 335                                    | 0,423                                   |
| Cham .....                | 9,9                                | 122,2                                     | 24 709                                       | 74,4                                      | 107,85  | 89,53                                     | 124 091                                    | 0,198                                   |
| Deggendorf .....          | 8,6                                | 106,2                                     | 27 804                                       | 83,7                                      | 107,55  | 98,96                                     | 104 648                                    | 0,167                                   |
| Freyung .....             | 9,9                                | 122,2                                     | 24 762                                       | 74,6                                      | 104,05  | 86,59                                     | 77 658                                     | 0,124                                   |
| Garmisch-Partenkirchen .. | 5,6                                | 69,1                                      | 25 983                                       | 78,3                                      | 99,05   | 94,48                                     | 81 493                                     | 0,130                                   |
| Hof .....                 | 8,2                                | 101,2                                     | 28 075                                       | 84,6                                      | 94,16   | 100,32                                    | 158 748                                    | 0,253                                   |
| Kissingen .....           | 7,0                                | 86,4                                      | 27 516                                       | 82,9                                      | 101,64  | 93,89                                     | 101 905                                    | 0,163                                   |
| Kulmbach .....            | 6,6                                | 81,5                                      | 29 008                                       | 87,4                                      | 94,65   | 101,09                                    | 73 965                                     | 0,118                                   |
| Marktredwitz .....        | 7,2                                | 88,9                                      | 28 129                                       | 84,7                                      | 95,00   | 96,71                                     | 166 258                                    | 0,265                                   |
| Mühldorf .....            | 7,5                                | 92,6                                      | 28 574                                       | 86,1                                      | 106,63  | 95,71                                     | 66 000                                     | 0,105                                   |
| Neustadt/Aisch .....      | 5,1                                | 63,0                                      | 26 604                                       | 80,1                                      | 95,86   | 90,67                                     | 87 137                                     | 0,139                                   |
| Neustadt/Saale .....      | 7,7                                | 95,1                                      | 28 795                                       | 86,7                                      | 104,95  | 92,07                                     | 79 789                                     | 0,127                                   |
| Passau .....              | 8,2                                | 101,2                                     | 27 899                                       | 84,0                                      | 106,83  | 94,12                                     | 217 731                                    | 0,347                                   |
| Pfarrkirchen .....        | 5,7                                | 70,4                                      | 25 477                                       | 76,7                                      | 108,32  | 91,53                                     | 106 071                                    | 0,169                                   |
| Regen .....               | 10,2                               | 125,9                                     | 25 581                                       | 77,0                                      | 102,44  | 88,60                                     | 78 489                                     | 0,125                                   |
| Reichenhall .....         | 6,1                                | 75,3                                      | 26 746                                       | 80,6                                      | 101,71  | 95,30                                     | 93 788                                     | 0,150                                   |
| Straubing .....           | 8,0                                | 98,8                                      | 27 107                                       | 81,6                                      | 103,49  | 99,72                                     | 124 089                                    | 0,198                                   |
| Weiden .....              | 7,8                                | 96,3                                      | 27 240                                       | 82,0                                      | 104,61  | 98,79                                     | 136 212                                    | 0,217                                   |

die Notwendigkeit neue Arbeitsplätze außerhalb der traditionellen Wirtschaftszweige zu schaffen.

Gute Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs finden sich in den oberfränkischen Mittelgebirgslagen (Fichtelgebirge, Frankenalb). Im oberen Maintal sind Ansätze für die Entwicklung der Fremdenverkehrswirtschaft gegeben.

Im oberfränkischen Teil des Aktionsraumes liegen eine Reihe von Truppenstandorten, die vom Truppenabbau betroffen sind.

#### c) Mittelfranken

Im mittelfränkischen Teil des Aktionsraumes ist der Rückstand im Einkommensbereich, bei der Infrastrukturausstattung und beim Beschäftigtenentwicklungsindikator gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt erheblich.

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft ist hoch und weiter rückläufig. Dadurch entsteht ein erheblicher Bedarf an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen.

Der Fremdenverkehr hat im Steigerwald eine stärkere Bedeutung. Im Rangau und im Land an der romanti-

schen Straße sind gute Ansätze für die Entwicklung des Fremdenverkehrs vorhanden.

#### d) Oberpfalz

Der oberpfälzische Teil des Aktionsraumes umfaßt sowohl Gebiete, die noch in hohem Maße von der Landwirtschaft geprägt sind, als auch stark industrialisierte Gebiete. Die Standortsituation ist, insbesondere in unmittelbarer Nachbarschaft zur CSFR, aufgrund der Verkehrsverhältnisse und der Topographie ungünstig.

Der Rückstand im Einkommensbereich, bei der Infrastrukturausstattung und teilweise auch bei der Arbeitslosigkeit und Beschäftigtenentwicklung gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt ist erheblich.

In den stark industrialisierten Gebieten in der mittleren und nördlichen Oberpfalz haben Branchen mit rückläufiger Beschäftigung einen hohen Anteil. Die Arbeitsmarktregion Amberg, die bis Ende 1991 Sonderprogrammgebiet war, ist besonders hart durch die Schwierigkeiten in der Stahlindustrie betroffen. Im Jahr 1987 mußte die Maxhütte Konkurs anmelden. Dadurch gingen bis zur Betriebsübernahme durch die

Maxhütte-Auffanggesellschaften zum 1. Juli 1990 insgesamt über 2 600 Arbeitsplätze in der Stahlindustrie verloren. In den von der Landwirtschaft geprägten Gebieten ist der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft hoch und weiter rückläufig. Daher besteht die Notwendigkeit neue Arbeitsplätze außerhalb der Land- und Forstwirtschaft und der traditionell in der Oberpfalz ansässigen Wirtschaftszweige zu schaffen.

Im oberpfälzischen Teil des Aktionsraums kommt dem Fremdenverkehr wesentliche strukturpolitische Bedeutung zu. Bereits heute wesentliches Gewicht als Wirtschaftsfaktor hat der Fremdenverkehr im Oberpfälzer Wald, im Oberen Bayerischen Wald, im südlichen Teil des Fichtelgebirges und im Steinwald. Gute Ansätze für die Entwicklung des Fremdenverkehrs zeigen sich im Bereich des Oberpfälzer Jura sowie im Oberpfälzer Hügelland.

Im oberpfälzischen Teil des Aktionsraumes liegen eine Reihe von Truppenstandorten, die vom Truppenabbau betroffen sind.

#### e) *Niederbayern*

Im niederbayerischen Teil des Aktionsraums überwiegen Gebiete, die noch in hohem Maße von der Landwirtschaft geprägt sind. Die Standortsituation ist, insbesondere in unmittelbarer Nachbarschaft zur CSFR, aufgrund der Verkehrsverhältnisse und der Topographie ungünstig.

Der Rückstand im Einkommensbereich, bei der Infrastrukturausstattung und teilweise auch bei der Arbeitslosigkeit gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt ist erheblich.

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft ist hoch und weiter rückläufig. In der Industrie haben Branchen mit rückläufiger Beschäftigung einen bedeutenden Anteil. Daher besteht ein erheblicher Bedarf an Arbeitsplätzen außerhalb der traditionellen Wirtschaftszweige.

Im Bayerischen Wald hat der Fremdenverkehr als Wirtschaftsfaktor erhebliches Gewicht. Im Gebiet des Bayerischen Vorwaldes und im Laaber-, Vils- und Rottal zeigen sich gute Ansätze für die Entwicklung des Fremdenverkehrs.

Im niederbayerischen Teil des Aktionsraumes liegen eine Reihe von Truppenstandorten, die vom Truppenabbau betroffen sind.

#### f) *Oberbayern*

Der oberbayerische Teil des Aktionsraums umfaßt Regionen, die in starkem Maße von der Landwirtschaft und vom Fremdenverkehr geprägt sind.

Der Rückstand im Einkommensbereich, bei der Infrastrukturausstattung und teilweise auch bei der Arbeitslosigkeit und beim Beschäftigtenentwicklungsindikator ist gegenüber dem westdeutschen Durchschnitt erheblich.

Der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft ist hoch und weiter rückläufig. Daher besteht ein erheblicher Bedarf an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen.

In den Fremdenverkehrsgebieten des Aktionsraums (Werdenfelser Land, Pfaffenwinkel, Berchtesgadener und Reichenhaller Land, Rupertiwinkel) kommt dem Fremdenverkehr als Wirtschaftsfaktor erhebliches Gewicht zu.

Im oberbayerischen Teil des Aktionsraumes liegen eine Reihe von Truppenstandorten, die vom Truppenabbau betroffen sind.

## 2.2 Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Informationen zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der einzelnen Arbeitsmarktregionen des Aktionsraumes sind der Tabelle 2 zu entnehmen.

Die Tabelle zeigt, daß trotz Fortschritten bei der Schaffung von Arbeitsplätzen die Arbeitslosigkeit in einer Reihe der Arbeitsmarktregionen des Aktionsraumes noch vergleichsweise hoch ist und daß in allen Regionen des bayerischen Aktionsraumes der Einkommensrückstand nach wie vor erheblich ist.

## B. Entwicklungsziele/Aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/Aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

- a) Die nachfolgend genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel für das Normalfördergebiet dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die in den einzelnen Arbeitsmarktregionen anzustrebenden Ziele ergeben sich unmittelbar aus den jeweils bestehenden Defiziten (vgl. Tabelle 1 und 2).

In den Jahren 1992 bis 1996 soll im gesamten bayerischen Normalfördergebiet ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) in Höhe von 4 400 Mio. DM und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschließlich Fremdenverkehrsinfrastruktur) in Höhe von 300 Mio. DM gefördert werden. Hierfür sollen Haushaltsmittel der GA in Höhe von 527,2 Mio. DM eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan, Tabelle 3). Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

- b) In den Jahren 1992 und 1993 fließen noch Mittel aus dem Ende 1991 ausgelaufenen Sonderprogramm für die Montanregionen, in das die Arbeitsmarktregion Amberg einbezogen war, ab. Die Mittel dienen vorrangig der Schaffung von neuen



## Aktuelle Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

| Arbeitsmarktregion               | Arbeitslosenquote 1990 |                                     | Löhne und Gehälter je Beschäftigten 1990 |                                     |
|----------------------------------|------------------------|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
|                                  | in %                   | in % des Bundesdurchschnitts (West) | in DM                                    | in % des Bundesdurchschnitts (West) |
| Amberg . . . . .                 | 8,1                    | 112,5                               | 40 394                                   | 80,1                                |
| Cham . . . . .                   | 8,6                    | 119,4                               | 33 769                                   | 67,0                                |
| Deggendorf . . . . .             | 8,1                    | 112,5                               | 41 097                                   | 81,5                                |
| Freyung . . . . .                | 8,5                    | 118,1                               | 35 597                                   | 70,6                                |
| Garmisch-Partenkirchen . . . . . | 5,1                    | 70,8                                | 35 371                                   | 70,1                                |
| Hof . . . . .                    | 7,8                    | 108,3                               | 37 151                                   | 73,7                                |
| Kissingen . . . . .              | 7,2                    | 100,0                               | 38 995                                   | 77,3                                |
| Kulmbach . . . . .               | 5,7                    | 79,2                                | 38 821                                   | 77,0                                |
| Marktredwitz . . . . .           | 6,2                    | 86,1                                | 36 852                                   | 73,1                                |
| Mühlendorf . . . . .             | 6,0                    | 83,3                                | 40 911                                   | 81,1                                |
| Neustadt/Aisch . . . . .         | 4,0                    | 55,6                                | 35 981                                   | 71,4                                |
| Neustadt/Saale . . . . .         | 7,6                    | 105,6                               | 41 407                                   | 82,1                                |
| Passau . . . . .                 | 7,2                    | 100,0                               | 41 033                                   | 81,4                                |
| Pfarrkirchen . . . . .           | 4,8                    | 66,7                                | 33 144                                   | 65,7                                |
| Regen . . . . .                  | 9,5                    | 131,9                               | 36 470                                   | 72,3                                |
| Reichenhall . . . . .            | 5,9                    | 81,9                                | 41 227                                   | 81,8                                |
| Straubing . . . . .              | 7,1                    | 98,6                                | 38 803                                   | 77,0                                |
| Weiden . . . . .                 | 6,4                    | 88,9                                | 38 209                                   | 75,8                                |

wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen außerhalb der Stahlindustrie. Da die Arbeitsmarktregion Amberg zugleich Teil des Normalfördergebiets ist, sind im Sonderprogrammgebiet neben den Sonderprogrammmitteln auch die Normalfördermittel einsetzbar.

In den Jahren 1992 bis 1993 soll im Sonderprogrammgebiet zusätzlich zur Förderung im Rahmen des Normalförderprogramms ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) in Höhe von 100 Mio. DM gefördert werden. Hierfür sollen Sonderprogrammmitteln in Höhe von 8 Mio. DM eingesetzt werden (siehe Tabelle 3).

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

— Große strukturpolitische Bedeutung für den Aktionsraum hat die Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung:

- Besondere Priorität kommt folgenden Straßenausbauvorhaben zu: Ausbau der A 9 nördlich von Nürnberg, Ausbau des Frankenschnellwegs (A 73, B 173/289), Ausbau der A 72 Hof-Plauen und Fortführung der Ostbayernautobahn A 93 in Richtung Hof. Nach Abschluß dieser Projekte lassen sich große Teile des Aktionsraumes von den neuen Ländern aus besser erreichen. Wichtig ist auch der Weiterbau und die Fertigstellung der 3 Ost-West-Achsen Maintalautobahn A 70

(einschließlich einer verbesserten B 303 als östlicher Fortführung), A 6 Nürnberg-Waidhaus und der A 94 München-Simbach a. Inn (-Passau). Um die Anbindung des ostbayerischen Fördergebiets zur CSFR zu verbessern, wurden Initiativen ergriffen, die A 6 auf tschechoslowakischer Seite bis Prag fortzuführen.

- Von großer Bedeutung ist auch die Verbesserung der Schienenanbindung. Deshalb sind vor allem Ausbau und Elektrifizierung wichtiger Intercity-Zulaufstrecken und Einsatz neuer Eisenbahntechniken wie des Pendolino notwendig. Ähnlich wie bei der Straße ist darauf zu achten, daß gute Eisenbahnverbindungen zwischen den nord- und ostbayerischen Fördergebieten und den neuen Ländern sowie der CSFR hergestellt werden.
- Der Ausbau der Ausbildungseinrichtungen besitzt einen hohen Stellenwert für die regionale Ausbildungs-, Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation. Folgende Maßnahmen sind beabsichtigt:
  - Der Ausbau der Universität Passau und der Beamtenfachhochschule Hof.
  - Der Ausbau der Berufsbildungseinrichtungen des Handwerks in Hof.
  - Der Bau des Berufsbildungs- und Technologiezentrums in Schwandorf.
- Das Fördergebiet erfährt eine Verbesserung des Technologie- und Informationstransfers durch

Tabelle 3

**Finanzierungsplan**  
in Mio. DM

| Geplante Maßnahmen   | zu fördernde Investitionen im Zeitraum 1992 bis 1996 | Finanzmittel |        |       |       |       |                         |
|--|--|--------------|--------|-------|-------|-------|-------------------------|
|  |  | 1992         | 1993   | 1994  | 1995  | 1996  | 1992 bis 1996 insgesamt |
| 1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben |  |              |        |       |       |       |                         |
| a) GA-Mittel .....   | 4 400  | 93,59        | 71,40  | 62,16 | 62,16 | 62,16 | 351,47                  |
| b) Sonderprogramm-Mittel .....   | 100  | 4,00         | 4,00   | —     | —     | —     | 8,00                    |
| 2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich                      |  |              |        |       |       |       |                         |
| a) GA-Mittel .....   | 300  | 46,79        | 35,70  | 31,08 | 31,08 | 31,08 | 175,73                  |
| b) Sonderprogramm-Mittel .....   | —  | —            | —      | —     | —     | —     | —                       |
| insgesamt  |  |              |        |       |       |       |                         |
| a) GA-Mittel .....   | 4 700  | 140,38       | 107,10 | 93,24 | 93,24 | 93,24 | 527,20                  |
| b) Sonderprogramm-Mittel .....   | 100  | 4,00         | 4,00   | —     | —     | —     | 8,00                    |

das Ostbayerische Technologie-Transfer-Institut (OTTI) in Regensburg, die Technologietransferstellen in Amberg, Weiden und Hof sowie durch das Applikations- und Technikzentrum für Energieverfahrens-, Umwelt- und Strömungstechnik in Sulzbach-Rosenberg und Vilseck. Daneben wird der Aktionsraum vom Wirkungskreis weiterer Technologietransfereinrichtungen z. B. in Schweinfurt, Würzburg, Coburg, im Raum Nürnberg/Erlangen und Regensburg mit erfaßt. Weitere Projekte, die in Zusammenarbeit mit dem Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft e. V. (RKW), den Fachhochschulen, dem Infonetz Bayern in Regensburg, der Zweigstelle der Landesgewerbeanstalt in Hof und der ODAV Datenverarbeitung GmbH in Straubing durchgeführt werden, dienen überwiegend der Beratung und der Bereitstellung von technischen und wirtschaftlichen Fachinformationen für kleine und mittlere Unternehmen.

- Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verbesserung der Energieversorgung, insbesondere durch die Erweiterung und Verdichtung des regionalen Erdgasversorgungsnetzes. Hierzu werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes Fördermittel bereitgestellt.

Zusätzliche regionalwirtschaftliche Impulse gehen von den nach der Aufgabe der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf durchgeführten Nachfolgeinvestitionen sowie vom Solar-Wasserstoff-Projekt in Neunburg vorm Wald aus. Allein für den Standort Wackersdorf rechnet man für den Zeitraum 1990 bis 1995 mit der Schaffung von mindestens 2 500 Arbeitsplätzen.

- Da ein erheblicher Teil des Aktionsraumes Fremdenverkehrsgebiet ist, kommt der Hebung der Attraktivität des Raumes große Bedeutung zu. Zur langfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sind umfangreiche Investitionen im gewerblichen und kommunalen Bereich erforderlich.
- Alternativ zur Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe stehen für geeignete Investitionsvorhaben im Einzelfall auch landeseigene Fördermittel zur Verfügung, bei denen es sich in der Regel um zinsgünstige Darlehen handelt.
- Außer regionalpolitischen Hilfen können für die gewerblichen Unternehmen auch Landesmittel zur Finanzierung von Umweltschutzmaßnahmen gewährt werden.
- Ein großer Teil des Aktionsraumes ist als benachteiligte Agrarzone im Sinne der Richtlinie des

Rates vom 28. April 1975 über die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten anerkannt.

Dementsprechend werden verstärkt Fördermittel zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ insbesondere im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung, der Flurbereinigung, der Wasserwirtschaft, der Dorferneuerung und der Marktstruktur sowie im Rahmen eigener Landesprogramme (Bayerischer Agrarkredit, Bayerisches Gülleprogramm, Bayerisches landwirtschaftliches Wohnbauprogramm, Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm) eingesetzt.

Daneben fließen auch Mittel aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft ein (landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Wegebau, Teichbaumaßnahmen u. a.).

- Im März 1990 hat die EG-Kommission die Gewährung eines Zuschusses aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Finanzierung eines Programms zur Beseitigung von Entwicklungshemmnissen für neue beschäftigungswirksame gewerbliche Tätigkeiten in Bayern (Stahlregion Mittlere Oberpfalz) im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms RESIDER zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren bewilligt. Das operative Programm ist für den Zeitraum 1988—1992 genehmigt. Der finanzielle Beitrag des EFRE beläuft sich auf höchstens 7,36 Mio. ECU. Insgesamt sieht das operative Programm in diesem Zeitraum Gesamtausgaben der öffentlichen Hand von 32,7 Mio. DM vor, die zur verstärkten Unterstützung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen, zum Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur einschließlich Fremdenverkehrsinfrastruktur sowie für ein Berufsbildungszentrum bestimmt sind.
- Im Mai 1989 hat die EG-Kommission 24 bayerische Landkreise in Anwendung von Artikel 11 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 als sog. Ziel-5 b-Gebiete anerkannt. Die Gebiete liegen weitgehend im ehemaligen nord- und ostbayerischen Zonenrandgebiet; darüber hinaus sind ländliche Räume in Westmittelfranken einbezogen.

Die Entwicklung dieser Gebiete im ländlichen Raum soll im Hinblick auf die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik gemäß den neuen Strukturfondsverordnungen durch den koordinierten Einsatz des EAGFL — Abteilung Ausrichtung, des ESF und des EFRE gefördert werden.

Dem auf der Basis der von der EG-Kommission am 6. Juni 1990 genehmigten Gemeinschaftlichen Förderkonzepten erstellte Operationelle Programm hat die Kommission am 4. Dezember 1990 zugestimmt. Bis Ende 1993 stehen danach aus dem EFRE für Regionalfördermaßnahmen in den bayerischen 5 b-Gebieten rund 134 Mio. DM zur Verfügung.

- Am 7. Oktober 1991 hat die EG-Kommission den bayerischen Antrag im Rahmen der EG-Gemeinschaftsinitiative INTERREG für die Grenzlandkreise zur CSFR, zu Österreich und der Schweiz genehmigt. Der Antrag sieht Maßnahmen zur Verbesserung der lokalen und innerregionalen Infrastruktur, die Nutzung des landschaftlichen Potentials für Fremdenverkehr und Freizeit sowie die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen für landwirtschaftliche Haushalte vor, durch die die spezifischen Entwicklungsprobleme der Grenzgebiete gelöst werden sollen. Die EG stellt hierfür bis Ende 1993 ca. 30 Mio. DM aus den Strukturfonds zur Verfügung.

## C. Förderergebnisse 1990 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

### 1. Normalfördergebiet<sup>2)</sup>

#### — Gewerbliche Wirtschaft

- Im Regionalen Aktionsprogramm „Bayern“ wurden im Jahr 1990 966 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 4 991,8 Mio. DM gefördert. Hierfür wurden 145,8 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt. Hinzu kamen noch Steuermindereinnahmen durch die Gewährung der regionalen Investitionszulage. Mit diesen Investitionsvorhaben im Normalfördergebiet verbunden ist die Schaffung von rund 12 200 neuen Dauerarbeitsplätzen und die Sicherung von rund 40 100 bestehenden Arbeitsplätzen.
- *Schwerpunkte der Investitionstätigkeit* lagen dabei auf Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen (68,5 % aller Investitionsvorhaben).  
Eine Aufteilung der Förderergebnisse nach Wirtschaftsbereichen zeigt, daß ein Schwerpunkt im Bereich Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau zu finden war (19,9 % des geförderten Investitionsvolumens).
- Der *durchschnittliche Fördersatz* betrug ca. 11,1 % der Investitionskosten.
- Auf die bestehenden *Schwerpunktorte/Mitorte* des Regionalen Aktionsprogramms entfiel 64,2 % der geförderten Investitionssumme.

#### — Infrastruktur

- Im Jahr 1990 wurden 68,4 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 73 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 98,8 Mio. DM bewilligt.

*Schwerpunkte* lagen hier in den Bereichen Industriegeländeerschließung sowie Abwasser-

<sup>2)</sup> Angaben gemäß Statistik des Bundesamts für Wirtschaft.

reinigung und -beseitigung mit rund 63,0 % aller Projekte.

- Der *durchschnittliche Fördersatz*, der bei den o. g. Infrastrukturprojekten gewährt wurde, betrug 45,6 % der Investitionskosten.

## 2. Normalfördergebiet (nur Zonenrandgebiet)<sup>3)</sup>

### — Gewerbliche Wirtschaft

- Im Bayerischen Zonenrandgebiet wurden im Jahr 1990 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 3 852,2 Mio. DM gefördert. Hierfür wurden 130,1 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt. Hinzu kamen noch Steuermindereinnahmen durch die Gewährung der regionalen Investitionszulage. Mit diesen Investitionsvorhaben im Normalfördergebiet verbunden ist die Schaffung von rund 9 300 neuen Dauerarbeitsplätzen und die Sicherung von rund 39 400 bestehenden Arbeitsplätzen.
- *Schwerpunkte der Investitionstätigkeit* lagen dabei auf Errichtungs- und Erweiterungsinvestitionen (73,2 % der geförderten Investitionssumme).
- Der *durchschnittliche Fördersatz* betrug ca. 13,9 % der Investitionskosten.

### — Infrastruktur

- Im Jahr 1990 wurden ca. 42,0 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von ca. 43 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 55,8 Mio. DM bewilligt.

<sup>3)</sup> Angaben gemäß Statistik des Bundesamts für Wirtschaft.

- Der *durchschnittliche Fördersatz*, der bei den o. g. Infrastrukturprojekten gewährt wurde, betrug ca. 75,3 % der Investitionskosten.

## 3. Sonderprogrammgebiet<sup>4)</sup>

### — Gewerbliche Wirtschaft

Im Sonderprogrammgebiet „Mittlere Oberpfalz“ wurden im Jahr 1990 16 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 274,1 Mio. DM gefördert. Hierfür wurden 30,5 Mio. Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe eingesetzt. Mit diesen Investitionsvorhaben verbunden ist die Schaffung von rund 430 neuen Dauerarbeitsplätzen. Hinzu kommt noch die Förderung durch die Gewährung der regionalen Investitionszulage.

### — Infrastruktur

Im Jahr 1990 wurden 3,4 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 4,4 Mio. DM bewilligt.

## 4. Förderergebnisse (1986 bis 1990)

Die Förderergebnisse in den Jahren 1986 bis 1990 nach kreisfreien Städten/Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) sind im Anhang 14 dargestellt.

<sup>4)</sup> Angaben gemäß Statistik des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr.

**9. Regionales Förderprogramm „Mecklenburg-Vorpommern“**

**A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes**

**1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes**

**1.1 Normalfördergebiet**

Der Aktionsraum umfaßt das gesamte Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Aktionsraum ist allgemein gekennzeichnet zum einen durch seine geringe Bevölkerungsdichte (Dezember 1989 durchschnittlich 82 Einwohner/qkm; zum Vergleich: Ehemalige DDR: 153/Früheres Bundesgebiet: 250).

Von den derzeit 1 123 Kommunen weisen nur 7 Städte eine Einwohnerzahl von mehr als 35 000 auf. Alle 31 Kreise des Landes haben eine Bevölkerungszahl unter 100 000, nicht einmal jeder Dritte eine Zahl über 50 000.

Zum anderen ist der Aktionsraum gekennzeichnet durch seine geringe industrielle Besiedelung (Anteil der Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe November 1990 an Erwerbstätigen insgesamt ca. 20%; zum Vergleich: Ehemalige DDR: 33,1%/Früheres Bundesgebiet im April 1989 32,3%) und seine außerordentlich gering entwickelte industriell-gewerbliche Infrastruktur in fast allen Landesteilen. Die weit überwiegenden Teile des Aktionsraumes sind ländliche Gebiete.

Kennzahlen des Aktionsraumes:

- Einwohner: 1 932 590
- Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter: ca. 1 283 500
- Erwerbstätige insgesamt: ca. 939 800
- Fläche: 23 838 km<sup>2</sup>

Für 1992 wird angestrebt, die Förderung in allen Regionen fortzuführen. Hinsichtlich der Höhe des Fördersatzes werden neben einer inhaltlichen Schwerpunktbildung auch regionale Unterschiede im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation, Wirtschaftskraft, bisherige Förderergebnisse und Struktur Nachteile berücksichtigt, unter Hinzuziehung der zur Verfügung stehenden statistischen Daten.

**1.2 Sonderprogrammgebiet**

Das Sonderprogrammgebiet im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen außerhalb von Sektoren, die im besonderen Maße vom Strukturwandel betroffen sind, umfaßte im Jahre 1991 die nachstehenden kreisfreien Städte und Landkreise:

— kreisfreie Städte:  
Rostock, Neubrandenburg, Wismar, Stralsund, Greifswald

— Landkreise:  
Rostock, Neubrandenburg, Wismar, Stralsund, Greifswald und Wolgast.

Damit gehörten in 1991 17% der Fläche des Landes und 38,2% seiner Bevölkerung zum Sonderprogrammgebiet.

Bei den genannten Regionen handelt es sich im wesentlichen um Schiffbaustandorte und Standorte größerer Betriebe (über 1 000 Beschäftigte), an denen mit erheblichen Freisetzungen von Arbeitskräften im Jahre 1991 zu rechnen war.

Weitere Kennzahlen des Sonderprogrammgebietes 1991:

| Kennzahlen                                  | Sonderprogrammgebiet | übriges Gebiet |
|---|----------------------|----------------|
| Fläche in qkm . . . . .                     | 4 052                | 19 786         |
| in % des Landes . . . . .                   | 17,0                 | 83,0           |
| Einwohnerzahl . . . . .                     | 738 244              | 1 194 346      |
| in % des Landes . . . . .                   | 38,2                 | 61,8           |
| Arbeitslose gesamt im Januar 1992 . . . . . | 66 515               | 119 363        |
| in % des Landes . . . . .                   | 35,8                 | 64,2           |

Für das Jahr 1992 wird auf Grund der veränderten wirtschaftlichen Situation und der besonderen Nachteile der strukturschwachen Gebiete in den östlichen Teilen des Landes eine Änderung des Sonderprogrammgebietes vorgenommen. Die Kreise Ribnitz-Damgarten, Rügen, Grimmen, Demmin, Anklam, Altentreptow, Ueckermünde, Strasburg und Pasewalk werden erstmals in das Sonderprogrammgebiet aufgenommen. Um dem Beschluß des Planungsausschusses vom 26. April 1991, der die Ausdehnung des Sonderprogrammgebietes auf 40% der Landesbevölkerung beschränkt, Rechnung tragen zu können, werden die kreisfreien Hansestädte Wismar und Rostock und die Landkreise Wismar und Rostock für 1992 nicht mehr in das Sonderprogrammgebiet übernommen.

Die Förderung jener Gebiete erfolgt im Rahmen der für das Land flächendeckenden normalen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit grundsätzlich gleichen Förderbedingungen.

Damit werden für das Jahr 1992 folgende Kreise und kreisfreien Städte für das Sonderprogrammgebiet angemeldet:

— Kreisfreie Städte:  
Greifswald, Neubrandenburg, Stralsund.

— Kreise:  
Altentreptow, Anklam, Demmin, Greifswald, Grimmen, Neubrandenburg, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Rügen, Stralsund, Strashburg, Ueckermünde, Wolgast.

In den neu aufgenommenen Regionen ist ein erheblicher Anstieg der Arbeitslosenzahlen bereits zwischen Dezember 1990 und Dezember 1991 zu verzeichnen gewesen (Anklam +48%, Altentreptow +58,9%, Demmin +52,4%, Grimmen +67,5%, Pasewalk +58,6%, Ribnitz-Damgarten +66,5%, Rügen +54,5%, Strashburg +65,3%, Ueckermünde +57,2%). Die Arbeitslosenquote lag im Januar 1992 in allen diesen Regionen bei 20% und darüber, in Altentreptow, Rügen, Demmin und Ueckermünde bei 25%, in Anklam und Ribnitz-Damgarten bei 27 bzw. 28%.

Wichtiger noch als die rückblickende Betrachtung des Arbeitsmarktes wiegen die grundsätzlichen Struktur Nachteile der östlichen Teile des Landes im Hinblick auf ihre Grenz Nähe zu Polen sowie ihre Ferne und unzureichende überregionale Verkehrs anbindung zu den westlichen Ballungszentren.

Das Sonderprogrammgebiet 1992 umfaßt nunmehr rund 40% der Fläche und rund 40% der Bevölkerung des Landes. Die Arbeitslosigkeit im Sonderprogrammgebiet ist höher als im übrigen Gebiet.

Weitere Kennzahlen des Sonderprogrammgebietes 1992:

| Kennzahlen                                  | Sonderprogrammgebiet | übriges Gebiet |
|---|----------------------|----------------|
| Fläche in qkm . . . . .                     | 9 393                | 14 445         |
| in % des Landes . . . . .                   | 39,4                 | 60,6           |
| Einwohnerzahl . . . . .                     | 766 296              | 1 166 294      |
| in % des Landes . . . . .                   | 39,65                | 60,35          |
| Arbeitslose gesamt im Januar 1992 . . . . . | 77 733               | 108 145        |
| in % des Landes . . . . .                   | 41,8                 | 58,2           |

**2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**

**2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**

Die wirtschaftliche Situation des Aktionsraumes war und ist noch allgemein gekennzeichnet durch den großen Anteil regionaler Monostrukturen.

Das verarbeitende Gewerbe konzentrierte sich im wesentlichen auf die Großbetriebe des Schiffbaus an den Standorten Rostock, Wismar, Stralsund und Wolgast, des Maschinenbaus (Güstrow, Torgelow, Eggesin, Neubrandenburg, Schwerin, Parchim, Rostock) und Betriebe der Lebensmittelverarbeitung.

Durch das Fehlen eines breiten und diversifizierten industriell-gewerblichen Mittelstandes ist auch der Bereich der Dienstleistungen und freien Berufe unterrepräsentiert (6,6% der Beschäftigten im November 1990; zum Vergleich: Früheres Bundesgebiet April 1989: 21,8%).

Zwar erhöhte sich seit Januar 1991 die Zahl der angemeldeten Gewerbe von 30 402 auf 54 797 (Stand September 1991); aber gleichzeitig stieg die Zahl der Gewerbeabmeldungen im gleichen Zeitraum von 2 833 auf 10 236.

Von den Anmeldungen entfielen in diesen Zeitraum 46,3% auf den Handel, 10,3% auf Handwerk, 42,1% auf sonstige Dienstleistungen und freie Berufe und nur 1,3% auf die Industrie.

Die derzeitige wirtschaftliche Situation läßt einen tiefgreifenden und langwierigen Umstrukturierungsprozeß erwarten.

Im verarbeitenden Gewerbe sank die Zahl der Betriebe von 536 im März 1991 auf 509 im Dezember 1991 ab (um ca. 5%), die Zahl der Beschäftigten nahm im gleichen Zeitraum von 121 472 auf 90 637 (um 25,4%) ab (s. Tabelle 1).

Von den notwendigen Umstrukturierungsprozessen im Schiffbau sind eine Reihe von abhängigen Zulieferbetrieben auch außerhalb der Küstenstandorte betroffen.

Darüber hinaus sind hohe Arbeitskräftefreisetzungen auch von mittleren Betrieben (mehr als 200 Beschäftigte) angesichts fehlender Ersatzarbeitsplätze, besonders in den ländlichen strukturschwachen Regionen, mit einem Anstieg der lokalen Arbeitslosenquote um bis zu 50% und darüber verbunden.

Die Landwirtschaft als traditioneller Wirtschaftszweig (63% des Territoriums wurde landwirtschaftlich genutzt) ist durch den rasanten Abbau von Arbeitsplätzen auf diesem Sektor von dem Umstrukturierungsprozeß besonders hart betroffen. Bei vielen der Betriebe ist ein Umbau zu entwicklungsfähigen Existenzen — mit ausreichendem Einkommen auch für die folgenden Jahre — weitgehend ausgeschlossen.

Fast alle Wirtschaftszweige in Mecklenburg-Vorpommern sind auf Grund veralteter Technologien, ineffektiver Produktion und zu hoher Beschäftigungszahlen zum großen Teil auf den westdeutschen und internationalen Märkten bislang nicht konkurrenzfähig. Die Produktivität liegt deutlich unter dem westdeutschen Standard.

Ebenso besteht ein großer Nachholbedarf an wirtschaftsnaher Infrastruktur in fast allen Regionen des Landes, besonders in den südlichen und östlichen Gebieten. Allein die Anforderungen der gewerblichen Wirtschaft an Investitionen für eine dem heutigen technischen Standard entsprechende Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung übersteigt die Milliarden-DM-Grenze.

Angesichts der Weiträumigkeit des Landes und der Vielzahl kleiner Ortschaften sind die Kosten für die infrastrukturelle Erschließung bei der gewünschten

Tabelle 1

## Betriebe und Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe

| Branche   | Betriebe |                                | Beschäftigte |                                       |
|---|----------|--------------------------------|--------------|---------------------------------------|
|   | 1987     | März 1991                      | 1987         | März 1991                             |
| Grundstoff-Produktionsgütergewerbe ..                             | 42       | 50                             | 16 645       | 11 159                                |
| <i>darunter</i>   |          |                                |              |                                       |
| Mineralölverarbeitung .....                                       | 0        | 0                              | 0            | 0                                     |
| Gewinnung und Verarbeitung von<br>Steinen und Erden .....         | 17       | 37                             | 5 415        | 3 064                                 |
| Eisenschaffende Industrie .....                                   | 1        | 0                              | 337          | 0                                     |
| NE-Metallerzeugung, NE-Metallhalb-<br>werke .....                 | 0        | 0                              | 0            | 0                                     |
| Gießereien .....  | 2        | 4                              | 2 199        | 2 524                                 |
| Ziehereien, Kaltwalzwerke,<br>Stahlverformung .....               | 3        | 0                              | 332          | 0                                     |
| Chemische Industrie .....   | 7        | 4                              | 3 143        | 1 521                                 |
| Holzbearbeitung .....   | 9        | 31                             | 2 802        | 2 706                                 |
| Zellstoff-, Holzschliff-, Papier- und<br>Pappeerzeugung .....     | 1        | 0                              | 953          | 0                                     |
| Gummiverarbeitung .....   | 2        | 4                              | 1 464        | 1 344                                 |
| Investitionsgüter produzierendes<br>Gewerbe .....                 | 97       | 219                            | 92 621       | 73 171                                |
| <i>darunter</i>   |          |                                |              |                                       |
| Stahl- und Leichtmetallbau, Schienen-<br>fahrzeugbau .....        | 3        | 19                             | 1 220        | 1 605                                 |
| Maschinenbau .....  | 56       | 90                             | 29 786       | 22 403                                |
| Straßenfahrzeugbau, Reparatur von Kfz                             | 6        | 48                             | 3 814        | 9 880                                 |
| Schiffbau .....   | 12       | 11                             | 42 890       | 27 807                                |
| Luftfahrzeugbau .....   | 0        | 0                              | 0            | 0                                     |
| Elektrotechnik, Reparatur von Haushalts-<br>waren .....           | 15       | 43                             | 14 275       | 10 407                                |
| Feinmechanik, Optik, Herstellung von<br>Uhren .....               | 0        | 0                              | 0            | 0                                     |
| Herstellung von KBM-Waren .....                                   | 5        | 8                              | 636          | 1 069                                 |
| Büromaschinen, Datenverarbeitungs-<br>gerät .....                 | 0        | 0                              | 0            | 0                                     |
| Verbrauchsgüter produzierendes<br>Gewerbe .....                   | 47       | 67                             | 29 832       | 10 925                                |
| <i>darunter</i>   |          |                                |              |                                       |
| Musikinstrumente, Spielwaren,<br>Füllhalter .....                 | 1        | 0                              | 1 226        | 0                                     |
| Feinkeramik .....   | 1        | 0                              | 3 157        | 0                                     |
| Herstellung und Verarbeitung von Glas                             | 0        | 0                              | 0            | 0                                     |
| Holzverarbeitung .....  | 23       | 48                             | 10 573       | 5 585                                 |
| Papier- und Pappeverarbeitung .....                               | 4        | 0                              | 946          | 0                                     |
| Druckerei, Vervielfältigung .....                                 | 0        | 0                              | 0            | 0                                     |
| Herstellung von Kunststoffwaren .....                             | 2        | 0                              | 1 875        | 0                                     |
| Ledererzeugung .....  | 1        | 0                              | 1 376        | 0                                     |
| Lederverarbeitung .....   | 4        | 6                              | 2 363        | 1 141                                 |
| Textilgewerbe .....   | 4        | 6                              | 1 449        | 1 358                                 |
| Bekleidungsgewerbe .....  | 7        | 7                              | 6 867        | 2 841                                 |
| Rep. von Gebrauchsgütern (oder elektr.<br>Haushaltsgeräten) ..... | 0        | 0                              | 0            | 0                                     |
| Nahrungs- und Genußmittelgewerbe ..                               | 88       | 170                            | 45 257       | 26 217                                |
| <i>darunter</i>   |          |                                |              |                                       |
| Ernährungsgewerbe .....   | 86       | 170                            | 44 998       | 26 217                                |
| Tabakverarbeitung .....   | 2        | 0                              | 259          | 0                                     |
| Gesamt .....  | 274      | 536<br>(Dezember 1991:<br>509) | 184 355      | 121 472<br>(Dezember 1991:<br>90 637) |

überregionalen Ansiedlung von Betrieben außerordentlich hoch.

Obwohl das Land als Urlaubs- und Erholungsland hervorragende natürliche und strukturelle Voraussetzungen bietet, bildet der Fremdenverkehr einen erst noch zu entwickelnden Wirtschaftszweig in Mecklenburg-Vorpommern, besonders in den ländlichen Bereichen.

Die Küstenregion (1 470 km) hat 18 anerkannte Seebäder und mehrere Heilbäder. 10 Ostseeinseln sind größer als 1 qkm, darunter die größte deutsche Insel Rügen (930 qkm). Ca. 260 Landschafts- und Naturschutzgebiete sind im Land ausgewiesen (13% der Gesamtfläche).

## 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

### 2.2.1 Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitslosenzahl in Mecklenburg-Vorpommern betrug im *Januar 1992* 185 878 (Quote 19,0 %) und hat sich damit gegenüber *Dezember 1990* (Zahl 89 642, Quote 8,7 %) um 96 236 (107,4 %) erhöht. Rund 60 % der Arbeitslosen sind Frauen.

Die Zahl der Kurzarbeiter lag im *Dezember 1991* noch bei 118 364, die Zahl der offenen Stellen im Jahresmittel 1991 hingegen nur bei 3 827.

Die Arbeitslosigkeit von Männern und Frauen unter 25 Jahren (Jugendarbeitslosigkeit) lag im Jahresmittel 1991 zwischen 16 und 17 %.

### 2.2.2 Entwicklung des Arbeitsmarktes

Die weitere Entwicklung des Arbeitsmarktes wird insbesondere durch die noch zu erwartenden zusätzlichen Arbeitskräftefreisetzungen im Zuge der Umstrukturierungsprozesse der Wirtschaft negativ beeinflusst. Darüber hinaus ist mit weiteren Beschäftigungseinbußen auf dem Agrarsektor zu rechnen. Verlässliche Zahlen liegen in beiden Bereichen derzeit nicht vor.

Das gleiche gilt für den Wegfall von Arbeitsplätzen infolge des Truppenabbaus. Insgesamt wurden in Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31. Dezember 1991 bereits 15 500 Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften und Zivilbedienstete freigesetzt.

### 2.2.3 Kaufkraftvergleich

Die Kaufkraft der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern lag nach Untersuchungen des Infas-Instituts, München, im Jahr 1991 deutlich unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer (pro Einwohner: Altentreptow: 10 175 DM; zum Vergleich: München: 31 653 DM; Durchschnitt alte Bundesländer: 24 418; Durchschnitt neue Bundesländer: 11 313 DM).

### 2.2.4 Allgemeine Infrastruktur

Die Regionen des Landes waren in 1991 mit moderner wirtschaftsnaher Infrastruktur (erschlossene Gewerbeflächen, wirtschaftsnahe Technologie- und Ausbildungszentren) nicht oder nur unzureichend ausgestattet.

Darüber hinaus fehlt insbesondere in den östlichen Teilen des Landes eine ausreichende Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz und eine schnelle Verbindung zu den westlichen Wirtschaftszentren (Rostock, Hamburg, Lübeck, Hannover).

Für die bestehenden Infrastruktureinrichtungen (Abwasser- und Abfallentsorgung, Wohnungsbestand und Freizeiteinrichtungen, Schulen und wissenschaftliche Einrichtungen) besteht ein enormer Bedarf an Neuinvestitionen, Erweiterungen und Modernisierungen.

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele und Finanzmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

Sämtliche Entwicklungsaktionen sind darauf ausgerichtet, den notwendigen Umstrukturierungsprozeß der Wirtschaft so zu begleiten, daß dauerhafte Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern gesichert und neu geschaffen werden.

Die Anpassung an die veränderten Marktverhältnisse erfordert in großem Umfang die Förderung gewerblicher Investitionen zur Neuerrichtung, Erweiterung und Modernisierung sowie zur grundlegenden Rationalisierung der Betriebe, wobei ein Aufbrechen der vorhandenen wirtschaftlichen Monostrukturen vor allem durch die Ansiedlung kleiner und mittlerer Unternehmen erreicht werden soll.

Die Bedeutung der mittelständischen Wirtschaft für Investitionsvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern geht aus der Zahl bislang bewilligter und beantragter Vorhaben deutlich hervor.

Ziel der Förderung dieser privaten Investitionen ist die Erneuerung des Produktionspotentials, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Schaffung neuer, wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

Neben gezielten Maßnahmen zur Schaffung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen kommt der zügigen Neuansiedelung moderner Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern eine entscheidende Bedeutung zu. Dies gilt wegen der überwiegend ländlichen Struktur der Regionen vor allem im Hinblick auf die Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze außerhalb des Agrarsektors.

Es gilt, auch das Entwicklungs- und Erweiterungspotential bei wachstumsintensiven, produktionsunabhängigen Dienstleistungen entschlossen zu nutzen, um Ersatz für wegfallende Arbeitsplätze in dem verarbeitenden Sektor zu schaffen.



Die Chancen des Landes im Bereich des Fremdenverkehrs sollen durch eine regional und landschaftlich angepaßte, umwelt- und sozialverträgliche Strategie genutzt werden. Das gilt nicht nur bei der dringend notwendigen Modernisierung bestehender und Schaffung neuer, zeitgemäßer Beherbergungskapazitäten, sondern auch und vor allem bei großräumigen Ferien- und Freizeitanlagen.

Die Schaffung neuer und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze kann nur gelingen, wenn der enorme Nachholbedarf an moderner wirtschaftsnaher Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern bei dem Einsatz der verfügbaren Mittel ausreichend berücksichtigt wird. Aus diesem Grunde wurden für 1991 ca. 60 % der Mittel auf die Förderung der Erschließung von Gewerbegebieten, der Errichtung und dem Ausbau von Technologiezentren, der Schaffung überregionaler, wirtschaftsnaher Ausbildungseinrichtungen und den Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur verwendet.

Der Finanzplan über die derzeit eingeplanten Mittel für die Umsetzung dieser Ziele 1992 bis 1996 ist in Tabelle 2 aufgeführt.

Im Jahre 1991 ist eine außerordentlich hohe Zahl an Förderanträgen für Investitionsvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern eingegangen.

Selbst die bis Dezember 1991 eingegangenen, noch nicht bewilligten Anträge für Investitionen im Zeitraum von 1991 bis 1994 könnten mit den im Finanzplan vorgesehenen Mitteln nicht mehr in dem notwendigen Umfang gefördert werden. Das gilt auch dann, wenn nicht alle Anträge die Kriterien des Rahmenplans erfüllen sollten.

Aus diesen Gründen werden die Förderhöchstsätze für die gewerbliche Wirtschaft grundsätzlich nur noch bei Vorhaben mit besonders hohem Struktureffekt oder besonders hoher Beschäftigungswirksamkeit voll ausgeschöpft.

Dies läßt sich durch eine gezielte Förderung und Einzelfallprüfung erreichen.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird für 1992 eine weitere Schwerpunktbildung angestrebt, die es erlaubt, für den tiefgreifenden Umstrukturie-

Tabelle 2

## Finanzierungsplan 1992 bis 1996

| Geplante Maßnahmen   | Investitionen<br>im Zeitraum<br>1992 bis 1996 | 1992  | 1993  | 1994  | 1995  | 1996  | 1992 bis<br>1996 |
|--|---|-------|-------|-------|-------|-------|------------------|
| 1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben |   |       |       |       |       |       |                  |
| a) GA-Mittel . . . . .   | 4 700,5                                       | 226,1 | 178,5 | 178,5 | 178,5 | 178,5 | 940,1            |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .   | 375,0   | 75,0  | —     | —     | —     | —     | 75,0             |
| 2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich                      |   |       |       |       |       |       |                  |
| a) GA-Mittel . . . . .   | 1 343,0                                       | 226,1 | 178,5 | 178,5 | 178,5 | 178,5 | 940,1            |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .   | 107,0   | 75,0  | —     | —     | —     | —     | 75,0             |
| insgesamt . . . . .  | 6 043,5                                       |       |       |       |       |       |                  |
| a) GA-Mittel . . . . .   |   | 452,2 | 357,0 | 357,0 | 357,0 | 357,0 | 1 880,2          |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .   |   | 482,0 | —     | —     | —     | —     | 150,0            |

Für die Jahre 1992 und 1993 können jeweils bis zu 118,3 Mio. DM aus EFRE-Mitteln zusätzlich zur Finanzierung eingesetzt werden.

rungsprozeß der Wirtschaft die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Raumordnung und Landesplanung

Der Entwurf des Landesplanungsgesetzes befindet sich derzeit im Verfahren. Die Verabschiedung wird im Februar/März dieses Jahres erwartet.

Die Maßnahmen zum Ausbau der allgemeinen Infrastruktur auf wirtschaftsnahem Gebiet werden gemäß den Zielen der Raumordnung und Landesplanung abgestimmt.

Die Ziele und Leitvorstellungen der Raumordnung und Landesplanung werden im *Landesraumordnungsprogramm* festgelegt. Der Entwurf des vorläufigen Raumordnungsprogrammes befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den einzelnen Ressorts. Es wird damit gerechnet, daß das Programm im Sommer dieses Jahres veröffentlicht werden kann.

Nach der Verabschiedung des Landesplanungsgesetzes werden sich in den Planungsregionen *Regionalverbände*, die sich aus Gebietskörperschaften zusammensetzen, etablieren. Diese werden regionale Raumordnungsprogramme erstellen, bzw. von den Ämtern für Raumordnung und Landesplanung erstellen lassen.

### 2.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Das Operationelle Programm für Mecklenburg-Vorpommern, das auf dem von der EG-Kommission genehmigten Gemeinschaftlichen Förderkonzept aufbaut, stellt für 1992 und 1993 118,3 Mio. DM zur Unterstützung der Ziele

|   |                 |
|---|-----------------|
| — Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur  | (43,76 Mio. DM) |
| — Förderung produktiver Investitionen   | (47,15 Mio. DM) |
| — Maßnahmen zur Erschließung des Humankapitals  | (9,02 Mio. DM)  |
| — Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im ländlichen Raum einschl. Verbesserung der Umwelt | (18,45 Mio. DM) |

zur Verfügung. Die Kofinanzierung wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe abgesichert.

### 2.3 Europäischer Sozialfonds (ESF)

Aus dem ESF erhält Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit von 1991 bis 1993 ca. 173 Mio. DM. Für 1991 wurden ca. 52 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Dem zugrundeliegenden Operationellen Programm entsprechend werden diese Mittel eingesetzt für:

— Flankierende sozialpolitische Maßnahmen zur beschleunigten Entwicklung und Umgestaltung der Wirtschaft (Qualifizierungsmaßnahmen und Einstellungs- und Existenzgründungsbeihilfen);

— Bekämpfung von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit (Qualifizierungsmaßnahmen und Einstellungs- und Existenzgründungsbeihilfen).

### 2.4 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“/ Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ stellt für die Jahre 1992 bis 1994 pro Jahr ca. 437,4 Mio. DM zur Verfügung, davon ca. 146 Mio. DM für den Umweltbereich und ca. 291,4 Mio. DM für den landwirtschaftlichen Bereich. Ca. 60 % der Mittel stammen vom Bund (beim Küstenschutz ca. 70 %). Mit den Mitteln sollen u. a. die Schwerpunkte

— einzelbetriebliche Förderung von landwirtschaftlichen Erzeugern,

— Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Fleisch, Milch, Obst/Gemüse, Getreide und Kartoffeln,

— Maßnahmen der Dorferneuerung und des ländlichen Wegebbaus,

— forstwirtschaftliche Maßnahmen und

— wasserwirtschaftliche Maßnahmen

unterstützt werden.

Aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, werden nach den zugrundeliegenden Operationellen Programmen in den Jahren 1992 und 1993 202,4 Mio. DM an Fördermitteln für den Einsatz in den Schwerpunkten

— produktive Investitionen (ca. 20 Mio. DM),

— Entwicklung der Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft und Umstrukturierung der Lebensmittelindustrie (ca. 110,3 Mio. DM),

— Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in ländlichen Gebieten (ca. 72,1 Mio. DM)

bereitgestellt.

### 2.5 Forschungs- und Technologieförderung

— *Technologiezentren:*

Sie unterstützen die Entwicklung technologieorientierter Unternehmen in der Startphase und in der Wachstumsphase sowie die Verbesserung des Technologietransfers für kleine und mittlere Unternehmen.

Technologiezentren in Mecklenburg-Vorpommern sind:

- |  |                   |         |
|--|-------------------|---------|
| ○ Technologie- und Gewerbezentrum e. V., Schwerin, | 31. Dezember 1990 | 183 631 |
|  | 30. November 1991 | 241 279 |

- Technologiezentrum Warnemünde e. V.,
- Rostocker Innovations- und Gründerzentrum,
- Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum GmbH Neubrandenburg,
- Technologiezentrum Fördergesellschaft mbH Vorpommern Greifswald,
- CIM-Transferstelle der Technischen Hochschule Wismar.

— *Technologieförderprogramme des Bundes:*

- Forschung und Entwicklung — Personal/Zuwachsförderung und Auftragsforschung und -entwicklung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
- Förderung innovativer Unternehmensgründungen und Stärkung junger, bereits gegründeter Unternehmen in anspruchsvollen Technologiebereichen

— *Landesprogramme:*

In 1992 werden zwei ergänzende Landesprogramme aufgelegt:

- Technologieförderprogramm des Landes:  
Für vorzugsweise mittelständische Unternehmen werden die Entwicklung neuer technischer Lösungen und Umsetzung/Verbreitung in neue Produkte und Verfahren sowie Innovationskooperationen und Maßnahmen des Technologietransfers mit Zuschüssen gefördert.
- Innovationsförderprogramm des Landes:  
Innovationsberatungen einschl. Informationsvermittlung, Einsatz von Innovationsassistenten/-praktikanten, Erfindungen und Schutzrechte werden durch Zuschüsse gefördert.

2.6 Ergänzende Landesprogramme zur Mittelstandsförderung

Im Jahre 1991 wurden durch das Land spezielle Mittelstandsförderprogramme aufgelegt, die 1992 in teilweise modifizierter Form fortgeführt werden. Dies sind die Programme:

- Beratung „zum Anfassen“,
- Imageförderung einheimischer Produkte,
- Existenzgründerzuschuß.

2.7 Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur

Unverzichtbar für die Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur ist der Ausbau leistungsfähiger und moderner Fernsprechanstöße. Folgender Stand an Fernsprechanstößen ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern:

Für 1992 ist ein Zuwachs an Fernsprechanstößen von 90 000 geplant.

Bei den Ost-West Leitungen ergab sich per 31. Dezember 1990 ein Stand von 1 564 und per 31. Dezember 1991 ein Stand von 5 835.

Die Hauptanschlußprognose für Mecklenburg-Vorpommern (Stand 16. Januar 1992) weist eine Anschlußanzahl der Hauptanschlüsse von 1 100 000 auf. Das bedeutet, daß bis 1997 das Niveau der Altbundesländer erreicht werden soll.

2.8 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Bei dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

- Das Land braucht eine leistungsfähige West-Ost-Hauptverkehrsachse und eine Nord-Süd-Achse durch Vorpommern.
- Der Ausbauzustand insbesondere der Bundes- und Landesstraßen ist schnell zu verbessern. Ortsumgehungen sind herzustellen.
- Der öffentliche Personenverkehr (ÖPV) muß attraktiver gestaltet werden.
- Einer weiteren Verlagerung des Güterverkehrs von der Schiene auf die Straße muß entgegen gewirkt werden.
- Die vorhandenen Wasserstraßen und Häfen sind für die Gütertransporte im verstärktem Maße zu nutzen.
- Ein regionaler Luftverkehr ist auszubauen.

Eingeleitete Maßnahmen:

- Ausbaumaßnahmen mit überregionaler Bedeutung:
  - Strecke Hamburg–Büchen–Hagenow–Land-Ludwigslust–Wittenberge–Berlin;
  - Strecke Hamburg–Schwerin–Bad Kleinen–Rostock–Stralsund;
  - Strecke Stralsund–Neubrandenburg–Neustrelitz;
- Als größtes Einzelobjekt im Bereich des Straßenverkehrs ist der Bau der A 20 von Lübeck über Wismar, Rostock nach Osten bis an die A 11 zu sehen. Weitere Autobahnprojekte sind die Weiterführung der A 241 von Schwerin nach Wismar sowie die Verlängerung der A 241 nach Süden in Richtung der A 39 in Niedersachsen. Ein Zubringer zur Insel Rügen ist geplant.
- Dringend auszubauen sind folgende Bundesstraßen:
  - in West-Ost-Richtung B 5, B 104, B 105, B 192;
  - in Nord-Süd-Richtung B 96, B 109, B 191, B 194, B 321.

- Allein im Zuge von Bundesstraßen sind 55 Ortsumgehungen für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Weiterhin sind u. a. Maßnahmen für folgende Bereiche vorgesehen: —Ortsdurchfahrten,
  - Bahnübergänge,
  - Radwege,
  - Elbebrücken,
  - Warnow-Querung.

Außerdem wird der kommunale Straßenbau gefördert.

- Für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Häfen ist vorrangig die Ausstattung im Bereich von Logistik und Kommunikation zu modernisieren; die Anbindung an das Hinterland werden im Bereich Schiene und Straße verbessert.
- Die Städte Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Stralsund einschließlich der vorpommerschen Fremdenverkehrszentren werden in das regionale Luftverkehrsnetz eingebunden. Militärische Flugplätze bei Laage und bei Neubrandenburg sollen in die zivile Nutzung einbezogen werden; die zivile Nutzung des Flugplatzes Parchim wird zur Zeit untersucht.

### C. Förderergebnisse 1991 (gewerbliche Wirtschaft/Infrastruktur)

#### 1. Bewilligte Anträge im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“

##### 1.1 Bewilligte Mittel

###### *Gewerbliche Wirtschaft*

Im Jahre 1991 wurden 502,0 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 399 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) mit einem Investitionsvolumen von 2 422,7 Mio. DM bewilligt (vorläufige Zahlen). Der durchschnittliche Fördersatz betrug 20%. Die Förderung verteilte sich wie folgt:

##### a) nach Branchen:

- Dienstleistungen im Bereich Produktionsgüter und Grundstoffen ca. 10 %
- Investitionsgüter produzierendes Gewerbe ca. 30 %
- Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe ca. 20 %
- Nahrungs- und Genußmittelgewerbe ca. 25 %
- Fremdenverkehr ca. 15 %

##### b) nach Investitionsvolumen:

- größer als 5 Mio. DM ca. 20 %
- zwischen 1 und 5 Mio. DM ca. 40 %
- zwischen 100 000 und 1 Mio. DM ca. 35 %
- unter 100 000 DM ca. 5 %

##### *Wirtschaftsnahe Infrastruktur*

Im Jahr 1991 wurden 580 Mio. DM Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 194 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 880,5 Mio. DM bewilligt. Der durchschnittliche Fördersatz betrug ca. 67% der Investitionskosten. Ca. 70% der Mittel entfielen auf die Erschließung von Gewerbegebieten und hafennahe Infrastruktur, ca. 15% auf Fremdenverkehrseinrichtungen, ca. 10% auf überregionale Weiterbildungszentren und ca. 5% auf sonstige Maßnahmen.

Die Verteilung der Mittel auf die gewerbliche Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur beträgt 47:53.

#### 1.2 Förderergebnisse

Mit den Investitionsvorhaben im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung sollen 32 553 Dauerarbeitsplätze in den Jahren 1991 bis 1994 direkt geschaffen werden.

#### 2. Vorliegende Anträge

##### *Gewerbliche Wirtschaft*

Per Stand vom Dezember 1991 lagen im gewerblichen Bereich 1 485 förderfähige, noch nicht bewilligte Anträge mit einem Investitionsvolumen 1991 bis 1994 in Höhe von insgesamt 5,1 Milliarden DM vor.

Die beantragten Fördersummen ergeben sich aus der Tabelle.

| Jahr          | beantragte und noch nicht bewilligte Fördermittel in Mio. DM |
|---------------|--|
| 1991          | 152,0  |
| 1992          | 402,6  |
| 1993          | 135,2  |
| 1994          | 334,9  |
| 1991 bis 1994 | 1 024,7  |

Mit diesen Mitteln sollen 15 312 Dauerarbeitsplätze gesichert und 29 375 Dauerarbeitsplätze zusätzlich geschaffen werden.

*Wirtschaftsnahe Infrastruktur*

Per Stand vom Dezember 1991 lagen im Bereich wirtschaftsnaher Infrastruktur 328 registrierte Anträge mit einem Investitionsvolumen 1991 bis 1994 in Höhe von insgesamt 1,7 Milliarden DM vor.

Die beantragten Fördersummen ergeben sich aus der Tabelle.

| Jahr          | beantragte und noch nicht bewilligte Fördermittel in Mio. DM |
|---------------|--|
| 1991 .....    | 490,4  |
| 1992 .....    | 401,8  |
| 1993 .....    | 170,3  |
| 1994 .....    | 37,0   |
| 1991 bis 1994 | 1 099,5  |

## 10. Regionales Förderprogramm „Brandenburg“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Das Land Brandenburg hat eine Fläche von 29 059 km<sup>2</sup> und rund 2,6 Millionen Einwohner. Die Verwaltungsstruktur des Landes Brandenburg ist relativ kleinteilig in 6 kreisfreie Städte (Brandenburg, Cottbus, Eisenhüttenstadt, Frankfurt/Oder, Potsdam und Schwedt) und 38 Landkreise gegliedert. Erst im Jahr 1992 ist eine Gebietsreform zu erwarten.

Das gesamte Land Brandenburg ist für den Zeitraum von 1991 bis 1993 Fördergebiet im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Es muß davon ausgegangen werden, daß sich die strukturellen Anpassungsprobleme insbesondere in den Regionen mit sensiblen Wirtschaftsbranchen in den nächsten Monaten noch verschärfen werden. Lediglich in den unmittelbar an den Süden der Stadt Berlin angrenzenden Regionen zeigen sich erste Anzeichen eines Strukturwandels durch verstärkte Ansiedlung neuer Unternehmen. Der bestehende Aktionsraum wird durch Festlegung von Fördergebieten wie folgt spezifiziert:

##### 1. Fördergebiet Ia

Höchstfördersatz für Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur: 25 %

Höchstfördersätze für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft:

|  |        |      |
|--|--------|------|
| — Errichtung                                   | bis zu | 10 % |
| — Erweiterung                                  | bis zu | 8 %  |
| — Umstellung und grundlegende Rationalisierung | bis    | 6 %  |

der förderfähigen Kosten. Im Aktionsraum zählen hierzu:

Königs Wusterhausen  
Nauen  
Potsdam-Land  
Potsdam-Stadt  
Zossen.

##### 2. Fördergebiet Ib

Höchstfördersätze für Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur: 40 %

Höchstfördersatz für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft:

|               |        |      |
|---------------|--------|------|
| — Errichtung  | bis zu | 13 % |
| — Erweiterung | bis zu | 10 % |

— Umstellung und grundlegende Rationalisierung bis 8 %

Im Aktionsraum zählen hierzu:

Brandenburg-Stadt  
Oranienburg  
Schwedt  
Strausberg

Verlagerung von Betriebsstätten aus dem Land Berlin in die hier als Fördergebiete Ia und Ib ausgewiesenen Regionen sind — unabhängig von der Branche — grundsätzlich von der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ausgeschlossen. Das gilt auch

— für Niederlassungen von Unternehmen, die im Land Berlin ihren Hauptsitz bzw. ihre Hauptverwaltung für die neuen BL haben,

— für selbständige Töchter von Unternehmen, die im Land Berlin ihren Hauptsitz haben.

Bei der Erschließung von Gewerbegebieten durch öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften in den Fördergebieten Ia und Ib gelten Verlagerungen von Betriebsstätten aus dem Land Berlin auf diese Gewerbegebiete nicht als förderfähige Gewerbe im Sinne von Punkt 8.1.1, Teil II des Rahmenplanes.

##### 3. Fördergebiet II

Höchstfördersatz für Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur: 60 %

Höchstfördersätze für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft:

|  |        |      |
|--|--------|------|
| — Errichtung                                   | bis zu | 18 % |
| — Erweiterung                                  | bis zu | 15 % |
| — Umstellung und grundlegende Rationalisierung | bis zu | 13 % |

Im Aktionsraum zählen hierzu:

Bernau  
Brandenburg-Land  
Cottbus-Stadt  
Cottbus-Land  
Eberswalde  
Fürstenwalde  
Rathenow  
Wittstock

**4. Fördergebiet III**

Höchstfördersatz für Vorhaben der wirtschaftsnahen Infrastruktur: 90 %

Höchstfördersätze für Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft:

|  |        |      |
|--|--------|------|
| — Errichtung                                   | bis zu | 23 % |
| — Erweiterung                                  | bis zu | 20 % |
| — Umstellung und grundlegende Rationalisierung | bis zu | 15 % |

Im Aktionsraum zählen hierzu:

|                        |             |
|------------------------|-------------|
| Angermünde             | Jüterbog    |
| Bad Freienwalde        | Kyritz      |
| Bad Liebenwerda        | Luckau      |
| Beeskow                | Luckenwalde |
| Belzig                 | Lübben      |
| Calau                  | Neuruppin   |
| Eisenhüttenstadt-Land  | Perleberg   |
| Eisenhüttenstadt-Stadt | Prenzlau    |
| Finsterwalde           | Pritzwalk   |
| Forst                  | Seelow      |
| Frankfurt/Oder         | Senftenberg |
| Gransee                | Spremberg   |
| Guben                  | Templin     |
| Herzberg               |             |

**Besondere Förderrichtlinien für das Land Brandenburg**

1. Zusätzlich zu den im Punkt 3., Teil II des Rahmenplanes aufgeführten Branchen sind im Land Brandenburg ab 1. Januar 1992 in allen Fördergebieten von der Förderung insbesondere ausgeschlossen:

- Asphalt- und Transportbetonmischanlagen,
- Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatungen,
- Export- und Importgroßhandel,
- Fachgroßhandel mit Investitionsgütern, (in Fördergebieten II und III zulässig),
- Feriendörfer und -siedlungen einschl. der notwendigen Zusatzeinrichtungen, (in Fördergebieten II und III zulässig),
- Freizeit- und Sportparks aller Art,
- Hotels mit einer Kapazität von mehr als 50 Betten,
- Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregionaltätigen Dienstleistungsunternehmen,
- Logistische Dienstleistungen aller Art,
- Veranstaltung von Kongressen,
- Vermietung und Verpachtung von mobilen und immobilien Wirtschaftsgütern aller Art,
- Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft.

2. Bei der Anwendung der Höchstfördersätze in den einzelnen Fördergebieten berücksichtigt die Bewilligungsbehörde insbesondere die Zahl der neu geschaffenen bzw. erhaltenen Dauerarbeitsplätze und behält sich weiter vor, ggf. einen Höchstbetrag pro geschaffenen bzw. erhaltenem Dauerarbeitsplatz festzulegen.

**2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes****2.1 Industriestruktur**

Die sektorale Gliederung der Wirtschaft des Landes Brandenburg ist durch eine Industrie-Agrarstruktur gekennzeichnet. Mit ca. 36,2 % der Erwerbsfähigen in Industrie und produzierendem Handwerk liegt das Land Brandenburg unter und mit 15,3 % Beschäftigtenanteil in der Land- und Forstwirtschaft deutlich über dem Durchschnitt der fünf neuen Bundesländer. Der Maschinen- und Fahrzeugbau stellte 23,6 % der Industriearbeitsplätze. Die Zweige Chemische Industrie, Elektrotechnik/Elektronik/Gerätebau, Leichtindustrie, Lebensmittelindustrie und Metallurgie verfügten über Beschäftigungsanteile zwischen 7,8 % und 11,1 %. Die Energie- und Brennstoffindustrie erreicht einen Anteil von ca. 15,7 %. Ein Problem ergibt sich aus der Unternehmensgrößenstruktur, weil allein 17 Großbetriebe mit über 5 000 Beschäftigten bestanden, deren marktwirtschaftliche Anpassung erhebliche Schwierigkeiten bereitet.

Unter dem Gesichtspunkt der räumlichen Gliederung lassen sich im Land Brandenburg folgende Wirtschaftsregionen bezeichnen:

- die Bergbau- und Industrieregion Cottbus mit dem Herzen Cottbus/Stadt, Cottbus/Land, Calau, Finsterwalde, Guben, Forst und Bad Liebenwerda, die je 5 000 bis 20 000 Industriebeschäftigte hatten, und den Kreisen Senftenberg und Spremberg als besondere Schwerpunkte mit ehemals ca. 38 000 bzw. 28 000 Industriebeschäftigten;
- das Berliner Umland mit der Landeshauptstadt Potsdam und den Kreisen Oranienburg, Bernau, Strausberg, Fürstenwalde, Königs Wusterhausen, Potsdam/Land und Nauen. Die Industriekreise besaßen ein Potential von 5 000 bis 30 000 Industriebeschäftigten, wobei der Kreis Oranienburg mit 28 000 sowie die Kreise Potsdam/Land, Zossen, Königs Wusterhausen und Fürstenwalde jeweils über 10 000 Industriebeschäftigte verfügten;
- der vorwiegend agrarisch geprägte Gürtel, der sich auf ca. 16 Landkreise im Berliner Umland erstreckt. Diese Kreise besaßen weniger als jeweils 5 000 Industriearbeitsplätze, aber einen Agrarbeschäftigtenanteil von mindestens 25 %.

Weitere wichtige Industriestandorte ohne geschlossene Regionalentwicklung existieren in den Landkreisen Rathenow und Brandenburg-Stadt sowie Eberswalde und Schwedt.

Ähnliche „Industrieinseln“ bilden auch die Stadtkreise Eisenhüttenstadt und Frankfurt/Oder und

— abgeschwächt — auch die Landkreise Luckenwalde, Perleberg, Wittstock und Neuruppin. Eine spezifische Bedeutung als Wirtschaftsregion könnte künftig das Oder/Neiße-Grenzgebiet erlangen.

Derzeit besteht allerdings die Gefahr, daß diese Region wegen ihrer peripheren Lage und der bekannten Schwierigkeiten in den östlichen Nachbarländern in besondere wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Zusätzliche Probleme für das gesamte Land Brandenburg erwachsen aus der Tatsache, daß sich eine überproportional große Zahl militärischer Einrichtungen sowohl der sowjetischen Streitkräfte als auch der ehemaligen NVA im Aktionsraum befinden. Die Konversionserfordernisse — einschließlich der Umstellung der Rüstungsbetriebe — werden weitere wirtschaftliche Anstrengungen und finanzielle Mittel erfordern. Die Tabellen 1—5 zeigen die derzeitige Situation in der Industrie und im verarbeitenden Gewerbe im Land Brandenburg.

## 2.2 Arbeitsmarktstruktur

Zum Ende des Monats Januar 1992 ist die Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Vormonat weiter angestiegen. Der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hat diese Entwicklung nicht verhindern können.

Bezogen auf die fünf Brandenburger Arbeitsamtsbezirke verlief die Arbeitsmarktentwicklung wie folgt (s. Tabelle 1).

Zur Entlastung des Arbeitsmarktes tragen dennoch finanzielle Leistungen bei, die älteren Arbeitnehmern bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben gewährt werden. Ende 1991 bezogen 32 027 Personen Altersübergangsgeld und 55 952 Personen Vorruhestandsgeld. Bei Einbeziehung des Kurzarbeitergeldes, der beruflichen Qualifizierung (Fortbildung, Umschulung, Einarbeitung) und der ABM-Maßnahmen nutzen gegenwärtig insgesamt etwa 427 000 Personen die finanziellen Möglichkeiten der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.

Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß durch Stilllegungen von Unternehmen, Kündigung im Zusammenhang mit Personalabbau bei Sanierungen usw. die Zahl der Arbeitslosen und Kurzarbeiter

weiter ansteigen wird. Dauer und Ausmaß der Arbeitszeiteinschränkung zeigen, daß hinter der Kurzarbeit in der Regel kein kurzfristiger Nachfrageausfall steht, was vor allem durch das rapide Ansteigen der Arbeitslosenzahlen und das Sinken der Kurzarbeiterzahlen zum Jahreswechsel deutlich wurde.

## 2.3 Landwirtschaft

Im Bereich der Landwirtschaft verfügte das Land Brandenburg mit mehr als 1,4 Mio. ha über den zweitgrößten Anteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche in den neuen Bundesländern. Die unter den Bedingungen der ehemaligen DDR aufgestellte Forderung, jeden Quadratmeter Boden für die landwirtschaftliche Erzeugung zu nutzen, führte dazu, daß auch Böden von geringster Güte genutzt wurden, die im Zuge der Umstellung auf die Marktwirtschaft stillgelegt wurden. Über 19 % der Ackerfläche wurden auf diesem Wege aus der Nutzung genommen, wodurch viele Beschäftigte aus der Landwirtschaft ausgeschieden sind. Durch Ausgliederung von Vor- und Dienstleistungen aus der Land- und Forstwirtschaft sowie durch die Umstrukturierung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen sind bisher über 120 000 Beschäftigte aus dem Bereich ausgeschieden. Mit der weiteren Anpassung an die Marktwirtschaft ist mit einer Reduzierung um weitere 20 000 bis 30 000 Beschäftigte zu rechnen, für die alternative Beschäftigungsmöglichkeiten im ländlichen Raum zu schaffen sind. In den Kreisen Pritzwalk, Kyritz, Angermünde, Seelow, Brandenburg-Land, Belzig, Luckau und Eisenhüttenstadt-Land waren über 35 % der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Ein Verhältnis zwischen hoher Beschäftigtenzahl in der Land- und Forstwirtschaft und relativ hoher Bodenbonität besteht nicht.

## 2.4 Infrastruktur

### 2.4.1 technische Infrastruktur

Der Aktionsraum verfügt mit 3 370 km Eisenbahnstrecke über fast  $\frac{1}{4}$  der gesamten Eisenbahnstrecke und mit 9 500 km Fahrbahnstrecke (ohne kommunale Straßen) über 20 % des Bundes- und Landesstraßen-

Tabelle 1

| Arbeitsamt              | Bestand<br>Arbeitslose<br>Ende Januar<br>1992 | Differenz zum<br>Vormonat | AL-Quote<br>Ende Januar<br>1992 | Kurzarbeiter<br>Ende Januar<br>1992 | Differenz zum Vormonat |       |
|-------------------------|---|---------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|------------------------|-------|
|                         |   |                           |                                 |                                     | absolut                | in %  |
| Cottbus .....           | 49 244  | +10 440                   | 14,2                            | 17 685                              | -37 907                | -68,2 |
| Eberswalde .....        | 32 363  | + 8 777                   | 19,9                            | 12 591                              | - 8 592                | -40,6 |
| Frankfurt/Oder .....    | 33 000  | + 5 587                   | 17,5                            | 15 981                              | - 9 860                | -38,2 |
| Neuruppin .....         | 45 756  | + 9 546                   | 19,1                            | 21 038                              | - 9 440                | -31,0 |
| Potsdam .....           | 45 694  | + 9 775                   | 15,8                            | 15 977                              | -15 798                | -49,7 |
| Land Brandenburg gesamt | 206 062                                       | 44 125                    | 16,8                            | 83 272                              | -81 597                | -49,4 |



netzes der fünf neuen Bundesländer. Auf Grund der flächenmäßigen Ausdehnung hat der Aktionsraum aber trotzdem mit 0,99 km/km<sup>2</sup> neben Mecklenburg-Vorpommern die geringste Netzdichte bei Verkehrswegen in den neuen Bundesländern. Obwohl der Autobahnanteil mit 39,8 % sehr hoch liegt, verfügen 43 % der Landkreise über keinen direkten Anschluß zur Autobahn oder zu einer Europastraße.

Bei einer Trinkwassernetzdichte von 0,59 km/km<sup>2</sup> sind 92 % der Haushalte an das Trinkwassernetz angeschlossen. Lediglich 54 % der Haushalte sind an das zentrale Abwassernetz angeschlossen, wobei der Aktionsraum mit 16,8 % des Gesamtabwassernetzes im Verhältnis zur Fläche lediglich einen geringen Anteil am Gesamtwassernetz der neuen Bundesländer hat.

Im Bereich der Elektroenergieversorgung verfügt der Aktionsraum über 4 374 km 110 KV-Freileitungen, 10 474 km Mittelspannungsfreileitungen, 6 918 km Mittelspannungserdkabel, 19 093 km Niederspannungsfreileitungen und 8 086 km Niederspannungserdkabel. Der Zustand der netztechnischen Anlagen ist durch folgenden Verschleißgrad gekennzeichnet:

- 110 KV-Freileitungen zu 70 %
- Mittelspannungsfreileitungen zu 75 %
- Mittelspannungserdkabel zu 33 %
- Niederspannungsfreileitungen zu 75 %
- Niederspannungserdkabel zu 38 %.

Bei der Versorgung mit Fernsprechan schlüssen kommen im Land Brandenburg auf 100 Einwohner nur 20 Fernsprechan schlüsse bzw. auf 100 Einwohner 5 Hausanschlüsse. Das ist der schlechteste Versorgungsgrad aller neuen Bundesländer.

#### 2.4.2 Soziale Infrastruktur

Im Bereich der sozialen Infrastruktur verfügt das Land Brandenburg lediglich über 15,6 % des Wohnungsbestandes der neuen Bundesländer. Die Wohnfläche je Einwohner liegt mit 26,4 m<sup>2</sup> unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer und ist lediglich noch in Mecklenburg-Vorpommern unterboten. Es muß davon ausgegangen werden, daß der Erhaltungsanteil der Wohnungen deutlich unter dem Niveau der alten Bundesländer liegt. Ähnliche Aussagen lassen sich auch zur Qualität der technischen Ausstattung der Wohnungen machen.

Zum Zeitpunkt der Einführung des bundeseinheitlichen Berufsbildungsgesetzes im September 1990 existierten im Land Brandenburg 143 Berufsschulen, die zu zwei Dritteln als Betriebsberufsschulen geführt wurden. Mit Beginn des Schuljahres 1991/92 wurden diese zu 40 Oberstufenzentren zusammengefaßt, die auch weiterführende berufliche Bildungsgänge enthalten. Nunmehr geht es vorrangig darum, deren bauliche Gestaltung und Sachausstattung qualitativ dem Niveau der alten Länder anzupassen.

Bezüglich der Einrichtungen von Forschung und Lehre hat das Land Brandenburg extreme Struktur-

schäden. Im Jahre 1990 befanden sich im Aktionsraum lediglich vier Einrichtungen mit Hochschulcharakter, darunter mit der Hochschule für Bauwesen in Cottbus lediglich eine Einrichtung aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Hinzu kommen insgesamt 20 Einrichtungen mit Fachschulcharakter, von denen aber lediglich acht im naturwissenschaftlich-technischen Bereich ausgebildet haben.

Es zeigt sich, daß im Bereich der wirtschaftsnahen technischen und auch in der sozialen Infrastruktur selbst gegenüber den meisten neuen Bundesländern erheblicher Nachholbedarf besteht. Bei der Erschließung von Gewerbeflächen entstehen in den meisten Fällen überdurchschnittlich hohe Aufwendungen, um Verkehrsanschlüsse, Anbindungen an Energieversorgungs-, Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen usw. herzustellen. Die fehlenden naturwissenschaftlich-technischen Lehr- und Forschungseinrichtungen werden erhöhte Anstrengungen beim Technologietransfer notwendig machen.

## B. Entwicklungsziele/-Aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

Die verfügbaren Finanzmittel werden im Aktionsraum vorrangig eingesetzt für:

- die Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze;
- die Unterstützung der Umstrukturierung gefährdeter Branchen und Regionen,
- die Erhöhung der Attraktivität des Aktionsraumes durch Schaffung einer funktionsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur einschließlich der Fremdenverkehrsinfrastruktur.

Neben den vom Bund und vom Land Brandenburg bereitgestellten Mitteln bestehen weitere Finanzierungsmöglichkeiten aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der EG“, die in den Finanzplan aufgenommen worden sind. Bei der Mitalaufteilung über den Förderzeitraum ist von der Förderpraxis des Jahres 1991 ausgegangen worden. Bei der Darstellung der Gesamtfinanzierung wurden die Ansätze gewählt, die sich aus der Bewertung der beschriebenen Förderanträge der Jahre 1990 und 1991 ergeben haben (siehe Tabelle 2).

### 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

#### 2.1 Für die Ansiedlungsförderung im Land Brandenburg wurde zwischenzeitlich ein enges Beratungsnetz aufgebaut:

- Auf der Ebene der Landesregierung wurde mit Kabinettsbeschluß vom 16. Juli 1991 eine *Ansiedlungsgruppe* eingesetzt, deren Aufgabe in der Koordinierung aller Aktivitäten für die Ansiedlung von Unternehmen im Land Brandenburg besteht.

Tabelle 2

**Finanzplan**  
in Mio. DM

| Geplante Maßnahmen                              | zu fördernde Investitionen im Zeitraum 1992 bis 1996 | Finanzmittel |       |  |       |       |       |         |
|---|--|--------------|-------|--|-------|-------|-------|---------|
|   |  | insgesamt    | 1992  | dav. erh. H. H. Aussch. BT v. 13. 11. 91 | 1993  | 1994  | 1995  | 1996    |
| 1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft        |  |              |       |  |       |       |       |         |
| a) GA-Mittel . . . . .                          | 12 059,8   | 367,1        | 77,3  | 289,8                                    | 289,8 | 289,8 | 289,8 | 1 526,3 |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .              | 6 190,8  | 90,0         | —     | —  | —     | —     | —     | 90,0    |
| 2. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur |  |              |       |  |       |       |       |         |
| a) GA-Mittel . . . . .                          | 1 609,1  | 244,7        | 51,5  | 193,2                                    | 193,2 | 193,2 | 193,2 | 1 017,5 |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .              | 448,2  | 90,0         | —     | —  | —     | —     | —     | 90,0    |
| insgesamt                                       |  |              |       |  |       |       |       |         |
| a) GA-Mittel . . . . .                          | 13 668,9   | 611,8        | 128,8 | 483,0                                    | 483,0 | 483,0 | 483,0 | 2 543,8 |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .              | 6 639,0  | 180,0        | —     | —  | —     | —     | —     | 180,0   |

Anmerkung: Für die Jahre 1992 und 1993 können noch jeweils 160 Mio. DM aus EFRE-Mitteln zur Finanzierung eingesetzt werden.

In der Ansiedlungsgruppe sind alle für Ansiedlungsfragen wesentlichen Ressorts unter Moderation des Wirtschaftsministeriums vertreten.

Ziel ist es, Unternehmen bei der Standortsuche zu helfen und den Entscheidungsprozeß zu wesentlichen Ansiedlungsfragen (Standortplanung, Raumordnungsverfahren usw.) zu beschleunigen. Die Tätigkeit der Gruppe hat sich zwischenzeitlich bewährt. In 12 Beratungen wurden mittlerweile mehr als 80 Vorhaben zur Diskussion gestellt und dazu Standpunkte der Landesregierung entwickelt.

- Als zentrale Service-Einrichtung der Ansiedlungspolitik speziell für den Wirtschaftsminister ist die *Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH*, mit Sitz in Potsdam-Neufahrland tätig. Diese Einrichtung mit gegenwärtig 20 Mitarbeitern betreut die Investoren bei der Standortsuche, begleitet die Vorhaben in der Vorbereitungsphase und stellt die Verbindung zu den Regionen bzw. Kommunen her. Dazu wurden Standort- bzw. Gewerbestättenkataloge erarbeitet. Gleichzeitig werden von der Wirtschaftsfördergesellschaft in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium des Landes die Maßnahmen zur Gewinnung von ausländischen Investoren bzw. zur Präsentation des Industriestandortes Brandenburg koordiniert. (Auftreten im Aus-

land — Westeuropa, Amerika, Japan — Beteiligung an Auslandsmessen).

- Zur Ergänzung der Arbeit der Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH wird im November 1991 der Aufbau von *12 bis 14 regionalen Wirtschaftsfördergesellschaften* abgeschlossen. Mit Anschubfinanzierungsmitteln des Landes soll damit ein wirksames Instrument geschaffen werden, um *regionale Ansiedlungsschwerpunkte* zu fördern und eine kurzfristige Reaktionsfähigkeit zu sichern (bei Investorennachfragen, bei Standortproblemen usw.). In enger Zusammenarbeit mit den *Aufbau-stäben* wird damit auch Strukturpolitik verwirklicht.

- *In den Landkreisen* sind darüber hinaus *eigenständige Wirtschaftsfördergesellschaften* tätig, die die Spezifik der einzelnen Kommunen berücksichtigen.

2.2 Im Rahmen der Technologieinitiative Brandenburg wird durch eine ganze Reihe von Maßnahmen auf den Aufbau und Erhalt von technologisch orientierten Unternehmen des Mittelstandes Einfluß genommen. Damit wird gleichzeitig angestrebt, den derzeitigen dramatischen Abbau des industriellen Forschungs- und Entwicklungspotentials zu stoppen und wieder umzukehren. Nur durch den Aufbau einer modernen technologischen Basis kann eine künftig konkurrenzfähige Industrielandschaft bestehen. Im

Vordergrund der Maßnahmen stehen dabei primär solche Förderprogramme, die auf die Entwicklung der Unternehmen im Land ausstrahlen.

Hier sind hervorzuheben die

- Entwicklung und der Aufbau von Technologietransferstellen für spezielle Technologie, z. B. für Kunststoffverarbeitung, nachwachsende Rohstoffe, Mikroelektronik usw. In unserem Förderprogramm dazu wurden 10 000,00 DM je Transferstelle und 500 DM für jede Erstberatung bereitgestellt. Unser Ziel ist der Aufbau eines Netzes solcher Stellen bei universitären und außeruniversitären F/E-Einrichtungen im Land.
  - Schaffung von Technologie- und Gründerzentren durch Landesförderung mit 50 TDM für die Planungsphasen, 800 TDM für den Aufbau und 200 TDM für laufende Aufwendungen pro Jahr. Arbeitsfähig sind bereits die TZ in Teltow, Frankfurt und Cottbus. Im Aufbau befinden sich TZ in Eberswalde, Schwedt, Wittenberge, Hennigsdorf und Strausberg.
  - Maßnahmen zum Aufbau der Technologie- und Innovationsagentur (TINA) GmbH, die durch eine technologisch orientierte Unternehmensberatung von KMU zur Stabilität der künftigen Entwicklung maßgeblich beitragen soll. Dazu gehören die Erarbeitung der Unternehmerkonzepte und Begleitung der Arbeitsschritte bis zum Marketing. Das Konzept einer Arbeit mit fünf Außenstellen im Land soll die Wirksamkeit in der Fläche wesentlich beeinflussen.
- 3.** In Kombination mit den Mitteln aus den EFRE-Fonds der EG werden neben Mitteln des Bundes und des Landes auch solche aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und — soweit es sich um Maßnahmen in ländlichen Regionen handelt — auch solche aus dem EAGFL der EG eingesetzt.
- 4.** Um dem Anliegen der besonderen Förderung von Klein- und Mittelbetrieben insbesondere zu entsprechen, sind im Kenntnisbereich des Ministeriums für WMT des Landes Brandenburg folgende weitere Programme aufgelegt worden:
- Sofortprogramm zur Förderung der überbetrieblichen Berufsbildung und von Investitionen für zusätzliche Ausbildungsplätze in Betrieben
  - Sofortprogramm zur Förderung der privaten gewerblichen Wirtschaft im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe für Errichtung, Ausbau und Modernisierung von Sanitäreinrichtungen.
  - Sofortprogramm zur Förderung von Gruppenberatungen für private Unternehmen und Existenzgründer im Bereich des Handels.

— Neuauflage eines Programms des BMBW ab 1992 zur Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten.

**5.** Im Jahre 1992 sollen zur weiteren Förderung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft und der Anwendung innovativer Technologien folgende Fonds gebildet werden:

- Revolvierender Fonds als Finanzierungshilfe bei der Gründung einer gewerblichen Existenz in Form von Darlehen und Beteiligungen,
- Innovationsfonds zur Schließung der Eigenkapital-lücke bei technologieorientierten kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Mittel werden je nach Einzelfall als Beteiligung, als Darlehen oder als bedingt rückzahlbare Zuwendungen vergeben. Eine Kombination dieser Finanzierungsformen ist möglich.

**6.** Zusätzlich zu den hier genannten sonstigen Entwicklungsmaßnahmen kommen in den Kreisen Cottbus/Stadt, Cottbus/Land, Stadtkreis, Frankfurt/Oder, Eisenhüttenstadt/Stadt, Eisenhüttenstadt/Land, Brandenburg/Stadt und Brandenburg/Land, Guben, Senftenberg, Spremberg, Perleberg, Schwedt und Angermünde die Mittel aus dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ zum Einsatz. In den Jahren 1991 und 1992 stehen je 180 Mio. DM, die zu je 50 % vom Bund und vom Land finanziert werden, zur Verfügung.

### C. Förderergebnisse

Im Land Brandenburg wurden bis zum 31. Dezember 1991 für 732 Anträge aus der gewerblichen Wirtschaft GA-Mittel von insgesamt 2 379,5 Mio. DM bewilligt. Damit werden Investitionen in Höhe von 11 356 Mio. DM gefördert sowie 35 439 Arbeitsplätze erhalten und 17 210 Arbeitsplätze neu geschaffen.

Die derzeit vorliegenden förderfähigen Anträge umfassen ein Investitionsvolumen von 15 233,5 Mio. DM und würden ca. 3 500 Mio. DM GA-Mittel erfordern.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden bis zum 31. Dezember 1991 73 Vorhaben mit einem GA-Mitteleinsatz von 587,4 Mio. DM bewilligt. Insgesamt liegen 193 förderfähige Anträge mit einem Investitionsvolumen von 2 168,9 Mio. DM vor, die wahrscheinlich ca. 1 800 Mio. DM GA-Mittel erfordern würden.

## 11. Regionales Förderprogramm „Berlin“

### A. Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Das Land Berlin wird geographisch vom Land Brandenburg umgeben. Die östlichen Bezirke Berlins entwickelten sich seit 1949 zum gesellschaftlichen Zentrum der ehemaligen DDR und erfüllten weitreichende politische, ökonomische, wissenschaftliche und kulturelle Funktionen.

Der östliche Teil Berlins umfaßt 11 Bezirke, die zusammen mit den 12 Bezirken des westlichen Teils das Land Berlin bilden. Fördergebiet sind ausschließlich die 11 östlichen Bezirke und im westlichen Bezirk Spandau der Ortsteil West-Staaken, der bis zum 3. Oktober 1990 zum Land Brandenburg gehörte. Das Fördergebiet wird im folgenden mit „Berlin (Ost)“ bezeichnet. Statistische Befunde über Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstruktur liegen nur für die 11 östlichen Bezirke (ohne West-Staaken) vor.

Bei einer

- Fläche von 409 km<sup>2</sup> und
- Bevölkerung von 1 282 200 Einwohnern (30. Juni 1991)

ergibt sich für Berlin (Ost) eine Bevölkerungsdichte von 3 136 Einwohnern/km<sup>2</sup> gegenüber 152 Einwohnern/km<sup>2</sup> im Gesamtgebiet der ehemaligen DDR.

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

##### 2.1 Arbeitsmarktstruktur

Schwerpunkte der Beschäftigung im Ostteil Berlins bilden nach wie vor

- die Industrie,
- der Handel sowie
- der Bereich öffentliche Dienstleistungen.

Der Transformationsprozeß von einer zentralistischen Plan- in eine soziale Marktwirtschaft muß zwangsläufig zu gravierenden Strukturveränderungen der Wirtschaft und zeitweiligen Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt führen.

Mit Blick auf das verarbeitende Gewerbe hat sich die Beschäftigung im bisherigen Jahresverlauf 1991 deutlich reduziert. Die Datenbasis hierfür steht allerdings nur von April bis einschließlich Oktober 1991 zur Verfügung. In den anderen Wirtschaftsbereichen ist es insgesamt im gleichen Zeitraum zu einem noch wesentlich stärkeren Rückgang des Personalbestandes gekommen, namentlich im Dienstleistungssektor (unter Einschluß des öffentlichen Sektors).

#### Entwicklung Arbeitslose, Kurzarbeiter

| Personengruppe                     | Juli 1990 | Dezember 1990 | Juli 1991 | Oktober 1991 |
|------------------------------------|-----------|---------------|-----------|--------------|
| Arbeitslose . . . .                | 27 800    | 66 800        | 99 700    | 100 000      |
| Arbeitslosenquote . . . .          | 4,0 %     | 9,3 %         | 14,0 %    | 14,0 %       |
| Beschäftigte in Kurzarbeit . . . . | 11 600    | 77 300        | 67 900    | 49 100       |

Parallel dazu sind die Arbeitslosenzahlen erheblich gestiegen. Die Talfahrt auf dem Arbeitsmarkt ist noch nicht beendet, wengleich sich im September 1991 die Arbeitslosenzahl im Ostteil der Stadt erstmals seit der Wiedervereinigung Berlins im Vergleich zum Vormonat nicht erhöht hat. Im Oktober ist es nur zu einer geringen Zunahme gekommen. Der Rückgang der Kurzarbeiterzahl im letzten Quartal muß vor dem Hintergrund der Tatsache gesehen werden, daß die anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumente berufliche Qualifizierung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Altersübergangsgeld und Vorruhestandsgeld im Ostteil Berlins zur Zeit von etwa 100 000 Personen in Anspruch genommen werden.

Im Oktober 1991 fiel die Arbeitslosenquote in den östlichen Bezirken Berlins mit 14,0 % unter den neuen Bundesländern am höchsten aus.

Die meisten Arbeitslosen gab es bei den Metall- und Elektroberufen (13 %), den Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen (16 %), den Warenkaufleuten (9 %), den Sozial- und Erziehungsberufen/geistes- und naturwissenschaftlichen Berufen (7 %) — Stand: September 1991.

Die immer noch hohe Zahl der in Kurzarbeit Beschäftigten (von diesen arbeiteten 85 % im Oktober 1991 weniger als die Hälfte der regulären Arbeitszeit) läßt einen weiteren Arbeitslosenanstieg befürchten. Schwerpunkte der Kurzarbeit sind der Dienstleistungssektor (38,7 %) und die Elektrotechnik (25,7 %). Aus beiden Bereichen muß mit besonders hoher Zunahme der Arbeitslosigkeit gerechnet werden, ohne dies genau quantifizieren zu können.

##### 2.2 Sektorale Struktur

Das ehemalige Ost-Berlin hatte die Funktion eines überregionalen *Verwaltungs- und Dienstleistungszentrums*.

Ein führender Wirtschaftsbereich im Ostteil Berlins ist auch die *Industrie*. Zu den wichtigsten Branchen zählen die Elektrotechnik, der Maschinenbau, der

Stahl- und Leichtmetallbau, die chemische Industrie und die Lebensmittelindustrie.

Die Industrie in Berlin (Ost) ist durch eine relativ ausgewogene Betriebsgrößenstruktur charakterisiert. Kleine und mittlere Betriebe befinden sich vor allem im inneren Stadtgebiet. Großbetriebe prägen die Industriegebiete an der Peripherie der Stadt, vor allem im Südosten und Osten.

Im Bereich der Landwirtschaft verfügt Berlin (Ost) über ca. 9 000 ha land- und forstwirtschaftliche Nutzfläche. Diese Flächen werden u. a. für den Gemüseanbau, für Weidewirtschaft und Ackerbau genutzt.

Die Stadt ist ein *Wissenschaftszentrum* der ehemaligen DDR. Hier waren rd. 20% des Forschungspotentials und etwa die Hälfte des Personals der ehemaligen Akademie der Wissenschaften konzentriert. Deshalb will die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie den Strukturwandel der Wirtschaft durch eine aktive Technologiepolitik beschleunigen. Für die effiziente Nutzung technologischer Erkenntnisse in der Wirtschaft gilt es, insbesondere dieses Potential über die Errichtung und den Ausbau von Technologie- und Gründerzentren im Wege des Technologietransfers optimal einzusetzen.

Schließlich ist auch der **Fremdenverkehr** für den Ostteil der Stadt ein wichtiger Faktor.

### 2.3 Infrastruktur

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur besteht in Berlin (Ost) ein erheblicher Sanierungsbedarf. Die konzeptionelle Grundlage der GA-Förderung im Infrastrukturbereich beruht auf der Idee der Erschließung zusammenhängender, deutlich von den übrigen Flächennutzungen abgeschiedener Industrie- und Gewerbeareale mit den zugehörigen, ebenfalls deutlich zu trennenden Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungssystemen. Diese Bedingungen sind im städtischen Bereich mit seinen vielfältigen Durchmischungen und Vernetzungen von Flächen, Verkehrs- und Leitungssystemen nur selten erfüllt.

## B. Entwicklungsziele/-Aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-Aktionen und Finanzmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

Oberstes Ziel aller Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Umstellung von Berlin (Ost) ist es, eine rasche strukturelle Anpassung der Unternehmen und der Erwerbsbevölkerung an die neuen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu fördern und zu erleichtern.

Auf der Grundlage wirtschaftlicher Rahmenbedingungen der sozialen Marktwirtschaft wird angestrebt, die Leistungsfähigkeit der Unternehmen auf breiter Basis zu stärken. Durch die Entfaltung privater Initiativen soll eine breit gefächerte, moderne Wirtschaftsstruktur auch mit möglichst vielen kleinen und middle-

ren Unternehmen entstehen, um so die Grundlage für mehr Wachstum und neue, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen.

In allen Zweigen der *Industrie* sind tiefgreifende Umstrukturierungsprozesse zu erwarten. Die Anpassung an die veränderten Marktverhältnisse erfordert in großem Umfang gewerbliche Investitionen zur Neuerrichtung, Erweiterung und Modernisierung so wie zur grundlegenden Umstellung und Rationalisierung der Betriebe. Außerdem ist eine Auflockerung der Branchenstruktur durch Diversifizierung sowie die Ansiedlung kleiner und mittlerer Unternehmen erforderlich. Ziel dieser privaten Investitionen ist die Erneuerung des Produktionspotentials, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Schaffung neuer, wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

Wichtige Voraussetzungen hierfür sind günstige Bedingungen für Investitionen und Kapitalbeteiligungen sowie ein modernes, differenziertes und breites Angebot von wirtschaftsnahen Dienstleistungen.

Für den *Fremdenverkehr* müssen die in Berlin (Ost) vorhandenen Übernachtungseinrichtungen sowie die zur Verfügung stehende Infrastruktur ausgebaut und weiterentwickelt werden; Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen des Fremdenverkehrsgewerbes und die Errichtung sowie die Verbesserung der touristischen Infrastruktur sind hierfür in gewissem Umfang erforderlich. Dabei gilt es, westeuropäischen Standard zu erreichen und die Erfordernisse des Natur- und Umweltschutzes zu beachten. Die Förderung soll sich auf den Mittelklassebereich und kleinbetrieblichen Bereich konzentrieren.

Im Bereich der *Infrastruktur* besteht ein hoher Nachholbedarf. Gewerbeflächen und Industriegelände müssen saniert bzw. erschlossen und an die überregionale Verkehrs- und Fernmeldeinfrastruktur angeschlossen werden. Wasser- und Energieverbindungs- und -verteilungsanlagen sind zu erneuern. Zur Verbesserung der Umwelt sind Anlagen zur Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung zu errichten, zu erweitern oder zu modernisieren.

Wichtig ist für das Land Berlin als Ganzes die Schaffung eines neuen, einheitlichen Infrastruktursystems. Darin können *rein gewerbenahe* Einzelmaßnahmen unter den gegebenen großstädtischen Bedingungen nur eine relativ untergeordnete Rolle spielen.

Um Maßnahmen zur Umschulung und Qualifizierung zu ermöglichen, sollen Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten errichtet und bestehende Einrichtungen ausgebaut werden.

### 2. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel des Sonderprogramms im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

Das Sonderprogramm zur Schaffung von Arbeitsplätzen ist für Regionen vorgesehen, die in besonders gravierendem Maße vom Strukturwandel betroffen sind. In Berlin (Ost) müssen gleichzeitig veraltete Strukturen in der Industrie abgebaut, für den Wegfall vereinigungsbedingt überflüssig gewordener Ver-

## Finanzierungsplan

| Geplante Maßnahmen  | zu fördernde Investitionen 1992 bis 1996 <sup>2)</sup> | Finanzmittel <sup>3)</sup> |       |       |       |       |                         |
|---|--|----------------------------|-------|-------|-------|-------|-------------------------|
|   |  | 1992                       | 1993  | 1994  | 1995  | 1996  | 1991 bis 1995 insgesamt |
| 1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben . . . . .    | 3 586,0  |                            |       |       |       |       |                         |
| a) GA-Mittel . . . . .  |  | 237,1                      | 140,4 | 93,6  | 93,6  | 93,6  | 658,3                   |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .  |  | 72,0                       | —     | —     | —     | —     | 72,0                    |
| 2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich <sup>1)</sup> insgesamt . . . . . | 1 127,8  |                            |       |       |       |       |                         |
| a) GA-Mittel . . . . .  |  | 59,3                       | 93,6  | 140,4 | 140,4 | 140,4 | 574,1                   |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .  |  | 18,0                       | —     | —     | —     | —     | 18,0                    |
| insgesamt   |  |                            |       |       |       |       |                         |
| GA-Mittel . . . . .   |  | 296,4                      | 234,0 | 234,0 | 234,0 | 234,0 | 1 232,4                 |
| Sonderprogramm-Mittel . . . . .   |  | 90,0                       | —     | —     | —     | —     | 90,0                    |

<sup>1)</sup> Eine Änderung des Infrastrukturanteils bleibt nach der Maßgabe der sich entwickelnden Möglichkeiten vorbehalten.

<sup>2)</sup> Die Summe der zu fördernden Investitionen (Bemessungsgrundlage) wurde geschätzt, da nicht genügend Erfahrungswerte vorliegen.

<sup>3)</sup> Für die Jahre 1992 und 1993 können jeweils bis zu 78 Mio. DM aus EFRE-Mitteln zusätzlich zur Finanzierung eingesetzt werden.

waltungszweige Ersatzarbeitsplätze gesucht und eine Integration des vorhandenen Wissenschaftspotentials in die veränderten Bedarfsstrukturen bewältigt werden.

Daher werden die Mittel zur Verstärkung der allgemeinen GA-Mittel eingesetzt, um schnell qualifizierte Ersatzarbeitsplätze, die den veränderten Marktbedingungen gewachsen sind, für die betroffenen Arbeitskräfte zu schaffen.

### 3. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

#### a) EG-Regionalfonds (EFRE)

Die Europäische Gemeinschaft beteiligt sich in den Bereichen Regional-, Sozial- und Agrarstruktur an Fördermaßnahmen in den Mitgliedstaaten.

Für Beteiligungen der EG-Strukturfonds auf dem Gebiet der neuen Bundesländer und in Berlin (Ost) gelten die für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ genannten

Rechtsgrundlagen mit einigen vereinfachenden und zeitlich befristeten Ausnahmeregelungen, die in der Verordnung (EWG) Nr. 3575/90 des Rates vom 4. Dezember 1990 über die Intervention der Strukturfonds im Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Amtsblatt der EG Nr. L 353, S. 1 ff) niedergelegt wurden.

Sie sieht für die neuen Bundesländer und das Fördergebiet im Land Berlin (Beitrittsgebiet) für die Jahre 1991 bis 1993 ein finanzielles Gesamtvolumen von 3 Mrd. ECU (rd. 6 Mrd. DM) vor. Dieser Betrag wird zu 50 % für Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung, zu 30 % für Maßnahmen der sozialpolitischen Förderung und zu 20 % für agrarstrukturpolitische Maßnahmen verwendet werden.

Diese Mittel dienen der Verstärkung von Eigenmitteln der Mitgliedstaaten für strukturpolitische Fördermaßnahmen. Für den Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung stehen Berlin damit in den Jahren 1991 bis 1993 zusätzliche Mittel in Höhe von zusammen ca.

238 Mio. DM zur Verfügung. Sie sollen in Berlin (Ost) etwa zur Hälfte für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und für die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben verwendet werden.

#### b) Aufbau und Entwicklung des Mittelstandes

Die neben der Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe bestehende allgemeine Wirtschaftsförderung verfolgt vor dem Hintergrund eines ausgeprägten Defizits von leistungsfähigen Handwerksbetrieben sowie kleinen und mittelständischen Betrieben das Ziel,

- die Privatinitiative zu wirtschaftlicher Tätigkeit anzuregen,
- Existenzgründungen zu fördern sowie
- die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu steigern.

Zu diesem Zweck können in Berlin (Ost) im Rahmen des ERP-Programms (Ost) zu besonders zinsgünstigen Konditionen

- durch Kredite Existenzgründungen für private Betriebe erleichtert werden;
- durch Kredite an mittelständische Unternehmen,
  - = deren Modernisierung, Erweiterung oder Produktivitätssteigerung und
  - = deren Investitionen zur Beseitigung oder Vermeidung von Geruchsemissionen, Lärm und Erschütterungen, zur Verbesserung der Abwasserreinigung/Abfallbeseitigung oder -behandlung sowie Energieeinsparung gefördert werden.

Das verfügbare Kreditvolumen für die ERP-Maßnahmen belief sich 1990 auf 7,5 Mrd. DM und 1991 auf 6 Mrd. DM (im gesamten Beitrittsgebiet).

Die ERP-Mittel sind als Anteilsfinanzierung konzipiert (bis zu 50 % der förderbaren Anschaffung, die im Fall der Existenzgründung auch das erste Warenlager umfaßt). Sie werden bei 100 % Auszahlung etwa 2 %-Punkte unter dem Marktzinssatz gewährt.

Dazu existieren *Ergänzungsprogramme* der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank, die einen darüber hinausgehenden Restkreditbedarf abdecken.

Für Gründungen werden zudem aus dem *Eigenkapitalhilfeprogramm (EKH)* des Bundes Mittel bereitgestellt, die zur Verstärkung des haftenden Kapitals geeignet sind (Verzinsung sukzessive von Null auf Kapitalmarkt-Niveau ansteigend, 10 Jahre tilgungsfrei, 20 Jahre Laufzeit, keine Besicherung über persönliche Haftung hinaus).

*Gründungsprämien* werden aus Berliner Landesmitteln für Handwerksbetriebe gewährt (Meistergründungsprämie 20 000,— DM).

Ein Programm, das Existenzgründungsprämien allgemein für das produzierende Gewerbe im Berliner Fördergebiet gewährt, wird z. Zt. angestrebt.

Nach dem *Landesbürgschaftsgesetz* können vorzugsweise für kleine und mittlere Unternehmen Bürgschaften für Investitionen sowie Betriebsmittelkredite, insbesondere auch Garantien im Auslandsgeschäft, übernommen werden, wenn anders keine ausreichende bankmäßige Sicherung zu erreichen ist. Soweit die zusätzlichen Bedingungen des Anhanges 7 des 20. Rahmenplans erfüllt sind, übernimmt der Bund 50 % der Ausfälle aus Berliner Landesbürgschaften.

*Innovative Existenzgründerinnen und -gründer* können aus *Bundesmitteln* nach dem *TOU-Programm* eine Existenzgründungsprämie von bis zu 50 000,— DM erhalten. Dieses Programm für „Technologieorientierte Unternehmen“ sieht darüber hinaus für eine 2jährige Gründungsphase eine kombinierte Förderung aus Forschungs- und Entwicklungszuschüssen sowie Bürgschaften für Betriebsmittelkredite vor.

Für die Gründung und Ansiedlung von technologieorientierten Unternehmen wie auch für die *Investitionen* mittelständischer Unternehmen für *neue innovative Produkte und Verfahren* stehen aus Mitteln des Berliner *Innovationsfonds* Beteiligungs-, Darlehens- und bedingt rückzahlbare Zuschußmittel zur Verfügung.

Außerdem wurden Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsprogramme für unternehmerisch tätige Erwerbspersonen, Fach- und Führungskräfte sowie für Existenzgründerinnen und -gründer in Gang gesetzt, die insbesondere

- vom Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft,
- von der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen sowie
- von Kammern und Verbänden der gewerblichen Wirtschaft

durchgeführt werden.

Darüber hinaus werden gefördert:

- der Technologietransfer und die Errichtung sowie der Ausbau von Technologietransferzentren;
- die Heranführung der mittelständischen Wirtschaft an den gemeinsamen Markt.

#### c) Förderung der Modernisierung und strukturellen Neuordnung der Wirtschaft

Alle in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Programme der Wirtschaftsförderung einschließlich der sektoralen Strukturhilfen gelten auch für Berlin (Ost). Entscheidend ist die Privatisierung der Betriebe und Unternehmen, die sich im Staatsbesitz befinden. Die Privatisierung ist Hauptaufgabe der Treuhandanstalt. Erwerber von Altanlagen können auf Antrag von der Verantwortung befreit werden, für vor dem 1. Juli 1990 verursachte Umweltaltlasten aufzukommen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von gezielt einsetzbaren Fördermitteln zur Umstrukturierung ist die Ausarbeitung von Sanierungskonzepten auf der

Grundlage der DM-Eröffnungsbilanz und entsprechender Unternehmensplanung. Die Sanierungskonzepte müssen nachweisen, durch welche Maßnahmen zur Erneuerung des Produktprofils, des Kapitalstocks und der technologischen Rationalisierung die Wettbewerbsfähigkeit rasch erreicht und langfristig gesichert werden soll.

Es obliegt der Treuhandanstalt, solche Sanierungskonzepte zu bewerten. Bei der Bewältigung der finanziellen Probleme muß die Treuhandanstalt ihre Möglichkeiten nutzen, insbesondere Ausgleichsforderungen, Einsatz von Privatisierungserlösen, Inanspruchnahme des verfügbaren Kreditrahmens. Im Einzelfall und unter besonderen Voraussetzungen kann eine teilweise oder vollständige Entschuldung in Betracht gezogen werden.

*d) Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Berlin (Ost) mit besonderem Schwerpunkt in der kommunalen Infrastruktur*

In Berlin (Ost) sind in den nächsten Jahren enorme Aufgaben bei der Modernisierung und beim Ausbau der kommunalen Infrastruktur zu bewältigen. Der Aufbau einer solchen Infrastruktur ist unabdingbare Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung.

Dazu wird im Rahmen des Gemeinschaftswerks „Aufschwung — Ost“ ein kommunales Investitionsprogramm auf der Grundlage von Finanzhilfen des Bundes im Berliner Fördergebiet durchgeführt. Die Hälfte der rd. 390 Mio. DM entfällt auf die Instandsetzung von leerstehenden Wohngebäuden und die Modernisierung, Instandsetzung und Energieeinsparung in Wohngebäuden. Darüber hinaus sind weitere Schwerpunkte die Grundinstandsetzung von Schulen, von Sportstätten, Altenheimen und kommunalen Kultureinrichtungen.

Ein solches Programm trägt damit auch dazu bei, die Auftragsituation mittelständischer Unternehmen in Berlin (Ost), soweit sie die Investitionen durchführen, zu verbessern.

*e) EIB-Darlehen*

Die Europäische Investitionsbank (EIB) gewährt Darlehen für private und kommunale Investitionsprojekte auch im Gebiet der ehemaligen DDR. Dabei arbeitet sie eng mit den regionalen Bank- und Finanzinstituten

zusammen. Die Bereitstellung von Krediten wird weitestmöglich vom Einsatz anderer Finanzierungsmittel und von Eigenmitteln des Projektträgers abhängig gemacht. Im allgemeinen finanziert die Bank bis zu 50 % der Investitionskosten. Im Wege der Zusammenarbeit mit den regionalen Finanzinstituten werden auch Globaldarlehen vergeben, die der Finanzierung kleiner und mittlerer Investitionsvorhaben dienen.

## C. Förderergebnisse 1991

### 1. Gewerbliche Wirtschaft

Bis Ende 1991 wurden insgesamt 422 positive Bescheide erteilt. Damit wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 1 684,9 Mio. DM mit Zuschüssen in Höhe von 351 Mio. DM gefördert. Die erteilten Bewilligungen gliedern sich zeitlich wie folgt:

| Jahr           | darin Sonderprogramm | darin EFRE-Mittel |
|----------------|----------------------|-------------------|
| — in Mio. DM — |                      |                   |
| 1991:          | 212,5                | 97,3              |
| 1992:          | 85,8                 | 58,8              |
| 1993:          | 47,6                 | —                 |
| 1994:          | 5,0                  | —                 |

Unter Einbeziehung der EFRE-Mittel standen für 1991 Mittel in Höhe von rd. 297 Mio. DM für die gewerbliche Wirtschaft zur Verfügung. Die Sondermittel aus dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung — Ost“ sind für das Haushaltsjahr 1991 vollständig belegt. Weitere Anträge mit einem Investitionsvolumen i. H. v. 1 552,5 Mio. DM lagen am Jahresende 1991 vor.

### 2. Wirtschaftsnaher Infrastruktur

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden aufgrund der bereits geschilderten Probleme 1991 nur acht förderfähige Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 52,9 Mio. DM positiv entschieden.

Die Projekte wurden mit 40,1 Mio. DM gefördert. Am Jahresende lagen weitere 25 Anträge mit einem Investitionsvolumen von 309 Mio. DM vor.



## 12. Regionales Förderprogramm „Sachsen-Anhalt“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

##### a) Normalfördergebiet

Der Aktionsraum umfaßt das gesamte Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt. Er grenzt im Nordosten und Osten an das Land Brandenburg, im Nordwesten und Westen an das Land Niedersachsen und im Süden und Südosten an die Länder Thüringen und Sachsen. Bei einer Fläche von 20 445 qkm und einer Bevölkerung von 2 890 474 Einwohnern (Stand 3. Oktober 1990) ergibt sich für das Land Sachsen-Anhalt eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 141 Einwohnern pro qkm.

Tabelle 1

**Beschäftigte**  
— Stand November 1990 —

| Wirtschaftszweige   | Sachsen-Anhalt |       | Gesamtgebiet der ehemaligen DDR |       |
|---|----------------|-------|---------------------------------|-------|
|   | 1 000          | %     | 1 000                           | %     |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei . . . . .                                  | 124,6          | 9,1   | 624,6                           | 8,2   |
| Energie- und Wasserversorgung, Bergbau . . . . .                                | 56,7           | 4,1   | 315,2                           | 4,1   |
| Verarbeitendes Gewerbe . . . . .  | 479,9          | 34,1  | 2 517,3                         | 33,1  |
| Baugewerbe . . . . .  | 105,3          | 7,7   | 580,3                           | 7,6   |
| Handel . . . . .  | 123,9          | 9,0   | 675,1                           | 8,9   |
| Verkehr- und Nachrichtenübermittlung . . . . .                                  | 103,5          | 7,5   | 572,1                           | 7,5   |
| Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe . . . . .                              | 11,8           | 0,8   | 81,3                            | 1,1   |
| Dienstleistungen (sofern von Unternehmen und freien Berufen erbracht) . . . . . | 75,7           | 5,5   | 498,0                           | 6,5   |
| Organisationen ohne Erwerbszweck . . . . .                                      | 15,2           | 1,1   | 86,4                            | 1,1   |
| Gebietskörperschaft und Sozialversicherung . . . . .                            | 279,3          | 20,3  | 1 662,5                         | 21,9  |
| insgesamt . . . . .   | 1 376,0        | 100,0 | 7 612,8                         | 100,0 |

##### b) Sonderprogrammgebiet

Von dem Sonderprogramm für Maßnahmen in den neuen Ländern zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb von Wirtschaftszweigen, die im besonderen Maße vom Strukturwandel betroffen sind, werden die kreisfreie Stadt Magdeburg sowie die Landkreise Bitterfeld, Merseburg, Eisleben, Hettstedt, Zeitz, Schönebeck, Köthen, Quedlinburg, Wittenberg, Sangerhausen und Saalkreis erfaßt. Im Sonderprogrammgebiet leben 1 189 Mio. Einwohner (Stand 3. Oktober 1990), die Bevölkerungsdichte liegt mit 214 Einwohnern pro qkm deutlich über dem Durchschnitt des Normalfördergebietes.

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation

##### 2.1 Arbeitsmarktstruktur und -situation

Die Zahl der Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftsbereichen gibt einen Einblick in die Arbeitsplatzstruktur des Landes. Im November 1990 waren in den einzelnen Wirtschaftszweigen beschäftigt.

Schwerpunkt der Beschäftigung in Sachsen-Anhalt bilden:

- die Industrie
- die Land- und Forstwirtschaft.

Tabelle 2

| Personengruppe    | Juli 1990 | Februar 1991 | Dezember 1991 |
|-------------------|-----------|--------------|---------------|
| Arbeitslose . . . | 48 843    | 139 138      | 192 847       |
| Kurzarbeiter . .  | 128 523   | 389 622      | 205 582       |

##### 2.2 Sektorale Struktur

Die sektorale Struktur des Landes wird entscheidend durch das verarbeitende Gewerbe mit einem Anteil von 34,9 % geprägt (Stand November 1990). Während der Dienstleistungssektor mit 23,9 % einen vergleichsweise niedrigen Anteil aufweist, besitzt die Landwirtschaft eine relativ große Bedeutung. Dies trifft insbesondere für den nördlichen Landesteil zu, während im Raum Magdeburg und vor allem in den südlichen Gebieten des Landes die Industrie sehr stark dominiert. Die Industrie von Sachsen-Anhalt wird von folgenden Branchenschwerpunkten und Standorten bestimmt.

Tabelle 3

**Landespezifische Branchenschwerpunkte  
und -standorte**

| Branchen                                   | Standorte   |
|--|---|
| Maschinenbau . . . . .                     | Magdeburg, Halle,<br>Halberstadt, Zeitz,<br>Köthen                                    |
| Chemische Industrie . .                    | Bitterfeld-Wolfen,<br>Wittenberg-Piesteritz,<br>Halle-Merseburg-<br>Leuna, Schönebeck |
| Braunkohlewerke . . . .                    | Bitterfeld, Harbke  |
| Energie- und Brenn-<br>stoffe . . . . .    | Gommern, Magdeburg,<br>Salzwedel, Staffurt  |
| Elektrotechnik/<br>Elektronik . . . . .    | Magdeburg, Halle,<br>Staffurt, Wernigerode,<br>Schönebeck                             |
| Fahrzeugbau . . . . .                      | Schönebeck/Dessau   |
| Leichtindustrie . . . . .                  | Magdeburg, Halle,<br>Tangermünde, Burg,<br>Genthin, Weißenfels                        |
| Glas und Keramik . . . .                   | Haldensleben  |
| Lebensmittelindustrie .                    | Magdeburg, Halle  |
| Bauwirtschaft/<br>Baumaterialien . . . . . | Magdeburg, Bernburg,<br>Dessau  |

In der Industrie besitzt die chemische Industrie, die in der Vergangenheit einen Anteil von 47 % an der Bruttoproduktion der ehemaligen DDR besaß, sowie die Baustoffherstellung, deren Anteil 31,8 % betrug, die größte Bedeutung. Im Bereich der Landwirtschaft verfügt Sachsen-Anhalt mit 1 297 508 ha über einen großen Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche aller neuen Länder (21 %). Die Verdichtungsgebiete im Süden des Landes sind auch Räume intensiver Landwirtschaft mit vorrangigem Ackerbau, aber auch Saatzucht, Gemüse- und Obstbau sowie Weinbau (Saale/Unstrut). Die sehr fruchtbaren Böden in der Magdeburger Börde, im Harzvorland und in der Halle-Leipziger-Tieflandsbucht bieten günstige Standortvoraussetzungen.

Der Fremdenverkehr bildet einen wichtigen Wirtschaftszweig in Sachsen-Anhalt. Touristisches Zentrum ist der Harz mit Sommer- und Wintersaison. Die Vielzahl bedeutender kulturhistorischer Denkmäler bietet günstige Voraussetzungen für die Entwicklung des Besichtigungstourismus.

Im Bereich wirtschaftsnaher Infrastruktur ist Sachsen-Anhalt in weiten Teilen des Landes schlecht ausgestattet. So sind z. B. große Teile der Bevölkerung noch immer nicht an die Kanalisation und an Kläranlagen angeschlossen, die Erschließung bestehender Gewerbe- und Industriegebiete sowie die Grundversorgung entspricht noch dem üblichen Standard.

### 2.3 Regionen, die in besonderem Maße vom Strukturwandel betroffen sind

Der tiefgreifende Umstrukturierungsprozeß der Wirtschaft der ehemaligen DDR betrifft im Land Sachsen-Anhalt vor allem die Industriezweige Maschinenbau, Metallurgie, Leichtindustrie, Chemie und Energie.

Dieser Strukturwandel war in den letzten Jahren mit einem erheblichen Verlust an Arbeitsplätzen begleitet. Da dieser Anpassungsprozeß noch nicht abgeschlossen ist, wird zumindest bis Jahresmitte 1992 mit einem weiteren Arbeitsplatz- und Beschäftigungsrückgang in diesen Branchen gerechnet, der zu einer weiteren Verschärfung der Arbeitsmarktprobleme in den besonders betroffenen und ins Sonderprogramm aufgenommenen Regionen führt (vgl. A 1 b).

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe

- a) Oberstes Ziel aller Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung und Umstellung des Landes Sachsen-Anhalts ist es, eine rasche strukturelle Anpassung der Unternehmen und der Erwerbspersonen an die Marktbedingungen zu unterstützen, wodurch die regionale Wirtschaftsstruktur grundlegend verbessert werden soll.

Auf der Grundlage der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen der sozialen Marktwirtschaft wird angestrebt, die Leistungsfähigkeit der Unternehmen und die Produktivität der Erwerbstätigen in allen Bereichen der Wirtschaft zu erhöhen. Durch die Entfaltung privater Initiative soll eine breit gefächerte moderne Wirtschaftsstruktur auch mit möglichst kleinen und mittleren Betrieben entstehen, um so die Grundlage für mehr Wachstum und Einkommen sowie für neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze zu schaffen.

Wichtige Voraussetzungen hierfür sind günstige Rahmenbedingungen für Investitionen und Kapitalbeteiligungen sowie moderne, auf die Bedürfnisse der Wirtschaft zugeschnittene, gewerbenahe Infrastruktur. Hierzu zählen auch Schulungs- und Ausbildungsstätten für Arbeitnehmer, Unternehmer und Manager, um sie mit den Grundsätzen marktwirtschaftlichen Denkens und Handelns, mit den Methoden moderner Betriebs- und Unternehmensführung sowie mit den fortschrittlichen Technologien der Produktion, Organisation und Telekommunikation vertraut zu machen.

Im Bereich der Industrie wird sich der 1991 begonnene Umstrukturierungsprozeß weiter fortsetzen. Die Anpassung an die veränderten Marktverhältnisse erfordert in großem Umfang gewerbliche Investitionen zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung sowie zur Umstellung und grundlegenden Rationalisierung der Betriebe.

Außerdem ist eine Auflockerung der Branchenstruktur durch Diversifizierung sowie die Ansied-

lung kleiner und mittlerer Betriebe erforderlich. Ziel dieser privaten Investitionen ist die weitere Erneuerung des Produktionspotentials, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Schaffung neuer, wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

Tiefgreifende Anpassungsprozesse sind auch im Landwirtschaftsbereich erforderlich. Hier kommt es darauf an, durch Ansiedlung neuer Unternehmen sowie durch Unternehmungsgründungen wohnortnahe Arbeitsplätze außerhalb des Agrarsektors zu schaffen. Im übrigen bieten die ländlichen Räume hervorragende Möglichkeiten, den Fremdenverkehr zu entwickeln. Voraussetzung dafür ist die Schaffung von neuen und Verbesserung von bestehenden Bettenkapazitäten sowie der Aufbau und die Verbesserung der gewerbenahen Fremdenverkehrsinfrastruktur.

Ein besonderer Nachholbedarf existiert im Bereich der gewerbenahen Infrastruktur. Gewerbe- und Industrieflächen müssen erschlossen, an die überregionalen Verkehrs- und Fernmeldeinfrastruktur angeschlossen, mit Energie- und Wasserverbindungs- und -verteilungsanlagen versorgt und zur Verbesserung der Umwelt mit Anlagen zur Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung verbunden

werden. Soweit notwendig, sind solche Anlagen, insbesondere Kläranlagen, zu errichten, zu erweitern bzw. zu modernisieren. Zum Ausbau privater Beherbergungskapazitäten sind die noch nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Privatunterkünfte an die Entsorgungsanlagen anzuschließen. Für Maßnahmen der beruflichen Umschulung und Qualifikation sollen Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten errichtet und bestehende Einrichtungen ausgebaut werden.

Außerdem sollen Gewerbezentren auf- und ausgebaut werden, die durch zeitlich befristete Bereitstellung von Räumlichkeiten und von gemeinsamen Diensten für private Unternehmen die Existenzgründung fördern durch die Entstehung, Anwendung, Weiterentwicklung und Ausbreitung von neuem technischem Wissen bzw. die Entwicklung und Herstellung neuer Produkte erleichtern.

- b) Die nachfolgend im Finanzplan genannten Entwicklungsaktionen und Finanzmittel dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der gewerbenahen Infrastruktur.

### Finanzierungsplan in Mio. DM

| Geplante Maßnahmen  | zu fördernde Investitionen im Zeitraum 1992 bis 1996 | Finanzmittel |      |      |      |      |         |
|---|--|--------------|------|------|------|------|---------|
|   |  | insgesamt    | 1992 | 1993 | 1994 | 1995 | 1996    |
| 1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft . . . . .        | 11 976   |              |      |      |      |      |         |
| a) GA-Mittel . . . . .                                    | 11 376   | 410,4        | 324  | 324  | 324  | 324  | 1 706,4 |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .                        | 600  | 120          | —    | —    | —    | —    | 120     |
| 2. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur . . . . . | 2 415  |              |      |      |      |      |         |
| a) GA-Mittel . . . . .                                    | 2 275  | 273,6        | 216  | 216  | 216  | 216  | 1 137,6 |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .                        | 140  | 80           | —    | —    | —    | —    | 80      |
| insgesamt . . . . .                                       | 14 391   |              |      |      |      |      |         |
| a) GA-Mittel . . . . .                                    | 13 651   | 684          | 540  | 540  | 540  | 540  | 2 844   |
| b) Sonderprogramm-Mittel . . . . .                        | 740  | 200          | —    | —    | —    | —    | 200     |

Dieser Finanzierungsplan berücksichtigt die gegenwärtig verfügbaren Haushaltsmittel. Der tatsächliche Bedarf ist bedeutend höher (siehe C.)

Anmerkung: Für die Jahre 1992 und 1993 können jeweils bis zu 180 Mio. DM aus EFRE-Mitteln zusätzlich zur Finanzierung eingesetzt werden.

Das regionalpolitische Instrumentarium stellt dabei ein Angebot dar; ob, in welcher Weise und in welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wird, hängt stark von den jeweiligen regionalen Engpässen sowie davon ab, welche Investitionsvorhaben beabsichtigt sind und im Sinne der regionalpolitischen Ziele gefördert werden können. Unter diesen Vorbehalten stehen die Zahlen über die zu begünstigenden Investitionen und die dafür vorgesehenen Finanzmittel.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellen Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

- a) In den Jahren 1992 bis 1996 soll im Land Sachsen-Anhalt mit dem Normalansatz der Gemeinschaftsaufgabe ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr in Höhe von 9,0 Mrd. DM und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Höhe von rd. 2,2 Mrd. DM gefördert werden. Hierfür sollen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 2,7 Mrd. DM eingesetzt werden (s. Zeile a des Finanzierungsplanes).
- b) Die zeitlich auf die Jahre 1991 bis 1992 beschränkten Finanzmittel für die in A 1 b beschriebenen Sonderprogrammgebiete werden vorrangig für die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen eingesetzt. Daher sollen vor allem solche Unternehmensinvestitionen begünstigt werden, mit denen die Wirtschaftsstruktur der Regionen verbreitert sowie die Produkt- oder Verfahrensinnovation beschleunigt realisiert werden. Für dieses Sonderprogramm stehen in 1992 zur Verfügung (Zeile b des Finanzierungsplanes). Im Rahmen dieses Sonderprogrammes können 600 Mio. DM gewerbliche und rd. 140 Mio. DM infrastrukturelle Investitionen gefördert werden.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### a) EG-Regionalfonds

Die europäische Gemeinschaft beteiligt sich in den Bereichen Regional-, Sozial- und Agrarstrukturpolitik an Fördermaßnahmen in den Mitgliedsstaaten.

Für die Beteiligungen der EG-Strukturfonds im Bereich der Regionalpolitik auf dem Gebiet der neuen Bundesländer und des Landes Berlin gelten die für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ genannten Rechtsgrundlagen mit einigen vereinfachten und zeitlich befristeten Ausnahmeregelungen, die in der Verordnung (EWG) Nr. 3575/90, Amtsblatt der EG Nr. L 353, S. 1 ff., niedergelegt wurden.

Sie sieht für die neuen Bundesländer und das Fördergebiet im Land Berlin für die Jahre 1991 bis 1993 ein

finanzielles Gesamtvolumen von 3 Mrd. ECU (rd. 6 Mrd. DM) vor. Dieser Betrag soll nach Auffassung der Bundesregierung zu 50 % für Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung, zu 30 % für Maßnahmen der sozialpolitischen Förderung und zu 20 % für agrarstrukturpolitische Maßnahmen eingesetzt werden. Diese Mittel dienen der Verstärkung von Eigenmitteln der Mitgliedstaaten für strukturpolitische Fördermaßnahmen.

Für den Bereich regionale Wirtschaftsförderung sieht das am 26. März 1991 genehmigte „Operationale Programm der Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für das Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 1991 bis 1993“ vor, daß in diesen drei Jahren aus den Mitteln der EFRE rd. 179 Mio. DM zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Mit diesen Mitteln sollen wirtschaftsnaher Infrastruktur (39 % der EFRE-Mittel), gewerbliche Investitionen (42 %), Maßnahmen zur Erschließung des Humankapitals (7 %) sowie zur Verbesserung ländlicher Gebiete einschließlich der Verbesserung der Umwelt in Ergänzung entsprechender nationaler öffentlicher Ausgaben gefördert werden. Außerdem sind 2 % der EFRE-Mittel für Maßnahmen der technischen Hilfe vorgesehen.

### b) Aufbau und Entwicklung des Mittelstandes

Auf Grund des ausgeprägten Defizites von freien Berufen, leistungsfähigen Handwerksbetrieben sowie kleinen und mittelständischen Betrieben verfolgt die allgemeine Wirtschaftsförderung neben der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe das Ziel

- die Privatinitiative zu wirtschaftlicher Tätigkeit anzuregen
- Existenzgründungen zu fördern sowie
- die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu steigern.

Zu diesem Zweck können in Sachsen-Anhalt

- durch ERP-Kredit und Eigenkapitalhilfen Existenzgründungen für private Betriebe erleichtert werden
- Zinszuschüsse für Bankdarlehen gewährt werden
- Zuschüsse für die materiell-technische Ausstattung von Ausbildungsplätzen eingeräumt und
- Bürgschaften und Garantien übernommen werden.

Außerdem werden die Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsprogramme für Unternehmer, Fach- und Führungskräfte sowie Existenzgründer weiter ausgebaut.

Darüber hinaus werden gefördert:

- Forschung, Entwicklung und Innovation bei kleinen und mittleren Unternehmen durch Bundes- und Landeszuschüsse

— der Technologietransfer und die Errichtung sowie der Ausbau von Technologiezentren.

c) *Förderung der Modernisierung und strukturellen Neuordnung der Wirtschaft*

Alle in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Programme der Wirtschaftsförderung, einschließlich der sektoralen Strukturhilfen gelten auch für das Land Sachsen-Anhalt. Entscheidend ist die Privatisierung der Betriebe und Unternehmen, die sich im Staatsbesitz befinden. Die Privatisierung bleibt auch weiterhin Hauptaufgabe der Treuhandanstalt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von gezielt einsetzbaren Fördermitteln zur Umstrukturierung ist die Ausarbeitung von tragfähigen Sanierungskonzepten. Diese Sanierungskonzepte müssen nachweisen, daß durch entsprechende Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes rasch erreicht und langfristig gesichert wird.

Es obliegt der Treuhandanstalt, solche Sanierungskonzepte zu bewerten. Bei der Bewältigung der finanziellen Probleme muß die Treuhandanstalt die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für ein finanzielles Engagement voll ausschöpfen. Im Einzelfall und unter besonderen Voraussetzungen kann eine teilweise oder vollständige Entschuldung in Frage kommen.

d) *Aktionen im Forschungs- und Entwicklungsbereich*

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe soll in Sachsen-Anhalt der Technologiepark „Mittleuropäischer Technologiepark Ostfalen“ bei Magdeburg errichtet werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, weitere Technologie-, Transfer- und Gründerzentren an besonders geeigneten Standorten im Lande mit einer Ballung an F- und E-Potential aufzubauen. Diese Projekte sollen die Entwicklungsbedingungen des Landes ebenso stärken wie verschiedene Vorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur, zu denen z. B. Errichtungen der Fraunhofer Gesellschaft, das *Institut für Wirtschaftsforschung* sowie das *Institut für Umweltschutztechnologie* in Schönebeck/Elbe gehören.

e) *Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur*

*Ausbau der Bundesfernstraßen*

Der Straßenaus- und -neubau hat der Erschließung des Landes auch dem Durchgangsverkehr zu dienen. Dieser Zielsetzung werden die für die „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ vorgeschlagenen Autobahnneu- und -ausbaumaßnahmen gerecht. Die das Land Sachsen-Anhalt betreffenden Autobahnprojekte sind:

- Hannover–Magdeburg–Berlin (A 2) (Ausbau)
- Nürnberg–Halle/Leipzig–Berlin (A 9) (Ausbau)

- Göttingen–Halle (Neubau)
- Magdeburg–Halle (A 14).

Hinzu kommen die für den „Gesamtdeutschen Verkehrsplan“ vorgesehenen Maßnahmen zum Autobahn- bzw. vierspurigen Autostraßenneubau:

- Goslar–Bernburg–Dessau („Nordharztrasse“)
- Erfurt–Magdeburg
- Ring Halle–Leipzig (Südumgehung)
- Magdeburg-Nord-/Ostseehäfen.

Unabhängig vom Fortschritt beim Aus- und Neubau von Autobahnen ist der Ausbau des Bundes- und übrigen Straßennetzes voranzutreiben. Dazu wurde ein Programm mit ca. 90 Vorhaben erarbeitet. Das Land hat einen Vorschlag zur zeitlichen Rangfolge der Ortsumgehungen erarbeitet, da das o. g. Programm langfristigen Charakter trägt. Es besteht das Ziel, 25 Ortsumgehungen bis 1995 fertigzustellen.

*Ausbau der Schienenwege*

Dem Ausbau des Schienennetzes wird aus strukturellen politischen Gründen eine besondere Bedeutung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr beigemessen. Der Zustand des Schienennetzes ist insgesamt nicht ausreichend.

Die Sicherungstechnik ist veraltet und der Gleiszustand vor allem auf Nebenstrecken unzureichend. Die Hauptstrecken werden schrittweise elektrifiziert und werden einen Ausbaustandard von 120, 160 und mehr km/h erhalten.

Das Netz der Nebenstrecken soll weitgehend erhalten bleiben. In der Liste „Verkehrsobjekte Deutsche Einheit“ wurden vordringlich als zu realisierende Maßnahmen aufgenommen:

- Uelzen–Salzwedel–Stendal (Ausbau 200 km/h)
- Hannover–Stendal–Berlin (Neubau 250 km/h)
- Hannover–Magdeburg–Berlin (Ausbau 160 km/h)
- Eichenberg–Halle (Ausbau 120 km/h)
- Nürnberg–Erfurt–Halle/Leipzig–Berlin (Ausbau/Neubau 250 km/h).

Hinzu kommt der bis 1992/93 zu realisierende Lückenschluß Ilsenburg–Stapelburg–Bad Harzburg.

*Hafen und Binnenwasserstraßen*

Die Häfen und Umschlagstellen sind baulich und technisch zum großen Teil veraltet, verschlissen und verfallen. Auf Grund des zu erwartenden Aufschwunges und den damit verbundenen Transportleistungen für die Binnenschifffahrt ist neben der Vorbereitung des Ausbaus des Mittelland- und des Elbe-Havel-Kanals sowie ihre wasserstandsunabhängige Verbindung die Beseitigung von Unterhaltungsrückständen an den Regulierungsbauwerken der Flüsse unum-

gänglich. Gerade im Vorhandensein von funktionsfähigen Binnenwasserstraßen mit modernen leistungsfähigen Häfen und Umschlagstellen sieht das Land einen seiner größten Standortvorteile.

Das Verkehrsprojekt „Mittellandkanal/Elbe-Havel-Kanal/Untere Havel einschließlich der Teile der Berliner Wasserstraßen“ wird nachdrücklich unterstützt, jedoch muß die wasserstandsunabhängige Befahrung der Magdeburger Häfen vom Mittellandkanal her gewährleistet sein. Eine Trennung der Magdeburger Häfen von dem Projekt bedeutet eine Abkopplung vom europäischen Wasserstraßennetz und vernachlässigt die Belange des Landes sehr.

*f) Wohnungsbauprogramm des Landes Sachsen-Anhalt je zur Hälfte aus Mitteln des Bundes und des Landes finanziert*

In den Schwerpunkten erfolgen nachstehende Förderungen:

- Förderung von Eigentumsmaßnahmen durch Gewährung von Aufwendungsdarlehen
- Förderung des Mietwohnungsbaus durch Aufwendungszuschüsse und öffentliche Baudarlehen

— Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Diese Förderung wird auch in den nächsten Jahren zu einer starken Belebung im Hochbau- und Ausbaugewerbe führen.

### C. Förderergebnisse (vorläufig)

Im Jahre 1991 wurden 937 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft bewilligt. Das entspricht einem Investitionsvolumen von 8 335 Mio. DM und einer bewilligten Zuschußsumme von 1 550 Mio. DM. Zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden 358 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1 074 Mio. DM begünstigt. Hierfür wurden 770 Mio. DM an Zuschußmitteln eingesetzt.

Zur Zeit liegen ca. 1 600 Anträge aus dem Bereich gewerbliche Wirtschaft und ca. 230 Anträge zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur vor.

Für den Zeitraum 1992—1995 werden im Bereich der einzelbetrieblichen Förderung konkrete Investitionsentscheidungen in Höhe von 25 Mrd. DM erwartet.

**13. Regionales Förderprogramm „Thüringen“**

**A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes**

**1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes**

*a) Normalfördergebiet*

Der Aktionsraum umfaßt das gesamte Gebiet des Landes Thüringen.

Es besteht die Absicht, in Gebieten mit extrem hoher Arbeitslosigkeit die Förderhöchstsätze des Rahmenplanes voll auszuschöpfen. Die Bestimmung der besonderen Krisengebiete wird erfolgen, wenn gesichertes Datenmaterial vorliegt.

Kennzahlen zum Aktionsraum

|                        |           |
|------------------------|-----------|
| Einwohner (Thüringen)  | 2 626 490 |
| Fläche qkm (Thüringen) | 16 251    |

*b) Sonderprogrammgebiet*

Das Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen außerhalb von Sektoren, die im besonderen Maße vom Strukturwandel betroffen sind, umfaßt die nachstehenden kreisfreien Städte und Landkreise:

- kreisfreie Städte:  
Erfurt, Gera, Jena, Suhl
- Landkreise:  
Apolda, Artern, Bad Salzungen, Ilmenau, Rudolstadt, Saalfeld, Sömmerda, Sondershausen, Worbis.

Damit gehören 28 % der Fläche und rd. 2/3 der Einwohner des Landes Thüringen zum Sonderprogramm.

**Kennzahlen zum Aktionsraum**  
— Stand: 31. Dezember 1990 —

|  | Sonderprogrammgebiet | übriges Landesgebiet | Thüringen insgesamt |
|--|----------------------|----------------------|---------------------|
| Einwohner . . . . .  | 1 067 924            | 1 558 566            | 2 626 490           |
| Fläche qkm . . . . .   | 4 512                | 11 739               | 16 251              |
| Wegzüge der Bevölkerung in die westlichen Bundesländer vom 1. Januar bis 31. Dezember 1990 |                      |                      |                     |
| absolut . . . . .  | 23 788               | 28 243               | 52 031              |
| auf 10 000 Einwohner .   | 223                  | 181                  | 198                 |

**2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes**

**2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum**

Der Aktionsraum liegt im Südwesten des Gebiets der ehemaligen DDR und grenzt im Norden an Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, im Westen an Hessen, im Süden an Bayern und im Osten an Sachsen. Er bildet insgesamt ein wirtschaftlich entwickeltes Gebiet mit ausgewogenen Verhältnissen zwischen einzelnen Wirtschaftsbereichen, ist jedoch lokal und regional in weiten Bereichen von Monostrukturen gekennzeichnet.

Industrie, Landwirtschaft sowie Tourismus bestimmen die ökonomische Struktur.

Die ältesten Industrieräume Thüringens sind das ostthüringische Industriegebiet um Gera und der Thüringer Wald nebst Vorland. Im ostthüringischen Industriegebiet sind die Textilindustrie (Fortsetzung des Westsächsischen Textilindustriegebietes), der Maschinenbau (Werkzeug- und Textilmaschinen), die Elektrotechnik und die Leichtindustrie stark vertreten.

Um Ronneburg bei Gera befindet sich das Zentrum des Uranerzbergbaus der SDAG-Wismut mit im September 1991 noch 20 000 Beschäftigten. Nach der Einstellung dieses Bergbaues wird zwar ein Teil der dort ehemals Beschäftigten weiterhin arbeiten können, um die ökologischen Folgen des Uranbergbaues zu beheben. Jedoch ist dort die Ansiedlung neuer Unternehmen aus anderen Wirtschaftszweigen unbedingt erforderlich.

Die traditionellen Wirtschaftszweige im und um den Thüringer Wald (Eisen- und Stahlwaren, Glas-, Porzellan-, Holz- und Spielwaren) sind überlagert von Maschinenbau und elektronischer Industrie, die sich in den letzten Jahrzehnten stark entwickelten.

Entlang der thüringischen Städtereihe Jena-Weimar-Erfurt-Gotha-Eisenach sind seit den 70er Jahren Hochtechnologiebetriebe entstanden. Hauptort der Mikroelektronik ist Erfurt und das wissenschaftliche Zentrum Jena mit Universität und Forschungsinstituten. In diesem Raum sind ferner der Automobil- (Eisenach) und Maschinenbau (Gotha, Erfurt), die elektrotechnische, Textil-, Leicht- und Lebensmittelindustrie vertreten. Das Gebiet ist verkehrsmäßig äußerst günstig gelegen.

Im westlichen Teil Thüringens werden Kalisalze (Werra- und Südharzrevier) gefördert. Die stark

**Beschäftigte**

— Stand: November 1990 —

| Wirtschaftszweige   | Thüringen insgesamt |       | Gesamtgebiet der ehemaligen DDR |       |
|---|---------------------|-------|---------------------------------|-------|
|   | 1 000               | in %  | 1 000                           | in %  |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei . . . . .                                | 90,1                | 7,5   | 624,6                           | 8,2   |
| Energie- und Wasserversorgung, Bergbau . . . . .                              | 53,2                | 4,4   | 315,2                           | 4,1   |
| Verarbeitendes Gewerbe . . . . .  | 476,8               | 39,4  | 2 517,3                         | 33,1  |
| Baugewerbe . . . . .  | 86,8                | 7,2   | 580,3                           | 7,6   |
| Handel . . . . .  | 103,4               | 8,6   | 675,1                           | 8,9   |
| Verkehr- und Nachrichtenübermittlung . . . . .                                | 70,3                | 5,8   | 572,1                           | 7,5   |
| Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe . . . . .                            | 13,2                | 1,1   | 81,3                            | 1,1   |
| Dienstleistungen soweit von Unternehmen und freien Berufen erbracht . . . . . | 63,1                | 5,2   | 498,0                           | 6,5   |
| Organisationen ohne Erwerbszweck . . . . .                                    | 10,0                | 0,8   | 86,4                            | 1,1   |
| Gebietskörperschaften und Sozialversicherung . . . . .                        | 242,1               | 20,0  | 1 662,5                         | 21,9  |
| insgesamt . . . . .   | 1 209,1             | 100,0 | 7 612,8                         | 100,0 |

exportorientierte Kaliindustrie belastet mit ihren Abwässern die Werra und Unstrut (zur Saale) erheblich. Im Eichsfeld und im Kreis Nordhausen sind Zement- und Textilindustrie bzw. Maschinenbau und Lebensmittelindustrie bedeutsam.

Das fruchtbare Thüringer Becken (Lößboden) ist ein wichtiges Landwirtschaftszentrum, charakterisiert durch den Anbau anspruchsvoller Feldfrüchte. Die Beckenlage zwischen Harz und Thüringer Wald bewirkt jedoch Niederschlagsmangel, der sich ertragsmindernd auswirkt. Die Stadt Erfurt ist Zentrum der Blumen- und Gemüsesaatzeit mit langer Tradition, die durch die seit 1961 jährlich stattfindende Internationale Gartenbau-Ausstellung (iga) fortgesetzt wird.

Die wichtigsten Schwerpunkte der Beschäftigung in Thüringen sind das verarbeitende Gewerbe, die öffentliche Verwaltung sowie der Handel. Der Anteil der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe an der Gesamtbeschäftigtenzahl beträgt (Stand November 1990) rund 40 % und liegt damit über dem entspre-

chenden Wert aller neuen Bundesländer. In den anderen Bereichen sind nur geringe Unterschiede zum Durchschnitt aller neuen Länder zu verzeichnen. Weitere Einzelheiten gehen aus der untenstehenden Tabelle hervor. Die Struktur hat sich jedoch geändert, ohne dies durch aktuelle Daten belegen zu können.

Der Fremdenverkehr bildet einen wichtigen Wirtschaftszweig in Thüringen. Die walddreiche Landschaft — 1/3 des Landes ist mit Wald bedeckt — bietet zahlreiche Erholungsmöglichkeiten.

Südharz, Eichsfeld, Kyffhäuser, Hainleite, Rhön, Grabfeld, Thüringer Holzland, Obere Saale und Thüringer Vogtland sind traditionelle und entwicklungs-fähige Schiefergebirge.

Wegen seiner Höhenlage (800—900 m) und relativ niedriger Temperaturen sowie hohen Niederschlagsmengen in den Wintermonaten gilt der Thüringer Wald als schneesicheres Wintersportgebiet. Der Ferien- und Kurort Oberhof ist ein bekanntes Wintersportzentrum. Thüringen verfügt auch über ein reiches Vorkommen von Heil- und Mineralquellen. An den Fundstellen dieser natürlichen Heilmittel haben sich traditionsreiche und bekannte Kurorte entwickelt (Bad Liebenstein, Bad Langensalza, Bad Sulza u. a.). Die Wartburgstadt Eisenach, Erfurt mit seinen historischen Bauwerken und Weimar als Stadt der klassischen deutschen Literatur sind Städte des nationalen und internationalen Tourismus.

Sonderprobleme ergeben sich im Aktionsraum aufgrund der von der ehemaligen DDR aufgebauten großen Industriekombinate. Diese sind weitestgehend nicht konkurrenzfähig und damit zumindest partiell oder sogar vollständig von Stilllegung bedroht. Stilllegungspläne von Betrieben in dieser Größenordnung mit Tausenden von Beschäftigten sind aber gleichbedeutend mit dem wirtschaftlichen Ruin einer ganzen Region, von dem auch die möglicherweise dort ansässigen Zulieferbetriebe erfaßt werden.

Im Stadt- und Landkreis Jena hat die Umstrukturierung und der Abbau von Arbeitsplätzen in einem großen Industriekombinat zur Folge, daß in dieser Region die Zahl der Arbeitsplätze um ein Drittel auf rd. 50 000 schrumpfen wird, ohne daß hierbei schon die Folgewirkungen auf andere Betriebe berücksichtigt worden sind. Ähnliche Probleme wie in Jena ergeben sich auch in anderen Teilen des Aktionsraumes.

Weiterhin wird die wirtschaftliche Entwicklung des Aktionsraumes durch die Massierung militärischer Einrichtungen stark gehemmt. Landesweit wurden 331 km<sup>2</sup> (2 % der Gesamtfläche) des Landes militärisch genutzt (ehemalige NVA und Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR). In einigen Landkreisen (z. B. Gotha, Bad Langensalza) liegt dieser Anteil der militärisch genutzten Fläche an der Gesamtfläche des Kreises deutlich über 10 %. Hinzu kommt, daß die vor allem von den Streitkräften der UdSSR belegten Liegenschaften in höchstem Maße belastet sind, so daß mit einer schnellen Bereitstellung bei Beendigung der militärischen Nutzung für gewerbliche Nutzung nicht zu rechnen sein dürfte.



| Arbeitsamtsbezirke    | Arbeitslose    | Arbeitslosenquote | Arbeitslose unter 20 Jahren | Kurzarbeiter |
|-----------------------|----------------|-------------------|-----------------------------|--------------|
|                       | September 1991 |                   |                             |              |
|                       | Anzahl         | %                 | Anzahl                      | Anzahl       |
| Altenburg .....       | 7 952          | 13,0              | 526                         | 9 610        |
| Erfurt .....          | 32 501         | 10,5              | 1 411                       | 52 998       |
| Gera .....            | 19 461         | 11,0              | 744                         | 33 295       |
| Gotha .....           | 25 223         | 11,8              | 1 052                       | 40 299       |
| Jena .....            | 19 915         | 9,2               | 916                         | 36 908       |
| Nordhausen .....      | 23 323         | 13,3              | 903                         | 30 632       |
| Suhl .....            | 35 982         | 11,7              | 1 692                       | 45 355       |
| Thüringen .....       | 164 257        | 11,3              | 7 244                       | 249 097      |
| Beitrittsgebiet ..... | 1 028 751      | 11,7              | 45 169                      | 1 332 504    |
| Bundesgebiet .....    | 1 609 520      | 6,0               | 55 637                      | 132 442      |

## 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

### 2.2.1 Gebiet und Bevölkerung

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1990 sind von Thüringen 52 031 Einwohner in die westlichen Bundesländer verzogen. Durchschnittlich sind damit von 10 000 Einwohnern 198 in die westlichen Bundesländer übersiedelt.

### 2.2.2 Arbeitsmarktsituation

Die Zahl der Arbeitslosen betrug im Aktionsraum im Monat September 1991 164 257 und hat sich damit gegenüber September des Vorjahres um 85 589 (108,8 %) erhöht.

Die Arbeitslosenquote in Thüringen lag im September 1991 mit 11,3 % um 0,4 Prozentpunkte niedriger als im Beitrittsgebiet, wobei starke regionale Unterschiede bestanden (Arbeitsbezirk Nordhausen 13,3 %, Jena 9,2 %). Es muß jedoch weiterhin mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet werden.

Ende September 1991 gab es im Aktionsraum 7 244 Arbeitslose unter 20 Jahren bei 45 169 jugendlichen Arbeitslosen im gesamten Beitrittsgebiet. Die Jugendarbeitslosigkeit hat damit von Januar 1991 bis Sep-

tember 1991 um rd. 9 % (586 Personen) zugenommen (Beitrittsgebiet +74 %).

Im September 1991 waren im Aktionsraum 249 097 Arbeitnehmer von Kurzarbeit betroffen.

Der Umfang der Kurzarbeit ist leicht überdurchschnittlich (gemessen an der Zahl der Bevölkerung des Aktionsraumes zur Gesamtzahl der Bevölkerung des Beitrittsgebietes).

Die Abnahme der Kurzarbeiter von September 1990 auf September 1991 lag in Thüringen mit 16,7 % unter dem Durchschnittswert des Beitrittsgebietes.

### 2.2.3 Beschäftigte Arbeitnehmer im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe

Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe ist im Juli 1991 gegenüber Januar 1991 von 417 298 um 109 199 auf 308 099 zurückgegangen.

Dabei war der prozentual stärkste Rückgang im Bergbau (-36,2 %) und im Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe (-30,0 %) zu verzeichnen.

Nähere Einzelheiten gehen aus der nachstehenden Tabelle hervor:

Stand: Juli 1991

|  | Betriebe |                               | Beschäftigte |                               | Umsatz    |                               |
|--|----------|-------------------------------|--------------|-------------------------------|-----------|-------------------------------|
|  | absolut  | Abnahme gegenüber Januar 1991 | absolut      | Abnahme gegenüber Januar 1991 | absolut   | Abnahme gegenüber Januar 1991 |
| Bergbau . . . . .                                  | 10       | 0                             | 10 498       | -36,2                         | 16 804    | -10,6                         |
| Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe . . . . .  | 196      | -9,3                          | 32 935       | -23,6                         | 167 588   | +26,5                         |
| Investitionsgüter produzierendes Gewerbe . . . . . | 558      | -2,8                          | 170 404      | -25,2                         | 414 451   | -23,7                         |
| Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe . . . . .   | 519      | -5,5                          | 72 675       | -30,0                         | 187 352   | - 9,4                         |
| Nahrungs- und Genussmittelgewerbe . . . . .        | 208      | -0,5                          | 21 587       | -17,4                         | 270 184   | - 8,9                         |
| Thüringen . . . . .                                | 1 491    | -4,3                          | 308 099      | -26,2                         | 1 056 379 | -11,8                         |

### 2.3 Regionen, die in besonderem Maße vom Strukturwandel betroffen sind

Im Sonderprogrammgebiet ist insbesondere bei folgenden Sektoren auch weiterhin mit hohen Arbeitskräftefreisetzungen zu rechnen:

Elektrotechnik/Elektronik, Textilindustrie, Uranbergbau, Kfz.-Industrie, Feinmechanik/Optik, Kalibergbau und Stahlindustrie.

#### Industriebeschäftigte nach Branchen:

Im Aktionszeitraum selbst waren im Juli 1991 rd. 50 % der Industriebeschäftigten des Landprogrammgebietes in diesen Sektoren beschäftigt.

#### Arbeitsmarktsituation

Auf Grund der zu erwartenden Freisetzungen dürfte sich die Arbeitslosenquote im Programmgebiet von derzeit 10,2 % auf rund 20 % erhöhen, falls keine Ersatzarbeitsplätze angeboten werden können.

Darüber hinaus sind insbesondere die überwiegend monostrukturell geprägten Regionen Altenburg, Apolda, Artern, Ilmenau, Neuhaus am Rennsteig, Schmölln, Sömmerda und Worbis in einem erheblichen Umfang von Strukturwandel betroffen.

## B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele und Finanzmittel im Rahmen der GA

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung muß mit tiefgreifenden Umstrukturierungsprozessen ge-

rechnet werden. Die Anpassung an die veränderten Marktverhältnisse erfordert in großem Umfang die Förderung gewerblicher Investitionen zur Neuerrichtung, Erweiterung und Modernisierung sowie zur grundlegenden Umstellung und Rationalisierung der Betriebe, wobei gleichzeitig eine Auflockerung der Branchenstruktur durch Diversifizierung sowie die Ansiedlung kleiner und mittlerer Unternehmen erreicht werden soll. Ziel dieser privaten Investitionen ist die Erneuerung des Produktionspotentials, die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Schaffung neuer, wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

Im gesamten Land Thüringen, insbesondere im Süden des Landes werden Anpassungsprozesse im Landwirtschaftsbereich erforderlich, wobei durch Ansiedlung neuer Unternehmen sowie durch Unternehmensgründungen wohnortnahe Arbeitsplätze außerhalb des Agrarsektors geschaffen werden müssen. Ein großer Teil der ländlichen Räume bietet aber auch hervorragende Möglichkeiten, den Fremdenverkehr durch Schaffung zeitgemäßer Bettenkapazitäten zu entwickeln.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur besteht im Aktionsraum ein hoher Nachholbedarf. Hier gilt es, Industrie- und Gewerbegebiete zu erschließen sowie die touristische Infrastruktur neu aufzubauen und an europäischen Standard heranzuführen.

Die nachstehenden Entwicklungsaktionen und Finanzmittel für den Aktionsraum dienen der Schaffung neuer und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Im Rahmen der derzeit verfügbaren Mittel soll in den Jahren 1992 bis 1996 in Thüringen ein Investitionsvolumen der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr) in Höhe von 8 430 Mio. DM und ein Investitionsvolumen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur (einschließlich Fremdenverkehrsinfrastruktur) in Höhe von 1 608 Mio. DM gefördert werden. Hierfür sollen Haushaltsmittel der GA in Höhe

von 2 591,2 Mio. DM und Mittel des Sonderprogrammes in Höhe von 220 Mio. DM eingesetzt werden (siehe Finanzierungsplan). Dabei ist die Klärung der Eigentumsverhältnisse an Grundstücken und der Produktionsanlagen sowie die Umwandlung bisher staatlich geleiteter Betriebe in marktwirtschaftlich arbeitende von vorrangiger Bedeutung (Tab. 6).

Die Aufteilung auf die verschiedenen Investitionsbereiche stellt Plandaten dar. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind gegenseitig deckungsfähig und erlauben daher eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Investitionskategorien.

## 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

### 2.1 Raumordnung und Landesplanung

Die Ziele und Leitvorstellungen der Raumordnung und Landesplanung werden im Landesentwicklungsplan, der im Entwurf vorliegt, festgelegt.

Diese sollen in den noch aufzustellenden Regionalen Raumordnungsplan für die vier gebildeten Planungsregionen Nord-, Mittel-, Süd- und Ostthüringen weiter konkretisiert werden.

Die Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur sowie zur Ansiedlung von Gewerbe mit dem Ziel der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen werden unter Beachtung der zentralörtlichen Gliederung so angelegt, daß sie eine den wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Erfordernissen entsprechende räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes Thüringen sichern.

### 2.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Mit Verordnung Nr. 3.575/90 des Rates der Europäischen Gemeinschaften sind u. a. auch die Bestimmungen bezüglich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf das Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik unter bestimmten Bedingungen für anwendbar erklärt worden. Danach wird Thüringen für die Zeit von 1992 bis 1993 Mittel aus dem EFRE in Höhe von 328 Mio. DM erhalten, die zusätzlich zu den Mitteln aus der GAFörderung zur Verfügung stehen. Das Land ist bereit, im Rahmen des Notwendigen Komplementärmittel zur Verfügung zu stellen.

Mit den Programmmitteln sollen produktive gewerbliche Investitionen zur Schaffung neuer und zur Erhaltung vorhandener Dauerarbeitsplätze gefördert und

## Finanzierungsplan

(in Mio. DM)

| Geplante Maßnahmen   | Investitionen im Zeitraum 1992 bis 1996 | Finanzmittel |        |        |        |        |               |
|--|---|--------------|--------|--------|--------|--------|---------------|
|  |   | 1992         | 1993   | 1994   | 1995   | 1996   | 1992 bis 1996 |
| 1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben | 8 430                                   |              |        |        |        |        |               |
| a) GA-Mittel . . . . .   | 7 770                                   | 374,00       | 295,00 | 295,00 | 295,00 | 295,00 | 1 554,00      |
| b) Mittel des Sonderprogrammes . . . . .   | 660                                     | 132,00       | —      | —      | —      | —      | 132,00        |
| 2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehr erforderlich                      | 1 608                                   |              |        |        |        |        |               |
| a) GA-Mittel . . . . .   | 1 482                                   | 249,20       | 197,00 | 197,00 | 197,00 | 197,00 | 1 037,20      |
| b) Mittel des Sonderprogrammes . . . . .   | 126                                     | 88,00        | —      | —      | —      | —      | 88,00         |
| insgesamt . . . . .  |   |              |        |        |        |        |               |
| a) GA-Mittel . . . . .   | 9 252                                   | 623,20       | 492,00 | 492,00 | 492,00 | 492,00 | 2 591,20      |
| b) Mittel des Sonderprogrammes . . . . .   | 786                                     | 220,00       | —      | —      | —      | —      | 220,00        |

auch kleine und mittlere Unternehmen sowie das Fremdenverkehrsgewerbe einbezogen werden. Weiterhin wird die Modernisierung, der Ausbau und die Wiederherrichtung der wirtschaftsnahen Infrastruktur gefördert. Das geplante Investitionsvolumen für den Zeitraum 1992 bis 1993 beläuft sich auf insgesamt 4,7 Mrd. DM. Für die Förderung der einzelnen Investitionsprojekte im Rahmen des EFRE gelten die Regelungen des jeweiligen Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

### 2.3 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden 1992 rd. 293 Mio. DM zur Verfügung stehen. Der Bundesanteil hiervon wird rd. 175,8 Mio. DM (60 %) und der Anteil des Landes rd. 117,2 Mio. DM (40 %) betragen.

Die Mittel werden u. a. für die Wiedereinrichtung bäuerlicher Familienbetriebe, die Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen, die Marktstrukturverbesserung, die Dorferneuerung, die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in Form von Personengesellschaften und juristischer Personen, die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen, die Flurbereinigung sowie für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete verwendet.

Entsprechend den regionalen Besonderheiten des Landes ergeben sich aus der Zielsetzung der einzelnen Maßnahmen räumliche Schwerpunkte der Förderung.

### 2.4 Forschungs- und Technologieförderung

Mit dem Aufbau einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur sollen wesentliche Voraussetzungen für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen geschaffen werden. Zielrichtung dabei ist, die Innovationskraft zu stärken.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel des Bundes und der Europäischen Gemeinschaften werden in diesem Zusammenhang darauf gerichtet, ein Netz von regionalen Forschungs-Dienstleistungseinrichtungen für Existenzgründer und sich profilierende kleine und mittlere innovative Firmen zu errichten.

Im Mittelpunkt stehen Technologie- und Gründerzentren, Technologieberatungs- und Transferstellen und branchenorientierte wirtschaftsnahe Forschungsinstitutionen.

Darüber hinaus werden innovative und unternehmerische Beratungen, Technologieprojektbegleitungen, der Transfer von Know-how und die Entwicklung und Einführung neuer Technologien und Produkte gefördert.

Gegenwärtig sind im Aufbau:

- die Technologie- und Gründerzentren Erfurt, Jena, Ilmenau und Nordhausen,
- die Fraunhofer-Gesellschaft für Angewandte Optik und Feinmechanik in Jena,
- die CIM-Transferstelle Suhl und die Patentausgestelle Ilmemechanik in Jena,
- das Mikroelektronik-Anwendungszentrum Erfurt,
- das Institut für Technische Keramik und Mikrosystemtechnik Hermsdorf,
- das Institut für Schweiß- und Fügetechnik Jena sowie eine Reihe regional verteilter fachspezifischer Transfer- und Fachinformationsstellen und eine Thüringer Technologie-Agentur mit den Standorten Erfurt, Gera, Suhl und Nordhausen.

Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe wurden bisher 7 755 200,— DM für die Errichtung der Technologie- und Gründerzentren Erfurt und Jena bewilligt.

### 2.5 Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur

Zu den unverzichtbaren Voraussetzungen eines attraktiven Wirtschaftsstandortes gehört auch eine gut funktionierende Kommunikationsinfrastruktur.

Auf diesem Gebiet besteht ein großer Nachholbedarf. Ende 1991 gibt es in Thüringen 359 000 Fernsprechhauptanschlüsse. Im Jahre 1992 soll diese Zahl um über 50 % (180 000) erhöht werden. Im Zeitraum 1991—1997 werden insgesamt 1 108 000 neue Fernsprechhauptanschlüsse geschaffen.

Die Zahl der Fernsprechleitungen zwischen den neuen und alten Bundesländern ist von 1 275 Ende April 1991 bis Dezember 1991 um 6 995 auf 8 270 Leitungen erhöht worden.

## C. Förderergebnisse

Stand: 31. Dezember 1991  
(gewerbliche Wirtschaft, Infrastruktur)

### 1. Bewilligte Anträge im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

#### 1.1 Bewilligte Mittel

Im Aktionsraum wurden bisher 844 Zuschußanträge bewilligt; davon entfallen 673 Anträge auf die einzelbetriebliche Förderung und 171 Anträge auf die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Für diese Maßnahmen wurden Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe in Höhe von rd. 2 034 Mio. DM, darunter für 1991 873 Mio. DM, gewährt. Knapp 70 % dieser Zuschüsse wurden dabei im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung bewilligt.

#### 1.2 Förderergebnisse

Mit den Investitionsvorhaben im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung sollen 49 268 Dauerarbeitsplätze geschaffen werden.

Die Investitionsvorhaben zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur schaffen die Voraussetzun-

gen zur Ansiedlung von Betrieben mit 70 268 Arbeitsplätzen.

#### 2. Vorliegende Anträge

Mit den schon jetzt vorliegenden Anträgen soll ein Investitionsvolumen in Höhe von rd. 12 Mrd. DM gefördert werden, wobei auf die gewerbliche Wirtschaft rd. 10,4 Mrd. DM (86 %) und auf die Infrastrukturförderung rd. 1,6 Mrd. DM (14 %) entfallen.

Allerdings reichen die GA-Mittel bei weitem nicht aus, um alle vorliegenden förderfähigen Anträge zu begünstigen.

## 14. Regionales Förderprogramm „Sachsen“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfaßt das gesamte Gebiet des Freistaates Sachsen mit den Regierungsbezirken Dresden, Leipzig, Chemnitz sowie 48 Landkreisen und 6 kreisfreien Städten.

Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der wirtschaftsnahen Infrastruktur und des Fremdenverkehrs wird flächendeckend durchgeführt.

Kennzahlen des Aktionsraumes:

|                                       |                               |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| — Einwohner                           | 4 795 720                     |
| — Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter | 3 158 046                     |
| — Beschäftigte insgesamt              | 2 658 746                     |
| — Bevölkerungsdichte                  | 262 Einwohner/km <sup>2</sup> |
| — Fläche                              | 18 337 km <sup>2</sup>        |

#### 2.1 Allgemeine Beschreibung der wirtschaftlichen Situation im Aktionsraum

Der Aktionsraum befindet sich im Südosten der Bundesrepublik Deutschland und grenzt an die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und die osteuropäischen Staaten CSFR (410 km Länge der Landesgrenze) und Polen (130 km).

Die Landesgrenze hat insgesamt eine Länge von 1 230 km. Sachsen liegt mit seiner Bevölkerungszahl an 6. Stelle, mit seiner Fläche an 11. Stelle aller Bundesländer.

Die grenznahen Regionen zu der CSFR und zu Polen sind durch eine Wirtschafts- und Infrastrukturschwäche geprägt.

Industrie, Landwirtschaft und Fremdenverkehr bestimmen die ökonomische Struktur.

Die sächsische Wirtschaft durchläuft derzeit einen durchgreifenden sektoralen Strukturwandel. Neben einem Beschäftigungsrückgang in der Land- und Forstwirtschaft ist auch ein deutlicher Arbeitsplatzabbau im produzierenden Gewerbe erkennbar. Demgegenüber ist mit einem deutlichen Zuwachs im Dienstleistungsbereich zu rechnen. Der Dienstleistungsbereich erweitert sich durch zahlreiche Existenzgründungen u. a. im Handel, im Gaststättenbereich und Beherbergungsgewerbe sowie bei Banken und Versicherungen.

Die Industrie ist in Sachsen nach wie vor der vorherrschende Wirtschaftssektor und wird sicherlich auch trotz eines Rückgangs im Zuge des sektoralen Strukturwandels zukünftig von herausragender Bedeutung innerhalb der Wirtschaft Sachsens sein. Derzeit sind 44 % aller Beschäftigten im produzierenden Gewerbe tätig, die Industriedichte ist mit 207 Beschäftigten je

1 080 Einwohner immer noch überdurchschnittlich hoch.

Von besonderer Bedeutung sind unverändert die Branchen Maschinenbau (20,3 % aller Beschäftigten des produzierenden Gewerbes), die Elektrotechnik (11,4 %) und das Textilgewerbe (10,0 %); weitere wichtige Branchen sind der Bergbau (5,8 %), das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe (5,5 %), der Straßenfahrzeugbau (5,5 %) sowie der Stahl- und Leichtmetallbau (5,4 %).

Der Freistaat Sachsen als entwickelte Industrieregion verfügt über eine ausgebaute Energiewirtschaft mit umfangreichen Gewinnungs- und Umwandlungsanlagen. Die Braunkohlenförderung Sachsens betrug 1990 50 % der Gesamtförderung der neuen Bundesländer bzw. 34,4 % der gesamtdeutschen Förderung. Bei der Elektroenergieerzeugung hatte Sachsen im gleichen Zeitraum einen Anteil von 41 % an den neuen Bundesländern bzw. 7,5 % an Deutschland.

Der sektorale Strukturwandel wird auch zu erheblichen regionalen Strukturproblemen führen. Der Zuwachs an Arbeitsplätzen im tertiären Sektor wird nicht an allen Standorten in dem Maße stattfinden, wie Arbeitsplätze anderer Sektoren verloren gehen. Das gilt im besonderem für die zahlreichen monostrukturierten Industriestandorte außerhalb der großen Zentren, wie die Stahlregion Riesa, die Braunkohlenregionen in der Oberlausitz und im Südraum von Leipzig, die Textilregionen in der Oberlausitz und im Westergebirge.

Die Landwirtschaft Sachsens umfaßte im Jahr 1989 1,1 Mio. Hektar Nutzfläche. Drei Viertel davon waren Ackerland mit den Hauptkulturen Getreide, Kartoffeln und Zuckerrüben. Die Einbeziehung in den EG-Agrarmarkt hat auch in der Landwirtschaft einen starken Strukturwandel zur Folge.

Einen Anteil von 23,7 % der Gesamtfläche nehmen die 109 Landschafts- und 159 Naturschutzgebiete ein. Diese Gebiete und die Stätten von Kunst und Kultur bilden eine wichtige Voraussetzung, dafür daß Sachsen ein attraktiver Anziehungspunkt des Fremdenverkehrs ist und das Fremdenverkehrsgewerbe gute Entwicklungschancen hat.

Auf die Wirtschaft wirkt sich der unzureichende Stand und das Niveau der Infrastruktur sowie die über Regionen ausgedehnte Umweltbelastung negativ aus.

#### 2.2 Indikatoren zur Förderbedürftigkeit des Aktionsraumes

Im Freistaat Sachsen ist der Umstrukturierungs- und Anpassungsprozeß in der Wirtschaft in vollem Gange. Die Industrie- und Beschäftigtenstruktur wird von

gravierenden Veränderungen geprägt. In den Ballungsräumen und den wirtschaftsschwachen Regionen vollzieht sich ein Strukturwandel, der durch Schwierigkeiten und aber auch durch Ansätze eines wirtschaftlichen Aufschwunges charakterisiert wird.

Die Arbeitslosenquote betrug im Dezember 1991 10,5 %, die Tendenz ist steigend.

Die Arbeitsmarktzahlen weisen folgenden Stand aus:

| Merkmale  | Dezember 1991 | Dezember 1990 |
|---|---------------|---------------|
| <i>Arbeitslose</i> . . . . .                    |               |               |
| Bestand am Ende des Monats . . . . .            | 276 766       | 164 353       |
| darunter:                                       |               |               |
| Frauen (%) . . . . .                            | 64,3          | 58,1          |
| Jugendliche unter 20 Jahre (%) . . . . .        | 3,0           | 5,5           |
| <i>Arbeitslosenquote</i> . . . . .              | 10,5          | 6,2           |
| <i>Kurzarbeiter</i> . . . . .                   | 313 223       | 565 355       |
| davon:  |               |               |
| mit einem Arbeitsausfall von 75 % (%) . . . . . | 28,2          | 14,2          |
| <i>Beschäftigte in ABM</i> . . . . .            |               |               |
| Bestand am Ende des Monats . . . . .            | 108 686       | 4 178         |

Der Rückgang der Beschäftigten in der Industrie im Juli 1991 um 12,3% auf rund 574 800, besonders in den ehemals in Sachsen strukturstarken Bereichen Elektrotechnik (-19,5%) und Maschinenbau (-15,3%) weist auf einen erheblichen Abbau nicht mehr wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze hin. Von Januar 1991 bis Juli 1991 sank der Gesamtumsatz in der Industrie um 10 %.

Der erforderliche Umgestaltungsprozeß mit dem Ziel einer modernen Energiewirtschaft ohne Monostruktur hat wesentliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Industrie und die Arbeitsmarktsituation, besonders in den Regionen südlich und nördlich von Leipzig einschließlich Borna, in den Kreisen Hoyerswerda, Weißwasser und Niesky und in der Oberlausitz mit Zittau und Görlitz.

Im Bereich der Landwirtschaft verfügt Sachsen über eine beträchtliche landwirtschaftliche Nutzfläche. In der Pflanzenproduktion, der Viehhaltung sowie der Verarbeitungs- und Ernährungsindustrie vollzieht sich zur Zeit ein gravierender Strukturwandel, der mit einem erheblichen Abbau von Arbeitsplätzen verbunden ist. Im landwirtschaftlichen Bereich im ländlichen Raum und der Landwirtschaft vollziehen sich Anpassungsprozesse, um marktwirtschaftliche Bedingungen im Rahmen des gemeinsamen Agrarmarktes vorzubereiten und alternative Wirtschaftsstrukturen zu schaffen.

Im ländlichen Raum kommt es darauf an, durch Ansiedlung neuer Unternehmen sowie Unternehmensgründungen wohnortnahe Arbeitsplätze außerhalb des Agrarsektors zu schaffen. Insbesondere

Kleingewerbe, Handwerk und freiberufliche Arbeitsplätze tragen dazu bei, das Leben der Menschen im ländlichen Raum attraktiver zu gestalten. Integrale Konzepte der regionalen Entwicklung sollen den ländlichen Raum wieder lebenswert machen.

Der Fremdenverkehr bildet einen wichtigen Wirtschaftszweig in Sachsen. Fremdenverkehrsgebiete sind die traditionellen Erholungsgebiete Zittauer Gebirge, Oberlausitzer Bergland, Sächsische Schweiz, Vogtland, Erzgebirge sowie Gebiete zur Entwicklung des Fremdenverkehrs wie die Heide-Teichlandschaft in den Landkreisen Niesky/Weißwasser, das sächsische Elbland zwischen Dresden und Torgau, der mittel- und westsächsische Raum sowie die sächsischen Bäder und Kurorte.

Die privaten und öffentlichen Einrichtungen des Fremdenverkehrsgewerbes müssen modernisiert und erweitert sowie in ihrem Standard internationalen Maßstäben angeglichen werden.

Maßnahmen zur Verbesserung der fremdenverkehrsnahen Infrastruktur (u. a. Wander- und Radwanderwege, Parkplätze, attraktive Sport- und Freizeiteinrichtungen, Erlebnisbäder, Schaumuseen und Erlebniswerkstätten) tragen zur weiteren Entwicklung des Fremdenverkehrs bei.

Die traditionellen, regionaltypischen Gaststätten sollten saniert und modernisiert werden.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur ist Sachsen in weiten Teilen des Landes schlecht ausgestattet. So sind z. B. große Teile der Bevölkerung nicht an die Kanalisation und an Kläranlagen angeschlossen. Die Gebäude und Anlagen der Bereiche Energie und Verkehr befinden sich zum großen Teil in schlechtem Zustand.

Die ungeklärten Eigentums- und offenen Vermögensfragen wirken sich hemmend auf den Kauf von Flächen für Gewerbe- und Industriegebiete durch die Kommunen sowie die Investitionsabsichten der Unternehmen aus. In Fremdenverkehrsgebieten sind kaum öffentliche Einrichtungen vorhanden. Das Angebot an Gewerbeflächen, die Erschließung von Industriegebieten und die Grundversorgung dieser Areale ist häufig mangelhaft. Die berufliche Bildung hat eine unterentwickelte materiell-technische Basis.

Es wird zukünftig die zentrale Aufgabe der regionalen Wirtschaftsförderung sein, in den wirtschaftsstruktur-schwachen Regionen den sektoral bedingten Abbau von Arbeitsplätzen durch Förderung arbeitsplatzerhaltender oder arbeitsplatzschaffender Investitionen entgegenzuwirken und damit einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau einer neuen, langfristig tragbaren Wirtschaftsstruktur und wirtschaftsnahen Infrastruktur zu leisten.

Dabei wird es darauf ankommen, sowohl Arbeitsplätze in den vorhandenen Betrieben qualitativ zu verbessern, als auch durch die Ansiedlung von Betrieben neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen und die sektorale Palette an Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbreitern.

## B. Entwicklungsziele, Aktionen und Finanzmittel

### 1. Entwicklungsziele, Aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA

Die Entwicklungsaktionen für das Fördergebiet dienen der Schaffung neuer und der Sicherung bestehender Arbeitsplätze sowie der Verbesserung der Infrastruktur. Die geplanten Finanzmittel sind aus der Anlage ersichtlich.

Die in den einzelnen Regionen anzustrebenden Ziele ergeben sich unmittelbar aus den Anforderungen der Strukturanpassung der gewerblichen Wirtschaft.

In der gewerblichen Wirtschaft wird der Schwerpunkt auf grundlegenden Rationalisierungen und Errichtungen liegen.

Im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur besteht ein hoher Nachholbedarf. Gewerbeflächen und Industriegelände müssen erschlossen werden, an die überregionalen Verkehrs- und Fernmeldeinfrastruktur angeschlossen, mit Wasser- und Energieverbindungs- und -verteilungsanlagen versorgt und zur Verbesserung der Umwelt mit Anlagen zur Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung verbunden werden. Soweit erforderlich, sind solche Anlagen, insbesondere Kläranlagen zu errichten, zu erweitern oder zu modernisieren. Um Maßnahmen zur Umschulung und Qualifizierung zu ermöglichen, sollten Ausbildungs- und Umschulungsstätten errichtet und bestehende Einrichtungen ausgebaut werden.

Außerdem können Gewerbezentren errichtet und ausgebaut werden, die durch zeitlich befristete Bereitstellung von Räumlichkeiten und von gemeinsamen Diensten für private Unternehmen die Existenzgründung fördern und die Entstehung, Anwendung, Weiterentwicklung und Ausbreitung von neuem technischen Wissen bzw. die Entwicklung und Herstellung neuer Produkte erleichtern.

Regional werden sich die Maßnahmen auf Gebiete mit hoher Arbeitslosigkeit sowie ausgeprägter Wirtschafts- und Infrastrukturschwäche konzentrieren.

Bei der Aus- und Weiterbildung, Umschulung sowie Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit besteht die Zielstellung in der Erhöhung der Qualifikation und der Ausrichtung der Bildungsmaßnahmen auf den Bedarf der gewerblichen Wirtschaft.

### 2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen

#### 2.1 Raumordnung und Landesplanung

Der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur sowie die Ansiedlung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, mit dem Ziel der Sicherung und der Schaffung von Arbeitsplätzen, wird in Übereinstimmung mit den vorläufigen Grundsätzen und Zielen zur Siedlungsentwicklung und der Landschaftsordnung

im Freistaat Sachsen (Gesetz des Landtages vom 30. April 1991) vorgenommen.

Die Ziele und Leitvorstellungen der Raumordnung und Landesplanung werden im Landesentwicklungsplan, der sich noch in Bearbeitung befindet, festgelegt werden. Eine Konkretisierung wird durch Regionalpläne für 5 Planungsregionen vorgenommen.

#### 2.2 Sonderprogramm Regionale Wirtschaftsförderung im Rahmen des Gemeinschaftswerkes „Aufschwung Ost“

Mit dem Programm soll die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in Regionen ermöglicht werden, die in besonders gravierendem Maße vom wirtschaftlichen Strukturwandel im Freistaat Sachsen betroffen sind.

Zum Sonderprogrammgebiet im Freistaat Sachsen gehören die Kreise Zittau, Löbau, Borna, Chemnitz, Riesa, Sebnitz, Auerbach, Werdau, Geithain sowie die kreisfreien Städte Görlitz, Leipzig, Zwickau, Chemnitz. Die Kreise und kreisfreien Städte des Sonderprogrammgebietes umfassen 37,7 % der Einwohner in Sachsen, 37,7 % der Industriebeschäftigten und 73,2 % der Beschäftigten in den besonders von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit betroffenen Branchen Textilindustrie, Maschinenbau und Elektrotechnik.

Bis zum 31. Oktober 1991 konnten 374 Vorhaben im Rahmen dieses Programms gefördert werden, wobei in der gewerblichen Wirtschaft ca. 20 000 Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen wurden. Durch die Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur sollen durch förderfähige Betriebe 17 000 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Freistaat Sachsen wird das Programm 1992 fortführen und beenden. Die finanziellen Mittel in Höhe von 360 Mio. DM werden vorrangig zur Schaffung und zur Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen eingesetzt und vor allem solche Unternehmensinvestitionen fördern, mit denen die Wirtschaftsstruktur der Regionen erneuert sowie Produkt- und Prozeßinnovationen beschleunigt verwirklicht werden.

#### 2.3 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Die EG beteiligt sich im Rahmen der EFRE an den Maßnahmen der Wirtschaftsförderung in Sachsen.

Es werden dem Land Sachsen Mittel von 1991 bis 1993 in Höhe von 298 Mio. DM pro Jahr zur Verfügung gestellt. Dieses Programm für den Freistaat Sachsen ermöglicht die Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur, produktiver Investitionen, der Aus- und Weiterbildung und von gewerblichen Maßnahmen im ländlichen Raum.



## 2.4 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Bundesmittel für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ betragen 1991 für den Freistaat Sachsen 117 Mio. DM. Der Schwerpunkt der Förderung lag insbesondere im Bereich der Wiedereinrichtung landwirtschaftlicher Familienbetriebe, der Maßnahmen für die Dorferneuerung, einschließlich wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen, der Energieeinsparung und Energieträgerumstellung sowie der Verbesserung der Struktur der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Im Jahr 1992 werden voraussichtlich 184 Mio. DM Bundesmittel bereit stehen. Neben den in 1991 genannten Schwerpunkten wird das Geld insbesondere für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, die Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen in Form juristischer Personen, das Agrarkreditprogramm, forstwirtschaftliche Maßnahmen, agrarstrukturelle Vorplanung, Flurbereinigung, den freiwilligen Landtausch, die Vermarktung nach besonderen Regelungen erzeugter landwirtschaftlicher Produkte, EG-Erzeugerorganisationen, die Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur der Fischwirtschaft und die Leistungsprüfung in der tierischen Produktion verwendet werden.

## 2.5 Forschungs- und Technologieförderung

Mit der Einführung eines föderal strukturierten, in den wesentlichen Leitlinien überregional koordinierten Wissenschaftssystems, ergeben sich für den Freistaat Sachsen neue Möglichkeiten, um ein in die Zukunft gerichtetes und leistungsfähiges Forschungs- und Bildungssystem zu gestalten.

Grundlage dafür bilden die 22 Universitäten und Hochschulen, die 70 Fachschulen sowie die über 60 selbständigen Forschungseinrichtungen.

Ein Schwerpunkt besteht in der Überführung der vorhandenen, teilweise uneffektiven, Wissenschafts- und Forschungsstrukturen in wirksame, sich den entwickelnden Produktionsstrukturen angepaßte, innovativ ausgerichtete Forschungseinrichtungen. Dazu gehört:

- eine pluralistische und ausgeglichene Struktur, hinsichtlich Kapazität und Standortpolitik, von Wissenschaft und Forschung
- eine institutionell verankerte Autonomie der Grundlagenforschung.

Im außeruniversitären Bereich existieren neben den überwiegend durch das Land getragenen Forschungsinstituten („Blaue Liste“ — und „An“-Institute) weitere beachtliche technologieorientierte Forschungskapazitäten. Zu diesen sind neben den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Industriebetriebe vor allem die sogenannten Forschungs-GmbH (F-GmbH) zu zählen. Bei diesen handelt es sich hauptsächlich um ehemalige industrienahe For-

schungsinstitute, die in eigenständige Betriebe umgewandelt wurden. Um eine Stärkung der außeruniversitären, wirtschaftsnahen und technologieorientierten Forschung zu erreichen, ist es nötig,

- eine Anschub- bzw. Überbrückungsfinanzierung durch den Freistaat Sachsen für die Forschungs-GmbH auch für 1992 und 1993 sicherzustellen,
- den Prozeß der Neustrukturierung und der Privatisierung der Forschungseinrichtungen zu unterstützen,
- die Einrichtung von Technologieparks, Technologiegründerzentren, Technologiedemonstrationszentren und Technologietransferzentren zu fördern,
- Förderprogramme zur Technologie- und Innovationsförderung aufzulegen bzw. weiterzuführen.

## 2.6 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Die Landesverkehrsplanung wird auf ein integriertes Gesamtverkehrssystem von Schienen-, Straßen-, Luft- und Binnenwasserverkehr sowie von öffentlichen Nahverkehr ausgerichtet.

Vorrang genießt die Rekonstruktion, der Ausbau bzw. Neubau des Schienen- und Straßennetzes im Rahmen der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“

- Eisenbahn: Strecke Leipzig–Dresden
- Straße: Autobahn Landesgrenze Thüringen–Chemnitz–Dresden–Bautzen–Görlitz

sowie weiterer wichtiger Vorhaben

- Eisenbahn: Strecke Hof–Plauen–Leipzig/Chemnitz–Dresden–Görlitz
- Strecke Berlin–Dresden–Grenze CSFR
- Straße: Autobahn Dresden–Grenze CSFR–(Prag)

Weitere Strecken im Schienennetz sind zur Verbesserung des Personen- und Güterverkehrs auszubauen und zu elektrifizieren. Dies erfordert eine teilweise Neutrassierung von Streckenabschnitten.

Zur Verbesserung des Güterverkehrs und zur Entlastung des Straßenverkehrs sind die Güterverkehrszentren Leipzig, Dresden und Glauchau zu errichten.

Das Straßennetz ist so auszubauen, daß es den Sicherheitsstandards gerecht wird.

Das öffentliche Nahverkehrsnetz ist in Qualität und Quantität so zu verbessern, daß es eine Alternative zum Individualverkehr darstellt. Inbegriffen ist dabei auch die Verbesserung der Ausstattung der Fahr-

zeuge, der Werkstätten, der Verkehrslenkung und -leitung sowie der Fahrwege.

Die Flughäfen Leipzig, Halle und Dresden sind auszubauen und an das Straßen- und Schienennetz anzuschließen.

Die Schifffahrtsbedingungen der Bundeswasserstraße Elbe sind entscheidend zu verbessern, um somit die Rolle der Häfen als zentrale Punkte des Güterumschlags und der Logistik zu stärken. Die Personenschifffahrt auf der Elbe ist zu erhalten und qualitativ zu verbessern.

### C. Bisherige Förderergebnisse

Im Freistaat Sachsen wurden bis Ende Dezember 1991 1 776 Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bewilligt. Damit wurden Investitionszuschüsse in Höhe von 3 302,7 Mio. DM gewährt.

Bei der einzelbetrieblichen Förderung wurden 1 594 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von ca. 12,8 Mrd. DM gefördert, die die Neuschaffung und Sicherung von 90 218 Arbeitsplätzen gewährleisten sollen. Die Investitionszuschüsse betragen 2 533,9 Mio. DM. In die Förderung einbezogen wurden in großer Anzahl kleine und mittlere Unternehmen.

Zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden 182 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 1 051,6 Mio. DM und Investitionszuschüsse in Höhe von 768,8 Mio. DM bewilligt. Ein hoher Anteil von Maßnahmen zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten befindet sich in Regionen, die besonders vom Strukturwandel der Wirtschaft und von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

### Finanzplan (in Mio. DM)

| Geplante Maßnahmen                              | zu fördernde Investitionen im Zeitraum 1992 bis 1996 insgesamt | Finanzmittel |       |       |       |       |                         |
|---|--|--------------|-------|-------|-------|-------|-------------------------|
|   |  | 1992         | 1993  | 1994  | 1995  | 1996  | 1992 bis 1996 insgesamt |
| 1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft        |  |              |       |       |       |       |                         |
| a) GA-Mittel .....                              | 16 500,0   | 758,7        | 536,0 | 536,0 | 536,0 | 536,0 | 2 902,7                 |
| b) Sonderprogramm-Mittel .....                  | 1 500,0  | 300,0        | —     | —     | —     | —     | 300,0                   |
| 2. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur |  |              |       |       |       |       |                         |
| a) GA-Mittel .....                              | 3 000,0  | 373,7        | 358,0 | 358,0 | 358,0 | 358,0 | 1 805,7                 |
| b) Sonderprogramm-Mittel .....                  | 100,0  | 60,0         | —     | —     | —     | —     | 60,0                    |
| insgesamt .....                                 |  |              |       |       |       |       |                         |
| a) GA-Mittel .....                              | 19 500,0   | 1 132,4      | 894,0 | 894,0 | 894,0 | 894,0 | 4 708,4                 |
| b) Sonderprogramm-Mittel .....                  | 1 600,0  | 360,0        | —     | —     | —     | —     | 360,0                   |

Anmerkung: Für die Jahre 1992 und 1993 können jeweils bis 298 Mio. DM aus EFRE-Mitteln zusätzlich zur Finanzierung eingesetzt werden.

**Anhang 1****Einundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes  
(Finanzreformgesetz)**

Vom 12. Mai 1969, geändert durch Siebenundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 31. Juli 1970

— Auszug —

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen; Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes ist eingehalten:

**Artikel I**

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzbl. S. 1) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Hinter Abschnitt VIII wird folgender neuer Abschnitt VIII a mit den Artikeln 91 a und 91 b eingefügt:

## „VIII a. Gemeinschaftsaufgaben

## Artikel 91 a

(1) Der Bund wirkt auf folgenden Gebieten bei der Erfüllung von Aufgaben der Länder mit, wenn diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich ist (Gemeinschaftsaufgaben):

1. Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken,
2. Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
3. Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

(2) Durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates werden die Gemeinschaftsaufgaben

näher bestimmt. Das Gesetz soll allgemeine Grundsätze für ihre Erfüllung enthalten.

(3) Das Gesetz trifft Bestimmungen über das Verfahren und über Einrichtungen für eine gemeinsame Rahmenplanung. Die Aufnahme eines Vorhabens in die Rahmenplanung bedarf der Zustimmung des Landes, in dessen Gebiet es durchgeführt wird.

(4) Der Bund trägt in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 die Hälfte der Ausgaben in jedem Land. In den meisten Fällen des Absatzes 1 Nr. 3 trägt der Bund mindestens die Hälfte; die Beteiligung ist für alle Länder einheitlich festzusetzen. Das Nähere regelt das Gesetz. Die Bereitstellung der Mittel bleibt der Feststellung in den Haushaltsplänen des Bundes und der Länder vorbehalten.

(5) Bundesregierung und Bundesrat sind auf Verlangen über die Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben zu unterrichten.

## Artikel 91 b

Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken. Die Aufteilung der Kosten wird in der Vereinbarung geregelt."

## Anhang 2

### Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Vom 6. Oktober 1969, (BGBl. I, S. 1861) zuletzt geändert durch Gesetz zum Vertrag vom 31. August 1990 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands — Einigungsvertragsgesetz und der Vereinbarung vom 18. September 1990 (BGBl. II, S. 885 ff. bzw. S. 997)

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

#### § 1

##### Gemeinschaftsaufgabe

(1) Zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur werden folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91 a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:

1. Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
2. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist, durch
  - a) Erschließung von Industriegelände im Zusammenhang mit Maßnahmen nach Nummer 1,
  - b) Ausbau von Verkehrsverbindungen, Energie- und Wasserversorgungsanlagen, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen sowie öffentliche Fremdenverkehrseinrichtungen,
  - c) Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang mit dem Bedarf der regionalen Wirtschaft an geschulten Arbeitskräften besteht.

(2) Die in Absatz 1 genannten Förderungsmaßnahmen werden im Zonenrandgebiet und in Gebieten durchgeführt,

1. deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht oder
2. in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind.

(3) Einzelne Infrastrukturmaßnahmen werden auch außerhalb der vorstehend genannten Gebiete gefördert, wenn sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit geförderten Projekten innerhalb benachbarter Fördergebiete stehen.

#### § 2

##### Allgemeine Grundsätze

(1) Die Förderung der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen muß mit den Grundsätzen der allgemeinen Wirtschaftspolitik und mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimmen. Sie hat auf gesamtdeutsche Belange und auf die Erfordernisse der Europäischen Gemeinschaften Rücksicht zu nehmen. Die Förderung soll sich auf räumliche und sachliche Schwerpunkte konzentrieren. Sie ist mit anderen öffentlichen Entwicklungsvorhaben abzustimmen.

(2) Gewerbebetriebe werden nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 nur durch Start- und Anpassungshilfen und nur dann gefördert, wenn zu erwarten ist, daß sie sich im Wettbewerb behaupten können. Träger der in § 1 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführten Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur sind vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände; nicht gefördert werden Maßnahmen des Bundes und der Länder sowie natürlicher und juristischer Personen, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Absatz 2 Satz 2 zweiter Halbsatz gilt nicht für Gemeindeaufgaben, die in den Ländern Berlin und Hamburg wahrgenommen werden.

(4) Finanzhilfen werden nur bei einer angemessenen Beteiligung des Empfängers gewährt.

(4 a) Bei der Förderung der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen ist das Zonenrandgebiet bevorzugt zu berücksichtigen. Die politisch bedingte Sondersituation des Zonenrandgebietes kann Abweichungen von den vorstehenden Grundsätzen und Ergänzungen der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen notwendig machen.

#### § 3

##### Förderungsarten

Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Investitionszuschüssen, Darlehen, Zinszuschüssen und Bürgschaften bestehen.

## § 4

**Gemeinsamer Rahmenplan**

(1) Für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird ein gemeinsamer Rahmenplan aufgestellt.

(2) Der Rahmenplan ist für den Zeitraum der Finanzplanung aufzustellen, jedes Jahr sachlich zu prüfen, der Entwicklung anzupassen und dementsprechend fortzuführen. Die mehrjährige Finanzplanung des Bundes und der Länder ist zu berücksichtigen.

## § 5

**Inhalt des Rahmenplanes**

Im Rahmenplan werden

1. die Gebiete nach § 1 Abs. 2 abgegrenzt,
2. die Ziele genannt, die in diesen Gebieten erreicht werden sollen,
3. die Maßnahmen nach § 1 Abs. 1, getrennt nach Haushaltsjahren und Ländern, sowie die vom Bund und von jedem Land für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe im nächsten Jahr bereitzustellenden und für die folgenden Jahre des Planungszeitraumes jeweils vorzusehenden Mittel aufgeführt und
4. Voraussetzungen, Art und Intensität der Förderung bei den verschiedenen Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 festgelegt.

## § 6

**Planungsausschuß**

(1) Für die Aufstellung des Rahmenplanes bilden die Bundesregierung und die Landesregierungen einen Planungsausschuß. Ihm gehören der Bundesminister für Wirtschaft als Vorsitzender sowie der Bundesminister der Finanzen und ein Minister (Senator) jedes Landes an; jedes Mitglied kann sich vertreten lassen. Die Stimmenzahl des Bundes entspricht der Zahl aller Länder. Jedes Land hat eine Stimme.

(2) Der Planungsausschuß beschließt mit den Stimmen des Bundes und der Mehrheit der Stimmen der Länder.

(3) Der Planungsausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 7

**Anmeldung zum Rahmenplan**

(1) Bis zum 1. März jedes Jahres schlagen die Länder dem Bundesminister für Wirtschaft die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 1 zur Aufnahme in den Rahmenplan vor. Mit der Anmeldung gilt die Zustimmung des Landes gemäß

Artikel 91 a Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes als erteilt. Die Zustimmung kann bis zur Beschlußfassung über den Rahmenplan widerrufen werden.

(2) Die Anmeldung muß alle für den Inhalt des Rahmenplanes nach § 5 notwendigen Angaben und eine Erläuterung der Maßnahmen enthalten.

(3) Der Bundesminister für Wirtschaft legt die Anmeldungen der Länder und seine eigenen Vorschläge dem Planungsausschuß zur Beschlußfassung vor.

(4) Für Anmeldungen zur Änderung des Rahmenplanes gelten die Absätze 1 bis 3 sinngemäß.

## § 8

**Verfahren nach Beschluß über den Rahmenplan**

Der Planungsausschuß leitet den Rahmenplan der Bundesregierung und den Landesregierungen zu. Die Bundesregierung und die Landesregierungen nehmen die für die Durchführung des Rahmenplanes im nächsten Jahr erforderlichen Ansätze in ihre Entwürfe der Haushaltspläne auf.

## § 9

**Durchführung des Rahmenplanes**

(1) Die Durchführung des Rahmenplanes ist Aufgabe der Länder.

(2) Die Landesregierungen unterrichten die Bundesregierung und den Bundesrat auf Verlangen über die Durchführung des Rahmenplanes und den allgemeinen Stand der Gemeinschaftsaufgabe.

## § 10

**Erstattung**

(1) Der Bund erstattet vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 91 a Abs. 4 des Grundgesetzes jedem Land auf Grund der Abrechnungen für die nach dem Rahmenplan geförderten Vorhaben die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des Rahmenplanes entstandenen Ausgaben.

(2) Der Bund leistet bis zur voraussichtlichen Höhe des nach Absatz 1 von ihm zu erstattenden Betrages entsprechend dem jeweiligen Stand der Maßnahme und der bereitgestellten Haushaltsmittel Vorauszahlungen an das Land. Zur Feststellung des Mittelbedarfs und des Standes der Maßnahme teilen die Länder dem Bundesminister für Wirtschaft die Höhe der verausgabten Mittel sowie den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Vorhaben mit.

## § 11

**Rückzahlung und Verzinsung der Bundesmittel**

(1) Beträge, die vom Zuwendungsempfänger zur Tilgung und Verzinsung erhaltener Darlehen oder

zum Ausgleich der auf Grund übernommener Bürgschaften erstatteten Ausfälle gezahlt werden, sind vom Land anteilig an den Bund abzuführen.

(2) Der Bund kann zugewiesene Bundesmittel von einem Land zurückfordern, wenn die festgelegten Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllt werden.

(3) Im Falle der Nichterfüllung der Bedingungen durch den Zuwendungsempfänger fordert das Land die Mittel in Höhe des Bundesanteils zurück und zahlt die zurückerhaltenen Beträge an den Bund.

(4) Die an den Bund nach den vorstehenden Absätzen abzuführenden Beträge sind vom Land in Höhe von 2% über dem für Kassenkredite des Bundes geltenden Zinssatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen, im Falle des Absatzes 2 vom Zeitpunkt der Auszahlung der Bundesmittel an, im Falle der Absätze 1 und 3 vom Beginn des zweiten auf den Eingang des Betrages beim Land folgenden Monats.

## § 12

### Übergangsregelung

Bis zum Inkrafttreten des ersten Rahmenplanes nach § 6 kann nach den bisherigen Grundsätzen verfahren werden, längstens jedoch bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das dem Inkrafttreten dieses Gesetzes folgt.

## § 13

### Berlin-Klausel

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

## § 14

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1970 in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

**Anhang 3****Auszug aus dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990****KAPITEL II****Grundgesetz****Artikel 3****Inkrafttreten des Grundgesetzes**

Mit dem Wirksamwerden des Beitritts tritt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 1983 (BGBl. I, S. 1481), in den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie in dem Teil des Landes Berlin, in dem es bisher nicht galt, mit den sich aus Artikel 4 ergebenden Änderungen in Kraft, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.

**KAPITEL VI****Öffentliches Vermögen und Schulden****Artikel 28****Wirtschaftsförderung**

(1) Mit Wirksamwerden des Beitritts wird das in Artikel 3 genannte Gebiet in die im Bundesgebiet bestehenden Regelungen des Bundes zur Wirtschaftsförderung unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Europäischen Gemeinschaften einbezogen. Während einer Übergangszeit werden dabei die

besonderen Bedürfnisse der Strukturanpassung berücksichtigt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zu einer möglichst raschen Entwicklung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands geleistet.

(2) Die zuständigen Ressorts bereiten konkrete Maßnahmenprogramme zur Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums und des Strukturwandels in dem in Artikel 3 genannten Gebieten vor. Die Programme erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung unter Schaffung eines besonderen Programms zugunsten des in Artikel 3 genannten Gebiets; dabei wird ein Präferenzvorsprung zugunsten dieses Gebiets sichergestellt;
- Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Gemeinden mit besonderem Schwerpunkt in der wirtschaftsnahen Infrastruktur;
- Maßnahmen zur raschen Entwicklung des Mittelstandes;
- Maßnahmen zur verstärkten Modernisierung und strukturellen Neuordnung der Wirtschaft auf der Grundlage von in Eigenverantwortung der Industrie erstellten Restrukturierungskonzepten (zum Beispiel Sanierungsprogramme, auch für RGW-Exportproduktion);
- Entschuldung von Unternehmen nach Einzelfallprüfung.

## Anlage I

**Besondere Bestimmungen zur Überleitung von Bundesrecht gemäß Artikel 8 und 11 des Vertrages****KAPITEL V****Geschäftsbereich des Bundesministers  
für Wirtschaft****SACHGEBIET A**

Allgemeines Wirtschaftsrecht, Wirtschaftspolitik,  
Wettbewerbs- und Preisrecht

**Abschnitt III**

Bundesrecht tritt in dem in Artikel 3 des Vertrages  
genannten Gebiet mit folgenden Maßgaben in  
Kraft:

1. Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2140), mit folgenden Maßgaben:
  - a) In dem in Artikel 3 des Vertrages genannten Gebiet werden für einen Zeitraum von fünf Jahren, mit der Möglichkeit diesen Zeitraum zu verlängern, beginnend mit dem Tage des Wirksamwerdens des Beitritts, die in § 1 Abs. 1 genannten Förderungsmaßnahmen durchgeführt. In diesem Gebiet und für diesen Zeitraum sind wegen besonderer strukturpolitischer Erfordernisse Abweichungen von den in § 2 Abs. 1

genannten Grundsätzen, Ergänzungen der in § 1 Abs. 1 genannten Maßnahmen und der in § 3 genannten Förderungsarten sowie eine gesonderte Zuteilung von Bundesmitteln im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe möglich.

- b) Für die in Buchstabe a genannte Übergangszeit wird bei der Berechnung des in § 1 Abs. 2 Nr. 1 genannten Bundesdurchschnitts das in Artikel 3 des Vertrages genannte Gebiet nicht berücksichtigt.
- c) Für das in Artikel 3 des Vertrages genannte Gebiet werden in dem in Buchstabe a genannten Zeitraum im Rahmenplan die Abweichungen zu § 2 Abs. 1 und Ergänzungen zu § 1 Abs. 1 sowie § 3 festgelegt.
- d) Zur Unterstützung des Aufbaus einer wirksamen Wirtschaftsförderung können die in Artikel 3 des Vertrages genannten Länder und der Teil des Landes Berlin, in dem das Grundgesetz bisher nicht galt, sich an den Bund oder andere Länder um Unterstützung bei der Durchführung der Maßnahmen wenden.
- e) Die Notwendigkeit einer Verlängerung der vorstehenden Übergangsregelungen ist nach Ablauf von vier Jahren, beginnend mit dem Tage des Wirksamwerdens des Beitritts, zu überprüfen.



## Anhang 4

### Richtlinien für ERP-Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen in regionalen Fördergebieten

(ERP-Regionalprogramm)

#### 1. Verwendungszweck

Aus Mitteln des ERP-Sondervermögens können Darlehen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein für Investitionen in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gewährt werden für die Errichtung, die Erweiterung, grundlegende Rationalisierung und Umstellung von Betrieben.

Bei einer Betriebserweiterung soll eine angemessene Zahl neuer Arbeitsplätze geschaffen werden.

#### 2. Antragsberechtigte

Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen, die die Fördervoraussetzungen der GA deshalb nicht erfüllen, weil in der Betriebsstätte überwiegend Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig nicht überregional abgesetzt werden.

#### 3. Darlehenskonditionen

- a) Zinssatz:  
8,5 % p. a.

#### b) Laufzeit:

Bis 10 Jahre,  
bis 15 Jahre für Bauvorhaben, davon tilgungsfrei  
höchstens 2 Jahre.

#### c) Auszahlung:

100 %

#### d) Höchstbetrag:

300 000 DM

#### 4. Antragsverfahren

Anträge können bei jedem Kreditinstitut gestellt werden. Die ERP-Darlehen werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt a. M., zur Verfügung gestellt.

#### 5. Weitere Vergabebedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln sind Bestandteil dieser Richtlinie.

## Anhang 5

**Garantieerklärung**

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und das Saarland (im folgenden Länder genannt) haben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Kredite an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zur Finanzierung

- a) der Errichtung,
- b) der Erweiterung,
- c) der Umstellung,
- d) der grundlegenden Rationalisierung

von Gewerbebetrieben dienen, modifizierte Ausfallbürgschaften übernommen und übernehmen weiterhin derartige Bürgschaften bis zur Höhe von insgesamt

|                     |                         |
|---------------------|-------------------------|
| Baden-Württemberg   | 15 000 000,— DM         |
| Bayern              | 60 000 000,— DM         |
| Bremen              | 25 000 000,— DM         |
| Hessen              | 70 000 000,— DM         |
| Niedersachsen       | 140 000 000,— DM        |
| Nordrhein-Westfalen | 75 000 000,— DM         |
| Rheinland-Pfalz     | 100 000 000,— DM        |
| Schleswig-Holstein  | 70 000 000,— DM         |
| Saarland            | 45 000 000,— DM         |
| insgesamt           | <u>600 000 000,— DM</u> |

zuzüglich anteiliger Zinsen und Nebenkosten.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und Berlin übernehmen derartige Bürgschaften bis zur Höhe von insgesamt:

|                        |                           |
|------------------------|---------------------------|
| Mecklenburg-Vorpommern | 215 000 000,— DM          |
| Brandenburg            | 290 000 000,— DM          |
| Sachsen-Anhalt         | 320 000 000,— DM          |
| Thüringen              | 295 000 000,— DM          |
| Sachsen                | 540 000 000,— DM          |
| Berlin                 | 140 000 000,— DM          |
| insgesamt              | <u>1 800 000 000,— DM</u> |

zuzüglich anteiliger Zinsen und Nebenkosten.

Die Bundesrepublik Deutschland (im folgenden Bund genannt), vertreten durch den Bundesminister für Wirtschaft und den Bundesminister der Finanzen, übernimmt hiermit aufgrund des § 10 Nr. 1 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992) vom 20. Dezember 1991 (BGBl. IS. 2360) 50 % der von den Ländern aus den Ausfallbürgschaften zu tragenden Ausfälle bis zu einem Gesamtbetrag von

1 200 000 000,— DM

(in Worten: Eine Milliarde zweihundert Millionen Deutsche Mark)

zuzüglich 50 % der von den Ländern zu tragenden Ausfälle an Zinsen und Nebenkosten, für die Kosten jedoch nur bis zum Gesamtbetrag von

24 000 000,— DM

(in Worten: Vierundzwanzig Millionen Deutsche Mark)

nach Maßgabe folgender Bestimmungen.

## I.

1. Die Garantie des Bundes gilt nur für Ausfälle aus solchen Ausfallbürgschaften,

- a) bei denen die Voraussetzungen nach Absatz 1 der Garantieerklärungen gegeben sind;

- b) über die die Länder in Durchführung der Rahmenpläne 1972 bis 1992 (erster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1972 bis 1975, zweiter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1973 bis 1976, dritter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1974 bis 1977, vierter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1975 bis 1978, fünfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1976 bis 1979, sechster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1977 bis 1980, siebenter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1978 bis 1981, achter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1979 bis 1982, neunter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1980 bis 1983, zehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1981 bis 1984, elfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1982 bis 1985, zwölfter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1983 bis 1986, dreizehnter Rahmenplan

der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1984 bis 1987, vierzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1985 bis 1988, fünfzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1986 bis 1989, sechzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1987 bis 1990, siebzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1988 bis 1991, achtzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1989 bis 1992, neunzehnter Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1990 bis 1993, zwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1991 bis 1994, einundzwanzigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1992—1995) und in der jeweils zulässigen Frist in der Zeit vom 1. Januar 1972 bis 31. Dezember 1992 entschieden haben;

- c) bei denen eine anderweitige Finanzierung der geförderten Vorhaben nicht möglich war;
- d) bei denen die Länder bei der Entscheidung über die Übernahme der Bürgschaften festgelegt haben, daß es sich um Bürgschaften innerhalb des Rahmenplanes handelt.
2. Die Garantie gilt weiter nur für Ausfallbürgschaften, die den Betrag von 20 000 000,— DM (Hauptforderung) nicht übersteigen.

## II.

3. Die Länder werden dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister der Finanzen nach dem als Anlage 1 beigefügten Muster die Namen der kreditgebenden Institute und der Kreditnehmer, die Kreditbeträge, die Laufzeit, die Zinssätze und die Höhe der von ihnen verbürgten Krediteile sowie die Daten der Kreditverträge (Kreditzusagen), das Datum der Entscheidung über die Bürgschaft und die Einbeziehung in den Rahmenplan innerhalb eines Monats nach Aushängung der Urkunde über die Bürgschaft an den Kreditgeber mitteilen.
4. Die Länder werden nicht valutierte und wieder ausgeplante Kredite dem Bund gegenüber stornieren. Die für ein Kalenderjahr gemeldeten und innerhalb desselben Jahres stornierten Kredite werden auf das Jahreskontingent nicht angerechnet.

## III.

5. Die Übernahme, Verwaltung und Abwicklung der Bürgschaften werden von den Ländern durchge-

führt. Die Länder entscheiden dabei nach pflichtgemäßem Ermessen vor allem darüber, ob

- nach Maßgabe allgemein gültiger Beurteilungsmaßstäbe eine anderweitige Finanzierung des Vorhabens nicht möglich ist,
- unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder sowie unter entsprechender Würdigung der Interessen des Bundes und der Länder Kreditverträge geändert, insbesondere verbürgte Forderungen gestundet, Tilgungen gestreckt, Sicherheiten geändert oder freigegeben werden sowie der Übertragung der Kredite zugestimmt wird,
- nach Inanspruchnahme des Bundes aus der Garantie Bürgschaftsforderungen aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Länder gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden.

## IV.

6. Der Bund — vertreten durch den Bundesminister für Wirtschaft — und der Bundesrechnungshof sind berechtigt, bei den Ländern die die verbürgten Kredite betreffenden Unterlagen jederzeit zu prüfen. Die Länder werden dem Bund die von ihm im Zusammenhang mit der Garantie erbetenen Auskünfte erteilen.

Die Länder werden die Kreditnehmer und — bezüglich der zu verbürgenden Kredite — die Kreditgeber verpflichten, eine Prüfung des Bundes oder seiner Beauftragten zu dulden, ob eine Inanspruchnahme aus den Ausfallbürgschaften in Betracht kommen kann oder die Voraussetzungen für eine solche vorliegen oder vorgelegen haben. Die Länder werden die Kreditnehmer und die Kreditgeber weiter verpflichten, dem Bund die von ihm im Zusammenhang mit den Ausfallbürgschaften erbetenen Auskünfte zu erteilen.

Die Länder haben die Kreditnehmer zu verpflichten, die Prüfungskosten zu tragen.

## V.

7. Der Bund kann aus seiner Garantie erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Länder ihre Verpflichtungen aus der Ausfallbürgschaft dem kreditgebenden Institut gegenüber erfüllt haben.
8. Die Länder sind berechtigt, bei drohenden Ausfällen Abschlagszahlungen zur Minderung des Ausfalls an Zinsen zu leisten. An den Abschlagszahlungen beteiligt sich der Bund in Höhe von 50 %.
9. Bei Zahlungsanforderungen übersenden die Länder dem Bund einen Schadensbericht und eine Aufstellung über die von den Ländern geleisteten Zahlungen. Nach Abwicklung des Schadensfalls legen die Länder eine Schlußrechnung vor.

Der Bund wird den auf ihn entfallenden Anteil innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Mitteilungen der Länder erstatten.

10. Erlöse aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite gestellten Sicherheiten sowie sonstige Rückflüsse aus den verbürgten Krediten sind in Höhe von 50 % an den Bund abzuführen. Die Länder übersenden hierzu dem Bund eine sachlich und rechnerisch festgestellte Zusammenstellung nach dem als Anlage 2 beigefügten Muster.

Die Länder werden den Bundesanteil an den Erlösen innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Beträge bei den Ländern an den Bund überweisen.

11. Die Länder sind verpflichtet, von den von ihnen und ihren beauftragten Stellen vereinnahmten laufenden Bürgschaftsentgelten bei Bürgschaften bis zum Betrag von 10 Mio. DM 20 %, bei Bürgschaften mit einem Betrag von mehr als 10 Mio. DM 50 % an den Bund abzuführen.

Der Entgeltanteil des Bundes ist für jedes vorangegangene Kalenderjahr bis zum 31. März eines jeden Jahres an die Bundeskasse Bonn, Kto. 380 01 060 bei der Landeszentralbank Bonn, zu überweisen.

#### VII.

12. Die Garantie wird übernommen

- a) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des ersten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1972 bis 1975 und in der Zeit vom 1. Januar 1972 bis 31. Dezember 1972 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1990,
- b) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zweiten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1973 bis 1976 und in der Zeit vom 1. Januar 1973 bis 31. Dezember 1973 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1991,
- c) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dritten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1974 bis 1977 und in der Zeit vom 1. Januar 1974 bis 31. Dezember 1974 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1992,
- d) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1975 bis 1978 und in der Zeit vom 1. Januar 1975 bis 31. Dezember 1975 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1993,
- e) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1976 bis 1979 und in der Zeit vom 1. Januar 1976 bis 31. Dezember 1976 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1994,
- f) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1977 bis 1980 und in der Zeit vom 1. Januar 1977 bis 31. Dezember 1977 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1995,
- g) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des siebenten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1978 bis 1981 und in der Zeit vom 1. Januar 1978 bis 31. Dezember 1978 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1996,
- h) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des achten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1979 bis 1982 und in der Zeit vom 1. Januar 1979 bis 31. Dezember 1979 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1997,
- i) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des neunten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1980 bis 1983 und in der Zeit vom 1. Januar 1980 bis 31. Dezember 1980 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1998,
- j) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1981 bis 1984 (1985) und in der Zeit vom 1. Januar 1981 bis 31. Dezember 1981 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 1999,
- k) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des elften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1982 bis 1985 (1986) und in der Zeit vom 1. Januar 1982 bis 31. Dezember 1982 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2000,
- l) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zwölften Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1983 bis 1986 (1987) und in der Zeit vom 1. Januar 1983 bis Dezember 1983 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2001,
- m) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des dreizehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1984 bis 1987 (1988) und in der Zeit vom 1. Januar 1984 bis Dezember 1984 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2002,
- n) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des vierzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1985 bis 1988 (1989) und in der Zeit vom

1. Januar 1985 bis Dezember 1985 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2003,
- o) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des fünfzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1986 bis 1989 (1990) und in der Zeit vom 1. Januar 1986 bis Dezember 1986 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2004,
- p) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des sechzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1987 bis 1990 (1991) und in der Zeit vom 1. Januar 1987 bis Dezember 1987 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2005,
- q) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des siebzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1988 bis 1991 (1992) und in der Zeit vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1988 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2006,
- r) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des achtzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1989 bis 1992 (1993) und in der Zeit vom 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1989 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2007,
- s) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des neunzehnten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1990 bis 1993 (1994) und in der Zeit vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1990 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2008,
- t) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des zwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1991 bis 1994 (1995) und in der Zeit vom 1. Januar 1991 bis 31. Dezember 1991 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2009.
- u) für die Bürgschaften, über die die Länder in Durchführung des einundzwanzigsten Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 1992—1995 (1996) und in der Zeit vom 1. Januar 1992 bis 31. Dezember 1992 entschieden haben, bis zum 31. Dezember 2010.

## VIII.

13. Diese Garantieerklärung gilt ab 1. Januar 1992 an Stelle der Garantieerklärung des Bundes G 5250/12 vom 28. Juli 1975 gegenüber den auf Seite 122 genannten Ländern.

## IX.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Anlage 1

Land: . . .

Betr.: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;

Übernahme von Bürgschaften im Monat . . . 199 . .

Bürgschaftsliste Nr. . . .

| Lfd. Nr. | a) Name des Kreditnehmers<br>b) Name des Kreditinstituts<br>c) Branche | Kreditbetrag<br><br>DM | Laufzeit | Zinssatz | a) Datum der Entscheidung über die Bürgschaft und die Einbeziehung der Bürgschaft in den Rahmenplan<br>b) Datum der Aushängung der Bürgschaftserklärung<br>c) Datum des Kredit-Vertrags | Höhe der Bürgschaft in % | Bürgschaftsbetrag Land<br><br>DM | Ausfallgarantie Bund (50 % von Spalte 8)<br><br>DM |
|----------|--|------------------------|----------|----------|---|--------------------------|----------------------------------|--|
| 1        | 2  | 3                      | 4        | 5        | 6   | 7                        | 8                                | 9  |
|          |  |                        |          |          |   |                          |                                  |  |

Land: ...

Betr.: Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“;  
Liste der Rückflüsse Nr. ... (Rückflüsse in der Zeit vom ... bis ...)

| Lfd.<br>Nr. | a) Name des Kreditnehmers<br>b) Name des Kreditinstituts<br>c) Branche | Nr. der<br>Bürgschaftsliste<br>des Landes<br>und lfd. Nr. | Ursprünglicher<br>Kreditbedarf<br><br>DM | Rückflüsse im<br>Berichtszeitraum<br>aufgegliedert nach<br>Hauptforderung,<br>Zinsen und Kosten<br>DM | Anteil des Bundes<br>(50% von<br>Spalte 5)<br><br>DM |
|-------------|--|---|--|---|--|
| 1           | 2  | 3   | 4  | 5   | 6  |
|             |  |   |  |   |  |

## Anhang 6

## Wichtige wirtschaftliche Fördermaßnahmen in den neuen Bundesländern

- Investitionszulage zu Anschaffung und Herstellung von beweglichen Wirtschaftsgütern in den neuen Bundesländern; Zulage vom 1. Juli 1990 bis 30. Juni 1992: 12 %, vom 1. Juli 1992 bis 31. Dezember 1994: 8 %. Nach dem 31. Dezember 1992 angeschaffte oder hergestellte Wirtschaftsgüter sind jedoch nur begünstigt, wenn der Anspruchsberechtigte die Wirtschaftsgüter vor dem 1. Januar 1993 bestellt hat oder mit ihrer Herstellung begonnen hat.
- Einbeziehung der neuen Bundesländer in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“; Höchstfördersatz für private Investoren: 23 % (mögliche Überschreitung um max. 10 %-Punkte); Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur: Zuschüsse bis zu 90 % der Kosten
  - Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt jährlich 3 Mrd. DM Haushaltsmittel (50 % Bund, 50 % Länder) für Neue Bundesländer
  - Zusätzliche Hilfen aus europäischem Strukturfonds 1991 bis 1993, insgesamt 3 Mrd. ECU bzw. 6 Mrd. DM.
- Zinsbegünstigtes Kreditprogramm zur Förderung kommunaler (wirtschaftsnaher Infrastruktur-)Investitionen in den neuen Bundesländern, Programmvolumen 15 Mrd. DM
- Zinsbegünstigtes Wohnungsmodernisierungs- und Instandsetzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Programmvolumen 10 Mrd. DM
- Baukostenzuschüsse für Modernisierung/Instandsetzung des Wohnungsbestandes im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost. Bundesmittel 1992: 700 Mio. DM.
- Zinsbegünstigte ERP-Kredite für Existenzgründungen und Investitionen in den neuen Bundesländern, Kreditvolumen 10 Mrd. DM 1992
- Eigenkapitalhilfeprogramm zur Förderung selbständiger Existenzen in den neuen Bundesländern, Haushaltsmittel für Zinszuschüsse und Ausfälle rd. 500 Mio. DM 1992 sowie 2,7 Mrd. DM für zukünftige Haushaltsjahre
- Maßnahmen zur Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes und der Freien Berufe, insbesondere Förderung der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie von Existenzgründern; Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften; Förderung überbetrieblicher Fort- und Weiterbildungseinrichtungen sowie von Technologietransferstellen; Haushaltsmittel insgesamt rd. 296 Mio. DM 1992
- Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen zur Stützung von Forschungs- und Entwicklungspotentialen; Förderung von Innovationen, Förderung des Zuwachses an Forschungs- und Entwicklungspersonal, zur Förderung von jungen Technologieunternehmen, zur Förderung der Auftragsforschung und -entwicklung; Förderung des Technologietransfers und Förderung der sog. Aufholforschung im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung; Haushaltsmittel rd. 270 Mio. DM 1992
- Zinsgünstige Investitionskredite für den Mittelstand von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Deutschen Ausgleichsbank und der Berliner Industriebank
- Umschulungs-, Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit; Ausdehnung der Sonderregelungen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
- Ansparförderung zur Bildung von Eigenmitteln (Existenzförderung): 20 v. H. der Sparleistungen, max. 10 000 DM, wird unter Einbeziehung der Freien Berufe fortgesetzt
- Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau an (noch) staatlichen Unternehmen.
- Kreditermächtigungsrahmen (voraussichtlich 30 Mrd. DM) und Bürgschaftsermächtigungsrahmen der Treuhandanstalt zur Flankierung der Privatisierung und Betriebssanierung.
- Kreditgarantiegemeinschaften (Bürgschaftsbanken) in neuen Bundesländern, Besicherung von Krediten bis etwa 1 Mio. DM für kleinen gewerblichen Mittelstand und Freie Berufe
- Ausfallbürgschaften der Berliner Industriebank zur Kreditbesicherung für mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in den neuen Bundesländern zwischen 1 Mio. DM und 20 Mio. DM.
- Bundesbürgschaften für Kredite ab etwa 20 Mio. DM (Bürgschaftsrahmen 30 Mrd. DM) für Projekte, an deren Durchführung ein allgemeines volkswirtschaftliches Interesse besteht von Unternehmen, die nicht oder nicht mehr zum Bereich der Treuhandanstalt gehören



- 
- |   |   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>— Darlehen und Bürgschaften durch die Europäische Investitionsbank: Finanzierung von Investitionsvorhaben in wirtschaftlich schwächeren Regionen der Gemeinschaft</li><li>— Außenwirtschaftsförderung im Rahmen von Exportkreditversicherungen (Hermes-Deckungen) und Auslandsmessepolitik</li><li>— Aufbau moderner Post/Telekommunikationsinfrastruktur Investitionen ca. 64 Mrd. DM bis 1997</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>— Haushaltsmittel des Bundes für Verkehrsinfrastrukturinvestitionen 1992 in Höhe von mindestens 11,4 Mrd. DM (incl. Aufschwung Ost 4,9 Mrd. DM)</li><li>— Zahlreiche Sofortmaßnahmen im Umweltschutz werden 1992 fortgesetzt.</li></ul> <p>Ausführliche Darstellungen im BMWi (Hrsg.), Wirtschaftliche Förderung in den neuen Bundesländern, z. Z. Stand August 1991.</p> |
|---|---|

## Anhang 7

**Verordnung (EWG) Nr. 3575/90 des Rates vom 4. Dezember 1990 über die Intervention der Strukturfonds im Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 43, 126, 127, 130d, 130e und 153,

auf Vorschlag der Kommission<sup>1)</sup>,

in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament<sup>2)</sup>,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses<sup>3)</sup>,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat zur Durchführung von Artikel 130a eine Reihe von Vorschriften über die Aufgaben der Strukturfonds, ihre Effizienz und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente erlassen.

Mit der Herstellung der deutschen Einheit gilt das Gemeinschaftsrecht automatisch auch in dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Die besondere Situation in diesem Gebiet erfordert im Rahmen einer Übergangs- und Ausnahmeregelung bestimmte Anpassungen der Gemeinschaftsakte über die Strukturfonds.

Vor allem fehlt es an hinreichend verlässlichen Statistiken, die es ermöglichen, dieses Gebiet gemäß den Kriterien in der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988 über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen Finanzinstrumente<sup>4)</sup> unter die Regionen und Gebiete einzustufen, die den regionalpolitischen Zielen und dem Ziel der Entwicklung des ländlichen Raums entsprechen.

Folglich muß die Gemeinschaft während einer Übergangszeit flexibel vorgehen.

Die erforderlichen Anpassungen an die Vorschriften der Gemeinschaft betreffend das Ziel Nr. 5a werden

<sup>1)</sup> ABl. Nr. C 248 vom 2. Oktober 1990, S. 14, geändert am 25. Oktober 1990 und 28. November 1990.

<sup>2)</sup> Stellungnahme vom 24. Oktober 1990 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Beschluß vom 21. November 1990 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

<sup>3)</sup> Stellungnahme vom 20. November 1990 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

<sup>4)</sup> ABl. Nr. L 185 vom 15. Juli 1988, S. 9.

in der Verordnung (EWG) Nr. 3577/90<sup>5)</sup> vom 4. Dezember 1990 geregelt.

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 überprüft der Rat auf Vorschlag der Kommission die genannte Verordnung spätestens am 31. Dezember 1993 —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

**Artikel 1**

Die Verordnung (EWG) Nr. 2052/88, die Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 des Rates vom 19. Dezember 1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88<sup>6)</sup>, die Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 des Rates vom 19. Dezember 1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 in bezug auf den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung<sup>7)</sup>, die Verordnung (EWG) Nr. 4255/88 des Rates vom 19. Dezember 1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 hinsichtlich des Europäischen Sozialfonds<sup>8)</sup> und die Verordnung (EWG) Nr. 4256/88 des Rates vom 19. Dezember 1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 hinsichtlich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung<sup>9)</sup>, sind auf das Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik unter den in der vorliegenden Verordnung vorgesehenen Bedingungen anwendbar.

**Artikel 2**

(1) Die Bundesrepublik Deutschland unterbreitet der Kommission bis zum 31. Januar 1991 einen Plan für die gesamten Strukturinterventionen, die gemäß Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 für die Zeit bis zum 31. Dezember 1993 in dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vorgesehen sind.

Dieser Plan enthält

— eine möglichst detaillierte Analyse der sozio-ökonomischen Lage der neuen deutschen Regionen entsprechend den verfügbaren Informationen;

<sup>5)</sup> Siehe Seite 23 dieses Amtsblatts.

<sup>6)</sup> ABl. Nr. L 374 vom 31. Dezember 1988, S. 1.

<sup>7)</sup> ABl. Nr. L 374 vom 31. Dezember 1988, S. 15.

<sup>8)</sup> ABl. Nr. L 374 vom 31. Dezember 1988, S. 21.

<sup>9)</sup> ABl. Nr. L 374 vom 31. Dezember 1988, S. 25.

- eine im Rahmen des Möglichen auf angemessener regionaler Ebene zu erstellende Beschreibung der für die Gemeinschaftsinterventionen ausgewählten wichtigsten Schwerpunkte sowie der damit zusammenhängenden Aktionen;
- Angaben über die im Rahmen von Ziel Nr. 5 a geplanten Aktionen;
- Angaben zu der im Zuge der Durchführung des Plans beabsichtigten Verwendung der Beiträge der Fonds, der EIB und der anderen Finanzinstrumente.

(2) Der Plan kann auch Aktionen vorsehen, die den Zielen der Gemeinschaftsinitiativen gemäß Artikel 11 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 dienen.

(3) Innerhalb von drei Monaten nach Vorlage des Plans wird ein gemeinschaftliches Förderkonzept für die Strukturinterventionen in der Zeit bis zum 31. Dezember 1993 erstellt.

(4) Das gemeinschaftliche Förderkonzept wird entsprechend den Vorschriften von Artikel 8 Absatz 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 sowie von Artikel 8 Absatz 3 und Artikel 11 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 erstellt.

(5) Da geeignete statistische Daten für das betreffende Gebiet fehlen, werden die Maßnahmen der Strukturfonds ausnahmsweise ohne vorherige Einstufung der Regionen und Gebiete dieses Gebiets nach den regionalpolitischen Zielen und dem Ziel der Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt.

### Artikel 3

(1) Der Betrag der Gemeinschaftsausgaben zur Durchführung der in dieser Verordnung im Rahmen des EFRE, des ESF und des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, vorgesehenen Aktion beläuft sich für den Zeitraum 1991—1993 auf 3 Milliarden ECU (zu Preisen von 1991).

(2) Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe des Betrags nach Absatz 1 kommen zu den in Artikel 12 Abs. 2 Unterabsatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 genannten Beträgen hinzu.

Sie werden bei der Anwendung der Absätze 3 bis 6 des genannten Artikels nicht berücksichtigt.

### Artikel 4

Maßnahmen, die gemäß Artikel 1 Absätze 5 und 6 der Verordnung (EWG) Nr. 4255/88 allein in Ziel-1-Gebieten erstattungsfähig sind, sind im gesamten Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik erstattungsfähig.

Artikel 7 der Verordnung (EWG) Nr. 4255/88 ist nicht anwendbar.

### Artikel 5

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 4. Dezember 1990

Im Namen des Rates  
Der Präsident  
G. DE MICHELIS

① **Antrag auf Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung**

①.1 An

|  |
|--|
| <i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>   |
| Eingangsstempel (Falls auf Begleitschreiben, genügt hier eine Bestätigung der Annahmestelle) |
| Datum des Eingangs   |
| Datum der Bewilligung  |
| Projekt-Nr.  |

▶ Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie die folgenden Fragen beantworten; Rechtsgrundlagen sind § 5 Nr. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. 10. 1969 (BGBl I S. 1861), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Gesetze über die Gemeinschaftsaufgaben vom 23. 12. 1971 (BGBl I S. 2140) in Verbindung mit den Regelungen des jeweiligen Rahmenplanes sowie § 2 des Gesetzes zur Förderung des Zonenrandgebietes vom 5. 8. 1971 (BGBl I S. 1237), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Haushaltsbegleitgesetzes 1989 vom 20. 12. 1988 (BGBl I S. 2262). Die in Ihrem Bundesland geltenden Rechtsgrundlagen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Antragsformular. Die Beantwortung der Frage nach der Betriebsnummer ist freiwillig; diese Angabe dient (in anonymer Form) Zwecken der Statistik und Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich/wir beantragen

- die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Mittel)
- die Gewährung eines besonderen Investitionszuschusses aus GA-Mitteln für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze ▶ gegebenenfalls bitte Ergänzungsformblatt benutzen
- die Gewährung von Finanzierungshilfen aus Landesmitteln ▶ gegebenenfalls bitte Ergänzungsformblatt benutzen

1.2 Antragsteller

|                                   |                      |
|-----------------------------------|----------------------|
| Firma                             | Straße/Hausnummer    |
| Postleitzahl/Ort/Kreis            | Bundesland           |
| Telefondirektanschluß mit Vorwahl | Name des Bearbeiters |

|   |                       |
|---|-----------------------|
| ①.3 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse (falls notwendig, bitte erläutern)                                     | Zuständiges Finanzamt |
|   | Postleitzahl/Ort      |
| Betriebsnummer nach der Amtlichen Statistik des Produzierenden Gewerbes des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden | Steuer-Nr.            |

1.4 Zuletzt wurde für die unter Punkt 3.1 angegebene(n) Betriebsstätte(n) öffentliche Finanzierungshilfen bewilligt bzw. beantragt:

Zu den Kreisnummern  finden Sie Hinweise in den Erläuterungen

|   |   |      |  |  |       |      |  |  |  |
|---|---|------|--|--|-------|------|--|--|--|
| Investitionszeitraum  | Datum des Antrags<br>bzw. Datum und Aktenzeichen<br>der Bewilligung |      |  |  |       |      |  |  |  |
| Beginn<br><table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Monat</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Jahr</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">         </td> <td style="text-align: center;">         </td> </tr> </table> Beendigung<br><table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Monat</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Jahr</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">         </td> <td style="text-align: center;">         </td> </tr> </table> | Monat   | Jahr |  |  | Monat | Jahr |  |  |  |
| Monat   | Jahr  |      |  |  |       |      |  |  |  |
|   |   |      |  |  |       |      |  |  |  |
| Monat   | Jahr  |      |  |  |       |      |  |  |  |
|   |   |      |  |  |       |      |  |  |  |

Auch frühere vom BAW oder BMWi erteilte Bescheinigungen oder Ablehnungsbescheide werden bei der Prüfung des neuen Antrages zur Erfolgskontrolle mit herangezogen. Es ist deshalb erforderlich, daß der Antragsteller seine Angaben aus früheren Anträgen überprüft, diese ggf. schriftlich berichtigt und in dem neuen Antrag von diesen geänderten Anträgen ausgeht.

**2. Art des Investitionsvorhabens**

Zutreffendes bitte ankreuzen

Es handelt sich um die

- 2.1 Errichtung einer Betriebsstätte
- 2.2 Erweiterung einer Betriebsstätte
- 2.3 Umstellung einer Betriebsstätte
- 2.4 Grundlegende Rationalisierung einer Betriebsstätte
- 2.5 Verlagerung einer Betriebsstätte
- 2.6 Erwerb einer Betriebsstätte

**3. Erläuternde Angaben zu Ziffer 2.1 bis 2.6**

**3.1 Investitionsort**

|                       |     |       |            |
|-----------------------|-----|-------|------------|
| Postleitzahl          | Ort | Kreis | Bundesland |
| Straße und Hausnummer |     |       |            |

Zutreffendes bitte ankreuzen

Befinden sich weitere Betriebsstätten des Antragstellers in derselben Gemeinde?

- nein       ja ► Geben Sie bitte den Wirtschaftszweig und die Anschrift(en) der Betriebstätte(n) an

**3.2 Nur bei Umstellung oder grundlegender Rationalisierung**

Verdiente Abschreibungen (in vollen DM; ohne Sonderabschreibungen nach § 3 des Zonenrandförderungsgesetzes) in den letzten drei Geschäftsjahren vor Investitionsbeginn

|      |    |
|------|----|
| Jahr | DM |
| Jahr | DM |
| Jahr | DM |

Jahresdurchschnitt der Abschreibungen in DM

3.3

**Nur bei Verlagerung**

Verlagerung aus (PLZ, Ort)

Teil-  Gesamtverlagerung

Straße/Kreis

3.4

**Nur bei Erwerb**

Wann wurde die unter 2.1 bis 2.6 angegebene Betriebsstätte errichtet oder erworben?

| Monat | Jahr |
|-------|------|
|       |      |

Die Betriebsstätte war vor dem Erwerb stillgelegt bzw. von Stilllegung bedroht.

Nein  Ja ► Falls ja: bitte Art und Tätigkeit der Betriebsstätte vor der Übernahme angeben

**Nicht vom Antragsteller auszufüllen**

Unternehmen in fünfjähriger Gründungsphase gemäß geltendem Rahmenplan

Ja  Nein

4.

**Beschreibung und Begründung des unter Punkt 2. bezeichneten Vorhabens**

Die vorgesehenen Investitionen sowie die Zukunftsaussichten der Betriebsstätte sind in einer Anlage darzustellen, die auch die einzelnen Wirtschaftsgüter betragsmäßig ausweist. Dabei ist auf die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens (z. B. Beteiligungen, Rohstoffversorgung, Produktionsziffern, Kapazitätsauslastung, Umsatz) einzugehen. Bei *Umstellungs-* bzw. *grundlegenden Rationalisierungsvorhaben* ist der *Umstellungs-* bzw. *Rationalisierungseffekt* (Kostensenkung, verbesserte Wirtschaftlichkeit) ausführlich zu erläutern.

5.

**Wirtschaftszweig der zu fördernden Betriebsstätte**

Kennzeichnung und Nummer der amtlichen Statistik (Systematik der Wirtschaftszweige)

5.1 **Fertigungsprogramm oder Art der gewerblichen Tätigkeit**

Wenn sich die Fertigung oder die gewerbliche Tätigkeit auf mehrere Wirtschaftszweige oder auf mehrere Industriegruppen bezieht, bitte nähere Angaben: z. B. prozentualer Anteil an Produktion und Umsatz, erforderlichenfalls in einer Anlage

5.2 **Angaben zum Absatzgebiet (zu den Abnehmern) für die in der Betriebsstätte erstellten Produkte und Leistungen**

Bitte nähere Angaben: z. B. prozentualer Anteil des Absatzes nach Kreisen, Bundesländern und Ausland, erforderlichenfalls in einer Anlage. Durch diese Angaben ist nicht der Nachweis erbracht, daß in der Betriebsstätte überwiegend Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die ihrer Art nach regelmäßig überregional abgesetzt werden.

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Dienstleistungsbetriebe gemäß Positivliste

Ja       Nein

Primäreffekt gemäß Einzelfallnachweis (vgl. geltenden Rahmenplan)

Ja       Nein

**6. Investitionen**

DM

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| ● Grundstück                    |  |
| ● Bauliche Investitionen        |  |
| ● Maschinen und Einrichtungen   |  |
| ● Immaterielle Wirtschaftsgüter |  |

Gesamtinvestitionen

\_\_\_\_\_

▶ davon entfallen auf gebrauchte Wirtschaftsgüter:

\_\_\_\_\_

6.1 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn

|     |       |      |
|-----|-------|------|
| Tag | Monat | Jahr |
|     |       |      |

Beendigung

|     |       |      |
|-----|-------|------|
| Tag | Monat | Jahr |
|     |       |      |

6.2 Falls Investitionen in mehreren Jahren durchgeführt werden (max. 36 Kalendermonate)

| Aufteilung der Investitionen |             |
|------------------------------|-------------|
| Jahr                         | Betrag (DM) |
|                              |             |
|                              |             |
|                              |             |

**7. Finanzierung**

DM

|  |  |
|--|--|
| ● Eigenmittel  |  |
| ● Fremdmittel (einschließlich aller Finanzierungshilfen) |  |

Gesamtfinanzierung

(mit Nachweis der Durchfinanzierung des Vorhabens – gegebenenfalls durch Bestätigung der Hausbank)

\_\_\_\_\_

▶ Hinweis: Die Summe der Gesamtfinanzierung muß der Summe der Gesamtinvestitionen entsprechen.

**8. Öffentliche Finanzierungshilfen**

8.1 In der Gesamtfinanzierung (Punkt 7) sind folgende öffentliche Finanzierungshilfen enthalten, die beantragt oder bewilligt worden sind:

| Herkunft der Mittel   | <input checked="" type="checkbox"/> bitte ankreuzen<br>▼ | Betrag DM | Darlehen            |                    |                 |                  |                          | Subventionswert in %                                      |
|---|--|-----------|---------------------|--------------------|-----------------|------------------|--------------------------|---|
|   |  |           | DM                  | Laufzeit in Jahren | davon Freijahre | Zinssatz in %    | Effektiver Zinssatz in % |   |
| Mittel der Gemeinschaftsaufgabe <sup>1)</sup>                 | <input type="checkbox"/>                                 |           |                     |                    |                 |                  |                          |   |
| – sog. Normalförderung  | <input type="checkbox"/>                                 |           |                     |                    |                 |                  |                          |   |
| – Sonderprogramm . . . <sup>2)</sup>                          | <input type="checkbox"/>                                 |           |                     |                    |                 |                  |                          |   |
| Haushaltsmittel des Bundes                                    | <input type="checkbox"/>                                 |           |                     |                    |                 |                  |                          |   |
| Haushaltsmittel des Landes                                    | <input type="checkbox"/>                                 |           |                     |                    |                 |                  |                          |   |
| Mittel des ERP-Sondervermögens                                | <input type="checkbox"/>                                 |           |                     |                    |                 |                  |                          |   |
| Programmbezeichnung:  |  |           |                     |                    |                 |                  |                          |   |
| Investitionszulage gem. § 2 der Investitionszulagenverordnung | <input type="checkbox"/>                                 |           |                     |                    |                 |                  |                          |   |
| Sonstige öffentliche Finanzierungshilfen                      | <input type="checkbox"/>                                 |           |                     |                    |                 |                  |                          |   |
| Bezeichnung:  |  |           |                     |                    |                 |                  |                          |   |
|   |  |           | Darlehenshöhe in DM | Laufzeit in Jahren |                 | Zinszuschuß in % |                          |   |
| Zinszuschuß   | <input type="checkbox"/>                                 |           |                     |                    |                 |                  |                          |   |
|   |  |           |                     |                    |                 |                  |                          | insgesamt   |
|   |  |           |                     |                    |                 |                  |                          | Kumulierung   |
|   |  |           |                     |                    |                 |                  |                          | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

8.2

| Bürgschaft  | Darlehenshöhe in DM | Bürgschaft in % |
|---|---------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt |                     |                 |

<sup>1)</sup> nur von der Bewilligungsbehörde einzutragen  
<sup>2)</sup> Kurzbezeichnung des Sonderprogramms



**9. Zahl der Dauerarbeitsplätze**

„Dauerarbeitsplätze“ müssen nicht nur körperlich geschaffen, sondern auch tatsächlich besetzt bzw. auf dem Arbeitsmarkt angeboten werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen

9.1  Bei Errichtung oder Erwerb einer Betriebsstätte

Anzahl der geplanten Dauerarbeitsplätze nach Abschluß der unter Punkt 6 genannten Investitionen:

|                                 |                               |                     | Bei mehrjährigen Investitionen                           |        |        |        |
|---------------------------------|-------------------------------|---------------------|--|--------|--------|--------|
|                                 |                               |                     | Anzahl der entstehenden Dauerarbeitsplätze in den Jahren |        |        |        |
| Dauerarbeitsplätze für Frauen ① | Dauerarbeitsplätze für Männer | Ausbildungsplätze ② | Summe ① + ②  | 19 ... | 19 ... | 19 ... |
|                                 |                               |                     |  |        |        |        |

9.2  Bei Erweiterung, Umstellung, grundlegender Rationalisierung oder Verlagerung einer Betriebsstätte

Monatsdurchschnitt der in der Betriebsstätte vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze und tatsächlich Beschäftigten:

|  |            | Dauerarbeitsplätze | tatsächlich Beschäftigte |
|--|------------|--------------------|--------------------------|
| im vorletzten Jahr vor Investitionsbeginn: | Jahr       | Anzahl             | Anzahl                   |
| im letzten Jahr vor Investitionsbeginn:    | Jahr       | Anzahl             | Anzahl                   |
| unmittelbar vor Investitionsbeginn:        | Monat/Jahr | Anzahl             | Anzahl                   |

► Abweichungen in der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der tatsächlich Beschäftigten bitte erläutern.

9.3 **NUR BEI ERWEITERUNG ODER VERLAGERUNG**

Anzahl der geplanten *zusätzlichen* Dauerarbeitsplätze nach Abschluß der unter Punkt 6 genannten Investitionen:

|                                 |                               |                     | Bei mehrjährigen Investitionen                      |        |        |        |
|---------------------------------|-------------------------------|---------------------|---|--------|--------|--------|
|                                 |                               |                     | Anzahl der entstehenden Arbeitsplätze in den Jahren |        |        |        |
| Dauerarbeitsplätze für Frauen ① | Dauerarbeitsplätze für Männer | Ausbildungsplätze ② | Summe ① + ②   | 19 ... | 19 ... | 19 ... |
|                                 |                               |                     |   |        |        |        |

Anzahl der Dauerarbeitsplätze insgesamt nach Abschluß des Investitionsvorhabens

9.4 **Nur bei Umstellung oder grundlegender Rationalisierung und ggf. bei Erwerb**

Anzahl der gesicherten Dauerarbeitsplätze nach Abschluß der unter Punkt 6 genannten Investitionen

Bei Fremdenverkehrsbetrieben sind Investitionen zur qualitativen Verbesserung des Angebotes einer grundlegenden Rationalisierung gleichgestellt.

| Nicht vom Antragsteller auszufüllen |  |                                       |
|-------------------------------------|--|---------------------------------------|
| Dauerarbeitsplätze                  |  | Höchstbetrag lt. geltendem Rahmenplan |
| Ausbildungsplätze × 2               |  |                                       |
| Summe                               |  |                                       |
| Erhöhung in %                       |  |                                       |

Zutreffendes bitte ankreuzen

10.

**Nur bei Fremdenverkehrsinvestitionen**

Genauere Angabe der Art der Betriebsstätte, z. B. Hotel, Ferienwohnanlage, etc.

10.1

Bei Errichtung einer Betriebsstätte

|   |            |                               |             |             |
|---|------------|-------------------------------|-------------|-------------|
|   | Gesamtzahl | davon entstehen in den Jahren |             |             |
| Zahl der geplanten Betten nach Abschluß der Investitionen (gemäß Punkt 6) |            | Jahr 19 ...                   | Jahr 19 ... | Jahr 19 ... |

10.2

Bei Erweiterung oder Verlagerung einer Betriebsstätte

|  |   |                               |             |             |   |
|--|---|-------------------------------|-------------|-------------|---|
| Vorhandene Betten vor Investitionsbeginn | Geplante zusätzliche Betten nach Abschluß der Investitionen (gemäß Punkt 6) | davon entstehen in den Jahren |             |             | Anzahl der Betten nach Abschluß der Investitionen insgesamt |
| ①  | ②   | Jahr 19 ...                   | Jahr 19 ... | Jahr 19 ... | Summe ① und ②   |

10.3

Bei Umstellung oder grundlegender Rationalisierung einer Betriebsstätte

|   |  |
|---|--|
| Vor Beginn der Investitionen<br>Anzahl der Betten | Nach Abschluß der Investitionen<br>Anzahl der Betten |
|---|--|

10.4

Anteil der Entgelte von Beherbergungsgästen am Gesamtumsatz in %

|            |                                 |
|------------|---------------------------------|
| vor Beginn | nach Abschluß der Investitionen |
|------------|---------------------------------|

**11. Erklärungen**

lich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.

11.1 Ich/Wir erkläre(n), daß Abwasser und Abfälle, die bei den unter Punkt 6. genannten Investitionen anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und daß sich die gegebenenfalls entstehende Luftverunreinigung und Lärmverursachung in den zulässigen Grenzen halten werden.

11.4 Mir/uns ist bekannt, daß die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden.

11.2 Mir/uns ist bekannt, daß die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und daß ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteiles unerheblich sind. Das bedeutet, daß für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend ist.

11.5 Mir/uns ist bekannt, daß sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und daß sich in diesem Falle die Verordnungen (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988, Amtsblatt der EG Nr. L 185 vom 15. Juli 1988 in Verbindung mit den Verordnungen (EWG) Nr. 4253/88 und 4254/88 vom 19. Dezember 1988, Amtsblatt der EG Nr. L 374 vom 31. Dezember 1988, Anwendung finden. Die vorgenannten Verordnungen sind im 18. Rahmenplan abgedruckt. Nach Artikel 32 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 hat die für die Durchführung einer gemeinschaftlich finanzierten Aktion zuständige Gebietskörperschaft für eine angemessene Publizität zu sorgen, um insbesondere die potentiellen Empfänger der Zuschüsse und die Öffentlichkeit auf die Rolle der Gemeinschaft als „Mitfinanzierer“ aufmerksam zu machen.

11.3 Mir/uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

Sofern eine Betriebsaufspaltung oder ein Organschaftsverhältnis vorliegt, ist der Antrag auch von der anderen Gesellschaft rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel

## Erläuterungen zum Antragsformular

- ① Auf *einem* Antragsvordruck kann der Antragsteller die Gewährung öffentlicher Finanzierungshilfen nur für *ein* Vorhaben in *einer* Betriebsstätte beantragen. Bei Investitionsvorhaben, die sich auf mehrere Betriebsstätten erstrecken, müssen getrennte Anträge gestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die Betriebsstätten eines Gewerbebetriebes des Steuerpflichtigen innerhalb derselben politischen Gemeinde liegen.

Im Falle einer Betriebsaufspaltung ist gegebenenfalls sowohl von der Besitzfirma (meist Investor) als auch von der Betriebsfirma, die die erforderlichen Arbeitsplätze schafft, je ein Antrag zu stellen und von beiden zu unterzeichnen. Wenn die Betriebsfirma keine Investitionen tätigt, genügt Mitunterzeichnung auf dem Antrag der Besitzfirma.

Der Antragsteller kann sich vertreten lassen. Nach § 14 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i. V. mit dem Rechtsberatungsgesetz sind jedoch Bevollmächtigte und Beistände zurückzuweisen, wenn sie geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgen, ohne dazu befugt zu sein.

- ①.1 Der Investor kann seinen Antrag nur bei der für den Investitionsort zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle dieses Bundeslandes einreichen.

### Die Anträge nehmen entgegen:

#### In Baden-Württemberg

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg, Hauptstelle Karlsruhe und Niederlassung Stuttgart.

#### In Bayern

Die Regierungen von Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz, von Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben.

#### In Berlin

Berliner Industriebank AG, Landecker Straße 2–3, W-1000 Berlin 33

#### In Brandenburg

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, O-1561 Potsdam

Außenstelle Frankfurt/Oder des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Brandenburg, Große Scharnstraße, O-1200 Frankfurt/Oder

Außenstelle Cottbus des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Brandenburg, Am Nordrand 45, O-7500 Cottbus

#### In Bremen

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen GmbH und ihre Außenstelle in Bremerhaven.

#### In Hessen

Die Hessische Landesentwicklungs- und Treuhandgesellschaft mbH in Wiesbaden und Kassel.

#### In Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Technik, Energie, Verkehr und Tourismus Abteilung II, Wirtschafts- und Strukturpolitik, Johannes-Stelling-Straße 14, O-2755 Schwerin

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern Johannes-Stelling-Straße 14, O-2755 Schwerin

#### In Niedersachsen

Die Bezirksregierungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg, Weser-Ems in Oldenburg, Weser-Ems-Außenstelle Osnabrück sowie die Landkreise, die kreisfreien Städte und die großen selbständigen Städte.

#### In Nordrhein-Westfalen

ein Kreditinstitut nach Wahl des Antragstellers (Hausbank).

#### In Rheinland-Pfalz

Die Bezirksregierungen Trier, Koblenz, Rheinhessen-Pfalz, die Industrie- und Handelskammern einschließlich ihrer Bezirks- bzw. Zweigstellen, die Handwerkskammern.

#### Im Saarland

Der Minister für Wirtschaft in 6600 Saarbrücken.

#### In Sachsen

Gewerbliche Wirtschaft über Hausbank an:

Sächsische Aufbaubank Dresden, Zweiganstalt der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Leningrader Straße 15, O-8010 Dresden

Wirtschaftsnahe Infrastruktur:

Regierungspräsidium Leipzig, Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Karl-Liebknecht-Straße 145, O-7030 Leipzig

Regierungspräsidium Chemnitz, Abteilung Wirtschaft und Arbeit, Referat Wirtschaftsförderung, Brückenstraße 10, O-9010 Chemnitz

Regierungspräsidium Dresden, Abteilung Wirtschaftsförderung, August-Bebel-Straße 19, O-8020 Dresden

#### In Sachsen-Anhalt

Bezirksregierung Magdeburg, Olvenstedter Straße 1/2, O-3010 Magdeburg

Bezirksregierung Dessau, Bauhofstraße 27, O-4500 Dessau

Bezirksregierung Halle, Willi-Lohmann-Straße 7–9, O-4020 Halle

#### In Schleswig-Holstein

- In Fällen der betrieblichen Förderung:  
Investitionsbank Schleswig-Holstein, Dammstr. 32, 2300 Kiel 1
- in sonstigen Fällen:  
Der Minister für Wirtschaft, Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein in Kiel

## In Thüringen

Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Technik, Abteilung Wirtschaftsförderung, Sebastian-Bach-Straße 1, O-5000 Erfurt

Außenstelle Suhl des Ministeriums für Wirtschaft und Technik, Abteilung Wirtschaftsförderung, Karl-Liebknecht-Straße 4, O-6500 Suhl

Außenstelle Gera, des Ministeriums für Wirtschaft und Technik, Abteilung Wirtschaftsförderung, Behördenhaus, Puschkinplatz 7, O-6000 Gera

- ①.3 Eine nähere Erläuterung ist insbesondere dann erforderlich, wenn sich die Rechtsform (z. B. als Personengesellschaft die Gesellschaft bürgerlichen Rechts – GbR –, OHG, KG, GmbH & Co. KG, als Kapitalgesellschaft die GmbH, AG, KGaA oder als Genossenschaft, Verein oder Einzelfirma) nicht schon aus dem Namen der Firma (siehe 1.2) ergibt.

- ②.1 Die *Errichtung* einer Betriebsstätte liegt vor, wenn Anlagen oder Einrichtungen geschaffen werden, die zur Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit dienen.

- ②.2 Um die *Erweiterung* einer Betriebsstätte handelt es sich, wenn innerhalb einer bereits bestehenden Betriebsstätte – auch in gemieteten oder gepachteten Räumen – Anlagen oder Einrichtungen geschaffen werden, mit denen die Kapazität erhöht bzw. der Tätigkeitsbereich ausgeweitet wird.

- ②.3 Eine *Umstellungsinvestition* liegt z. B. vor, wenn auf die Produktion anderer Erzeugnisse oder – bei gleichen Erzeugnissen – auf ein anderes Produktionsverfahren (z. B. Umstellung von Holz- auf Kunststoffertigung) übergegangen wird und die Umstellung die ganze Betriebsstätte oder ihre wesentlichen Teile umfaßt.

- ②.4 Eine *Rationalisierung* ist *grundlegender Art*, wenn umfassende Rationalisierungsmaßnahmen vorgenommen werden, die die ganze Betriebsstätte oder mindestens eine Betriebsabteilung betreffen, der im Rahmen der Betriebsstätte eine gewisse Selbständigkeit zukommt. Ziel der Rationalisierungsmaßnahmen muß eine erhebliche Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Betriebsstätte sein. Eine Rationalisierung kann in aller Regel nur dann als grundlegend anerkannt werden, wenn der Investitionsbetrag – bezogen auf ein Jahr – die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen (ohne Sonderabschreibungen nach § 3 Zonenrandförderungsgesetz) um mindestens 100 % übersteigt. Dies gilt auch für Umstellungen.

- ②.6 Erwerb einer Betriebsstätte setzt voraus, daß die gewerbliche Tätigkeit durch Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte übernommen oder fortgesetzt wird (Betriebsübernahme).

- ③.1 Eine Förderung ist nur innerhalb der *Fördergebiete* möglich. Dazu gehören die in dem jeweils gültigen Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ festgelegten Gebiete. Gegebenenfalls sollte die genaue jetzige und frühere Bezeichnung des Investitionsortes (z. B. bei Namensänderungen infolge von Gebietsreformen) angegeben werden.

- ③.3 Bei einer Teilverlagerung ist anzugeben, welche Betriebsteile am bisherigen Standort verbleiben.

- ④. Eine nähere Beschreibung und Begründung des Investitionsvorhabens ist erforderlich, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

- ⑤. Die Nummer des Wirtschaftszweiges nach der amtlichen Statistik ergibt sich aus der „Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen“ des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden.

- ⑥. Die Angaben zum Investitionsvolumen stellen eine notwendige Konkretisierung des Investitionsvorhabens dar und ergänzen insoweit Ziffer 3 (Beschreibung des Investitionsvorhabens). Gegebenenfalls sind hier die Plandaten einzusetzen. Unvorhergesehene Investitionskostensteigerungen können nur unter bestimmten Voraussetzungen nachträglich geltend gemacht werden.

- ⑥.1 Hier sind in jedem Fall *sämtliche* öffentliche Finanzierungshilfen für das Investitionsvorhaben anzugeben, d. h. auch dann, wenn diese Hilfen nicht auf die Förderhöchstsätze anrechenbar sind. Soweit die öffentlichen Finanzierungshilfen noch nicht bekannt sind oder der Subventionswert noch nicht feststeht, müssen die entsprechenden Änderungen nachträglich gemeldet werden.

- ⑨. Hier sind anzugeben:

– In jedem Falle die bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze in der oder den Betriebsstätten, in denen das zu fördernde Investitionsvorhaben durchgeführt wird.

– Hat der Antragsteller mehrere Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde, so ist für alle diese Betriebsstätten die Zahl der bisher schon vorhandenen und besetzten Dauerarbeitsplätze anzugeben und dann die Zahl der in allen diesen Betriebsstätten nach Abschluß des zu fördernden Investitionsvorhabens vorhandenen und besetzten bzw. zu besetzenden Dauerarbeitsplätze gegenüberzustellen.

– Teilzeitarbeitsplätze werden wie folgt berücksichtigt: Als je ein Dauerarbeitsplatz zählen im Jahresdurchschnitt

- ein Teilzeitarbeitsplatz mit über 30 Stunden tariflicher Wochenarbeitszeit
- zwei Teilzeitarbeitsplätze mit über 18–30 Stunden tariflicher Wochenarbeitszeit
- drei Teilzeitarbeitsplätze mit 15–18 Stunden tariflicher Wochenarbeitszeit

Tarifliche Arbeitszeiten unter 15 Stunden je Beschäftigten sowie Aushilfskräfte bleiben unberücksichtigt.

– Saisonarbeitsplätze finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte auf Dauer angeboten werden, jedoch aus Gründen der Jahreszeit nicht dauernd besetzt werden können.

– Bei Mehrschichtbetrieben ist die Zahl der Arbeitsplätze in der Höhe festzulegen, wie an ihnen Arbeitskräfte beschäftigt werden.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur**

1.1<sup>1)</sup>

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

|  |
|--|
| <i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i> |
| Eingangsstempel                            |
| Projekt-Nr.                                |
| Datum der Bewilligung                      |
| bewilligter GA-Zuschuß in DM               |

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung eines Investitionszuschusses aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA-Mittel).

**1.2 Antragsteller**

(Gemeinden, Gemeindeverbände, sonstige)

|                                     |     |
|-------------------------------------|-----|
| Name des Projektträgers             |     |
| PLZ                                 | Ort |
| Kreis                               |     |
| Bearbeiter: .....<br>Telefon: ..... |     |

**2. Art des Investitionsvorhabens<sup>2)</sup>**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete;
- Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen;
- Errichtung oder Ausbau von Energie- und Wasserversorgungsleitungen und -verteilungsanlagen;
- Errichtung oder Ausbau von Anlagen für die Beseitigung bzw. Reinigung von Abwasser und Entsorgung von Abfall;
- Geländeerschließung für Fremdenverkehrseinrichtungen sowie öffentlicher Fremdenverkehrseinrichtungen;
- Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten, soweit ein unmittelbarer Zusammenhang der geplanten Maßnahmen mit dem Bedarf der regionalen gewerblichen Wirtschaft besteht;
- Errichtung (einschließlich Erwerb vorhandener Gebäude) oder Ausbau von Gewerbezentren;
- Errichtung oder Ausbau von Forschungs-, Innovations-, Technologie-, Gründerzentren bzw. -parks.

<sup>1)</sup> Bitte Anschrift der Antrag annehmenden Stelle gem. Merkblatt zum Antragsformular einsetzen.

<sup>2)</sup> Soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich; Grunderwerb kann nicht gefördert werden.

3. **Investitionsort**

|       |     |
|-------|-----|
| PLZ   | Ort |
| Kreis |     |

4. **Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens**

Die vorgesehenen Investitionen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer Anlage zum Antrag gesondert darzustellen, um den Sachverhalt möglichst ohne zeitraubende Rückfragen beurteilen zu können.

5. **Investitionen**

| Maßnahmen | Träger | Betrag (DM) |
|-----------|--------|-------------|
|           |        |             |

Gesamtinvestitionen \_\_\_\_\_

5.1 **Zeitliche Durchführung des Vorhabens**

Beginn<sup>1)</sup>

|   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|
| T | T | M | M | J | J |
|   |   |   |   |   |   |

Beendigung

|   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|
| T | T | M | M | J | J |
|   |   |   |   |   |   |

<sup>1)</sup> Anträge sind vor Maßnahmenbeginn zu stellen.

5.2- Falls Investitionen in mehreren Jahren durchgeführt werden

| Aufteilung der Investitionen |             |
|------------------------------|-------------|
| Jahr                         | Betrag (DM) |
|                              |             |

5.3 Folgekosten

| für  | DM |
|--|----|
| – Unterhaltung Gebäude   |    |
| – Unterhaltung Einrichtung   |    |
| – Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen) |    |
| Summe  |    |

6. Finanzierung

| Herkunft der Mittel  | Betrag (DM) |
|--|-------------|
| Eigenmittel<br>davon Kredite   |             |
| Mittel der Gemeinschaftsaufgabe <sup>1)</sup><br>– sog. Normalförderung<br>– Sonderprogramm . . . <sup>2)</sup>  |             |
| – sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder<br>– Beiträge von Unternehmen<br>oder<br>– sonstige Beiträge Dritter (z. B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.)<br>Bezeichnung: |             |
| Summe  |             |

<sup>1)</sup> nur von der Bewilligungsbehörde einzutragen

<sup>2)</sup> Kurzbezeichnung des Sonderprogramms

## 7. Erklärungen

- a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt (Grundstückserwerb ist nicht förderfähig).
- b) Ich/wir erkläre(n), daß die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- c) Das Vorhaben ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt.
- d) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind gefügt (z. B. wasserrechtliche Genehmigung, Emissions-/Immissionsrechtliche Genehmigung u. ä.).
- e) Mit dem Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.
- f) Ich/wir bin/sind bzw. werde(n) uneingeschränkter Eigentümer der/des Grundstücke(s) auf dem/denen die Investitionen durchgeführt werden. Ansprüche Dritter auf das Grundeigentum wurden nicht angemeldet und sind auch nicht bekannt.
- g) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, an interessierte Betriebe weiter zu veräußern.
- h) Mir/uns ist bekannt, daß die in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind und daß ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Mir/uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juni 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, daß für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgebend ist.

- i) Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, daß die Bundesregierung, die Landesregierungen oder der Senat von Berlin den Ausschüssen der jeweiligen Parlamente Namen sowie Höhe und Zweck der mir/uns gewährten Zuwendung in vertraulicher Weise bekanntgeben.
- j) Mir/uns ist bekannt, daß die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland auf Datenträger gespeichert und in anonymer Form für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle der Wirtschaftsförderung verwendet werden.

## 8. Dem Antrag sind beizufügen <sup>1)</sup>

- a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen.
- b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse.
- c) Baubeschreibung
- d) Investitions- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen.
- e) Ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer.
- f) Erklärung der zuständigen antragnehmenden Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen.
- g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung.

<sup>1)</sup> Hinweis:  
Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

## Anhang 9

### Positivliste zu Ziffer 2.1.1. Teil II des Rahmenplans

Der Primäreffekt ist in der Regel gegeben, wenn in der Betriebsstätte überwiegend eine oder mehrere der in der folgenden Liste aufgeführten Tätigkeiten vorgenommen werden:

1. die Erzeugung bzw. Herstellung folgender Güter
  1. Chemische Produkte (einschließlich von Produkten der Kohlenwerkstoffindustrie)
  2. Kunststoffe und Kunststoffserzeugnisse
  3. Gummi, Gummierzeugnisse
  4. Grob- und Feinkeramik
  5. Betonsteine sowie Bauteile aus Beton, Naturstein und Terazzo, Bauelemente
  6. Zement
  7. Glas, Glaswaren und Erzeugnisse der Glasveredelung
  8. Schilder und Lichtreklame
  9. Eisen und Stahl
  10. NE-Metalle
  11. Eisen-, Stahl- und Temperguß
  12. NE-Metallguß, Galvanotechnik
  13. Maschinen, technische Geräte
  14. Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen
  15. Fahrzeuge aller Art und Zubehör
  16. Schiffe, Boote, technische Schiffsausrüstung
  17. Erzeugnisse der Elektrotechnik und Elektronik
  18. Feinmechanische, orthopädiemechanische und optische Erzeugnisse in Serienfertigung, Chirurgiegeräte
  19. Uhren
  20. EBM-Waren
  21. Musikinstrumente, Sportgeräte, Spiel- und Schmuckwaren
  22. Holz- und Kunststoffserzeugnisse in Serienfertigung
  23. Formen, Modelle, Werkzeuge
  24. Zellstoff, Holzschliff, Papier und Pappe
  25. Druckerzeugnisse
  26. Leder
  27. Schuhe in Serienfertigung
  28. Textilien
  29. Bekleidung in Serienfertigung
  30. Polstereierzeugnisse in Serienfertigung
  31. Nahrungs- und Genußmittel, soweit sie für den überregionalen Versand bestimmt oder geeignet sind
  32. Futtermittel
2. folgende Dienstleistungen
  1. Versandhandel
  2. Import-/Exportgroßhandel
  3. Datenbe- und -verarbeitung (einschließlich Datenbanken und Herstellung von DV-Programmen)
  4. Hauptverwaltungen von Industriebetrieben und von überregional tätigen Dienstleistungsunternehmen
  5. Veranstaltung von Kongressen
  6. Verlage
  7. Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Wirtschaft
  8. Betriebswirtschaftliche und technische Unternehmensberatung
  9. Markt- und Meinungsforschung
  10. Laborleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
  11. Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft
  12. Ausstellungs- und Messen-Einrichtungen als Unternehmen.
  13. Logistische Dienstleistungen
3. Die Erzeugung bzw. Herstellung von Gütern gemäß Ziffer 1 in folgenden Handwerkszweigen und handwerksähnlich betriebenen Gewerbebezweigen, insbesondere wenn diese in Serie erfolgt:
  1. Wachszieher
  2. Vulkaniseure
  3. Keramiker
  4. Steinmetzen und Steinbildhauer; Betonstein- und Terrazzohersteller
  5. Glasschleifer und Glasätzer; Glasapparatebauer; Thermometermacher; Glas- und Porzellanmaler
  6. Schilder- und Lichtreklamehersteller



- |   |  |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"><li>7. Dreher; Metallformer und Metallgießer</li><li>8. Silberschmiede; Gold-, Silber- und Aluminiumschläger</li><li>9. Galvaniseure und Metallschleifer; Zinngießer; Glockengießer; Metallschleifer und Metallpolierer</li><li>10. Maschinenbaumechaniker; Kälteanlagenbauer</li><li>11. Karosserie- und Fahrzeugbauer</li><li>12. Bootsbauer; Schiffbauer</li><li>13. Elektromechaniker; Elektromaschinenbauer; Fernmeldeanlageelektroniker</li><li>14. Orthopädiemechaniker; Chirurgiemechaniker; Feinoptiker; Feinmechaniker</li><li>15. Werkzeugmacher; Büchsenmacher; Gürtler und Metalldrücker; Schneidewerkzeugmechaniker</li></ol> | <ol style="list-style-type: none"><li>16. Graveure; Ziseleure; Farbsteinschleifer, Achatschleifer und Schmucksteingraveure; Orgel- und Harmoniumbauer; Klavier- und Cembalobauer; Handzuginstrumentenmacher; Geigenbauer; Metallblasinstrumenten- und Schlagzeugmacher; Holzblasinstrumentenmacher; Zupfinstrumentenmacher</li><li>17. Drechsler (Elfenbeinschnitzer); Holzbildhauer; Böttcher; Bürsten- und Pinselmacher; Korbmacher</li><li>18. Modellbauer</li><li>19. Handschuhmacher; Gerber</li><li>20. Sticker; Stricker; Weber; Seiler; Segelmacher; Klöppler; Textil-Handdrucker; Stoffmaler</li><li>21. Brauer und Mälzer; Weinküfer</li></ol> |
|---|--|

## Anhang 10

### Bedingungen für die Förderung von geleasteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber aktiviert sind

Die Förderung von geleasteten Wirtschaftsgütern, die beim Leasinggeber aktiviert sind, ist unter folgenden Bedingungen möglich:

1. Förderfähig sind nur die in der Steuerbilanz des wirtschaftlichen Eigentümers aktivierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Leasingobjektes.
2. Der Leasingvertrag muß vorsehen, daß der Zuschuß in vollem Umfang auf die Leasingraten angerechnet wird.
3. Die Gewährung eines Zuschusses ist davon abhängig, daß der Leasinggeber und der Leasingnehmer die gesamtschuldnerische Haftung für eine eventuelle Rückzahlung des Zuschußbetrages übernehmen.
4. Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses ist vom Leasingnehmer unter Zugrundelegung eines verbindlichen Angebotes des Leasinggebers auf Abschluß eines Leasingvertrages zu stellen. In dem Leasingvertrag sind anzugeben:
  - a) Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Objektes, die unkündbare Grundmietzeit, die Höhe der über die Grundmietzeit konstanten Leasingraten sowie etwa vereinbarte Kauf und/oder Mietverlängerungsoptionen des Leasingnehmers bzw. Andienungspflichten des Leasinggebers und deren Bemessungsgrundlage, die den Restbuchwert nicht übersteigen darf.
  - b) In Fällen des Immobilien-Leasing Anpassungsklauseln bezüglich der Leasingraten aufgrund von Zinsentwicklungen und/oder veränderter Verwaltungskosten.
5. Der Bewilligungsbescheid ist unter folgenden Bedingungen zu erteilen:
  - Durch eine Neukalkulation des Leasingvertrages wird der gewährte Zuschuß zur Absenkung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Leasingobjektes und damit der Leasingraten verwendet.
  - Das geförderte Wirtschaftsgut muß für die Dauer der vereinbarten Grundmietzeit in der Betriebsstätte des Leasingnehmers eigenbetrieblich genutzt werden.
6. Die Leasingverträge sind von im Fördergebiet gelegenen Betrieben bzw. Betriebsstätten der Leasinggesellschaft abzuschließen.

## Anhang 11

## Subventionswert für Darlehen

| Konditionen |                    |           | Subventionswert *)                              | Konditionen |                    |           | Subventionswert *)                              |
|-------------|--------------------|-----------|---|-------------|--------------------|-----------|---|
| Zins p.a.   | Laufzeit in Jahren | Freijahre | in vH der Darlehenssumme bei 9,40 vH Normalzins | Zins p.a.   | Laufzeit in Jahren | Freijahre | in vH der Darlehenssumme bei 9,40 vH Normalzins |
| 5,0         | 1                  | 0         | 2,6   | 5,0         | 12                 | 2         | 22,0  |
| 5,0         | 2                  | 0         | 4,6   | 5,0         | 12                 | 3         | 23,4  |
| 5,0         | 2                  | 1         | 6,6   | 5,0         | 12                 | 4         | 24,6  |
| 5,0         | 3                  | 0         | 6,5   | 5,0         | 12                 | 5         | 25,8  |
| 5,0         | 3                  | 1         | 8,4   | 5,0         | 13                 | 0         | 20,2  |
| 5,0         | 3                  | 2         | 10,2  | 5,0         | 13                 | 1         | 21,7  |
| 5,0         | 4                  | 0         | 8,2   | 5,0         | 13                 | 2         | 23,0  |
| 5,0         | 4                  | 1         | 10,1  | 5,0         | 13                 | 3         | 24,3  |
| 5,0         | 4                  | 2         | 11,8  | 5,0         | 13                 | 4         | 25,5  |
| 5,0         | 4                  | 3         | 13,5  | 5,0         | 13                 | 5         | 26,6  |
| 5,0         | 5                  | 0         | 9,9   | 5,0         | 14                 | 0         | 21,2  |
| 5,0         | 5                  | 1         | 11,7  | 5,0         | 14                 | 1         | 22,6  |
| 5,0         | 5                  | 2         | 13,4  | 5,0         | 14                 | 2         | 24,0  |
| 5,0         | 5                  | 3         | 15,0  | 5,0         | 14                 | 3         | 25,2  |
| 5,0         | 5                  | 4         | 16,5  | 5,0         | 14                 | 4         | 26,4  |
| 5,0         | 6                  | 0         | 11,4  | 5,0         | 14                 | 5         | 27,5  |
| 5,0         | 6                  | 1         | 13,2  | 5,0         | 15                 | 0         | 22,1  |
| 5,0         | 6                  | 2         | 14,8  | 5,0         | 15                 | 1         | 23,5  |
| 5,0         | 6                  | 3         | 16,4  | 5,0         | 15                 | 2         | 24,8  |
| 5,0         | 6                  | 4         | 17,8  | 5,0         | 15                 | 3         | 26,1  |
| 5,0         | 6                  | 5         | 19,2  | 5,0         | 15                 | 4         | 27,2  |
| 5,0         | 7                  | 0         | 12,9  | 5,0         | 15                 | 5         | 28,3  |
| 5,0         | 7                  | 1         | 14,6  | 5,0         | 16                 | 0         | 23,0  |
| 5,0         | 7                  | 2         | 16,2  | 5,0         | 16                 | 1         | 24,4  |
| 5,0         | 7                  | 3         | 17,7  | 5,0         | 16                 | 2         | 25,7  |
| 5,0         | 7                  | 4         | 19,1  | 5,0         | 16                 | 3         | 26,9  |
| 5,0         | 7                  | 5         | 20,5  | 5,0         | 16                 | 4         | 28,0  |
| 5,0         | 8                  | 0         | 14,3  | 5,0         | 16                 | 5         | 29,0  |
| 5,0         | 8                  | 1         | 15,9  | 5,0         | 17                 | 0         | 23,9  |
| 5,0         | 8                  | 2         | 17,5  | 5,0         | 17                 | 1         | 25,2  |
| 5,0         | 8                  | 3         | 19,0  | 5,0         | 17                 | 2         | 26,5  |
| 5,0         | 8                  | 4         | 20,4  | 5,0         | 17                 | 3         | 27,6  |
| 5,0         | 8                  | 5         | 21,7  | 5,0         | 17                 | 4         | 28,7  |
| 5,0         | 9                  | 0         | 15,6  | 5,0         | 17                 | 5         | 29,7  |
| 5,0         | 9                  | 1         | 17,2  | 5,0         | 18                 | 0         | 24,7  |
| 5,0         | 9                  | 2         | 18,7  | 5,0         | 18                 | 1         | 26,0  |
| 5,0         | 9                  | 3         | 20,2  | 5,0         | 18                 | 2         | 27,2  |
| 5,0         | 9                  | 4         | 21,5  | 5,0         | 18                 | 3         | 28,4  |
| 5,0         | 9                  | 5         | 22,8  | 5,0         | 18                 | 4         | 29,4  |
| 5,0         | 10                 | 0         | 16,8  | 5,0         | 18                 | 5         | 30,4  |
| 5,0         | 10                 | 1         | 18,4  | 5,0         | 19                 | 0         | 25,5  |
| 5,0         | 10                 | 2         | 19,9  | 5,0         | 19                 | 1         | 26,7  |
| 5,0         | 10                 | 3         | 21,3  | 5,0         | 19                 | 2         | 27,9  |
| 5,0         | 10                 | 4         | 22,6  | 5,0         | 19                 | 3         | 29,0  |
| 5,0         | 10                 | 5         | 23,8  | 5,0         | 19                 | 4         | 30,1  |
| 5,0         | 11                 | 0         | 18,0  | 5,0         | 19                 | 5         | 31,1  |
| 5,0         | 11                 | 1         | 19,6  | 5,0         | 20                 | 0         | 26,2  |
| 5,0         | 11                 | 2         | 21,0  | 5,0         | 20                 | 1         | 27,5  |
| 5,0         | 11                 | 3         | 22,4  | 5,0         | 20                 | 2         | 28,6  |
| 5,0         | 11                 | 4         | 23,6  | 5,0         | 20                 | 3         | 29,7  |
| 5,0         | 11                 | 5         | 24,8  | 5,0         | 20                 | 4         | 30,7  |
| 5,0         | 12                 | 0         | 19,1  | 5,0         | 20                 | 5         | 31,7  |
| 5,0         | 12                 | 1         | 20,6  | 5,5         | 1                  | 0         | 2,3   |

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

| Konditionen |                    |           | Subventionswert *)                              | Konditionen |                    |           | Subventionswert *)                              |
|-------------|--------------------|-----------|---|-------------|--------------------|-----------|---|
| Zins p.a.   | Laufzeit in Jahren | Freijahre | in vH der Darlehenssumme bei 9,40 vH Normalzins | Zins p.a.   | Laufzeit in Jahren | Freijahre | in vH der Darlehenssumme bei 9,40 vH Normalzins |
| 5,5         | 2                  | 0         | 4,1   | 5,5         | 14                 | 3         | 22,3  |
| 5,5         | 2                  | 1         | 5,8   | 5,5         | 14                 | 4         | 23,4  |
| 5,5         | 3                  | 0         | 5,7   | 5,5         | 14                 | 5         | 24,4  |
| 5,5         | 3                  | 1         | 7,4   | 5,5         | 15                 | 0         | 19,6  |
| 5,5         | 3                  | 2         | 9,0   | 5,5         | 15                 | 1         | 20,9  |
| 5,5         | 4                  | 0         | 7,3   | 5,5         | 15                 | 2         | 22,0  |
| 5,5         | 4                  | 1         | 8,9   | 5,5         | 15                 | 3         | 23,1  |
| 5,5         | 4                  | 2         | 10,5  | 5,5         | 15                 | 4         | 24,1  |
| 5,5         | 4                  | 3         | 11,9  | 5,5         | 15                 | 5         | 25,1  |
| 5,5         | 5                  | 0         | 8,7   | 5,5         | 16                 | 0         | 20,4  |
| 5,5         | 5                  | 1         | 10,3  | 5,5         | 16                 | 1         | 21,6  |
| 5,5         | 5                  | 2         | 11,8  | 5,5         | 16                 | 2         | 22,8  |
| 5,5         | 5                  | 3         | 13,3  | 5,5         | 16                 | 3         | 23,8  |
| 5,5         | 5                  | 4         | 14,6  | 5,5         | 16                 | 4         | 24,8  |
| 5,5         | 6                  | 0         | 10,1  | 5,5         | 16                 | 5         | 25,7  |
| 5,5         | 6                  | 1         | 11,7  | 5,5         | 17                 | 0         | 21,2  |
| 5,5         | 6                  | 2         | 13,1  | 5,5         | 17                 | 1         | 22,4  |
| 5,5         | 6                  | 3         | 14,5  | 5,5         | 17                 | 2         | 23,5  |
| 5,5         | 6                  | 4         | 15,8  | 5,5         | 17                 | 3         | 24,5  |
| 5,5         | 6                  | 5         | 17,0  | 5,5         | 17                 | 4         | 25,5  |
| 5,5         | 7                  | 0         | 11,4  | 5,5         | 17                 | 5         | 26,4  |
| 5,5         | 7                  | 1         | 12,9  | 5,5         | 18                 | 0         | 21,9  |
| 5,5         | 7                  | 2         | 14,4  | 5,5         | 18                 | 1         | 23,1  |
| 5,5         | 7                  | 3         | 15,7  | 5,5         | 18                 | 2         | 24,1  |
| 5,5         | 7                  | 4         | 17,0  | 5,5         | 18                 | 3         | 25,1  |
| 5,5         | 7                  | 5         | 18,1  | 5,5         | 18                 | 4         | 26,1  |
| 5,5         | 8                  | 0         | 12,7  | 5,5         | 18                 | 5         | 27,0  |
| 5,5         | 8                  | 1         | 14,1  | 5,5         | 19                 | 0         | 22,6  |
| 5,5         | 8                  | 2         | 15,5  | 5,5         | 19                 | 1         | 23,7  |
| 5,5         | 8                  | 3         | 16,8  | 5,5         | 19                 | 2         | 24,8  |
| 5,5         | 8                  | 4         | 18,0  | 5,5         | 19                 | 3         | 25,7  |
| 5,5         | 8                  | 5         | 19,2  | 5,5         | 19                 | 4         | 26,7  |
| 5,5         | 9                  | 0         | 13,8  | 5,5         | 19                 | 5         | 27,5  |
| 5,5         | 9                  | 1         | 15,3  | 5,5         | 20                 | 0         | 23,2  |
| 5,5         | 9                  | 2         | 16,6  | 5,5         | 20                 | 1         | 24,3  |
| 5,5         | 9                  | 3         | 17,9  | 5,5         | 20                 | 2         | 25,4  |
| 5,5         | 9                  | 4         | 19,1  | 5,5         | 20                 | 3         | 26,3  |
| 5,5         | 9                  | 5         | 20,2  | 5,5         | 20                 | 4         | 27,2  |
| 5,5         | 10                 | 0         | 14,9  | 5,5         | 20                 | 5         | 28,1  |
| 5,5         | 10                 | 1         | 16,3  | 6,0         | 1                  | 0         | 2,0   |
| 5,5         | 10                 | 2         | 17,6  | 6,0         | 2                  | 0         | 3,6   |
| 5,5         | 10                 | 3         | 18,9  | 6,0         | 2                  | 1         | 5,1   |
| 5,5         | 10                 | 4         | 20,0  | 6,0         | 3                  | 0         | 5,0   |
| 5,5         | 10                 | 5         | 21,1  | 6,0         | 3                  | 1         | 6,5   |
| 5,5         | 11                 | 0         | 16,0  | 6,0         | 3                  | 2         | 7,9   |
| 5,5         | 11                 | 1         | 17,3  | 6,0         | 4                  | 0         | 6,3   |
| 5,5         | 11                 | 2         | 18,6  | 6,0         | 4                  | 1         | 7,8   |
| 5,5         | 11                 | 3         | 19,8  | 6,0         | 4                  | 2         | 9,1   |
| 5,5         | 11                 | 4         | 20,9  | 6,0         | 4                  | 3         | 10,4  |
| 5,5         | 11                 | 5         | 22,0  | 6,0         | 5                  | 0         | 7,6   |
| 5,5         | 12                 | 0         | 17,0  | 6,0         | 5                  | 1         | 9,0   |
| 5,5         | 12                 | 1         | 18,3  | 6,0         | 5                  | 2         | 10,3  |
| 5,5         | 12                 | 2         | 19,5  | 6,0         | 5                  | 3         | 11,6  |
| 5,5         | 12                 | 3         | 20,7  | 6,0         | 5                  | 4         | 12,7  |
| 5,5         | 12                 | 4         | 21,8  | 6,0         | 6                  | 0         | 8,8   |
| 5,5         | 12                 | 5         | 22,8  | 6,0         | 6                  | 1         | 10,2  |
| 5,5         | 13                 | 0         | 17,9  | 6,0         | 6                  | 2         | 11,5  |
| 5,5         | 13                 | 1         | 19,2  | 6,0         | 6                  | 3         | 12,7  |
| 5,5         | 13                 | 2         | 20,4  | 6,0         | 6                  | 4         | 13,8  |
| 5,5         | 13                 | 3         | 21,5  | 6,0         | 6                  | 5         | 14,8  |
| 5,5         | 13                 | 4         | 22,6  | 6,0         | 7                  | 0         | 10,0  |
| 5,5         | 13                 | 5         | 23,6  | 6,0         | 7                  | 1         | 11,3  |
| 5,5         | 14                 | 0         | 18,8  | 6,0         | 7                  | 2         | 12,5  |
| 5,5         | 14                 | 1         | 20,0  | 6,0         | 7                  | 3         | 13,7  |
| 5,5         | 14                 | 2         | 21,2  | 6,0         | 7                  | 4         | 14,8  |

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

| Konditionen |                    |           | Subventionswert *)                              | Konditionen |                    |           | Subventionswert *)                              |
|-------------|--------------------|-----------|---|-------------|--------------------|-----------|---|
| Zins p.a.   | Laufzeit in Jahren | Freijahre | in vH der Darlehenssumme bei 9,40 vH Normalzins | Zins p.a.   | Laufzeit in Jahren | Freijahre | in vH der Darlehenssumme bei 9,40 vH Normalzins |
| 6,0         | 7                  | 5         | 15,8  | 6,0         | 18                 | 4         | 22,7  |
| 6,0         | 8                  | 0         | 11,0  | 6,0         | 18                 | 5         | 23,5  |
| 6,0         | 8                  | 1         | 12,3  | 6,0         | 19                 | 0         | 19,7  |
| 6,0         | 8                  | 2         | 13,5  | 6,0         | 19                 | 1         | 20,7  |
| 6,0         | 8                  | 3         | 14,7  | 6,0         | 19                 | 2         | 21,6  |
| 6,0         | 8                  | 4         | 15,7  | 6,0         | 19                 | 3         | 22,4  |
| 6,0         | 8                  | 5         | 16,7  | 6,0         | 19                 | 4         | 23,2  |
| 6,0         | 9                  | 0         | 12,1  | 6,0         | 19                 | 5         | 24,0  |
| 6,0         | 9                  | 1         | 13,3  | 6,0         | 20                 | 0         | 20,3  |
| 6,0         | 9                  | 2         | 14,5  | 6,0         | 20                 | 1         | 21,2  |
| 6,0         | 9                  | 3         | 15,6  | 6,0         | 20                 | 2         | 22,1  |
| 6,0         | 9                  | 4         | 16,6  | 6,0         | 20                 | 3         | 22,9  |
| 6,0         | 9                  | 5         | 17,6  | 6,0         | 20                 | 4         | 23,7  |
| 6,0         | 10                 | 0         | 13,0  | 6,0         | 20                 | 5         | 24,5  |
| 6,0         | 10                 | 1         | 14,2  | 6,5         | 1                  | 0         | 1,7   |
| 6,0         | 10                 | 2         | 15,4  | 6,5         | 2                  | 0         | 3,0   |
| 6,0         | 10                 | 3         | 16,5  | 6,5         | 2                  | 1         | 4,3   |
| 6,0         | 10                 | 4         | 17,5  | 6,5         | 3                  | 0         | 4,3   |
| 6,0         | 10                 | 5         | 18,4  | 6,5         | 3                  | 1         | 5,5   |
| 6,0         | 11                 | 0         | 13,9  | 6,5         | 3                  | 2         | 6,7   |
| 6,0         | 11                 | 1         | 15,1  | 6,5         | 4                  | 0         | 5,4   |
| 6,0         | 11                 | 2         | 16,2  | 6,5         | 4                  | 1         | 6,6   |
| 6,0         | 11                 | 3         | 17,3  | 6,5         | 4                  | 2         | 7,8   |
| 6,0         | 11                 | 4         | 18,3  | 6,5         | 4                  | 3         | 8,9   |
| 6,0         | 11                 | 5         | 19,2  | 6,5         | 5                  | 0         | 6,5   |
| 6,0         | 12                 | 0         | 14,8  | 6,5         | 5                  | 1         | 7,7   |
| 6,0         | 12                 | 1         | 15,9  | 6,5         | 5                  | 2         | 8,8   |
| 6,0         | 12                 | 2         | 17,0  | 6,5         | 5                  | 3         | 9,9   |
| 6,0         | 12                 | 3         | 18,1  | 6,5         | 5                  | 4         | 10,9  |
| 6,0         | 12                 | 4         | 19,0  | 6,5         | 6                  | 0         | 7,5   |
| 6,0         | 12                 | 5         | 19,9  | 6,5         | 6                  | 1         | 8,7   |
| 6,0         | 13                 | 0         | 15,6  | 6,5         | 6                  | 2         | 9,8   |
| 6,0         | 13                 | 1         | 16,7  | 6,5         | 6                  | 3         | 10,8  |
| 6,0         | 13                 | 2         | 17,8  | 6,5         | 6                  | 4         | 11,8  |
| 6,0         | 13                 | 3         | 18,8  | 6,5         | 6                  | 5         | 12,7  |
| 6,0         | 13                 | 4         | 19,7  | 6,5         | 7                  | 0         | 8,5   |
| 6,0         | 13                 | 5         | 20,6  | 6,5         | 7                  | 1         | 9,6   |
| 6,0         | 14                 | 0         | 16,4  | 6,5         | 7                  | 2         | 10,7  |
| 6,0         | 14                 | 1         | 17,5  | 6,5         | 7                  | 3         | 11,7  |
| 6,0         | 14                 | 2         | 18,5  | 6,5         | 7                  | 4         | 12,6  |
| 6,0         | 14                 | 3         | 19,5  | 6,5         | 7                  | 5         | 13,5  |
| 6,0         | 14                 | 4         | 20,4  | 6,5         | 8                  | 0         | 9,4   |
| 6,0         | 14                 | 5         | 21,2  | 6,5         | 8                  | 1         | 10,5  |
| 6,0         | 15                 | 0         | 17,1  | 6,5         | 8                  | 2         | 11,5  |
| 6,0         | 15                 | 1         | 18,2  | 6,5         | 8                  | 3         | 12,5  |
| 6,0         | 15                 | 2         | 19,2  | 6,5         | 8                  | 4         | 13,4  |
| 6,0         | 15                 | 3         | 20,1  | 6,5         | 8                  | 5         | 14,3  |
| 6,0         | 15                 | 4         | 21,0  | 6,5         | 9                  | 0         | 10,3  |
| 6,0         | 15                 | 5         | 21,9  | 6,5         | 9                  | 1         | 11,3  |
| 6,0         | 16                 | 0         | 17,8  | 6,5         | 9                  | 2         | 12,4  |
| 6,0         | 16                 | 1         | 18,9  | 6,5         | 9                  | 3         | 13,3  |
| 6,0         | 16                 | 2         | 19,8  | 6,5         | 9                  | 4         | 14,2  |
| 6,0         | 16                 | 3         | 20,8  | 6,5         | 9                  | 5         | 15,0  |
| 6,0         | 16                 | 4         | 21,6  | 6,5         | 10                 | 0         | 11,1  |
| 6,0         | 16                 | 5         | 22,4  | 6,5         | 10                 | 1         | 12,1  |
| 6,0         | 17                 | 0         | 18,5  | 6,5         | 10                 | 2         | 13,1  |
| 6,0         | 17                 | 1         | 19,5  | 6,5         | 10                 | 3         | 14,0  |
| 6,0         | 17                 | 2         | 20,5  | 6,5         | 10                 | 4         | 14,9  |
| 6,0         | 17                 | 3         | 21,4  | 6,5         | 10                 | 5         | 15,7  |
| 6,0         | 17                 | 4         | 22,2  | 6,5         | 11                 | 0         | 11,9  |
| 6,0         | 17                 | 5         | 23,0  | 6,5         | 11                 | 1         | 12,9  |
| 6,0         | 18                 | 0         | 19,1  | 6,5         | 11                 | 2         | 13,8  |
| 6,0         | 18                 | 1         | 20,1  | 6,5         | 11                 | 3         | 14,7  |
| 6,0         | 18                 | 2         | 21,0  | 6,5         | 11                 | 4         | 15,6  |
| 6,0         | 18                 | 3         | 21,9  | 6,5         | 11                 | 5         | 16,4  |

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

| Konditionen |                    |           | Subventionswert *)                              | Konditionen |                    |           | Subventionswert *)                              |
|-------------|--------------------|-----------|---|-------------|--------------------|-----------|---|
| Zins p.a.   | Laufzeit in Jahren | Freijahre | in vH der Darlehenssumme bei 9,40 vH Normalzins | Zins p.a.   | Laufzeit in Jahren | Freijahre | in vH der Darlehenssumme bei 9,40 vH Normalzins |
| 6,5         | 12                 | 0         | 12,6  | 7,0         | 5                  | 1         | 6,4   |
| 6,5         | 12                 | 1         | 13,6  | 7,0         | 5                  | 2         | 7,3   |
| 6,5         | 12                 | 2         | 14,5  | 7,0         | 5                  | 3         | 8,2   |
| 6,5         | 12                 | 3         | 15,4  | 7,0         | 5                  | 4         | 9,0   |
| 6,5         | 12                 | 4         | 16,2  | 7,0         | 6                  | 0         | 6,2   |
| 6,5         | 12                 | 5         | 17,0  | 7,0         | 6                  | 1         | 7,2   |
| 6,5         | 13                 | 0         | 13,3  | 7,0         | 6                  | 2         | 8,1   |
| 6,5         | 13                 | 1         | 14,3  | 7,0         | 6                  | 3         | 8,9   |
| 6,5         | 13                 | 2         | 15,2  | 7,0         | 6                  | 4         | 9,7   |
| 6,5         | 13                 | 3         | 16,0  | 7,0         | 6                  | 5         | 10,5  |
| 6,5         | 13                 | 4         | 16,8  | 7,0         | 7                  | 0         | 7,0   |
| 6,5         | 13                 | 5         | 17,6  | 7,0         | 7                  | 1         | 8,0   |
| 6,5         | 14                 | 0         | 14,0  | 7,0         | 7                  | 2         | 8,8   |
| 6,5         | 14                 | 1         | 14,9  | 7,0         | 7                  | 3         | 9,7   |
| 6,5         | 14                 | 2         | 15,8  | 7,0         | 7                  | 4         | 10,4  |
| 6,5         | 14                 | 3         | 16,6  | 7,0         | 7                  | 5         | 11,2  |
| 6,5         | 14                 | 4         | 17,4  | 7,0         | 8                  | 0         | 7,8   |
| 6,5         | 14                 | 5         | 18,1  | 7,0         | 8                  | 1         | 8,7   |
| 6,5         | 15                 | 0         | 14,6  | 7,0         | 8                  | 2         | 9,6   |
| 6,5         | 15                 | 1         | 15,5  | 7,0         | 8                  | 3         | 10,4  |
| 6,5         | 15                 | 2         | 16,4  | 7,0         | 8                  | 4         | 11,1  |
| 6,5         | 15                 | 3         | 17,2  | 7,0         | 8                  | 5         | 11,8  |
| 6,5         | 15                 | 4         | 17,9  | 7,0         | 9                  | 0         | 8,5   |
| 6,5         | 15                 | 5         | 18,6  | 7,0         | 9                  | 1         | 9,4   |
| 6,5         | 16                 | 0         | 15,2  | 7,0         | 9                  | 2         | 10,2  |
| 6,5         | 16                 | 1         | 16,1  | 7,0         | 9                  | 3         | 11,0  |
| 6,5         | 16                 | 2         | 16,9  | 7,0         | 9                  | 4         | 11,7  |
| 6,5         | 16                 | 3         | 17,7  | 7,0         | 9                  | 5         | 12,4  |
| 6,5         | 16                 | 4         | 18,4  | 7,0         | 10                 | 0         | 9,2   |
| 6,5         | 16                 | 5         | 19,1  | 7,0         | 10                 | 1         | 10,0  |
| 6,5         | 17                 | 0         | 15,8  | 7,0         | 10                 | 2         | 10,9  |
| 6,5         | 17                 | 1         | 16,6  | 7,0         | 10                 | 3         | 11,6  |
| 6,5         | 17                 | 2         | 17,4  | 7,0         | 10                 | 4         | 12,3  |
| 6,5         | 17                 | 3         | 18,2  | 7,0         | 10                 | 5         | 13,0  |
| 6,5         | 17                 | 4         | 18,9  | 7,0         | 11                 | 0         | 9,8   |
| 6,5         | 17                 | 5         | 19,6  | 7,0         | 11                 | 1         | 10,7  |
| 6,5         | 18                 | 0         | 16,3  | 7,0         | 11                 | 2         | 11,5  |
| 6,5         | 18                 | 1         | 17,1  | 7,0         | 11                 | 3         | 12,2  |
| 6,5         | 18                 | 2         | 17,9  | 7,0         | 11                 | 4         | 12,9  |
| 6,5         | 18                 | 3         | 18,7  | 7,0         | 11                 | 5         | 13,5  |
| 6,5         | 18                 | 4         | 19,4  | 7,0         | 12                 | 0         | 10,4  |
| 6,5         | 18                 | 5         | 20,0  | 7,0         | 12                 | 1         | 11,3  |
| 6,5         | 19                 | 0         | 16,8  | 7,0         | 12                 | 2         | 12,0  |
| 6,5         | 19                 | 1         | 17,6  | 7,0         | 12                 | 3         | 12,7  |
| 6,5         | 19                 | 2         | 18,4  | 7,0         | 12                 | 4         | 13,4  |
| 6,5         | 19                 | 3         | 19,1  | 7,0         | 12                 | 5         | 14,1  |
| 6,5         | 19                 | 4         | 19,8  | 7,0         | 13                 | 0         | 11,0  |
| 6,5         | 19                 | 5         | 20,5  | 7,0         | 13                 | 1         | 11,8  |
| 6,5         | 20                 | 0         | 17,3  | 7,0         | 13                 | 2         | 12,6  |
| 6,5         | 20                 | 1         | 18,1  | 7,0         | 13                 | 3         | 13,3  |
| 6,5         | 20                 | 2         | 18,9  | 7,0         | 13                 | 4         | 13,9  |
| 6,5         | 20                 | 3         | 19,6  | 7,0         | 13                 | 5         | 14,5  |
| 6,5         | 20                 | 4         | 20,2  | 7,0         | 14                 | 0         | 11,6  |
| 6,5         | 20                 | 5         | 20,9  | 7,0         | 14                 | 1         | 12,3  |
| 7,0         | 1                  | 0         | 1,4   | 7,0         | 14                 | 2         | 13,1  |
| 7,0         | 2                  | 0         | 2,5   | 7,0         | 14                 | 3         | 13,8  |
| 7,0         | 2                  | 1         | 3,6   | 7,0         | 14                 | 4         | 14,4  |
| 7,0         | 3                  | 0         | 3,5   | 7,0         | 14                 | 5         | 15,0  |
| 7,0         | 3                  | 1         | 4,6   | 7,0         | 15                 | 0         | 12,1  |
| 7,0         | 3                  | 2         | 5,5   | 7,0         | 15                 | 1         | 12,8  |
| 7,0         | 4                  | 0         | 4,5   | 7,0         | 15                 | 2         | 13,5  |
| 7,0         | 4                  | 1         | 5,5   | 7,0         | 15                 | 3         | 14,2  |
| 7,0         | 4                  | 2         | 6,4   | 7,0         | 15                 | 4         | 14,8  |
| 7,0         | 4                  | 3         | 7,3   | 7,0         | 15                 | 5         | 15,4  |
| 7,0         | 5                  | 0         | 5,4   | 7,0         | 16                 | 0         | 12,6  |

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

| Konditionen |                    |           | Subventionswert *)                              | Konditionen |                    |           | Subventionswert *)                              |
|-------------|--------------------|-----------|---|-------------|--------------------|-----------|---|
| Zins p.a.   | Laufzeit in Jahren | Freijahre | in vH der Darlehenssumme bei 9,40 vH Normalzins | Zins p.a.   | Laufzeit in Jahren | Freijahre | in vH der Darlehenssumme bei 9,40 vH Normalzins |
| 7,0         | 16                 | 1         | 13,3  | 7,5         | 9                  | 3         | 8,7   |
| 7,0         | 16                 | 2         | 14,0  | 7,5         | 9                  | 4         | 9,3   |
| 7,0         | 16                 | 3         | 14,7  | 7,5         | 9                  | 5         | 9,8   |
| 7,0         | 16                 | 4         | 15,3  | 7,5         | 10                 | 0         | 7,3   |
| 7,0         | 16                 | 5         | 15,8  | 7,5         | 10                 | 1         | 8,0   |
| 7,0         | 17                 | 0         | 13,0  | 7,5         | 10                 | 2         | 8,6   |
| 7,0         | 17                 | 1         | 13,8  | 7,5         | 10                 | 3         | 9,2   |
| 7,0         | 17                 | 2         | 14,4  | 7,5         | 10                 | 4         | 9,8   |
| 7,0         | 17                 | 3         | 15,1  | 7,5         | 10                 | 5         | 10,3  |
| 7,0         | 17                 | 4         | 15,7  | 7,5         | 11                 | 0         | 7,8   |
| 7,0         | 17                 | 5         | 16,2  | 7,5         | 11                 | 1         | 8,4   |
| 7,0         | 18                 | 0         | 13,5  | 7,5         | 11                 | 2         | 9,1   |
| 7,0         | 18                 | 1         | 14,2  | 7,5         | 11                 | 3         | 9,7   |
| 7,0         | 18                 | 2         | 14,8  | 7,5         | 11                 | 4         | 10,2  |
| 7,0         | 18                 | 3         | 15,5  | 7,5         | 11                 | 5         | 10,7  |
| 7,0         | 18                 | 4         | 16,0  | 7,5         | 12                 | 0         | 8,3   |
| 7,0         | 18                 | 5         | 16,6  | 7,5         | 12                 | 1         | 8,9   |
| 7,0         | 19                 | 0         | 13,9  | 7,5         | 12                 | 2         | 9,5   |
| 7,0         | 19                 | 1         | 14,6  | 7,5         | 12                 | 3         | 10,1  |
| 7,0         | 19                 | 2         | 15,2  | 7,5         | 12                 | 4         | 10,6  |
| 7,0         | 19                 | 3         | 15,8  | 7,5         | 12                 | 5         | 11,1  |
| 7,0         | 19                 | 4         | 16,4  | 7,5         | 13                 | 0         | 8,7   |
| 7,0         | 19                 | 5         | 16,9  | 7,5         | 13                 | 1         | 9,4   |
| 7,0         | 20                 | 0         | 14,3  | 7,5         | 13                 | 2         | 9,9   |
| 7,0         | 20                 | 1         | 15,0  | 7,5         | 13                 | 3         | 10,5  |
| 7,0         | 20                 | 2         | 15,6  | 7,5         | 13                 | 4         | 11,0  |
| 7,0         | 20                 | 3         | 16,2  | 7,5         | 13                 | 5         | 11,5  |
| 7,0         | 20                 | 4         | 16,8  | 7,5         | 14                 | 0         | 9,2   |
| 7,0         | 20                 | 5         | 17,3  | 7,5         | 14                 | 1         | 9,8   |
| 7,5         | 1                  | 0         | 1,1   | 7,5         | 14                 | 2         | 10,3  |
| 7,5         | 2                  | 0         | 2,0   | 7,5         | 14                 | 3         | 10,9  |
| 7,5         | 2                  | 1         | 2,8   | 7,5         | 14                 | 4         | 11,4  |
| 7,5         | 3                  | 0         | 2,8   | 7,5         | 14                 | 5         | 11,9  |
| 7,5         | 3                  | 1         | 3,6   | 7,5         | 15                 | 0         | 9,6   |
| 7,5         | 3                  | 2         | 4,4   | 7,5         | 15                 | 1         | 10,2  |
| 7,5         | 4                  | 0         | 3,5   | 7,5         | 15                 | 2         | 10,7  |
| 7,5         | 4                  | 1         | 4,3   | 7,5         | 15                 | 3         | 11,3  |
| 7,5         | 4                  | 2         | 5,1   | 7,5         | 15                 | 4         | 11,7  |
| 7,5         | 4                  | 3         | 5,8   | 7,5         | 15                 | 5         | 12,2  |
| 7,5         | 5                  | 0         | 4,3   | 7,5         | 16                 | 0         | 10,0  |
| 7,5         | 5                  | 1         | 5,0   | 7,5         | 16                 | 1         | 10,5  |
| 7,5         | 5                  | 2         | 5,8   | 7,5         | 16                 | 2         | 11,1  |
| 7,5         | 5                  | 3         | 6,5   | 7,5         | 16                 | 3         | 11,6  |
| 7,5         | 5                  | 4         | 7,1   | 7,5         | 16                 | 4         | 12,1  |
| 7,5         | 6                  | 0         | 4,9   | 7,5         | 16                 | 5         | 12,5  |
| 7,5         | 6                  | 1         | 5,7   | 7,5         | 17                 | 0         | 10,3  |
| 7,5         | 6                  | 2         | 6,4   | 7,5         | 17                 | 1         | 10,9  |
| 7,5         | 6                  | 3         | 7,1   | 7,5         | 17                 | 2         | 11,4  |
| 7,5         | 6                  | 4         | 7,7   | 7,5         | 17                 | 3         | 11,9  |
| 7,5         | 6                  | 5         | 8,3   | 7,5         | 17                 | 4         | 12,4  |
| 7,5         | 7                  | 0         | 5,6   | 7,5         | 17                 | 5         | 12,8  |
| 7,5         | 7                  | 1         | 6,3   | 7,5         | 18                 | 0         | 10,7  |
| 7,5         | 7                  | 2         | 7,0   | 7,5         | 18                 | 1         | 11,2  |
| 7,5         | 7                  | 3         | 7,7   | 7,5         | 18                 | 2         | 11,8  |
| 7,5         | 7                  | 4         | 8,3   | 7,5         | 18                 | 3         | 12,2  |
| 7,5         | 7                  | 5         | 8,8   | 7,5         | 18                 | 4         | 12,7  |
| 7,5         | 8                  | 0         | 6,2   | 7,5         | 18                 | 5         | 13,1  |
| 7,5         | 8                  | 1         | 6,9   | 7,5         | 19                 | 0         | 11,0  |
| 7,5         | 8                  | 2         | 7,6   | 7,5         | 19                 | 1         | 11,6  |
| 7,5         | 8                  | 3         | 8,2   | 7,5         | 19                 | 2         | 12,1  |
| 7,5         | 8                  | 4         | 8,8   | 7,5         | 19                 | 3         | 12,5  |
| 7,5         | 8                  | 5         | 9,4   | 7,5         | 19                 | 4         | 13,0  |
| 7,5         | 9                  | 0         | 6,7   | 7,5         | 19                 | 5         | 13,4  |
| 7,5         | 9                  | 1         | 7,4   | 7,5         | 20                 | 0         | 11,3  |
| 7,5         | 9                  | 2         | 8,1   | 7,5         | 20                 | 1         | 11,9  |

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

| Konditionen |                    |           | Subventionswert *)                              | Konditionen |                    |           | Subventionswert *)                              |
|-------------|--------------------|-----------|---|-------------|--------------------|-----------|---|
| Zins p.a.   | Laufzeit in Jahren | Freijahre | in vH der Darlehenssumme bei 9,40 vH Normalzins | Zins p.a.   | Laufzeit in Jahren | Freijahre | in vH der Darlehenssumme bei 9,40 vH Normalzins |
| 7,5         | 20                 | 2         | 12,4  | 8,0         | 13                 | 4         | 8,1   |
| 7,5         | 20                 | 3         | 12,8  | 8,0         | 13                 | 5         | 8,5   |
| 7,5         | 20                 | 4         | 13,3  | 8,0         | 14                 | 0         | 6,7   |
| 7,5         | 20                 | 5         | 13,7  | 8,0         | 14                 | 1         | 7,2   |
| 8,0         | 1                  | 0         | 0,8   | 8,0         | 14                 | 2         | 7,6   |
| 8,0         | 2                  | 0         | 1,5   | 8,0         | 14                 | 3         | 8,0   |
| 8,0         | 2                  | 1         | 2,1   | 8,0         | 14                 | 4         | 8,4   |
| 8,0         | 3                  | 0         | 2,1   | 8,0         | 14                 | 5         | 8,7   |
| 8,0         | 3                  | 1         | 2,7   | 8,0         | 15                 | 0         | 7,0   |
| 8,0         | 3                  | 2         | 3,2   | 8,0         | 15                 | 1         | 7,5   |
| 8,0         | 4                  | 0         | 2,6   | 8,0         | 15                 | 2         | 7,9   |
| 8,0         | 4                  | 1         | 3,2   | 8,0         | 15                 | 3         | 8,3   |
| 8,0         | 4                  | 2         | 3,8   | 8,0         | 15                 | 4         | 8,7   |
| 8,0         | 4                  | 3         | 4,3   | 8,0         | 15                 | 5         | 9,0   |
| 8,0         | 5                  | 0         | 3,1   | 8,0         | 16                 | 0         | 7,3   |
| 8,0         | 5                  | 1         | 3,7   | 8,0         | 16                 | 1         | 7,8   |
| 8,0         | 5                  | 2         | 4,3   | 8,0         | 16                 | 2         | 8,2   |
| 8,0         | 5                  | 3         | 4,8   | 8,0         | 16                 | 3         | 8,5   |
| 8,0         | 5                  | 4         | 5,2   | 8,0         | 16                 | 4         | 8,9   |
| 8,0         | 6                  | 0         | 3,6   | 8,0         | 16                 | 5         | 9,2   |
| 8,0         | 6                  | 1         | 4,2   | 8,0         | 17                 | 0         | 7,6   |
| 8,0         | 6                  | 2         | 4,7   | 8,0         | 17                 | 1         | 8,0   |
| 8,0         | 6                  | 3         | 5,2   | 8,0         | 17                 | 2         | 8,4   |
| 8,0         | 6                  | 4         | 5,7   | 8,0         | 17                 | 3         | 8,8   |
| 8,0         | 6                  | 5         | 6,1   | 8,0         | 17                 | 4         | 9,1   |
| 8,0         | 7                  | 0         | 4,1   | 8,0         | 17                 | 5         | 9,5   |
| 8,0         | 7                  | 1         | 4,6   | 8,0         | 18                 | 0         | 7,9   |
| 8,0         | 7                  | 2         | 5,2   | 8,0         | 18                 | 1         | 8,3   |
| 8,0         | 7                  | 3         | 5,6   | 8,0         | 18                 | 2         | 8,7   |
| 8,0         | 7                  | 4         | 6,1   | 8,0         | 18                 | 3         | 9,0   |
| 8,0         | 7                  | 5         | 6,5   | 8,0         | 18                 | 4         | 9,4   |
| 8,0         | 8                  | 0         | 4,5   | 8,0         | 18                 | 5         | 9,7   |
| 8,0         | 8                  | 1         | 5,1   | 8,0         | 19                 | 0         | 8,1   |
| 8,0         | 8                  | 2         | 5,6   | 8,0         | 19                 | 1         | 8,5   |
| 8,0         | 8                  | 3         | 6,0   | 8,0         | 19                 | 2         | 8,9   |
| 8,0         | 8                  | 4         | 6,5   | 8,0         | 19                 | 3         | 9,2   |
| 8,0         | 8                  | 5         | 6,9   | 8,0         | 19                 | 4         | 9,6   |
| 8,0         | 9                  | 0         | 5,0   | 8,0         | 19                 | 5         | 9,9   |
| 8,0         | 9                  | 1         | 5,5   | 8,0         | 20                 | 0         | 8,3   |
| 8,0         | 9                  | 2         | 6,0   | 8,0         | 20                 | 1         | 8,7   |
| 8,0         | 9                  | 3         | 6,4   | 8,0         | 20                 | 2         | 9,1   |
| 8,0         | 9                  | 4         | 6,8   | 8,0         | 20                 | 3         | 9,4   |
| 8,0         | 9                  | 5         | 7,2   | 8,0         | 20                 | 4         | 9,8   |
| 8,0         | 10                 | 0         | 5,4   | 8,0         | 20                 | 5         | 10,1  |
| 8,0         | 10                 | 1         | 5,9   | 8,5         | 1                  | 0         | 0,5   |
| 8,0         | 10                 | 2         | 6,3   | 8,5         | 2                  | 0         | 0,9   |
| 8,0         | 10                 | 3         | 6,8   | 8,5         | 2                  | 1         | 1,3   |
| 8,0         | 10                 | 4         | 7,2   | 8,5         | 3                  | 0         | 1,3   |
| 8,0         | 10                 | 5         | 7,6   | 8,5         | 3                  | 1         | 1,7   |
| 8,0         | 11                 | 0         | 5,7   | 8,5         | 3                  | 2         | 2,1   |
| 8,0         | 11                 | 1         | 6,2   | 8,5         | 4                  | 0         | 1,7   |
| 8,0         | 11                 | 2         | 6,7   | 8,5         | 4                  | 1         | 2,1   |
| 8,0         | 11                 | 3         | 7,1   | 8,5         | 4                  | 2         | 2,4   |
| 8,0         | 11                 | 4         | 7,5   | 8,5         | 4                  | 3         | 2,8   |
| 8,0         | 11                 | 5         | 7,9   | 8,5         | 5                  | 0         | 2,0   |
| 8,0         | 12                 | 0         | 6,1   | 8,5         | 5                  | 1         | 2,4   |
| 8,0         | 12                 | 1         | 6,6   | 8,5         | 5                  | 2         | 2,7   |
| 8,0         | 12                 | 2         | 7,0   | 8,5         | 5                  | 3         | 3,1   |
| 8,0         | 12                 | 3         | 7,4   | 8,5         | 5                  | 4         | 3,4   |
| 8,0         | 12                 | 4         | 7,8   | 8,5         | 6                  | 0         | 2,3   |
| 8,0         | 12                 | 5         | 8,2   | 8,5         | 6                  | 1         | 2,7   |
| 8,0         | 13                 | 0         | 6,4   | 8,5         | 6                  | 2         | 3,0   |
| 8,0         | 13                 | 1         | 6,9   | 8,5         | 6                  | 3         | 3,4   |
| 8,0         | 13                 | 2         | 7,3   | 8,5         | 6                  | 4         | 3,6   |
| 8,0         | 13                 | 3         | 7,7   | 8,5         | 6                  | 5         | 3,9   |

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.



| Konditionen |                    |           | Subventionswert *)                              | Konditionen |                    |           | Subventionswert *)                              |
|-------------|--------------------|-----------|---|-------------|--------------------|-----------|---|
| Zins p.a.   | Laufzeit in Jahren | Freijahre | in vH der Darlehenssumme bei 9,40 vH Normalzins | Zins p.a.   | Laufzeit in Jahren | Freijahre | in vH der Darlehenssumme bei 9,40 vH Normalzins |
| 8,5         | 7                  | 0         | 2,6   | 8,5         | 17                 | 5         | 6,1   |
| 8,5         | 7                  | 1         | 3,0   | 8,5         | 18                 | 0         | 5,1   |
| 8,5         | 7                  | 2         | 3,3   | 8,5         | 18                 | 1         | 5,3   |
| 8,5         | 7                  | 3         | 3,6   | 8,5         | 18                 | 2         | 5,6   |
| 8,5         | 7                  | 4         | 3,9   | 8,5         | 18                 | 3         | 5,8   |
| 8,5         | 7                  | 5         | 4,2   | 8,5         | 18                 | 4         | 6,0   |
| 8,5         | 8                  | 0         | 2,9   | 8,5         | 18                 | 5         | 6,2   |
| 8,5         | 8                  | 1         | 3,3   | 8,5         | 19                 | 0         | 5,2   |
| 8,5         | 8                  | 2         | 3,6   | 8,5         | 19                 | 1         | 5,5   |
| 8,5         | 8                  | 3         | 3,9   | 8,5         | 19                 | 2         | 5,7   |
| 8,5         | 8                  | 4         | 4,2   | 8,5         | 19                 | 3         | 5,9   |
| 8,5         | 8                  | 5         | 4,4   | 8,5         | 19                 | 4         | 6,2   |
| 8,5         | 9                  | 0         | 3,2   | 8,5         | 19                 | 5         | 6,4   |
| 8,5         | 9                  | 1         | 3,5   | 8,5         | 20                 | 0         | 5,4   |
| 8,5         | 9                  | 2         | 3,8   | 8,5         | 20                 | 1         | 5,6   |
| 8,5         | 9                  | 3         | 4,1   | 8,5         | 20                 | 2         | 5,9   |
| 8,5         | 9                  | 4         | 4,4   | 8,5         | 20                 | 3         | 6,1   |
| 8,5         | 9                  | 5         | 4,7   | 8,5         | 20                 | 4         | 6,3   |
| 8,5         | 10                 | 0         | 3,4   | 8,5         | 20                 | 5         | 6,5   |
| 8,5         | 10                 | 1         | 3,8   | 9,0         | 1                  | 0         | 0,2   |
| 8,5         | 10                 | 2         | 4,1   | 9,0         | 2                  | 0         | 0,4   |
| 8,5         | 10                 | 3         | 4,4   | 9,0         | 2                  | 1         | 0,6   |
| 8,5         | 10                 | 4         | 4,6   | 9,0         | 3                  | 0         | 0,6   |
| 8,5         | 10                 | 5         | 4,9   | 9,0         | 3                  | 1         | 0,8   |
| 8,5         | 11                 | 0         | 3,7   | 9,0         | 3                  | 2         | 0,9   |
| 8,5         | 11                 | 1         | 4,0   | 9,0         | 4                  | 0         | 0,7   |
| 8,5         | 11                 | 2         | 4,3   | 9,0         | 4                  | 1         | 0,9   |
| 8,5         | 11                 | 3         | 4,6   | 9,0         | 4                  | 2         | 1,1   |
| 8,5         | 11                 | 4         | 4,8   | 9,0         | 4                  | 3         | 1,2   |
| 8,5         | 11                 | 5         | 5,1   | 9,0         | 5                  | 0         | 0,9   |
| 8,5         | 12                 | 0         | 3,9   | 9,0         | 5                  | 1         | 1,1   |
| 8,5         | 12                 | 1         | 4,2   | 9,0         | 5                  | 2         | 1,2   |
| 8,5         | 12                 | 2         | 4,5   | 9,0         | 5                  | 3         | 1,4   |
| 8,5         | 12                 | 3         | 4,8   | 9,0         | 5                  | 4         | 1,5   |
| 8,5         | 12                 | 4         | 5,0   | 9,0         | 6                  | 0         | 1,0   |
| 8,5         | 12                 | 5         | 5,3   | 9,0         | 6                  | 1         | 1,2   |
| 8,5         | 13                 | 0         | 4,1   | 9,0         | 6                  | 2         | 1,3   |
| 8,5         | 13                 | 1         | 4,4   | 9,0         | 6                  | 3         | 1,5   |
| 8,5         | 13                 | 2         | 4,7   | 9,0         | 6                  | 4         | 1,6   |
| 8,5         | 13                 | 3         | 5,0   | 9,0         | 6                  | 5         | 1,7   |
| 8,5         | 13                 | 4         | 5,2   | 9,0         | 7                  | 0         | 1,2   |
| 8,5         | 13                 | 5         | 5,5   | 9,0         | 7                  | 1         | 1,3   |
| 8,5         | 14                 | 0         | 4,3   | 9,0         | 7                  | 2         | 1,5   |
| 8,5         | 14                 | 1         | 4,6   | 9,0         | 7                  | 3         | 1,6   |
| 8,5         | 14                 | 2         | 4,9   | 9,0         | 7                  | 4         | 1,7   |
| 8,5         | 14                 | 3         | 5,2   | 9,0         | 7                  | 5         | 1,9   |
| 8,5         | 14                 | 4         | 5,4   | 9,0         | 8                  | 0         | 1,3   |
| 8,5         | 14                 | 5         | 5,6   | 9,0         | 8                  | 1         | 1,4   |
| 8,5         | 15                 | 0         | 4,5   | 9,0         | 8                  | 2         | 1,6   |
| 8,5         | 15                 | 1         | 4,8   | 9,0         | 8                  | 3         | 1,7   |
| 8,5         | 15                 | 2         | 5,1   | 9,0         | 8                  | 4         | 1,9   |
| 8,5         | 15                 | 3         | 5,3   | 9,0         | 8                  | 5         | 2,0   |
| 8,5         | 15                 | 4         | 5,6   | 9,0         | 9                  | 0         | 1,4   |
| 8,5         | 15                 | 5         | 5,8   | 9,0         | 9                  | 1         | 1,6   |
| 8,5         | 16                 | 0         | 4,7   | 9,0         | 9                  | 2         | 1,7   |
| 8,5         | 16                 | 1         | 5,0   | 9,0         | 9                  | 3         | 1,8   |
| 8,5         | 16                 | 2         | 5,3   | 9,0         | 9                  | 4         | 2,0   |
| 8,5         | 16                 | 3         | 5,5   | 9,0         | 9                  | 5         | 2,1   |
| 8,5         | 16                 | 4         | 5,7   | 9,0         | 10                 | 0         | 1,5   |
| 8,5         | 16                 | 5         | 5,9   | 9,0         | 10                 | 1         | 1,7   |
| 8,5         | 17                 | 0         | 4,9   | 9,0         | 10                 | 2         | 1,8   |
| 8,5         | 17                 | 1         | 5,2   | 9,0         | 10                 | 3         | 1,9   |
| 8,5         | 17                 | 2         | 5,4   | 9,0         | 10                 | 4         | 2,1   |
| 8,5         | 17                 | 3         | 5,7   | 9,0         | 10                 | 5         | 2,2   |
| 8,5         | 17                 | 4         | 5,9   | 9,0         | 11                 | 0         | 1,6   |

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

| Konditionen |                    |           | Subventionswert *)                              | Konditionen |                    |           | Subventionswert *)                              |
|-------------|--------------------|-----------|---|-------------|--------------------|-----------|---|
| Zins p.a.   | Laufzeit in Jahren | Freijahre | in vH der Darlehenssumme bei 9,40 vH Normalzins | Zins p.a.   | Laufzeit in Jahren | Freijahre | in vH der Darlehenssumme bei 9,40 vH Normalzins |
| 9,0         | 11                 | 1         | 1,8   | 9,0         | 16                 | 1         | 2,2   |
| 9,0         | 11                 | 2         | 1,9   | 9,0         | 16                 | 2         | 2,3   |
| 9,0         | 11                 | 3         | 2,0   | 9,0         | 16                 | 3         | 2,4   |
| 9,0         | 11                 | 4         | 2,1   | 9,0         | 16                 | 4         | 2,5   |
| 9,0         | 11                 | 5         | 2,3   | 9,0         | 16                 | 5         | 2,6   |
| 9,0         | 12                 | 0         | 1,7   | 9,0         | 17                 | 0         | 2,2   |
| 9,0         | 12                 | 1         | 1,9   | 9,0         | 17                 | 1         | 2,3   |
| 9,0         | 12                 | 2         | 2,0   | 9,0         | 17                 | 2         | 2,4   |
| 9,0         | 12                 | 3         | 2,1   | 9,0         | 17                 | 3         | 2,5   |
| 9,0         | 12                 | 4         | 2,2   | 9,0         | 17                 | 4         | 2,6   |
| 9,0         | 12                 | 5         | 2,3   | 9,0         | 17                 | 5         | 2,7   |
| 9,0         | 13                 | 0         | 1,8   | 9,0         | 18                 | 0         | 2,2   |
| 9,0         | 13                 | 1         | 2,0   | 9,0         | 18                 | 1         | 2,4   |
| 9,0         | 13                 | 2         | 2,1   | 9,0         | 18                 | 2         | 2,5   |
| 9,0         | 13                 | 3         | 2,2   | 9,0         | 18                 | 3         | 2,6   |
| 9,0         | 13                 | 4         | 2,3   | 9,0         | 18                 | 4         | 2,7   |
| 9,0         | 13                 | 5         | 2,4   | 9,0         | 18                 | 5         | 2,8   |
| 9,0         | 14                 | 0         | 1,9   | 9,0         | 19                 | 0         | 2,3   |
| 9,0         | 14                 | 1         | 2,1   | 9,0         | 19                 | 1         | 2,4   |
| 9,0         | 14                 | 2         | 2,2   | 9,0         | 19                 | 2         | 2,5   |
| 9,0         | 14                 | 3         | 2,3   | 9,0         | 19                 | 3         | 2,6   |
| 9,0         | 14                 | 4         | 2,4   | 9,0         | 19                 | 4         | 2,7   |
| 9,0         | 14                 | 5         | 2,5   | 9,0         | 19                 | 5         | 2,8   |
| 9,0         | 15                 | 0         | 2,0   | 9,0         | 20                 | 0         | 2,4   |
| 9,0         | 15                 | 1         | 2,1   | 9,0         | 20                 | 1         | 2,5   |
| 9,0         | 15                 | 2         | 2,3   | 9,0         | 20                 | 2         | 2,6   |
| 9,0         | 15                 | 3         | 2,4   | 9,0         | 20                 | 3         | 2,7   |
| 9,0         | 15                 | 4         | 2,5   | 9,0         | 20                 | 4         | 2,8   |
| 9,0         | 15                 | 5         | 2,6   | 9,0         | 20                 | 5         | 2,9   |
| 9,0         | 16                 | 0         | 2,1   |             |                    |           |   |

\*) Die Subventionswerte sind für den Fall errechnet, daß für die gesamten Investitionskosten zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

## Anhang 12

**Zusammenfassung der Finanzpläne der Länder  
in den Regionalen Förderprogrammen**  
in Mio. DM

| Geplante Maßnahmen                                     | zu fördernde<br>Investitionen<br>im Zeitraum<br>1992 bis 1996 | Finanzmittel |         |         |         |         |          |
|--|---|--------------|---------|---------|---------|---------|----------|
|  |   | insgesamt    | 1992    | 1993    | 1994    | 1995    | 1996     |
| <b>1. Förderung der gewerblichen Wirtschaft</b>        |   |              |         |         |         |         |          |
| a) GA-Mittel .....                                     | 80 882 300  | 2 930,1      | 2 215,1 | 2 118,2 | 2 118,2 | 2 118,2 | 11 499,8 |
| b) Sonderprogramm-Mittel .....                         | 7 049 300   | 966,0        | 186,25  | 59,25   | 59,25   | 59,25   | 1 330,0  |
| Zusammen .....   | <u>87 931 600</u>   |              |         |         |         |         |          |
| <b>2. Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur</b> |   |              |         |         |         |         |          |
| a) GA-Mittel .....                                     | 13 846 300  | 1 849,9      | 1 634,9 | 1 621,8 | 1 621,8 | 1 621,8 | 8 350,2  |
| b) Sonderprogramm-Mittel .....                         | 1 165 300   | 484,0        | 125,75  | 52,75   | 52,75   | 52,75   | 768,0    |
| Zusammen .....   | <u>15 011 600</u>   |              |         |         |         |         |          |
| <b>Insgesamt</b>                                       |   |              |         |         |         |         |          |
| a) GA-Mittel .....                                     | 94 728 600  | 4 780,0      | 3 850,0 | 3 740,0 | 3 740,0 | 3 740,0 | 19 850,0 |
| b) Sonderprogramm-Mittel .....                         | 8 214 600   | 1 450,0      | 312,0   | 112,0   | 112,0   | 112,0   | 2 098,0  |
| Zusammen .....   | <u>102 943 200</u>  |              |         |         |         |         |          |

## Anhang 13

### Beschlüsse des Planungsausschusses zu Sonderprogrammen/-maßnahmen

#### A. Ergänzung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich)

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat am 14. Januar 1988 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 GRW für die Zeit vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1991 folgende Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb des Steinkohlenbergbaus in den Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich beschlossen:

1. Diese Maßnahmen sollen die in der Kohlerunde am 11. Dezember 1987 vereinbarte Stilllegung der Zeche Emil Mayrisch im Laufe des Jahres 1992 in den Arbeitsmarktregionen Aachen/Jülich regional flankieren. Die Schließung der Zeche ist wegen der Erschöpfung der wirtschaftlich abbauwürdigen Kohlevorräte erforderlich. Durch Gewährung von Investitionshilfen an die gewerbliche Wirtschaft außerhalb des Steinkohlenbergbaues und von Zuschüssen zu wirtschaftsnahen kommunalen Infrastrukturinvestitionen soll die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen sowie der Ausbau der Infrastruktur zur Verbesserung der Wettbewerbssituation der Regionen erleichtert werden.

2. Die Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich werden für die Laufzeit der Maßnahmen vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1991 in die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgenommen.

Die Gemeinde Alsdorf (mit Mitort Aldenhoven und Baesweiler) wird als B-Schwerpunktort anerkannt.

Die Gemeinden

- Aachen (mit Mitort Würselen und Herzogenrath)
- Eschweiler (mit Mitort Industrie- und Gewerbegebiet Stolberg)
- Jülich

werden als C-Schwerpunktorte ausgewiesen.

3. Zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb des Steinkohlenbergbaues wird in den Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich die regionale Investitionszulage nach § 1 Abs. 1 Investitionszulagengesetz in Höhe von 8,75 % der förderfähigen Investitionskosten gewährt, soweit mit den Investi-

tionsvorhaben nach dem 14. Januar 1988 begonnen worden ist.

Außerdem können für diesen Zweck Zuschüsse aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe zu Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bis zu den im Rahmenplan festgelegten Förderhöchstätzen gewährt werden.

Neben Investitionshilfen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen können auch Zuschüsse zu wirtschaftsnahen kommunalen Infrastrukturinvestitionen aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe gewährt werden.

Die Mittel sollen in erster Linie für die Förderung der Schaffung neuer zukunftssicherer Arbeitsplätze in der Region, erst in zweiter Linie für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt werden.

4. Für Zuschüsse zu gewerblichen Investitionen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und zu wirtschaftsnahen kommunalen Infrastrukturinvestitionen stellt der Bund insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 100 Mio. DM zur Verfügung, die in den Jahren 1989 bis 1992 mit bis zu jährlich 25 Mio. DM fällig werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit. Das Land Nordrhein-Westfalen ist berechtigt, bereits im Jahre 1988 Ausgabemittel des Bundes durch Landesmittel vorzufinanzieren. Damit stehen für die regionalpolitische Flankierung der Strukturanpassung in den Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich in den Jahren 1989 bis 1992 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 200 Mio. DM (Bund und Land) zur Verfügung.

In den Arbeitsmarktregionen Aachen und Jülich kann das Land Nordrhein-Westfalen für die Laufzeit der Maßnahmen auch Haushaltsmittel aus seinem Normalansatz an der Gemeinschaftsaufgabe einsetzen.

Die Haushaltsmittel werden getrennt abgerechnet. Die Zahlungsverpflichtungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen stehen unter dem Vorbehalt, daß sämtliche haushaltsrechtlich notwendigen Ermächtigungen im Bund und im Land Nordrhein-Westfalen erteilt werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen berichtet dem Planungsausschuß bis zum 30. April eines jeden Jahres über die Durchführung der Maßnahmen im jeweiligen Vorjahr.

5. Investitionszuschüsse dürfen nur gewährt werden, wenn der Antrag bis zum 31. Dezember 1991 bei den zuständigen Stellen gestellt worden ist.

Für die Maßnahmen gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Regelungen des Rahmenplans.

6. Durch Beschluß des Planungsausschusses vom 10. Juni 1991 scheiden — außer der Gemeinde Jülich — die Regionen, die nach der Neuabgrenzung nicht mehr zum Normalfördergebiet gehören, zum 30. Juni 1991 aus dem Sonderprogramm aus.

## **B. Ergänzung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Maßnahmen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb der Montanindustrie in Regionen, die in besonderem Maße vom Strukturwandel betroffen sind)**

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat am 14. April 1988 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 GRW für die Zeit vom 1. Januar 1988 bis zum 31. Dezember 1991 folgendes Sonderprogramm zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb der Montanindustrie in Regionen, die in besonderem Maße vom Strukturwandel betroffen sind, beschlossen:

1. Das Programm umfaßt die Arbeitsmarktregionen Amberg, Schwandorf, Osnabrück (teilweise<sup>1)</sup>), Braunschweig-Salzgitter, Dortmund-Lüdinghausen, Duisburg-Oberhausen, Bochum, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Wesel-Moers, Hamm-Beckum (teilweise<sup>1)</sup>) und Saarbrücken.

Die Arbeitsmarktregion Wesel-Moers und die begünstigten Teile der Arbeitsmarktregion Hamm-Beckum sowie die Gemeinden Belm, Bissendorf und Hagen a. T. W. der Arbeitsmarktregion Osnabrück werden für die Laufzeit des Programms vom 1. Januar 1988 bis 31. Dezember 1991 in die Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ neu aufgenommen.

2. Für die o. g. Arbeitsmarktregionen werden zusätzliche Bundesmittel in Höhe von insgesamt 500 Mio. DM zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb der Montanindustrie und zur Förderung der kommunalen wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Die zusätzlichen Bundesmittel in Höhe von 500 Mio. DM werden folgendermaßen auf die begünstigten Länder aufgeteilt:

- Bayern erhält für die Arbeitsmarktregionen Amberg und Schwandorf insgesamt 10 Mio. DM,
- Niedersachsen erhält für die Arbeitsmarktregion Braunschweig-Salzgitter und die begünstigten Teile der Arbeitsmarktregion Osnabrück insgesamt 25 Mio. DM,
- Nordrhein-Westfalen erhält für die Arbeitsmarktregionen Dortmund-Lüdinghausen, Duisburg-Oberhausen, Bochum, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Wesel-Moers sowie für die begünstigten Teile der Arbeitsmarktregion Hamm-Beckum insgesamt 400 Mio. DM,
- das Saarland erhält für die Arbeitsmarktregion Saarbrücken insgesamt 65 Mio. DM.

stigten Teile der Arbeitsmarktregion Osnabrück insgesamt 25 Mio. DM,

- Nordrhein-Westfalen erhält für die Arbeitsmarktregionen Dortmund-Lüdinghausen, Duisburg-Oberhausen, Bochum, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Wesel-Moers sowie für die begünstigten Teile der Arbeitsmarktregion Hamm-Beckum insgesamt 400 Mio. DM,
- das Saarland erhält für die Arbeitsmarktregion Saarbrücken insgesamt 65 Mio. DM.

Im Nachtragshaushalt 1988 des Bundes werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500 Mio. DM eingestellt. Das bedeutet, daß in den Fördergebieten für geeignete Investitionen, die 1988 beantragt werden, die Förderung beginnen kann.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 500 Mio. DM verteilen sich in gleichen Jahresbeträgen auf die Jahre 1989 bis 1993.

Die Länder stellen Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit. Die Bundesländer sind berechtigt, allfällig bereits im Jahre 1988 Ausgabemittel des Bundes durch Landesmittel vorzufinanzieren. Damit stehen für die regionalpolitische Strukturanpassung in diesen Arbeitsmarktregionen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1 Mrd. DM (Bund und Länder) zur Verfügung.

Soweit die durch dieses Sonderprogramm begünstigten Arbeitsmarktregionen nicht zum Normalfördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe gehören, können die Länder für die Laufzeit des Programms dort auch Haushaltsmittel aus ihrem Normalansatz der Gemeinschaftsaufgabe einsetzen.

Die Haushaltsmittel werden getrennt abgerechnet. Die Zahlungsverpflichtungen des Bundes und der Länder stehen unter dem Vorbehalt, daß sämtliche haushaltsrechtlich notwendigen Ermächtigungen im Bund und in den Ländern erteilt werden.

3. Zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb der Montanindustrie wird in den o. g. Arbeitsmarktregionen die regionale Investitionszulage nach § 1 Abs. 1 Investitionszulagengesetz gewährt.

<sup>1)</sup> Von der Arbeitsmarktregion Osnabrück: Die Gemeinden, die zum Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb der Eisen- und Stahlindustrie — Stahlstandortprogramm — gehören; und Belm, Bissendorf und Hagen a. T. W.

Von der Arbeitsmarktregion Hamm-Beckum: die Städte Hamm und Ahlen.

Ergänzend können zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb der Montanindustrie Zuschüsse aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bis zu den im Rahmenplan festgelegten Förderhöchstsätzen gewährt werden.

Außerdem können Zuschüsse zu kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturinvestitionen nach den Regeln des Rahmenplans aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe gewährt werden.

Investitionszuschüsse dürfen nur gewährt werden, wenn der Antrag bis zum 31. Dezember 1991 bei den zuständigen Stellen gestellt worden ist.

In der Arbeitsmarktreion Wesel-Moers und in den begünstigten Teilen der Arbeitsmarktreion Hamm-Beckum sowie in den Gemeinden Belm, Bissendorf und Hagen a. T. W. der Arbeitsmarktreion Osnabrück werden die regionale Investitionszulage und Zuschüsse aus den Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe zu Investitionen der gewerblichen Wirtschaft nur gewährt, soweit mit den Investitionsvorhaben nach dem 14. April 1988 begonnen worden ist. Dieser Stichtag gilt auch für Zuschüsse zu kommunalen wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe.

Für dieses Sonderprogramm gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Regelungen des Rahmenplans.

4. Für die Laufzeit dieses Sonderprogramms werden in den folgenden Arbeitsmarktreionen die nachstehenden Gemeinden neu als Schwerpunkorte bzw. Mitorte ausgewiesen:

Dortmund-Lüdinghausen: Bergkamen wird  
Mitort zu Lünen

Wesel-Moers: Moers wird  
B-Schwerpunktort,  
Dinslaken wird  
C-Schwerpunktort,  
Wesel wird  
C-Schwerpunktort

Hamm-Beckum: Hamm wird  
B-Schwerpunktort,  
Ahlen wird  
C-Schwerpunktort

Bochum: Bochum und Witten  
werden für die Laufzeit dieses Sonderprogramms  
C-Schwerpunkorte

Amberg: Hirschau als neuer  
Mitort zu Amberg  
erhält auch eine um  
5 %-Punkte erhöhte  
Förderpräferenz

Saarbrücken: Großrosseln wird  
C-Schwerpunktort

Für die Laufzeit dieses Sonderprogramms werden in den folgenden Arbeitsmarktreionen die Förderpräferenzen bestehender C-Schwerpunkorte aufgestockt:

Osnabrück: Osnabrück/Georgsmarienhütte wird  
B-Schwerpunktort

Duisburg-Oberhausen: Duisburg und Oberhausen werden jeweils  
B-Schwerpunkorte

Bochum: Hattingen wird  
B-Schwerpunktort

Gelsenkirchen: Gelsenkirchen wird  
B-Schwerpunktort

Für die Laufzeit dieses Programms werden die in den B-Schwerpunkorten Amberg-Sulzbach-Rosenberg mit dem Mitort Kümmersbruck (Arbeitsmarktreion Amberg) und Burglengenfeld mit den Mitorten Maxhütte-Haidhof und Teublitz (Arbeitsmarktreion Schwandorf) derzeit gültigen, um 5 %-Punkte erhöhten Förderhöchstsätze beibehalten, bleibt Salzgitter A-Schwerpunktort und erhalten die B-Schwerpunkorte Auerbach und Schwandorf eine um 5 %-Punkte erhöhte Förderpräferenz.

5. Die Länder legen regionale Aktionsprogramme entsprechend den Anforderungen des Rahmenplans für die durch dieses Programm begünstigten Arbeitsmarktreionen vor, in denen die für diese Regionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt vorgesehenen Maßnahmen und Mittel dargestellt werden.
6. Die Länder berichten dem Planungsausschuß bis zum 30. April eines jeden Jahres über die von der Gemeinschaftsaufgabe — in den durch dieses Sonderprogramm begünstigten Regionen — im jeweiligen Vorjahr durchgeführten Maßnahmen.
7. Durch Beschluß des Planungsausschusses vom 10. Juni 1991 scheidet die Regionen, die nach der Neuabgrenzung nicht mehr zum Normalfördergebiet gehören, zum 30. Juni 1991 aus dem Sonderprogramm aus.

**C. Ergänzung des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Maßnahmen in den neuen Ländern zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb von Sektoren, die im besonderen Maße vom Strukturwandel betroffen sind)**

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat am 26. April 1991 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 GRW für die Jahre 1991 und 1992 folgende Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Regionen, die im besonderen Maße vom Strukturwandel betroffen sind, beschlossen:

1. Mit dem Programm soll die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen in Regionen ermöglicht werden, die in besonders gravierendem Maße vom Strukturwandel in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sowie den östlichen Stadtteilen von Berlin (einschl. West-Staaken) betroffen sind.

Die Länder werden die Mittel vorrangig zur Schaffung und zur Sicherung von wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen einsetzen und vor allem solche Unternehmensinvestitionen fördern, mit denen die Wirtschaftsstruktur der Regionen verbreitert sowie Produkt- oder Prozeßinnovationen beschleunigt verwirklicht werden.

Um die Konzentration auf von der Umstrukturierung besonders betroffene Regionen zu gewährleisten, darf das Fördergebiet in den Flächenländern grundsätzlich nicht mehr als 40 % der Landesbevölkerung umfassen.

2. Folgende Kreise gehören zum Sonderprogrammgebiet:

- in Mecklenburg-Vorpommern:  
KS Stralsund, LK Stralsund, KS Greifswald, LK Greifswald, LK Wolgast, KS Neubrandenburg, LK Neubrandenburg, LK Ribnitz-Damgarten, LK Demmin, LK Anklam, LK Altdöbrietow, LK Ueckermünde, LK Strasburg, LK Pasewalk, LK Grimmen, LK Rügen
- in Brandenburg:  
KS Frankfurt/Oder, LK Cottbus, KS Cottbus, Guben, Senftenberg, KS Eisenhüttenstadt, LK Eisenhüttenstadt, KS Brandenburg, LK Brandenburg, Spremberg, Perleberg, Schwedt, Angermünde
- in Berlin:  
die östlichen Stadtteile (einschl. West-Staaken)
- in Sachsen-Anhalt:  
Bitterfeld, Merseburg, Eisleben, Hettstedt, Zeitz, KS Magdeburg, Schönebeck, Köthen, Quedlinburg, Wittenberg, Saalkreis, Sangerhausen

— in Thüringen:

LK Sondershausen, LK Bad Salzungen, KS Suhl, KS Jena, KS Gera, LK Saalfeld, LK Rudolstadt, KS Erfurt, LK Sömmerda, LK Apolda, LK Artern, LK Ilmenau, LK Worbis.

— in Sachsen:

Zittau, KS Görlitz, Löbau, KS Leipzig, Borna, KS Zwickau, KS Chemnitz, LK Chemnitz, Riesa, Sebnitz, Auerbach, Werdau, Geithain.

3. Zur Förderung von gewerblichen Investitionen und von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur werden insgesamt zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 1,2 Mrd. DM für die Jahre 1991 bis 1992, jährlich 600 Mio. DM, bereitgestellt, davon entfallen auf

— Mecklenburg-Vorpommern  
insgesamt 150 Mio. DM

— Brandenburg insgesamt 180 Mio. DM

— Sachsen-Anhalt insgesamt 200 Mio. DM

— Thüringen insgesamt 220 Mio. DM

— Sachsen insgesamt 360 Mio. DM

— Berlin insgesamt 90 Mio. DM.

Diese Länder stellen komplementäre Haushaltsmittel in jeweils gleicher Höhe bereit.

Die Haushaltsmittel werden getrennt abgerechnet und sind nicht auf Folgejahre übertragbar. Die Zahlungsverpflichtungen des Bundes und der Länder stehen unter dem Vorbehalt, daß sämtliche haushaltsrechtlich notwendigen Ermächtigungen im Bund und in den Ländern erteilt werden.

4. Für den Einsatz der Mittel gelten die Regelungen des Rahmenplanes in seiner jeweils gültigen Fassung.
5. Für die durch dieses Programm begünstigten Regionen legen die Länder jeweils ein regionales Förderprogramm entsprechend den Anforderungen des Rahmenplanes vor, in denen die im Rahmen des Sonderprogramms geplanten Maßnahmen im Gesamtzusammenhang aller wesentlichen Programme und Maßnahmen zur Umstrukturierung der Regionen dargestellt werden.
6. Die Länder berichten dem Bundesminister für Wirtschaft monatlich über die von der Gemeinschaftsaufgabe in den durch dieses Sonderprogramm begünstigten Regionen bisher durchgeführten Maßnahmen und deren Ergebnisse.

#### D. Ergänzung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und zum Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur in Steinkohlenbergbaugebieten)

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat am 6. März 1992 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 GRW für die Zeit vom 1. Januar 1992 bis 31. Dezember 1995 folgende Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in den Ländern Nordrhein-Westfalen und im Saarland, die in besonderem Maße vom Strukturwandel im Steinkohlenbergbau betroffen sind, beschlossen:

1. Diese Maßnahmen sollen die in der Kohlerunde am 11. November 1991 vereinbarte Kapazitätsanpassung des deutschen Steinkohlenbergbaus

— im Saarland sowie

— in den folgenden Arbeitsmarktregionen Nordrhein-Westfalens:

|          |   |
|----------|---|
| Duisburg | Kreisfreie Städte Duisburg und Oberhausen<br>Kreis Wesel ohne Gemeinde Sonsbeck |
|----------|---|

|               |  |
|---------------|--|
| Gelsenkirchen | Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen<br>Kreis Recklinghausen |
|---------------|--|

|          |  |
|----------|--|
| Dortmund | Kreisfreie Stadt Dortmund<br>Kreisfreie Stadt Hamm<br>Kreis Unna |
|----------|--|

|       |  |
|-------|--|
| Essen | Kreisfreie Stadt Essen<br>Kreisfreie Stadt Bottrop ohne Kreisfreie Stadt Mülheim |
|-------|--|

|                |                        |
|----------------|------------------------|
| Bochum, davon: | Kreisfreie Stadt Herne |
|----------------|------------------------|

|                 |                                |
|-----------------|--------------------------------|
| Münster, davon: | Stadt Ahlen im Kreis Warendorf |
|-----------------|--------------------------------|

|                         |   |
|-------------------------|---|
| Mönchengladbach, davon: | Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg, Wassenberg |
|-------------------------|---|

|                |  |
|----------------|--|
| Aachen, davon: | Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen |
|----------------|--|

|               |                     |
|---------------|---------------------|
| Düren, davon: | Gemeinde Aldenhoven |
|---------------|---------------------|

regionalpolitisch flankieren.

Durch Gewährung von Investitionshilfen an die gewerbliche Wirtschaft außerhalb des Steinkohlenbergbaus und von Zuschüssen zu wirtschaftsnahen kommunalen Infrastrukturinvestitionen soll die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen sowie der Ausbau der Infrastruktur zur

Verbesserung der Wettbewerbssituation der Regionen erleichtert werden.

2. Zusätzlich zu den in der Normalförderung befindlichen Schwerpunkorten werden folgende B-Schwerpunktorte neu in den Rahmenplan aufgenommen bzw. von C-Schwerpunkorten aufgestuft:

— Kamp-Lintfort als Mitort des B-Schwerpunktortes Moers (neu).

— Recklinghausen als B-Schwerpunkt (vorher C) mit

● Datteln (vorher C)

● Herten (vorher C)

● Oer-Erkenschwick (vorher auch C im Sonderprogrammgebiet)

— Ahlen als B-Schwerpunktort (vorher C).

3. Zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen außerhalb des Steinkohlenbergbaus können Zuschüsse aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe zu Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bis zu den im Rahmenplan festgelegten Förderhöchstätzen gewährt werden.

Neben Investitionshilfen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen können auch Zuschüsse zu wirtschaftsnahen kommunalen Infrastrukturinvestitionen aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe gewährt werden.

4. Für Zuschüsse zu gewerblichen Investitionen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und zu wirtschaftsnahen Infrastrukturinvestitionen stellt der Bund insgesamt Barmittel in Höhe von bis zu 200 Mio. DM zur Verfügung, die in den Jahren 1993 bis 1996 jeweils mit bis zu jährlich 50 Mio. DM fällig werden. Die zusätzlichen Bundesmittel werden folgendermaßen auf die begünstigten Länder aufgeteilt:

— Nordrhein-Westfalen 165 Mio. DM,

— Saarland 35 Mio. DM.

Die Länder, die von den Zechenstilllegungen betroffen sind, können — entsprechend ihrem Anteil an den Barmitteln — im Jahre 1992 Mittel des Bundes mit Landesmitteln vorfinanzieren.

Die betroffenen Länder stellen Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit. Damit stehen für die regionalpolitische Flankierung der Strukturanpassung in den o. a. Gebieten in den Jahren 1993 bis 1996 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 400 Mio. DM (Bund und betroffene Länder) zur Verfügung.



Die Haushaltsmittel werden getrennt abgerechnet. Die Zahlungsverpflichtungen des Bundes und der betroffenen Länder stehen unter dem Vorbehalt, daß sämtliche haushaltsrechtlich notwendigen Ermächtigungen im Bund und in den betroffenen Ländern erteilt werden.

Die betroffenen Länder berichten dem Planungsausschuß bis zum 30. April eines jeden Jahres über die Durchführung der Maßnahmen im jeweiligen Vorjahr.

5. Investitionszuschüsse dürfen nur gewährt werden, wenn der Antrag bis zum 31. Dezember 1995 bei den zuständigen Stellen gestellt worden ist.

Für die Maßnahmen gelten, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Regelungen des Rahmenplans.

6. Das Sonderprogramm steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

### **E. Ergänzung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in der von der Schließung der Olympia-Werke betroffenen Arbeitsmarktregion Wilhelmshaven)**

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ hat am 6. März 1992 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 GRW für die Zeit vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1996 folgende Maßnahmen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in der Arbeitsmarktregion Wilhelmshaven (Kreisfreie Stadt Wilhelmshaven, Landkreis Friesland, Landkreis Wittmund), die von der Schließung der Olympia-Office-GmbH besonders betroffen ist, beschlossen:

1. Zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen können Zuschüsse aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe zu Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bis zu den im Rahmenplan festgelegten Förderhöchstätzen gewährt werden.

Neben Investitionshilfen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen können auch Zuschüsse zu wirtschaftsnahen kommunalen Infrastrukturinvestitionen aus Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe gewährt werden.

2. Für Zuschüsse zu gewerblichen Investitionen zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und zu wirtschaftsnahen Infrastrukturinvestitionen stellt der Bund insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 24 Mio. DM zur Verfügung, die in den Jahren 1993 bis 1996 jeweils mit bis zu jährlich 6 Mio. DM fällig werden.

Das Land Niedersachsen stellt Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit.

Damit stehen für die regionalpolitische Flankierung der Strukturanpassung in den Jahren 1993 bis 1996 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 48 Mio. DM (Bund und Land) zur Verfügung.

Die Haushaltsmittel werden getrennt abgerechnet. Die Zahlungsverpflichtungen des Bundes und des Landes Niedersachsen stehen unter dem Vorbehalt, daß sämtliche haushaltsrechtlich notwendigen Ermächtigungen im Bund und in Niedersachsen erteilt werden.

Niedersachsen berichtet dem Planungsausschuß bis zum 30. April eines jeden Jahres über die Durchführung der Maßnahmen im jeweiligen Vorjahr.

3. Investitionszuschüsse dürfen nur gewährt werden, wenn der Antrag bis zum 31. Dezember 1996 bei den zuständigen Stellen gestellt worden ist.

4. Das Sonderprogramm steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

5. Erfüllt die Arbeitsmarktregion Wilhelmshaven nach der Neuabgrenzung 1993 nicht mehr die Förderkriterien für Normalfördergebiete, wird eine dadurch erforderlich werdende Einschränkung des Fördergebietes von Niedersachsen getragen.

## Anhang 14

## Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Zeitraum 1986 bis 1990

Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe und/oder Investitionszulage geförderte Vorhaben in den Bereichen Gewerbliche Wirtschaft und Infrastruktur

| Stadt/Landkreis  | Gewerbliche Wirtschaft         |                     |                           |                          |                                 | Infrastruktur                  |                     |                                 |
|--|--------------------------------|---------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------|---------------------------------|
|  | Investitionsvolumen in Mio. DM | Anzahl der Vorhaben | Zusätzliche Arbeitsplätze | gesicherte Arbeitsplätze | Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM | Investitionsvolumen in Mio. DM | Anzahl der Vorhaben | Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM |
| <b>1. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“</b> |                                |                     |                           |                          |                                 |                                |                     |                                 |
| Dithmarschen . . . . .                                   | 356,7                          | 61                  | 685                       | 95                       | 18,9                            | 36,0                           | 16                  | 17,9                            |
| Herzogtum Lauenburg . . . . .                            | 487,8                          | 96                  | 1 569                     | 2 378                    | 27,6                            | 26,8                           | 17                  | 12,4                            |
| Nordfriesland . . . . .                                  | 149,2                          | 69                  | 385                       | 472                      | 7,4                             | 57,9                           | 49                  | 32,0                            |
| Ostholstein . . . . .                                    | 391,2                          | 141                 | 908                       | 1 493                    | 9,9                             | 71,8                           | 29                  | 30,5                            |
| Pinneberg<br>(Insel Helgoland) . . . . .                 | 26,8                           | 14                  | 52                        | 8                        | 1,9                             | 23,6                           | 7                   | 16,5                            |
| Plön . . . . .   | 188,2                          | 62                  | 384                       | 852                      | 7,3                             | 40,2                           | 28                  | 17,9                            |
| Rendsburg-<br>Eckernförde . . . . .                      | 562,8                          | 87                  | 2 656                     | 1 812                    | 47,6                            | 43,8                           | 38                  | 15,7                            |
| Schleswig-Flensburg . . . . .                            | 127,2                          | 70                  | 387                       | 1 625                    | 1,3                             | 25,8                           | 24                  | 14,1                            |
| Segeberg . . . . .                                       | 732,3                          | 137                 | 2 475                     | 874                      | 17,7                            | 5,6                            | 8                   | 2,8                             |
| St. Flensburg . . . . .                                  | 523,7                          | 63                  | 1 447                     | 2 977                    | 34,0                            | 16,3                           | 17                  | 11,0                            |
| St. Kiel . . . . .                                       | 595,5                          | 107                 | 1 391                     | 7 211                    | 25,3                            | 67,2                           | 30                  | 27,5                            |
| St. Lübeck . . . . .                                     | 993,9                          | 111                 | 2 020                     | 7 090                    | 60,3                            | 55,1                           | 28                  | 29,6                            |
| St. Neumünster . . . . .                                 | 477,6                          | 65                  | 7 125                     | 1 702                    | 45,4                            | 2,7                            | 8                   | 1,8                             |
| Steinburg . . . . .                                      | 363,6                          | 35                  | 1 040                     | 740                      | 20,2                            | 5,4                            | 8                   | 1,7                             |
| Stormarn . . . . .                                       | 671,1                          | 110                 | 1 683                     | 2 327                    | 10,6                            | 6,1                            | 2                   | 2,6                             |
| Summe<br>Förderprogramm . . . . .                        | 6 647,6                        | 1 228               | 19 207                    | 31 656                   | 335,4                           | 484,3                          | 309                 | 234,0                           |
| <b>2. Regionales Förderprogramm „Niedersachsen“</b>      |                                |                     |                           |                          |                                 |                                |                     |                                 |
| Ammerland . . . . .                                      | 257,6                          | 75                  | 956                       | 479                      | 10,4                            | 0,8                            | 2                   | 0,4                             |
| Aurich . . . . .   | 138,8                          | 80                  | 437                       | —                        | 3,0                             | 27,0                           | 28                  | 14,8                            |
| Celle . . . . .  | 208,1                          | 29                  | 281                       | 804                      | 8,4                             | —                              | —                   | —                               |
| Cloppenburg . . . . .                                    | 291,5                          | 86                  | 1 437                     | 306                      | 15,1                            | 6,1                            | 9                   | 2,7                             |
| Cuxhaven . . . . .                                       | 97,5                           | 56                  | 452                       | 725                      | 3,2                             | 3,7                            | 17                  | 1,5                             |
| Diepholz . . . . .                                       | 282,9                          | 121                 | 1 242                     | 254                      | 12,3                            | 11,9                           | 12                  | 5,1                             |
| Emsland . . . . .  | 1 378,7                        | 199                 | 2 929                     | 1 884                    | 83,7                            | 71,0                           | 34                  | 45,9                            |
| Friesland . . . . .                                      | 128,8                          | 40                  | 341                       | 423                      | 3,2                             | 6,7                            | 9                   | 3,3                             |
| Gifhorn . . . . .  | 312,4                          | 50                  | 702                       | 491                      | 25,1                            | 5,1                            | 8                   | 2,9                             |
| Göttingen . . . . .                                      | 733,5                          | 160                 | 1 838                     | 8 211                    | 52,7                            | 9,8                            | 4                   | 6,4                             |
| Goslar . . . . .   | 667,1                          | 176                 | 1 480                     | 5 615                    | 27,1                            | 10,4                           | 21                  | 6,8                             |
| Grafschaft Bentheim . . . . .                            | 230,8                          | 117                 | 979                       | 2 957                    | 9,1                             | 11,1                           | 16                  | 6,7                             |
| Hameln-Pyrmont . . . . .                                 | 83,2                           | 28                  | 499                       | 120                      | 5,2                             | 1,3                            | 3                   | 0,6                             |
| Hannover . . . . .                                       | 12,1                           | 10                  | 60                        | 34                       | 0,1                             | —                              | —                   | —                               |
| Harburg . . . . .  | 0                              | 0                   | 0                         | 0                        | 0                               | 0,7                            | 1                   | 0,3                             |
| Helmstedt . . . . .                                      | 229,5                          | 65                  | 664                       | 1 130                    | 12,0                            | 2,5                            | 4                   | 1,0                             |

| Stadt/Landkreis   | Gewerbliche Wirtschaft         |                     |                           |                          |                                 | Infrastruktur                  |                     |                                 |
|---|--------------------------------|---------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------|---------------------------------|
|   | Investitionsvolumen in Mio. DM | Anzahl der Vorhaben | Zusätzliche Arbeitsplätze | gesicherte Arbeitsplätze | Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM | Investitionsvolumen in Mio. DM | Anzahl der Vorhaben | Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM |
| Hildesheim . . . . .                                      | 936,3                          | 251                 | 3 129                     | 4 844                    | 40,9                            | 12,1                           | 14                  | 5,3                             |
| Holzminden . . . . .                                      | 190,7                          | 48                  | 377                       | 696                      | 10,9                            | 2,4                            | 9                   | 1,0                             |
| Leer . . . . .  | 38,1                           | 58                  | 865                       | 111                      | 17,5                            | 44,8                           | 22                  | 23,1                            |
| Lüchow-Dannenberg .                                       | 419,8                          | 49                  | 338                       | 1 957                    | 17,9                            | 43,7                           | 11                  | 20,6                            |
| Lüneburg . . . . .  | 545,8                          | 176                 | 1 830                     | 1 822                    | 50,5                            | 5,9                            | 8                   | 1,8                             |
| Nienburg Weser . . . .                                    | 340,5                          | 34                  | 549                       | 91                       | 11,0                            | 3,3                            | 5                   | 1,3                             |
| Northeim . . . . .  | 437,8                          | 137                 | 1 976                     | 7 881                    | 10,0                            | 11,8                           | 10                  | 8,3                             |
| Oldenburg — Oldenburg . . . . .                           | 52,5                           | 45                  | 338                       | 253                      | 1,5                             | 1,4                            | 6                   | 0,6                             |
| Osnabrück . . . . .                                       | 487,0                          | 145                 | 2 043                     | 308                      | 11,9                            | 10,6                           | 13                  | 5,3                             |
| Osterholz . . . . .                                       | 72,3                           | 30                  | 320                       | —                        | 1,3                             | 4,5                            | 3                   | 1,2                             |
| Osterrode Harz . . . . .                                  | 680,0                          | 157                 | 1 111                     | 6 747                    | 46,3                            | 6,6                            | 10                  | 3,9                             |
| Peine . . . . .   | 607,0                          | 101                 | 1 732                     | 2 379                    | 58,5                            | 21,3                           | 6                   | 5,5                             |
| Rotenburg Wümme . .                                       | 197,3                          | 48                  | 508                       | 295                      | 5,2                             | 8,9                            | 11                  | 3,8                             |
| Schaumburg . . . . .                                      | 392,7                          | 55                  | 946                       | 2 062                    | 16,1                            | 8,8                            | 6                   | 3,2                             |
| Soltau-Fallingbostel .                                    | 267,3                          | 35                  | 283                       | 4 850                    | 17,6                            | 18,5                           | 10                  | 7,8                             |
| St. Braunschweig . . . .                                  | 1 238,5                        | 296                 | 3 554                     | 16 730                   | 59,2                            | 7,6                            | 6                   | 4,8                             |
| St. Delmenhorst . . . . .                                 | 62,0                           | 32                  | 283                       | —                        | —                               | 2,0                            | 3                   | 0,9                             |
| St. Emden . . . . .                                       | 1 202,8                        | 29                  | 1 231                     | —                        | 4,2                             | 2,4                            | 2                   | 1,5                             |
| St. Oldenburg . . . . .                                   | 265,4                          | 79                  | 905                       | —                        | 9,3                             | 3,3                            | 6                   | 1,5                             |
| St. Osnabrück . . . . .                                   | 443,9                          | 123                 | 1 141                     | 1 089                    | 15,9                            | 7,6                            | 4                   | 3,9                             |
| St. Salzgitter . . . . .                                  | 1 858,8                        | 68                  | 3 803                     | 11 913                   | 19,2                            | 7,0                            | 2                   | 4,5                             |
| St. Wilhelmshaven . . .                                   | 242,9                          | 38                  | 590                       | 3 563                    | 18,3                            | 2,3                            | 2                   | 1,1                             |
| St. Wolfsburg . . . . .                                   | 91,6                           | 29                  | 476                       | 215                      | 1,4                             | —                              | —                   | —                               |
| Stade . . . . .   | 1 252,4                        | 18                  | 809                       | 79                       | 201,2                           | —                              | —                   | —                               |
| Uelzen . . . . .  | 320,3                          | 96                  | 706                       | 1 098                    | 31,2                            | 15,8                           | 10                  | 5,5                             |
| Vechta . . . . .  | 458,2                          | 113                 | 1 720                     | 132                      | 18,8                            | 10,2                           | 15                  | 4,6                             |
| Verden . . . . .  | 144,4                          | 30                  | 540                       | —                        | 3,0                             | 9,9                            | 5                   | 3,1                             |
| Wesermarsch . . . . .                                     | 219,6                          | 27                  | 390                       | 754                      | 10,2                            | 7,2                            | 4                   | 3,0                             |
| Wittmund . . . . .  | 23,7                           | 36                  | 74                        | —                        | 0,2                             | 24,3                           | 15                  | 13,0                            |
| Wolfenbüttel . . . . .                                    | 159,3                          | 54                  | 329                       | 4 340                    | 2,1                             | 0,9                            | 1                   | 0,5                             |
| Summe Förderprogramm . . . .                              | 18 701,4                       | 3 729               | 47 193                    | 96 912                   | 982,1                           | 473,2                          | 387                 | 239,0                           |
| <b>3. Regionales Förderprogramm „Bremen“</b>              |                                |                     |                           |                          |                                 |                                |                     |                                 |
| St. Bremen . . . . .                                      | 3 095,1                        | 401                 | 7 047                     | —                        | 0,2                             | 132,3                          | 57                  | 108,6                           |
| St. Bremerhaven . . . .                                   | 324,4                          | 100                 | 1 441                     | 9                        | 8,8                             | 41,8                           | 21                  | 33,1                            |
| Summe Förderprogramm . . . .                              | 3 419,4                        | 501                 | 8 488                     | 9                        | 9,0                             | 174,1                          | 78                  | 141,7                           |
| <b>4. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“</b> |                                |                     |                           |                          |                                 |                                |                     |                                 |
| Aachen . . . . .  | 1 167,6                        | 99                  | 2 572                     | 1 300                    | 94,9                            | 82,3                           | 7                   | 62,9                            |
| Borken . . . . .  | 2 131,3                        | 525                 | 4 807                     | 8                        | 56,2                            | 17,5                           | 7                   | 9,4                             |
| Coesfeld . . . . .  | 238,6                          | 83                  | 1 123                     | 123                      | 6,3                             | —                              | —                   | —                               |
| Düren . . . . .   | 58,3                           | 15                  | 216                       | 90                       | 2,7                             | 20,3                           | 1                   | 16,2                            |
| Ennepe-Ruhr-Kreis . .                                     | 568,4                          | 94                  | 1 818                     | —                        | 13,4                            | 124,3                          | 7                   | 17,4                            |

| Stadt/Landkreis                              | Gewerbliche Wirtschaft         |                     |                           |                          |                                 | Infrastruktur                  |                     |                                 |
|--|--------------------------------|---------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------|---------------------------------|
|  | Investitionsvolumen in Mio. DM | Anzahl der Vorhaben | Zusätzliche Arbeitsplätze | gesicherte Arbeitsplätze | Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM | Investitionsvolumen in Mio. DM | Anzahl der Vorhaben | Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM |
| Euskirchen . . . . .                         | 259,9                          | 86                  | 1 039                     | 0                        | 12,4                            | 0,5                            | 1                   | 0,2                             |
| Heinsberg . . . . .                          | 257,7                          | 92                  | 1 050                     | —                        | 11,5                            | 1,8                            | 2                   | 1,0                             |
| Hochsauerlandkreis . .                       | 564,7                          | 129                 | 1 329                     | 14                       | 19,0                            | 16,5                           | 2                   | 7,8                             |
| Hoexter . . . . .                            | 239,7                          | 60                  | 498                       | 40                       | 6,1                             | —                              | —                   | —                               |
| Kleve . . . . .                              | 355,9                          | 78                  | 1 242                     | —                        | 28,4                            | 22,7                           | 4                   | 11,6                            |
| Lippe . . . . .                              | 763,0                          | 176                 | 2 302                     | 25                       | 25,3                            | 13,5                           | 3                   | 7,6                             |
| Neuss . . . . .                              | 16,8                           | 7                   | 119                       | 15                       | 0,5                             | —                              | —                   | —                               |
| Oberbergischer Kreis .                       | 0                              | 0                   | 0                         | 0                        | 0                               | —                              | —                   | —                               |
| Recklinghausen . . . .                       | 1 797,4                        | 173                 | 3 835                     | —                        | 76,6                            | 7,7                            | 4                   | 6,0                             |
| Siegen-Wittgenstein .                        | 0                              | 0                   | 0                         | 0                        | 0                               | —                              | —                   | —                               |
| Soest . . . . .                              | 265,4                          | 66                  | 1 093                     | 20                       | 8,4                             | 2,5                            | 2                   | 1,2                             |
| St. Aachen . . . . .                         | 1 421,8                        | 100                 | 2 008                     | —                        | 78,1                            | 28,2                           | 2                   | 20,9                            |
| St. Bochum . . . . .                         | 503,1                          | 103                 | 2 053                     | —                        | 30,6                            | 2,7                            | 1                   | 1,0                             |
| St. Bottrop . . . . .                        | 201,1                          | 46                  | 580                       | —                        | 19,1                            | —                              | —                   | —                               |
| St. Dortmund . . . . .                       | 1 203,3                        | 286                 | 4 393                     | 470                      | 89,9                            | 70,6                           | 5                   | 51,0                            |
| St. Duisburg . . . . .                       | 1 100,7                        | 115                 | 2 718                     | —                        | 48,7                            | 331,7                          | 13                  | 139,1                           |
| St. Gelsenkirchen . . .                      | 633,9                          | 71                  | 1 418                     | 235                      | 30,4                            | 0,7                            | 2                   | 0,6                             |
| St. Hamm . . . . .                           | 242,9                          | 43                  | 781                       | —                        | 7,6                             | 13,1                           | 1                   | 6,1                             |
| St. Herne . . . . .                          | 548,7                          | 46                  | 1 074                     | —                        | 36,2                            | 2,2                            | 1                   | 1,4                             |
| St. Mönchengladbach                          | 1 074,4                        | 200                 | 3 530                     | —                        | 84,6                            | —                              | —                   | —                               |
| St. Oberhausen . . . .                       | 210,3                          | 60                  | 1 005                     | —                        | 11,0                            | 16,2                           | 1                   | 12,9                            |
| Steinfurt . . . . .                          | 471,3                          | 190                 | 2 525                     | 164                      | 23,1                            | 9,9                            | 4                   | 4,4                             |
| Unna . . . . .                               | 1 430,0                        | 212                 | 5 448                     | —                        | 62,4                            | 35,6                           | 9                   | 17,5                            |
| Viersen . . . . .                            | 461,5                          | 137                 | 2 110                     | —                        | 17,0                            | —                              | —                   | —                               |
| Warendorf . . . . .                          | 52,0                           | 24                  | 356                       | —                        | 2,3                             | 6,3                            | 1                   | 3,1                             |
| Wesel . . . . .                              | 610,2                          | 80                  | 1 115                     | 404                      | 24,7                            | 17,3                           | 5                   | 12,2                            |
| Summe Förderprogramm . . . .                 | 18 849,9                       | 3 396               | 54 157                    | 2 908                    | 927,4                           | 844,1                          | 85                  | 411,5                           |
| <b>5. Regionales Förderprogramm „Hessen“</b> |                                |                     |                           |                          |                                 |                                |                     |                                 |
| Fulda . . . . .                              | 948,3                          | 217                 | 2 340                     | 8 993                    | 38,0                            | 19,3                           | 28                  | 11,8                            |
| Hersfeld-Rotenburg . .                       | 477,9                          | 123                 | 2 009                     | 3 593                    | 18,0                            | 8,8                            | 14                  | 5,1                             |
| Kassel . . . . .                             | 290,9                          | 141                 | 2 146                     | 2 939                    | 10,0                            | 18,1                           | 24                  | 10,8                            |
| Limburg-Weilburg . . .                       | 306,1                          | 83                  | 1 240                     | 316                      | 12,0                            | 4,8                            | 15                  | 2,5                             |
| Main-Kinzig-Kreis . . .                      | 362,2                          | 93                  | 1 486                     | 1 223                    | 13,8                            | 10,4                           | 9                   | 5,1                             |
| Marburg-Biedenkopf .                         | 149,4                          | 12                  | 153                       | 128                      | 1,6                             | 12,5                           | 1                   | 1,8                             |
| Rheingau-Taunus . . . .                      | 0                              | 0                   | 0                         | 0                        | 0                               | —                              | —                   | —                               |
| Schwalm-Eder-Kreis . .                       | 598,0                          | 99                  | 1 180                     | 1 168                    | 9,0                             | 9,1                            | 8                   | 5,2                             |
| St. Kassel . . . . .                         | 910,1                          | 152                 | 1 838                     | 3 749                    | 38,9                            | 14,3                           | 14                  | 9,7                             |
| Vogelsbergkreis . . . .                      | 289,4                          | 116                 | 970                       | 3 489                    | 10,6                            | 20,7                           | 13                  | 7,7                             |
| Waldeck-Frankenberg                          | 277,2                          | 78                  | 538                       | 1 714                    | 7,2                             | 25,5                           | 16                  | 14,4                            |
| Werra-Meißner-Kreis                          | 597,7                          | 154                 | 2 182                     | 4 273                    | 40,5                            | 4,5                            | 13                  | 2,7                             |
| Wetteraukreis . . . . .                      | 202,0                          | 24                  | 485                       | 4                        | 4,3                             | 0,8                            | 2                   | 0,3                             |
| Summe Förderprogramm . . . .                 | 5 409,2                        | 1 292               | 16 567                    | 31 589                   | 2 039                           | 148,8                          | 157                 | 77,1                            |

| Stadt/Landkreis                                       | Gewerbliche Wirtschaft         |                     |                           |                          |                                 | Infrastruktur                  |                     |                                 |
|---|--------------------------------|---------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------|---------------------------------|
|   | Investitionsvolumen in Mio. DM | Anzahl der Vorhaben | Zusätzliche Arbeitsplätze | gesicherte Arbeitsplätze | Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM | Investitionsvolumen in Mio. DM | Anzahl der Vorhaben | Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM |
| <b>6. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“</b> |                                |                     |                           |                          |                                 |                                |                     |                                 |
| Ahrweiler . . . . .                                   | 37,2                           | 9                   | 112                       | —                        | 1,5                             | —                              | —                   | —                               |
| Altenkirchen . . . . .                                | 26,8                           | 18                  | 111                       | —                        | 0,5                             | —                              | —                   | —                               |
| Alzey-Worms . . . . .                                 | 195,5                          | 14                  | 273                       | —                        | 3,0                             | 1,8                            | 2                   | 0,9                             |
| Bad Dürkheim . . . . .                                | 0                              | 0                   | 0                         | 0                        | 0                               | —                              | —                   | —                               |
| Bad Kreuznach . . . . .                               | 394,2                          | 55                  | 821                       | 107                      | 14,2                            | 2,7                            | 5                   | 1,2                             |
| Bernkastel-Wittlich . . . . .                         | 452,8                          | 114                 | 1 500                     | 333                      | 26,5                            | 0,5                            | 3                   | 0,2                             |
| Birkenfeld . . . . .                                  | 132,0                          | 74                  | 401                       | —                        | 4,3                             | 2,3                            | 3                   | 0,9                             |
| Bitburg-Prüm . . . . .                                | 436,6                          | 73                  | 791                       | 215                      | 29,8                            | 0,6                            | 2                   | 0,3                             |
| Cochem-Zell . . . . .                                 | 145,8                          | 49                  | 356                       | 34                       | 3,0                             | 0,2                            | 1                   | 0,1                             |
| Daun . . . . .  | 330,3                          | 56                  | 634                       | —                        | 6,8                             | 3,5                            | 4                   | 1,9                             |
| Donnersbergkreis . . . . .                            | 127,4                          | 22                  | 322                       | 3                        | 2,6                             | —                              | —                   | —                               |
| Kaiserslautern . . . . .                              | 97,7                           | 29                  | 387                       | 650                      | 4,0                             | 2,1                            | 2                   | 0,7                             |
| Kusel . . . . .                                       | 167,9                          | 16                  | 553                       | —                        | 9,2                             | —                              | —                   | —                               |
| Mainz-Bingen . . . . .                                | 0                              | 0                   | 0                         | 0                        | 0                               | —                              | —                   | —                               |
| Mayen-Koblenz . . . . .                               | 168,9                          | 48                  | 583                       | —                        | 8,3                             | 7,0                            | 6                   | 4,1                             |
| Neuwied . . . . .                                     | 0                              | 0                   | 0                         | 0                        | 0                               | 3,0                            | 1                   | 1,8                             |
| Pirmasens . . . . .                                   | 164,1                          | 59                  | 780                       | 367                      | 6,5                             | 2,1                            | 7                   | 1,3                             |
| Rhein-Hunsrück-Kreis . . . . .                        | 228,7                          | 75                  | 780                       | 22                       | 6,4                             | 5,1                            | 7                   | 2,9                             |
| Rhein-Lahn-Kreis . . . . .                            | 117,2                          | 36                  | 488                       | 7                        | 4,4                             | —                              | —                   | —                               |
| St. Kaiserslautern . . . . .                          | 379,6                          | 35                  | 815                       | 472                      | 23,6                            | 4,5                            | 4                   | 2,6                             |
| St. Landau Pfalz . . . . .                            | 162,0                          | 36                  | 631                       | —                        | 15,5                            | 1,0                            | 4                   | 0,2                             |
| St. Pirmasens . . . . .                               | 241,3                          | 71                  | 732                       | 640                      | 22,6                            | 21,1                           | 6                   | 14,1                            |
| St. Trier . . . . .                                   | 537,2                          | 77                  | 1 110                     | 8                        | 30,2                            | 4,1                            | 6                   | 1,7                             |
| St. Worms . . . . .                                   | 522,4                          | 36                  | 867                       | 445                      | 12,4                            | 4,5                            | 5                   | 2,6                             |
| St. Zweibrücken . . . . .                             | 119,4                          | 21                  | 364                       | —                        | 11,1                            | 1,9                            | 4                   | 1,2                             |
| Südliche Weinstraße . . . . .                         | 215,7                          | 68                  | 498                       | 410                      | 10,4                            | 1,9                            | 5                   | 1,1                             |
| Trier-Saarburg . . . . .                              | 158,6                          | 74                  | 530                       | 9                        | 10,7                            | 0,9                            | 3                   | 0,4                             |
| Westerwaldkreis . . . . .                             | 118,8                          | 64                  | 954                       | —                        | 3,0                             | 0,3                            | 2                   | 0,2                             |
| Summe Förderprogramm . . . . .                        | 5 678,1                        | 1 229               | 15 393                    | 3 727                    | 270,5                           | 71,1                           | 82                  | 40,4                            |
| <b>7. Regionales Förderprogramm „Saarland“</b>        |                                |                     |                           |                          |                                 |                                |                     |                                 |
| Merzig-Wadern . . . . .                               | 76,0                           | 68                  | 965                       | 140                      | 7,8                             | 2,2                            | 6                   | 1,6                             |
| Neunkirchen . . . . .                                 | 541,6                          | 78                  | 1 405                     | 446                      | 34,9                            | 3,8                            | 1                   | 2,7                             |
| Saar-Pfalz-Kreis . . . . .                            | 811,8                          | 156                 | 3 372                     | 1 727                    | 36,0                            | 3,1                            | 2                   | 2,1                             |
| Saar Louis . . . . .                                  | 1 047,9                        | 113                 | 1 603                     | 7 914                    | 51,0                            | —                              | —                   | —                               |
| Sankt Wendel . . . . .                                | 302,7                          | 65                  | 880                       | 510                      | 15,8                            | 1,8                            | 3                   | 1,3                             |
| Stadtverband Saarbrücken . . . . .                    | 1 398,1                        | 252                 | 4 510                     | 1 109                    | 78,3                            | 1,0                            | 2                   | 0,7                             |
| Summe Förderprogramm . . . . .                        | 4 378,3                        | 732                 | 12 735                    | 11 846                   | 223,8                           | 11,9                           | 14                  | 8,4                             |

| Stadt/Landkreis                              | Gewerbliche Wirtschaft                    |                             |   |                                  |  | Infrastruktur                             |                             |  |
|--|---|-----------------------------|---|----------------------------------|--|---|-----------------------------|--|
|  | Investitions-<br>volumen<br>in Mio.<br>DM | Anzahl<br>der Vor-<br>haben | Zusätz-<br>liche-<br>Arbeits-<br>plätze | gesicherte<br>Arbeits-<br>plätze | Bewilligte<br>GA-Mittel<br>in Mio.<br>DM | Investi-<br>tionsvolumen<br>in Mio.<br>DM | Anzahl<br>der Vor-<br>haben | Bewilligte<br>GA-Mittel<br>in Mio.<br>DM |
| <b>8. Regionales Förderprogramm „Bayern“</b> |   |                             |   |                                  |  |   |                             |  |
| Aichach-Friedberg ...                        | 9,8                                       | 5                           | 41                                      | —                                | —  | 2,6                                       | 2                           | 1,4                                      |
| Amberg-Sulzbach ...                          | 491,9                                     | 76                          | 2 580                                   | —                                | 27,8                                     | 4,5                                       | 4                           | 3,1                                      |
| Ansbach .....                                | 803,7                                     | 114                         | 1 817                                   | —                                | 8,2                                      | 19,8                                      | 18                          | 10,5                                     |
| Aschaffenburg .....                          | 0   | 0                           | 0                                       | 0                                | 0  | —   | —                           | —  |
| Bad Kissingen .....                          | 186,9                                     | 66                          | 705                                     | 3 485                            | 0,2                                      | 8,5                                       | 11                          | 3,2                                      |
| Bad Tölz-Wolfrats-<br>hausen .....           | 12,5                                      | 16                          | 81                                      | —                                | —  | 9,2                                       | 9                           | 4,5                                      |
| Bamberg .....                                | 359,7                                     | 69                          | 619                                     | 3 943                            | 0,6                                      | 2,8                                       | 3                           | 1,7                                      |
| Bayreuth .....                               | 258,4                                     | 106                         | 1 192                                   | 4 516                            | 0,9                                      | 11,0                                      | 11                          | 3,0                                      |
| Berchtesgadener<br>Land .....                | 23,3                                      | 6                           | 83                                      | —                                | —  | —   | —                           | —  |
| Cham .....                                   | 527,1                                     | 216                         | 1 729                                   | 4 214                            | 11,6                                     | 35,2                                      | 54                          | 19,4                                     |
| Coburg .....                                 | 794,2                                     | 195                         | 1 939                                   | 10 937                           | 20,6                                     | 26,9                                      | 41                          | 16,5                                     |
| Deggendorf .....                             | 1 203,9                                   | 167                         | 2 456                                   | 5 274                            | 44,1                                     | 6,5                                       | 7                           | 4,3                                      |
| Dillingen a. d. Donau                        | 89,8                                      | 6                           | 262                                     | —                                | —  | —   | —                           | —  |
| Dingolfing-Landau ...                        | 1 238,7                                   | 25                          | 2 011                                   | —                                | 0,6                                      | 2,9                                       | 1                           | 1,6                                      |
| Donau-Ries .....                             | 275,0                                     | 64                          | 947                                     | —                                | 1,0                                      | 9,2                                       | 8                           | 4,9                                      |
| Eichstätt .....                              | 102,0                                     | 44                          | 516                                     | —                                | —  | 3,2                                       | 4                           | 1,5                                      |
| Forchheim .....                              | 73,4                                      | 9                           | 127                                     | —                                | 1,9                                      | 7,9                                       | 8                           | 4,3                                      |
| Freyung-Grafenau ...                         | 397,0                                     | 184                         | 1 333                                   | 7 058                            | 7,6                                      | 43,1                                      | 15                          | 22,2                                     |
| Garmisch-Parten-<br>kirchen .....            | 159,1                                     | 19                          | 253                                     | —                                | 0,2                                      | —   | —                           | —  |
| Hassberge .....                              | 415,9                                     | 94                          | 966                                     | 5 307                            | 11,4                                     | 20,7                                      | 13                          | 7,1                                      |
| Hof .....                                    | 894,6                                     | 317                         | 1 443                                   | 19 534                           | 17,0                                     | 15,8                                      | 28                          | 10,5                                     |
| Kelheim .....                                | 176,4                                     | 43                          | 686                                     | —                                | 2,1                                      | 7,4                                       | 3                           | 4,0                                      |
| Kitzingen .....                              | 0   | 0                           | 0                                       | 0                                | 0  | —   | —                           | —  |
| Kronach .....                                | 629,6                                     | 200                         | 1 526                                   | 11 998                           | 20,0                                     | 19,0                                      | 28                          | 10,5                                     |
| Kulmbach .....                               | 700,0                                     | 146                         | 819                                     | 12 367                           | 3,7                                      | 7,0                                       | 7                           | 3,6                                      |
| Landsberg a. d. Lech .                       | 150,9                                     | 22                          | 811                                     | —                                | —  | —   | —                           | —  |
| Landshut .....                               | 10,2                                      | 8                           | 79                                      | —                                | —  | —   | —                           | —  |
| Lichtenfels .....                            | 621,1                                     | 142                         | 1 992                                   | 7 081                            | 3,0                                      | 17,7                                      | 7                           | 9,9                                      |
| Lindau/Bodensee ....                         | 68,6                                      | 5                           | 173                                     | —                                | —  | —   | —                           | —  |
| Main-Spessart .....                          | 496,3                                     | 16                          | 1 544                                   | 70                               | 13,2                                     | 9,3                                       | 1                           | 3,8                                      |
| Miesbach .....                               | 53,1                                      | 24                          | 163                                     | —                                | —  | 18,8                                      | 5                           | 7,7                                      |
| Mühlendorf a. Inn .....                      | 0   | 0                           | 0                                       | 0                                | 0  | —   | —                           | —  |
| Neuburg-Schroben-<br>hausen .....            | 70,1                                      | 13                          | 560                                     | —                                | 0,1                                      | —   | —                           | —  |
| Neumarkt i. d. OPf. ...                      | 117,1                                     | 40                          | 510                                     | —                                | 0,4                                      | 9,5                                       | 8                           | 4,9                                      |
| Neustadt a. d. Aisch<br>Bad Windsheim .....  | 240,7                                     | 35                          | 663                                     | —                                | 2,7                                      | 10,4                                      | 8                           | 5,5                                      |
| Neustadt a. d. Wald-<br>naab .....           | 510,5                                     | 164                         | 1 493                                   | 11 143                           | 7,9                                      | 5,8                                       | 11                          | 2,4                                      |
| Nürnberger Land ....                         | 0   | 0                           | 0                                       | 0                                | 0  | 1,1                                       | 1                           | 0,6                                      |
| Ostallgäu .....                              | 72,6                                      | 23                          | 433                                     | —                                | —  | —   | —                           | —  |
| Passau .....                                 | 824,7                                     | 326                         | 2 981                                   | 4 737                            | 17,6                                     | 38,6                                      | 20                          | 20,6                                     |

| Stadt/Landkreis            | Gewerbliche Wirtschaft         |                     |                           |                          |                                 | Infrastruktur                  |                     |                                 |
|----------------------------|--------------------------------|---------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------|---------------------------------|
|                            | Investitionsvolumen in Mio. DM | Anzahl der Vorhaben | Zusätzliche Arbeitsplätze | gesicherte Arbeitsplätze | Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM | Investitionsvolumen in Mio. DM | Anzahl der Vorhaben | Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM |
| Regen                      | 555,0                          | 264                 | 1 258                     | 7 764                    | 23,3                            | 11,8                           | 7                   | 8,0                             |
| Regensburg                 | 168,5                          | 39                  | 1 173                     | —                        | 4,6                             | 4,5                            | 3                   | 2,0                             |
| Rhoen-Grabfeld             | 436,2                          | 77                  | 815                       | 4 014                    | 0,6                             | 24,6                           | 32                  | 10,8                            |
| Rosenheim                  | 0                              | 0                   | 0                         | 0                        | 0                               | —                              | —                   | —                               |
| Roth                       | 14,8                           | 7                   | 101                       | —                        | 0,1                             | 3,5                            | 3                   | 2,0                             |
| Rottal-Inn                 | 199,0                          | 125                 | 1 489                     | 510                      | 2,2                             | 6,8                            | 4                   | 2,7                             |
| Schwandorf                 | 7 478,1                        | 210                 | 5 055                     | 6 065                    | 80,3                            | 38,9                           | 47                  | 18,1                            |
| Schweinfurt                | 41,9                           | 26                  | 175                       | 67                       | —                               | —                              | —                   | —                               |
| St. Amberg                 | 419,4                          | 52                  | 863                       | 1 840                    | 30,9                            | 14,2                           | 3                   | 9,2                             |
| St. Ansbach                | 364,1                          | 20                  | 848                       | 215                      | 11,6                            | 8,1                            | 4                   | 4,9                             |
| St. Bamberg                | 497,1                          | 90                  | 716                       | 9 946                    | 0,4                             | 6,1                            | 5                   | 3,9                             |
| St. Bayreuth               | 385,8                          | 73                  | 634                       | 6 063                    | 3,1                             | 5,7                            | 8                   | 2,5                             |
| St. Coburg                 | 563,8                          | 69                  | 1 772                     | 3 689                    | 5,2                             | 20,4                           | 3                   | 9,9                             |
| St. Hof                    | 191,6                          | 79                  | 283                       | 5 356                    | 0,1                             | 1,9                            | 4                   | 1,2                             |
| St. Kaufbeuren             | 0                              | 0                   | 0                         | 0                        | 0                               | —                              | —                   | —                               |
| St. Landshut               | 0                              | 0                   | 0                         | 0                        | 0                               | 5,5                            | 2                   | 1,5                             |
| St. Passau                 | 602,2                          | 62                  | 698                       | 14 244                   | 8,2                             | 13,2                           | 8                   | 4,5                             |
| St. Regensburg             | 1 317,1                        | 50                  | 3 284                     | —                        | 3,5                             | 37,0                           | 13                  | 17,7                            |
| St. Schweinfurt            | 706,1                          | 40                  | 1 126                     | 441                      | 3,9                             | 2,0                            | 2                   | 1,3                             |
| St. Straubing              | 235,8                          | 44                  | 980                       | —                        | 15,6                            | 2,0                            | 4                   | 1,1                             |
| St. Weiden i. d. OPf.      | 486,4                          | 78                  | 1 091                     | 3 417                    | 19,6                            | 27,4                           | 7                   | 11,9                            |
| Straubing-Bogen            | 261,1                          | 93                  | 681                       | 2 168                    | 3,2                             | 10,6                           | 9                   | 5,6                             |
| Tirschenreuth              | 561,0                          | 157                 | 1 401                     | 8 685                    | 11,0                            | 20,5                           | 21                  | 13,7                            |
| Traunstein                 | 50,6                           | 10                  | 251                       | —                        | —                               | 1,5                            | 2                   | 0,9                             |
| Unterallgäu                | 161,5                          | 24                  | 517                       | —                        | 0,6                             | 0,4                            | 2                   | 0,1                             |
| Weilheim-Schongau          | 0                              | 0                   | 0                         | 0                        | 0                               | —                              | —                   | —                               |
| Weissenburg-Gunzenhausen   | 264,9                          | 66                  | 1 504                     | 126                      | 0,5                             | 12,1                           | 11                  | 5,3                             |
| Würzburg                   | 0                              | 0                   | 0                         | 0                        | 0                               | —                              | —                   | —                               |
| Wunsiedel                  | 505,2                          | 183                 | 1 878                     | 15 129                   | 13,0                            | 6,1                            | 11                  | 3,0                             |
| Summe Förderprogramm       | 29 992,6                       | 4 943               | 64 126                    | 201 403                  | 465,9                           | 659,2                          | 551                 | 335,0                           |
| <b>„Baden-Württemberg“</b> |                                |                     |                           |                          |                                 |                                |                     |                                 |
| Alb-Donau-Kreis            | 12,7                           | 11                  | 86                        | —                        | —                               | —                              | —                   | —                               |
| Biberach                   | 42,0                           | 12                  | 174                       | —                        | —                               | —                              | —                   | —                               |
| Breisgau-Hochschwarzwald   | 11,9                           | 5                   | 73                        | —                        | —                               | —                              | —                   | —                               |
| Heidenheim                 | 11,7                           | 8                   | 54                        | —                        | —                               | —                              | —                   | —                               |
| Hohenlohekreis             | 0                              | 0                   | 0                         | —                        | —                               | —                              | —                   | —                               |
| Konstanz                   | 0                              | 0                   | 0                         | —                        | —                               | —                              | —                   | —                               |
| Main-Tauber-Kreis          | 29,3                           | 13                  | 81                        | —                        | —                               | —                              | —                   | —                               |
| Neckar-Odenwald-Kreis      | 516,0                          | 155                 | 2 063                     | —                        | 5,6                             | 10,0                           | 5                   | 4,0                             |
| Ostalbkreis                | 57,5                           | 25                  | 224                       | —                        | —                               | —                              | —                   | —                               |
| Reutlingen                 | 5,0                            | 6                   | 28                        | —                        | —                               | —                              | —                   | —                               |

| Stadt/Landkreis                  | Gewerbliche Wirtschaft         |                     |                           |                          |                                 | Infrastruktur                  |                     |                                 |
|----------------------------------|--------------------------------|---------------------|---------------------------|--------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------|---------------------------------|
|                                  | Investitionsvolumen in Mio. DM | Anzahl der Vorhaben | Zusätzliche Arbeitsplätze | gesicherte Arbeitsplätze | Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM | Investitionsvolumen in Mio. DM | Anzahl der Vorhaben | Bewilligte GA-Mittel in Mio. DM |
| Rhein-Neckar-Kreis . . .         | 307,4                          | 59                  | 1 026                     | —                        | 0,7                             | 0,8                            | 1                   | 0,2                             |
| Schwarzwald-Baar-Kreis . . . . . | 0                              | 0                   | 0                         | 0                        | 0                               | —                              | —                   | —                               |
| Schwäbisch-Hall . . . .          | 214,2                          | 52                  | 747                       | —                        | —                               | —                              | —                   | —                               |
| Sigmaringen . . . . .            | 11,0                           | 5                   | 50                        | —                        | —                               | —                              | —                   | —                               |
| Waldshut . . . . .               | 0                              | 0                   | 0                         | 0                        | 0                               | —                              | —                   | —                               |
| Summe Förderprogramm . . . .     | 1 218,7                        | 351                 | 4 606                     | —                        | 6,3                             | 10,8                           | 6                   | 4,2                             |
| Summe Bund . . . . .             | 94 295,2                       | 17 401              | 242 472                   | 380 045                  | 3 424,3                         | 2 877,5                        | 1 669               | 1 491,3                         |

0 = weniger als fünf Vorhaben  
 — = keine Vorhaben



## Anhang 15

**Fördergebiet mit Wirksamkeit zum 1. Juli 1991 gemäß Beschluß  
des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  
zur Neuabgrenzung des Fördergebiets vom 25. Januar 1991 und vom 10. Juni 1991**

Der Aktionsraum erstreckt sich auf folgende kreisfreie Städte, Kreise und Landkreise:

**1. Regionales Förderprogramm  
„Schleswig-Holstein“**

**Normalfördergebiet**

a) Kreisfreie Städte

Flensburg  
Kiel  
Lübeck  
Neumünster

b) Landkreise

Dithmarschen  
Herzogtum Lauenburg  
Nordfriesland  
Ostholstein  
Plön  
Rendsburg-Eckernförde  
Schleswig-Flensburg

*Steinburg*

*davon:*

Aebitissinwisch, Agethorst, Bekdorf, Bekmünde, Breitenburg, Brokdorf, Brokstedt, Büttel, Daegeling, Ecklak, Glückstadt, Gribbohm, Heiligenstedten, Heiligenstedtenerkamp, Herzhorn, Hodorf, Hohenaspe, Hohenlockstedt, Horst (Holstein) Huje, Itzehoe, Kaaks, Kellinghusen, Kleve, Krummendiek, Kudensee, Lägerdorf, Landrecht, Landscheide, Mehlbek, Morrhusen, Neuendorf b. Wilster, Nienbüttel, Nortorf, Nutteln, Oldendorf, Ottenbüttel, Rethwisch, Sachsenbande, Sankt Margarethen, Schenefeld, Stördorf, Vaale, Vaalermoor, Wacken, Wewelsfleth, Wilster, Wrist

Gemeinde Helgoland, die zum Kreis Pinneberg gehört.

**2. Regionales Förderprogramm  
„Niedersachsen“**

**I. Normalfördergebiet**

a) Kreisfreie Städte

Delmenhorst  
Emden  
Oldenburg  
Wilhelmshaven<sup>1)</sup>

b) Landkreise

Ammerland  
Aurich  
Celle  
Cloppenburg  
Cuxhaven  
Diepholz  
Emsland  
Friesland<sup>1)</sup>  
Göttingen  
Goslar  
Grafschaft Bentheim

Hameln-Pyrmont

*davon:*

die Städte Bad Münder, Bad Pyrmont, Hameln, Hessisch Oldendorf; die Gemeinden Aerzen, Coppenbrügge, Emmerthal

Helmstedt

*davon:*

die Stadt Helmstedt, die Gemeinden Büddenstedt, Schöningen, die Samtgemeinden Heeseberg, Nord-Elm

Holzminden

Leer  
Lüchow-Dannenberg  
Lüneburg

*davon:*

die Städte Bleckede, Lüneburg; die Gemeinde Adendorf; die Samtgemeinden Dahlenburg, Illmenau, Ostheide, Scharnebeck

<sup>1)</sup> Auch Sonderprogrammgebiet ab 1. Januar 1993

Nienburg  
 Northeim  
 Oldenburg  
 Osterholz  
 Osterode  
 Rotenburg  
 Schaumburg

*davon:*

die Städte Bückeburg, Obernkirchen, Rinteln, Stadthagen; die Gemeinde Auetal; die Samtgemeinden Eilsen, Lindhorst, Niedernwöhren, Nienstädt, Rodenberg, Sachsenhagen

Soltau-Fallingb. Stadel

*davon:*

die Stadt Stade; die Gemeinde Drochtersen; die Samtgemeinden Fredenbeck, Harsefeld, Himmelporten, Horneburg, Nordkehdingen, Oldendorf

Uelzen  
 Vechta

*davon:*

die Städte Damme, Lohne, Vechta; die Gemeinden Bakum, Goldenstedt, Sternfeld (Oldenb.), Visbek

Verden  
 Wesermarsch  
 Wittmund<sup>1)</sup>

Ortsteil Hamburg-Insel Neuwerk

### 3. Regionales Förderprogramm „Bremen“

#### I. Normalfördergebiet

Kreisfreie Stadt Bremen

*ohne:*

die Stadtteile Oberneuland, Borgfeld

Kreisfreie Stadt Bremerhaven

### 4. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“

#### I. Normalfördergebiet

##### a) Kreisfreie Städte

Bochum  
 Bottrop  
 Dortmund  
 Duisburg  
 Essen  
 Gelsenkirchen  
 Hamm  
 Herne  
 Oberhausen

<sup>1)</sup> Auch Sonderprogrammgebiet ab 1. Januar 1993

##### b) Kreise

Aachen

*davon:*

die Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen)

Düren

*davon:*

die Gemeinde Aldenhoven

Ennepe-Ruhr-Kreis

*davon:*

die Städte Hattingen, Witten

Heinsberg

*davon:*

die Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg, Wassenberg

Höxter

Kleve

*davon:*

die Städte Emmerich, Kalkar, Kleve

Recklinghausen

Steinfurt

*davon:*

die Städte Hörstel, Ibbenbüren; die Gemeinden Mettingen, Recke

Unna

Warendorf

*davon:*

Stadt Ahlen

Wesel

*davon:*

die Städte Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Wesel, Xanten; die Gemeinden Alpen, Haminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Voerde (Niederrhein).

#### II. Sonderprogrammgebiet

##### a) Kreisfreie Städte

Bottrop  
 Dortmund  
 Duisburg  
 Essen  
 Gelsenkirchen  
 Hamm  
 Herne  
 Oberhausen

## b) Kreise

## Aachen

*davon:*

die Städte Alsdorf, Baesweiler, Herzogenrath, Würselen

## Düren

*davon:*

die Gemeinde Aldenhoven

## Heinsberg

*davon:*

die Städte Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg, Wassenberg

## Recklinghausen

## Unna

## Warendorf

*davon:*

die Stadt Ahlen

## Wesel

*davon:*

die Städte Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Wesel, Xanten; die Gemeinden Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Voerde (Niederrhein).

**5. Regionales Förderprogramm „Hessen“****I. Normalfördergebiet**

## Landkreise

## Schwalm-Eder-Kreis

*davon:*

Borken, Zwesten

## Vogelsbergkreis

## Waldeck-Frankenberg

*davon:*

Allendorf (Eder), Arolsen, Bad Wildungen, Battenberg (Eder), Bromskirchen, Diemelsee, Diemelsstadt, Edertal, Frankenau, Frankenberg, Hatzfeld (Eder), Korbach (ohne die Stadtteile Hillershausen, Eppe, Nieder-Schleidern, Alleringhausen, Rhena, Goldhausen), Twistetal, Voehl, Volkmarsen, Waldeck, Willingen (Upland)

## Werra-Meißner-Kreis

**6. Regionales Förderprogramm „Rheinland-Pfalz“****I. Normalfördergebiet**

## a) Kreisfreie Städte

Pirmasens

Trier

Zweibrücken

Landau i. d. Pfalz

*ohne:*

die Stadtteile Arzheim, Godramstein, Mörzheim, Wollmesheim

## b) Landkreise

## Ahrweiler

*davon:*

aus Verbandsgemeinde Adenau:

Adenau, Herschbroich, Leimbach, Meuspath, Müllenbach, Nürburg, Quiddelbach

## Bad Kreuznach

*davon:*

Stadt Bad Kreuznach

Stadt Kirn

aus Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

Frei-Laubersheim, Hackenheim, Neu-Bamberg, Pfaffen-Schwabenheim

Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg

aus Verbandsgemeinde Kirn-Land

Brauweiler, Bruschied, Hahnenbach, Heinzenberg, Hennweiler, Hochstetten-Dhaun, Horbach, Kellenbach, Königsau, Meckenbach, Oberhausen, Schneppenbach, Schwarzerden, Simmertal, Weitersborn

aus Verbandsgemeinde Langenlonsheim

Bretzenheim, Guldental, Langenlonsheim, Windesheim

aus Verbandsgemeinde Meisenheim

Stadt Meisenheim, Rehborn

Verbandsgemeinde Rüdesheim

aus Verbandsgemeinde Sobernheim

Auen, Daubach, Ippenschied, Langenthal, Martinstein, Meddersheim, Merxheim, Monzingen, Nußbaum, Odernheim am Glan, Rehbach, Seesbach, Stadt Sobernheim, Staudernheim, Weiler b. Monzingen, Winterburg

aus Verbandsgemeinde Stromberg

Daxweiler, Eckenroth, Roth, Schöneberg, Schweppenhausen, Stadt Stromberg, Waldlaubersheim, Warmsroth

Bernkastel-Wittlich  
 Birkenfeld  
 Bitburg-Prüm  
 Cochem-Zell  
 Daun  
 Mayen-Koblenz

*davon:*  
 Stadt Mayen

aus Verbandsgemeinde Mayen-Land  
 Kehrig, Kottenheim

Pirmasens  
 Rhein-Hunsrück-Kreis

*davon:*  
 Verbandsgemeinde Kirchberg

Trier-Saarburg  
 Südliche Weinstraße

*davon:*

aus Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels  
 Stadt Annweiler am Trifels, Ramberg, Rinnthal

aus Verbandsgemeinde Bad Bergzabern  
 Stadt Bad Bergzabern, Böllenborn, Dörrenbach, Gleiszellen-Gleishorbach, Klingenstein, Oberrotterbach, Pleisweiler-Oberhofen, Schweigen-Rechtenbach

aus Verbandsgemeinde Edenkoben  
 Burrweiler, Stadt Edenkoben, Gleisweiler, Hainfeld, Rhodt unter Rietburg, Venningen, Weyher in der Pfalz

aus Verbandsgemeinde Herxheim  
 Herxheim, Insheim, Rohrbach

aus Verbandsgemeinde Landau-Land  
 Birkweiler, Frankweiler, Leinsweiler, Ranschbach, Siebeldingen

aus Verbandsgemeinde Maikammer  
 Maikammer, St. Martin

aus Verbandsgemeinde Offenbach a. d. Queich  
 Bornheim, Offenbach a. d. Queich

## 7. Regionales Förderprogramm „Saarland“

### I. Normalfördergebiet

#### a) Stadtverband Saarbrücken

*ohne:*  
 Die Gemeindeteile Eschberg, Wackenberg der Stadt Saarbrücken

### Landkreise

Merzig-Wadern  
 Neunkirchen  
 Saarlouis

*davon:*  
 Dillingen/Saar, Lebach ohne Gresaubach, Nalbach, Rehlingen-Siersburg, Saarlouis, Saarwellingen, Schmelz, Schwalbach, Überherrn, Wadgassen, Wallerfangen ohne Kerlingen und St. Barbara, Bous, Ensdorf

### Saar-Pfalz-Kreis

*davon:*  
 Bexbach, Blieskastel, Gersheim ohne Seyweiler, Medelsheim, Utweiler und Peppenkum, Homburg, Kirkel, Mandelbach, Sankt Ingbert

### St. Wendel

*davon:*  
 Freisen, Marpingen, Namborn, Nohfelden, Nonnweiler, Oberthal, Sankt Wendel, Tholey ohne Überroth-Niederhofen und Lindscheid

## II. Sonderprogrammgebiet

Das vorstehende Normalfördergebiet ist ebenfalls Sonderprogrammgebiet.

## 8. Regionales Förderprogramm „Bayern“

### Normalfördergebiet

#### a) Kreisfreie Städte

Amberg  
 Hof  
 Passau  
 Straubing  
 Weiden i. d. Opf.

#### b) Landkreise

#### Amberg-Sulzbach

*davon:*  
 Ammerthal, Auerbach i. d. Opf., St., Ebermannsdorf, Edelsfeld, Ensdorf, Freihung, M., Freudenberg, Gebenbach, Hahnbach, M., Hirschau, St., Hohenburg, M., Illschwang, M., Kastl, Königstein, M., Kümmersbruck, Poppenricht, Rieden, M., Schmidmühlen, M., Schnaittenbach, St., Sulzbach-Rosenberg, St., Ursensollen, Vilseck, St.

Bad Kissingen  
 Berchtesgadener Land

*davon:*  
 Ainring, Anger, Bad Reichenhall, GKSt. Bayerisch Gmain, Berchtesgaden, M., Bischofwiesen, Freilassing, St., Marktschellenberg, M., Piding, Teisendorf, M.

|   |  |
|---|--|
| Cham  | Hornschuchshausen), Marktleugast, M., Markt-         |
| Deggendorf  | schorgast, M., Neudrossenfeld, Neuenmarkt, Pres-     |
| Freyung-Grafenau                                  | seck M., Rugendorf, Stadtsteinach, St., Thurnau, M., |
| Garmisch-Partenkirchen                            | Tregast, Untersteinach, Wonsees, M.                  |
| <i>davon:</i>                                     |  |
| Bad Kohlgrub, Eschenlohe, Ettal, Farchant, Gar-   | Main-Tauber-Kreis (Baden-Württemberg)                |
| misch-Partenkirchen, M., Grainau, Großweil, Krün, | <i>davon:</i>  |
| Mittenwald, M., Murnau a. Staffelsee, M., Oberam- | Creglingen, St.                                      |
| mergau, Oberau, Ohlstadt, Saulgrub, Schwaigen,    |  |
| Unterammergau, Wallgau                            | Mühlendorf a. Inn                                    |
|   | <i>davon:</i>  |
| Haßberge  | Ampfing, Egglkofen, Erharting, Kraiburg a. Inn, M.,  |
| <i>davon:</i>                                     | Lohkirchen, Mettenheim, Mühlendorf a. Inn,, St.,     |
| Bundorf, Burgpreppach, M., Ebern, St., Hofheim    | Neumarkt-Sankt Veit, St., Niederbergkirchen, Nie-    |
| i. Ufr., St., Maroldweisach, M., Pfarrweisach     | dertaufkirchen, Oberbergkirchen, Oberneukir-         |
|   | chen, Polling, Schönberg, Waldkraiburg, St., Zang-   |
| Hof   | berg   |
| Kronach   | Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim                   |
| <i>davon:</i>                                     | Neustadt a. d. Waldnaab                              |
| Ludwigsstadt, St., Nordhalben, M., Reichenbach,   | Passau   |
| Steinbach a. Wald, Tettau, M., Teuschnitz, St.,   | Regen  |
| Tschirn   | Rhön-Grabfeld  |
|   | Rottal-Inn   |
| Kulmbach  | Schwandorf   |
| <i>davon:</i>                                     | Straubing-Bogen                                      |
| Grafengehaig, M., Himmelkron, Kasendorf, M.,      | Tirschenreuth  |
| Kulmbach, GKSt., Mainleus (nur OT Mainleus und    | Wunsiedel i. Fichtelgebirge                          |

## Anhang 16

**Liste der Schwerpunkttore und Mitorte im Normalfördergebiet und im Sonderprogrammgebiet der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ nach regionalen Förderprogrammen**

In Schwerpunkttorten/Mitorten dürfen die Investitionskosten um nachstehende *Höchstsätze* verbilligt werden.

| SPO     | Errichtungen | Erweiterungen | Umstellung/<br>Rationalisierung |
|---------|--------------|---------------|---------------------------------|
| B ..... | 18 %         | 15 %          | 10 %                            |
| C ..... | 15 %         | 12 %          | 10 %                            |

**1. Regionales Förderprogramm  
„Schleswig-Holstein“**

**I. Normalfördergebiet**

**B-Schwerpunkttore**

1 Brunsbüttel mit:

Büttel, Kudensee \*), Landscheide, St. Margarethen

2 Flensburg mit:

Harrislee, Jarplund-Weding (Ortsteil Weding)

3 Heide mit:

Hemmingstedt, Weddingstedt, Wesseln

4 Husum mit:

Hattstedt \*) Mildstedt

5 Kiel mit:

Flintbek, Klausdorf, Kronshagen, Raisdorf (nur Einzugsbereich von Kiel), Schönkirchen

6 Lauenburg/Elbe mit:

Buchhorst \*), Schnakenbek \*)

7 Lübeck mit:

Bad Schwartau, Ratekau \*), Stockelsdorf

8 Mölln mit:

Alt Mölln \*), Breitenfelde \*)

9 Neumünster mit:

Bordesholm, Wattenbek \*)

10 Niebüll mit:

Leck

\*) Diese Gemeinden sind nur mit ihrem Industrie-/Gewerbegebiet einbezogen

11 Oldenburg in Holstein

12 Rendsburg mit:

Borgstedt, Büdelsdorf, Fockbek \*), Osterrönfeld \*), Schacht-Audorf, Westerrönfeld

13 Schleswig

**C-Schwerpunkttore**

14 Bredstedt

15 Büsum

16 Burg auf Fehmarn

17 Eckernförde

18 Eutin

19 Geesthacht mit:

Hohenhorn \*)

20 Glückstadt mit:

Herzhorn \*)

21 Itzehoe mit:

Dägeling \*)

22 Kappeln

23 Lütjenburg

24 Marne

25 Meldorf

26 Neustadt in Holstein

27 Plön

28 Preetz

29 Ratzeburg

30 Schwarzenbek mit:

Grabau \*)

- 31 Tönning  
32 Wilster
- 2. Regionales Fördergebiet „Niedersachsen“**
- I. Normalfördergebiet**
- B-Schwerpunktorte
- 1 Aurich  
2 Celle mit:  
Hambühren, Bergen  
3 Cloppenburg  
4 Cuxhaven  
5 Dannenberg  
6 Delmenhorst  
7 Duderstadt  
8 Emden  
9 Friesoythe  
10 Göttingen mit:  
Bovenden, Rosdorf  
11 Goslar mit:  
Bad Harzburg  
12 Hameln mit:  
Hessisch Oldendorf  
13 Helmstedt  
14 Holzminden mit:  
SG Boffzen  
15 Hude  
16 Leer mit:  
Moormerland  
17 Lingen  
18 Lüchow mit:  
Gorleben  
19 Lüneburg  
20 Meppen  
21 Münden  
22 Nienburg mit:  
Liebenau, Steyerberg  
23 Norden  
24 Nordenham  
25 Nordhorn  
26 Oldenburg  
27 Osterode mit:  
Bad Grund
- 28 Osterholz-Scharmbeck  
29 Papenburg mit:  
Dörpen  
30 Soltau  
31 Syke  
32 Schöningen mit:  
Büddenstedt  
33 Uelzen  
34 Uslar  
35 Varel  
36 Wilhelmshaven mit:  
Sande, Schortens  
37 Wittmund/Jever  
38 Zeven
- C-Schwerpunktorte
- 39 Bad Gandersheim  
40 Bad Münder  
41 Bentheim/Schüttorf  
42 Brake/Elsfleth  
43 Bremervörde  
44 Bückeburg/Rinteln  
45 Clausthal-Zellerfeld  
46 Diepholz mit:  
Altes Amt Lemförde  
47 Einbeck  
48 Fallingbostal  
49 Hemmor  
50 Herzberg a. Harz mit:  
Bad Lauterberg  
51 Munster  
52 Northeim  
53 Pyrmont  
54 Rotenburg (Wümme)  
55 Seesen  
56 Stade  
57 Stadthagen  
58 Sulingen  
59 Unterlüß  
60 Vechta/Lohne  
61 Verden  
62 Walsrode mit:  
Bomlitz

- 63 Westerstede  
64 Wildeshausen

### 3. Regionales Förderprogramm „Bremen“

#### I. Normalfördergebiet

##### B-Schwerpunktorte

- 1 Bremen mit:  
Achim, Stuhr, Weyhe  
2 Bremerhaven mit:  
Langen, Loxstedt, Schiffdorf

### 4. Regionales Förderprogramm „Nordrhein-Westfalen“

#### I. Normalfördergebiet

##### B-Schwerpunktorte

- 1 Alsdorf mit:  
Aldenhoven, Baesweiler<sup>1)</sup>  
2 Bottrop-Gladbeck mit:  
Dorsten<sup>1)</sup>  
3 Dortmund<sup>1)</sup>  
4 Duisburg<sup>1)</sup>  
5 Gelsenkirchen<sup>1)</sup>  
6 Hamm<sup>1)</sup>  
7 Hattingen  
8 Herne<sup>1)</sup>  
9 Heinsberg-Hückelhoven<sup>1)</sup>  
10 Höxter  
11 Kleve-Emmerich mit:  
Kalkar  
12 Lünen mit:  
Selm, Bergkamen  
13 Moers  
14 Oberhausen<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Zugleich B-Schwerpunktort im Sonderprogrammgebiet  
<sup>2)</sup> Zugleich C-Schwerpunktort im Sonderprogrammgebiet

##### C-Schwerpunktorte

- 15 Ahlen  
16 Bad Driburg  
17 Beverungen  
18 Bochum  
19 Brakel  
20 Castrop-Rauxel mit:  
Waltrop  
21 Dinslaken  
22 Erkelenz<sup>2)</sup>  
23 Essen<sup>2)</sup>  
24 Geilenkirchen<sup>2)</sup>  
25 Herzogenrath mit:  
Übach-Palenberg, Würselen<sup>2)</sup>  
26 Ibbenbüren mit:  
Hörstel  
27 Marl  
28 Recklinghausen mit:  
Datteln, Herten, Oer-Erkenschwick  
29 Steinheim  
30 Unna mit:  
Bönen<sup>2)</sup>  
31 Warburg  
32 Wesel  
33 Witten

#### II. Sonderprogrammgebiet\*)

##### B-Schwerpunktorte

- 34 Ahlen  
35 Kamp-Lintfort  
(Mitort des B-Schwerpunktortes Moers)  
36 Recklinghausen mit:  
Datteln, Herten, Oer-Erkenschwick

### 5. Regionales Förderprogramm „Hessen“

##### B-Schwerpunktorte

- 1 Alsfeld  
2 Borken (Hessen)  
3 Eschwege

\*) zusätzlich zu den auch in der Normalförderung befindlichen Schwerpunktorten des Sonderprogramms



|   |   |
|---|---|
| 4 Sontra  | C-Schwerpunktorte   |
| 5 Witzenhausen  | 15 Adenau mit:<br>Leimbach  |
| C-Schwerpunktorte   | 16 Bad Kreuznach mit:<br>Bretzenheim, Langenlonsheim                      |
| 6 Frankenberg (Eder)  | 17 Birkenfeld mit:<br>Hoppstädten-Weiersbach                              |
| 7 Hessisch Lichtenau  | 18 Cochem mit:<br>Dohr  |
| 8 Homberg (Ohm)   | 19 Edenkoben mit:<br>Venningen  |
| 9 Korbach (teilweise)   | 20 Dahn mit:<br>Hauenstein  |
| 10 Lauterbach (Hessen)  | 21 Kaisersesch  |
| <b>6. Regionales Förderprogramm<br/>„Rheinland-Pfalz“</b>               | 22 Mettendorf   |
| <b>I. Normalfördergebiet</b>  | 23 Morbach  |
| B-Schwerpunktorte   | 24 Sobernheim mit:<br>Monzingen   |
| 1 Baumholder  | 25 Stromberg mit:<br>Waldlaubersheim, Warmstroth                          |
| 2 Bitburg mit:<br>Röhl, Speicher  | 26 Ulmen  |
| 3 Daun mit:<br>Mehren, Nerdlen  | 27 Waldfischbach-Burgalben mit:<br>Heltersberg                            |
| 4 Hermeskeil mit:<br>Reinsfeld, Kell                                    | <b>7. Regionales Förderprogramm „Saarland“</b>                            |
| 5 Idar-Oberstein mit:<br>Kirn   | <b>I. Normalfördergebiet</b>  |
| 6 Kirchberg   | B-Schwerpunktorte   |
| 7 Landau (teilweise) mit:<br>Herxheim, Offenbach a. d. Queich, Rohrbach | 1 Homburg mit:<br>Blieskastel   |
| 8 Mayen mit:<br>Kottenheim  | 2 Lebach mit:<br>Eppelborn, Schmelz                                       |
| 9 Pirmasens mit:<br>Münchweiler, Rodalben                               | 3 Merzig mit:<br>Losheim, Mettlach (OT Mettlach)                          |
| 10 Prüm mit:<br>Weinsheim   | 4 Neunkirchen mit:<br>Bexbach, Friedrichsthal, Illingen, Kirkel, Sulzbach |
| 11 Saarburg   | 5 Nonnweiler/Hermeskeil mit:<br>Nohfelden (OT Eckelhausen und Eisen)      |
| 12 Trier mit:<br>Konz, Trierweiler, Föhren, Hetzerath, Schweich         |   |
| 13 Wittlich   |   |
| 14 Zweibrücken mit:<br>Althornbach, Contwig, Mausbach                   |   |

6 Saarbrücken-Völklingen (teilweise) mit:  
Kleinblittersdorf, Püttlingen<sup>1)</sup>)

7 Saarlouis mit:  
Dillingen, Saarwellingen, Überherrn, Ensdorf,  
Bous

8 St. Ingbert

9 St. Wendel

10 Wadern (nur OT Wadern, Lockweiler, Büschfeld,  
Noswendel, Nunkirchen, Dagstuhl, Wadrill)

## II. Sonderprogrammgebiet

C-Schwerpunktorte

11 Großrosseln

## 8. Regionales Förderprogramm „Bayern“

B-Schwerpunktorte

1 Arzberg mit: Höchstädt b. Thiersheim, Hohenberg  
a. d. Eger, Schirnding, Thiersheim, Thierstein

2 Auerbach i. d. Opf.

3 Amberg/Sulzbach-Rosenberg mit: Kümmers-  
bruck, Hirschau

4 Bad Neustadt a. d. Saale mit: Niederlauer, Salz

5 Bad Windsheim mit: Burgbernheim, Gallmersgar-  
ten, Illesheim

6 Bogen mit: Hunderdorf, Niederwinkling

7 Burglengenfeld mit: Maxhütte-Haidhof, Schmid-  
mühlen, Teublitz

8 Cham

9 Deggendorf/Plattling mit: Hengersberg, Metten,  
Otzing, Stephansposching

10 Ebern

11 Eggenfelden

12 Freyung/Waldkirchen mit: Jandelsbrunn, Röhrn-  
bach

13 Furth im Wald mit: Gleißenberg

14 Grafenau mit: Neureichenau, Perlesreut, Spie-  
gelau, Schönberg, St. Oswald-Riedlhütte

15 Grafenwöhr mit: Vilseck, Eschenbach i. d. Ober-  
pfalz, Pressath

16 Hammelburg

17 Hauzenberg

<sup>1)</sup> Einschließlich der Teile des Gewerbegebietes „Im Mühlengarten“, die sich innerhalb der Gemarkung der Gemeinde Riegelsberg befinden

18 Hof mit: Döhlau, Feilitzsch, Gattendorf, Köditz,  
Konradsreuth, Oberkotzau, Schwarzenbach a. d.  
Saale, Töpen, Trogen

19 Hofheim

20 Kötzing

21 Kulmbach/Stadtsteinbach mit: Mainleus, Neu-  
drossenfeld, Untersteinach

22 Ludwigsstadt mit Steinbach am Wald, Tettau

23 Marktleuthen mit: Kirchenlamitz, Rösrau

24 Marktredwitz/Wunsiedel mit: Waldershof

25 Mellrichstadt

26 Münchberg/Helmbrechts mit: Leupoldgrün,  
Schauenstein, Stammbach

27 Nabburg mit: Pfreimd, Wernberg-Köblitz

28 Naila mit: Berg, Geroldgrün, Schwarzenbach am  
Wald, Selbitz

29 Neuenmarkt mit: Himmelkron, Marktschorgast

30 Neunburg v. Wald mit: Bodenwöhr, Rötz

31 Neustadt a. d. Waldnaab

32 Oberviechtach mit: Dieterskirchen

33 Regen mit: Teisnach

34 Rehau mit: Regnitzlosau

35 Roding mit: Falkenstein, Walderbach

36 Scheinfeld mit: Markt Bibart

37 Schwandorf mit: Schwarzenfeld, Steinberg,  
Wackersdorf

38 Selb mit: Schönwald

39 Straubing mit: Aiterhofen, Atting, Feldkirchen,  
Geiselhöring, Kirchroth

40 Teuschnitz mit: Nordhalben, Reichenbach,  
Tschirn

41 Tirschenreuth mit: Mitterteich, Plößberg, Wiesau

42 Uffenheim mit: Ergersheim

43 Viechtach

44 Waldmünchen

45 Waldsassen

46 Wegscheid mit: Untergriesbach

47 Weiden i. d. Opf./Vohenstrauß mit: Altstadt a. d.  
Waldnaab, Luhe-Wildenau, Pirk, Weiherhammer

48 Wildflecken

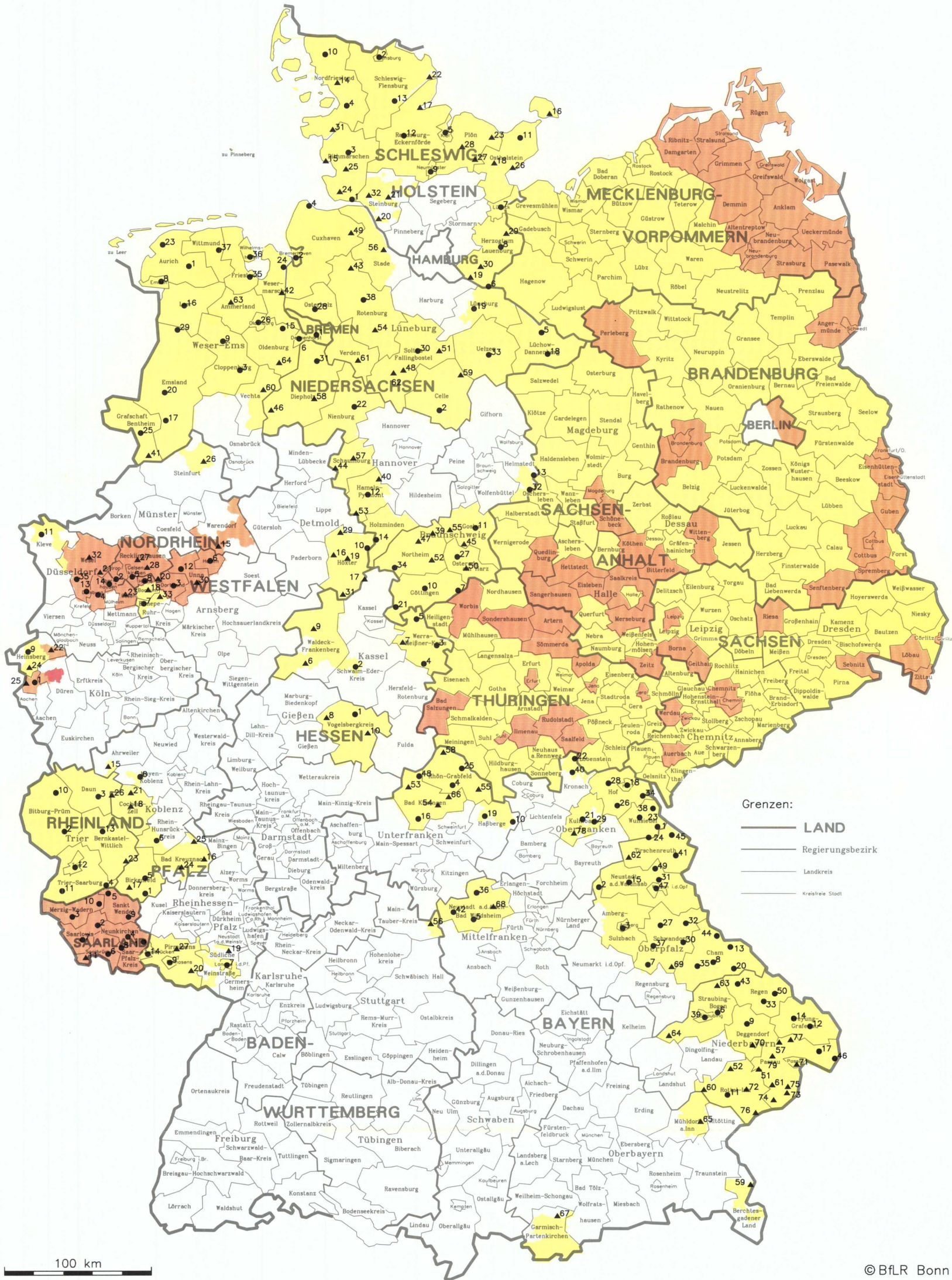
49 Windischeschenbach

50 Zwiesel mit: Bayerisch Eisenstein, Frauenau

## C-Schwerpunkorte

- |  |  |
|--|--|
| 51 Aidenbach                                   | 66 Münnerstadt                                     |
| 52 Arnstorf                                    | 67 Murnau am Staffelsee                            |
| 53 Bad Brückenau                               | 68 Neustadt a. d. Aisch mit: Markt Erlbach         |
| 54 Bad Kissingen mit: Oberthulba               | 69 Nittenau mit: Bruck i. d. Oberpfalz             |
| 55 Bad Königshofen im Grabfeld                 | 70 Osterhofen                                      |
| 56 Creglingen (Baden-Württemberg)              | 71 Passau mit: Salzweg, Tiefenbach                 |
| 57 Eging am See mit: Aicha v. Wald, Hofkirchen | 72 Pfarrkirchen mit: Bad Birnach                   |
| 58 Fladungen                                   | 73 Pocking mit: Kirchham                           |
| 59 Freilassing                                 | 74 Rotthalmünster                                  |
| 60 Gangkofen                                   | 75 Ruhstorf a. d. Rott mit: Fürstenzell, Ortenburg |
| 61 Griesbach                                   | 76 Simbach am Inn mit: Kirchdorf am Inn            |
| 62 Kemnath mit: Erbdorf                        | 77 Tittling mit: Fürstenstein                      |
| 63 Konzell                                     | 78 Thurnau mit: Kasendorf, Wonsees                 |
| 64 Mallersdorf-Pfaffenberg                     | 79 Vilshofen mit: Aldersbach                       |
| 65 Mühldorf am Inn mit: Waldkraiburg           |  |

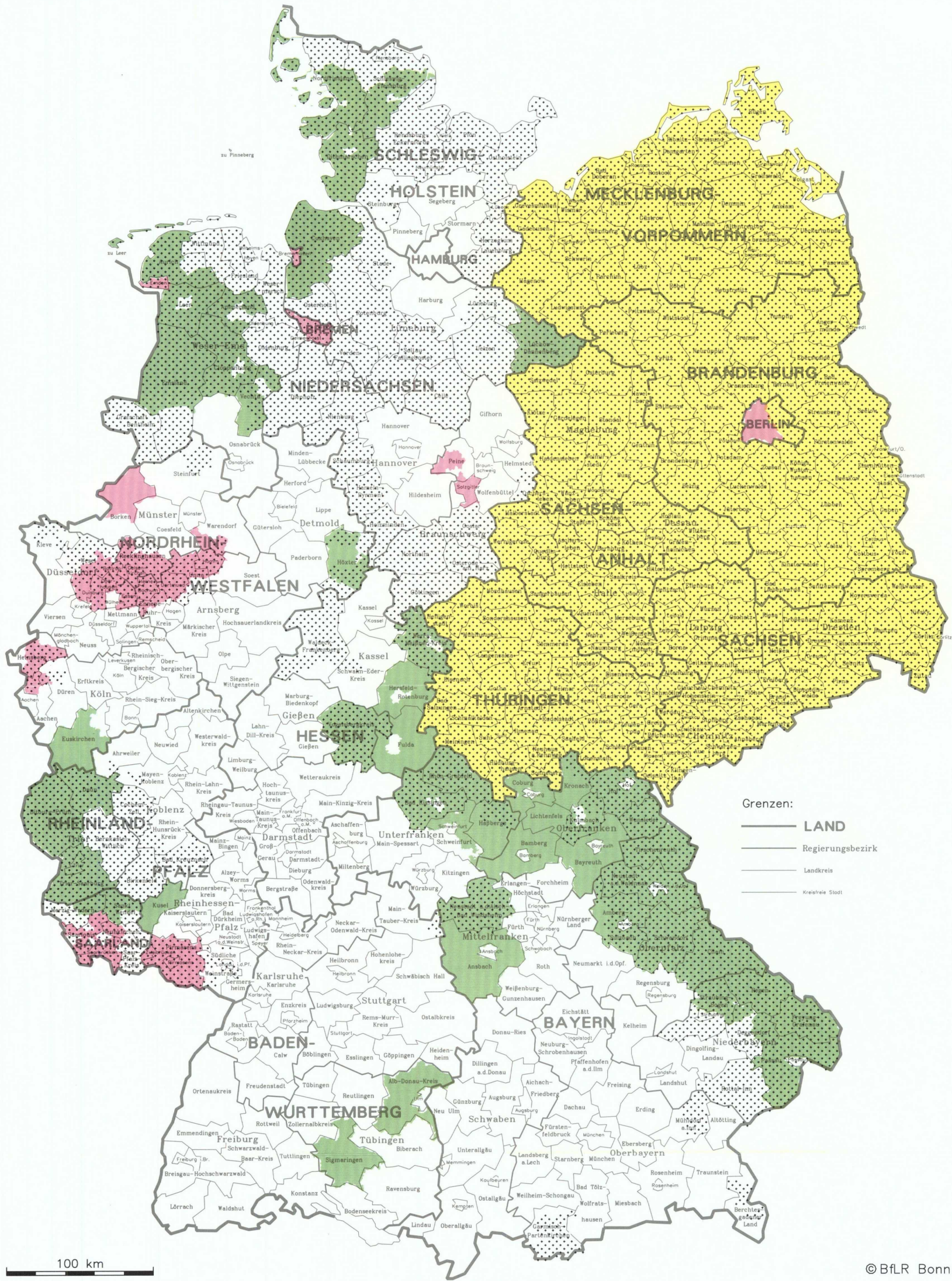




**Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe**  
**"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"**  
 in gemeindescharfer Abgrenzung  
 Stand: 1. Januar 1992

- Normalfördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe
- Sonderprogramme innerhalb des Normalfördergebiets
- Sonderprogramme außerhalb des Normalfördergebiets








© BfLR Bonn 1992

Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe  
 "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"  
 in gemeindefarher Abgrenzung  
 Stand: 1. Januar 1992

 Normalfördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe und Sonderprogramme

Fördergebiete der EG-Strukturpolitik

-  Ziel 2-Gebiete (Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung)
-  Ziel 5 b-Gebiete (Förderung und Entwicklung ländlicher Gebiete)
-  Fördergebiet der EG-Strukturpolitik ( sui generis )

